

Inhaltsverzeichnis

Willkommen	7
Oberbürgermeister Onay heißt Sie willkommen!	7
Erste Schritte für Neuankömmlinge	7
Anmeldung in Hannover	9
Erste Schritte für Geflüchtete	10
Auslandsreisen als geflüchtete Person	11
Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine	12
Alltagsfragen	12
Anmeldeverfahren	14
Arbeitsrecht / Erwerbstätigkeit	17
Finanzielle Unterstützung	19
Freiwillige Hilfen und Spenden	22
Haustiere	23
Kinder	24
Krankenversorgung	26
Studium	28
Unterbringung	28
Wichtige Anlaufstellen	31
Wissenswertes über Hannover	33
Stadtkarte von Hannover	34
Zusammenleben in Deutschland	34
Grundgesetz und Menschenrechte	34
Rechtsstaatlichkeit	36
Persönliche Freiheit	37
Gleichberechtigung von Mann und Frau	38
Schutz von Kindern und Jugendlichen / Kinderrechte	39
Gewaltfreiheit / körperliche Unversehrtheit	40
Religionsfreiheit	41
Soziale Gerechtigkeit	41
Meinungsfreiheit	42
Deutschland von A bis Z	43
Behörden, Beratung und Leistungen	44
Behörden	44
Ausländerbehörde Hannover	45
FamilienServiceBüro	45
Familienkasse Hannover	47
Jobcenter Region Hannover	48
Bildung und Teilhabe-Servicebüro	50
Agentur für Arbeit	52
Standesamt	53
Beratungstellen	54
Kommunale Fachstelle für Migrationsberatung	55
Migrationsberatung für Erwachsene	57
Jugendmigrationsdienst	59
Koordinierungsstelle Einwanderung Osteuropa	60
Verband binationaler Familien und Partnerschaften	61
Beratung für Menschen ohne Papiere	61
SUANA – Beratungsstelle für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind	62
Hilfe bei Diskriminierung	63

Unterstützung für Geflüchtete	63
Unterstützterkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V.	65
Flüchtlingsbüro bei kargah	65
Der Flüchtlingsrat Niedersachsen	66
Refugee Law Clinic Hannover	67
Netzwerk traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen	67
Asylberatung im Kommunalen Sozialdienst	68
Rückkehrberatung für Drittstaatsangehörige	69
Hilfe für queere Geflüchtete	71
Einbürgerung	71
Menschen mit Behinderungen	72
Rechte von Menschen mit Behinderungen	72
Selbstbestimmt Leben Hannover e. V.	72
Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V.	73
Beratungsstelle TAUBBLIND Niedersachsen	74
UMUT e.V. - Anlaufstelle für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen	75
Hilfen für Geflüchtete mit autistischen Kindern	75
Informationen für Geflüchtete mit Behinderungen	76
LSBTIQ*	76
LSBTIQ* Rechte	76
QUEERUNITY Jugendzentrum	76
Andersraum e.V.	77
Schwierige Lebenslagen	78
SUANA – Beratungsstelle für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind	78
Kobra – Koordinierungs- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel	79
Seelsorge und Sorgentelefon	79
Kinder und Jugendliche in Not	80
Hilfe für Obdachlose	81
Deutsche Sprache	82
Hilfsmittel zur Verständigung	82
Dolmetscherinnen und Dolmetscher	83
Übersetzung von Dokumenten	83
Beratung für Deutschkurse	84
Sprachkurse	85
Erstorientierungskurse	85
Integrationskurse	85
Integrationskurse mit Alphabetisierung	88
Berufssprachkurse (DeuFöV)	89
Ehrenamtliche Sprachangebote	90
Deutsch selbst lernen	92
Erklärung der Sprachniveaus A1 bis C2	94
Schule, Studium, Bildung	95
Allgemeine Informationen zum Schulbesuch	95
Schulpflicht	95
Anmeldung für die Grundschule	95
Anmeldung für eine weiterführende Schule	96
Schulwechsel nach der 10. Klasse	97
Muttersprachlicher Unterricht	97
Schulferien und Feiertage	98
Eltern in der Schulorganisation	98
Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist?	99

Was kostet die Schule?	99
Schulabschluss nachholen	100
Beratung und Hilfe	100
Schulische Erstberatung im Bildungsbüro	100
MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen (MEN)	101
Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Hannover	102
Ausbildungs- und Auslandsförderung der Region Hannover	102
Allgemeinbildende Schulen	103
Grundschule	103
Oberschule	104
Realschule	105
Schule mit besonderem pädagogischen Profil (SbPP)	105
Gymnasium	106
Integrierte Gesamtschule (IGS)	106
Inklusive Schule / Förderschule	107
Berufsbildende Schulen	107
Unterstützungsangebote für die Schule	109
Schulsozialarbeit	109
Nachmittagsbetreuung	109
Lernförderung an Grundschulen	109
Rucksack Schule - Sprach- und Elternbildungsprogramm	109
Ehrenamtliche Angebote	110
Anerkennung ausländischer Abschlüsse	110
Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse	110
Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse	111
Anerkennung ausländischer Berufsausbildungsabschlüssen	111
Anerkennungsberatung	112
Studium	112
Allgemeine Informationen	112
Universitäten und Hochschulen in Hannover	113
Finanzierung des Studiums	114
Wohnungssuche für Studierende	115
Beratung zum Studium	117
Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen	118
Arbeit und Ausbildung	122
Allgemeine Informationen zur Ausbildung	122
Ausbildung (dual und vollschulisch)	122
Berufsorientierung	123
Ausbildungsberatung	124
Suche nach einem Ausbildungsplatz	125
Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit	125
Arbeitsvertrag	125
Mindestlohn	126
Gehaltsabrechnung	126
Steuern und Sozialabgaben	127
Arbeitsschutzgesetz	129
Arbeitsunfall	129
Betriebsrat und Gewerkschaften	129
Irreguläre und illegale Beschäftigung	130
Arbeitsausbeutung	131
Beratungsstelle für mobile Beschäftigte	131

Phoenix - Fachberatungsstelle für Sexarbeitende	132
Arbeitsgericht	132
Arbeit finden	133
Arbeitsmarktzugang	133
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	135
START – Selbstbestimmte Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt für Frauen mit Flucht- und	136
Migrationserfahrungen	
Jobchancen und Ausbildungen in der Schweißtechnik	137
Arbeitsstelle finden	137
Beratungsstellen zur Jobsuche und beruflicher Orientierung	138
Wege in die Selbstständigkeit	138
Anerkennung ausländischer Berufsbildungsabschlüssen	139
Anerkennungsberatung	139
Wohnen	140
Wohnung suchen	140
Eine Wohnung mieten / Mietvertrag	142
In der eigenen Wohnung	143
Unterstützung / Beratungsstellen	144
Wohngeld	144
Hilfe für Obdachlose	145
Kinder, Jugend und Familie	146
Schutz von Kindern und Jugendlichen / Kinderrechte	146
Schwangerschaft und Geburt	147
Gynäkologische Versorgung in der Schwangerschaft	147
Mutterschutz	149
Geburtskliniken und Geburtshäuser	150
Schwangerschafts-Beratung	151
Schwangere in Not	152
Geburt und Nachsorge	154
Nach der Geburt	154
Spezielle Untersuchungen für Kinder	155
Kinderbetreuung	155
Kindertageseinrichtungen	155
Kindertagespflege	156
Betreuungsplatz finden	158
Betreuung von Kindern im Notfall	159
Finanzielle Hilfen für die Kinderbetreuung	160
Familienleistungen	163
ANNE hilft - Hilfen für Familien	164
Unterstützung in schwierigen Familiensituationen	164
Begegnungsorte und Spielgruppen	167
Familienbildungsstätten und Familienzentren	167
Stadtteilmütter und Stadtteinväter	169
Elterntreffs	169
Weitere Angebote für Kinder und Familien	170
Kinder und Jugendliche ohne Eltern auf der Flucht	172
Gesundheit	173
Krankenversicherung	174
Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung	174
Arztbesuch	176
Medikamente und Apotheken	177

Krankenhäuser / Wann gehe ich ins Krankenhaus	177
Pflege	180
Beratungsstellen und Gesundheitsprojekte	182
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	182
Der Familienratgeber	183
breastcare App	183
KIBIS - Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich	183
Sozialpsychiatrischer Dienst	185
Sucht - Alkohol, Medikamente, Glücksspiel und Drogen	186
Grundversorgung für Asylbewerber*innen	188
Notrufnummern — SOS	188
Alltag	189
Girokonto	189
Bezahlkarten für Geldleistungen	190
Verträge	192
Mobilität	192
Öffentliche Verkehrsmittel	192
Fahrrad	193
Führerschein	195
Kleiderkammern	196
Haftpflichtversicherung	198
Rundfunkbeitrag	198
SIM-Karte für Mobiltelefon	198
Internet und WLAN / WiFi	199
Öffnungszeiten und Feiertage	200
Fundbüro	201
Notfall-Nummern – SOS	202
Freizeit, Kultur, Religion und Sport	203
Stadtteilkultur	203
Bibliotheken	210
Stadtbibliothek	210
Hochschulbibliotheken	216
Weitere Bibliotheken	218
Museen	218
Jugendzentren	223
Spielparks	229
Spiel- und Bolzplätze	233
Sport	233
Sportvereine	233
Sportprojekte für Geflüchtete	234
Religion	234
Religionsfreiheit	234
Christliche Kirchen	235
Moscheen	238
Synagogen	240
Buddhistische Tempel und Meditations-Räume	241
Hinduistische Tempel	243
Gurudwara (Sikh-Tempel)	243
Alevitische Gemeinden	243
Ezidische Versammlungsorte	244
Bahá'í-Gemeinde	244

Willkommen

Oberbürgermeister Onay heißt Sie willkommen!

Liebe neue Hannoveraner*innen,

herzlich willkommen in der Landeshauptstadt Hannover!

Sie sind angekommen in einer offenen und vielfältigen Stadt. Hannover ist geprägt vom Zusammenkommen von Menschen von überall her, sei es aus dem Umland, anderen Bundesländern, europäischen Nachbarländern oder selbst aus Ländern von anderen Kontinenten. Vielfalt und Migration sind ein selbstverständlicher Teil unserer Stadtgesellschaft.

Das Ankommen in einer neuen Stadt ist nie leicht. Seinen eigenen Platz in der neuen Umgebung zu finden, ist für viele Menschen eine große Herausforderung. Hannover hat die InteGREAT App eingeführt, um das Ankommen und die Orientierung in der Stadt zu erleichtern.

Die App bietet eine digitale Anlaufstelle, die gerade Ihnen als eingewanderten oder geflüchteten neuen Hannoveraner*innen dabei helfen soll, sich in Hannover zurechtzufinden. Hier finden Sie die Adressen wichtiger Anlaufstellen und Informationen zu vielen Bereichen des alltäglichen Lebens wie zum Beispiel dem Bildungs- oder Gesundheitswesen.

Ein besonderer Vorteil der App ist, dass Sie hier alle Informationen auf unterschiedlichen Sprachen finden können. Hannover startet die App mit den Sprachen Deutsch, Ukrainisch und Russisch, um das Angebot dann nach und nach auch in weitere Sprachen zu übersetzen.

Wir hoffen, dass die App Ihnen das Ankommen und Einleben in Hannover erleichtert und freuen uns, Sie als neue Hannoveraner*innen begrüßen zu dürfen.

Mit herzlichen Grüßen



Belit Onay,
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover

Erste Schritte für Neuankömmlinge

Sie sind gerade eingereist nach Deutschland, weil Sie z.B.

- eine Ausbildung oder ein Studium in Hannover beginnen wollen oder
- einen Vertrag für eine neue Arbeitsstelle in Hannover haben
- als EU-Bürger*in in Hannover Arbeit suchen wollen oder
- zur Ihrem Ehepartner oder Ihrer Familie in Hannover nachziehen.

Das heißt, Sie haben ein Visum für die Einreise oder sind EU-Bürger*in. Sollte das nicht der Fall sein, weil Sie z.B. als Flüchtling in Hannover Schutz gesucht haben, dann sollten Sie auf der Seite „[Erste Schritte für Geflüchtete](#)“ weiterlesen. Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen gelten für Menschen, die gerade mit einem gültigen Visum eingereist sind, und natürlich für EU-Bürger*innen, die kein Visum benötigen.

Finden Sie eine Unterkunft

Dies ist unbedingt Ihr erster Schritt, nämlich eine Wohnung, ein Zimmer, eine Übernachtungsmöglichkeit zu finden. Einige Hinweise, was dabei zu beachten ist, finden Sie auf der Seite „[Wohnen](#)“. Die Reihenfolge der weiteren Schritte ist nicht festgelegt, aber Sie brauchen z.B. erst ein Bankkonto in Deutschland und eine Meldebestätigung, um eine deutsche SIM-Karte für Ihr Handy zu erhalten.

Melden Sie sich beim Einwohnermeldeamt der Stadt an

Wenn Sie wissen, wo Sie wohnen werden, müssen Sie sich mit dieser Adresse beim Einwohnermeldeamt der Stadt anmelden. Wie das funktioniert, steht auf der Seite „[Anmeldung in Hannover](#)“. Sie erhalten bei der Anmeldung eine Meldebestätigung, die Sie die nächsten Schritte wie z.B. die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis, den Abschluss eines Arbeitsvertrags oder die Eröffnung eines Bankkontos benötigen.

Vereinbaren Sie einen Termin bei der Ausländerbehörde

Bei der Ausländerbehörde Hannover können Sie Ihren Aufenthaltstitel beantragen. Dies müssen Sie tun, solange Ihr Visum noch gültig ist. Wie Sie zu einem Termin bei der Ausländerbehörde kommen, steht auf der Seite „[Ausländerbehörde Hannover](#)“.

Eröffnen Sie ein Bankkonto

Für längerfristige Aufenthalte in Deutschland ist es sinnvoll, ein deutsches Bankkonto zu eröffnen. Dies vereinfacht den Transfer von Zahlungen, wie z. B. Miete und Gehalt. Aber auch wenn Sie Kindergeld bekommen, brauchen Sie ein Konto in Deutschland. Was man braucht, um ein Bankkonto zu eröffnen, lesen Sie bitte auf der Seite Seite „[Girokonto](#)“.

Schließen Sie eine Krankenversicherung ab

In Deutschland ist es Pflicht, eine gesetzliche oder private Krankenversicherung zu haben. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für medizinische Behandlungen. Auf der Seite „[Krankenversicherung](#)“ finden Sie weitere Informationen.

Besorgen Sie sich eine deutsche SIM-Karte für Ihr Telefon

Wer in Deutschland mit seiner SIM-Karte aus einem Nicht-EU-Herkunftsland telefonieren will, hat oft Probleme. Denn viele Karten funktionieren in Deutschland nicht und Telefonieren mit

ausländischen SIM-Karten ist sehr teuer, wenn die EU-Roaming-Regeln nicht greifen. Auf der Seite „[SIM-Karte für Mobiltelefon](#)“ finden Sie weitere Informationen.

Lassen Sie Ihren Fahrerlaubnis umschreiben

Sie können mit einer ausländischen Fahrerlaubnis bis zu sechs Monate in Deutschland fahren. Nach sechs Monaten müssen Sie gegebenenfalls eine deutsche Fahrerlaubnis erwerben. Auf der Seite „[Führerschein](#)“ finden Sie weitere Informationen.

Wenn Sie Kinder haben, finden Sie einen Schulplatz für Ihr Kind

Alle Kinder und Jugendliche, die in Deutschland leben, sind schulpflichtig. Sie müssen vom sechsten Lebensjahr an mindestens neun Jahre lang zur Schule gehen. Der Schulbesuch in allen staatlichen Schulen ist kostenlos. Das [Bildungsbüro](#) hilft Ihnen gern bei der Suche nach einem Schulplatz.

Oder suchen Sie einen Kita-Platz für Ihr Kind

Wenn Ihr Kind noch nicht schulpflichtig ist, hat es Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Das [FamilienServiceBüro](#) hilft Ihnen dabei einen Platz zu finden.

Anmeldung in Hannover

Sie sind aus einer anderen Gemeinde/Stadt oder dem Ausland nach Hannover gezogen und möchten sich anmelden? Wenn Sie in einem Zimmer, einer Wohnung oder einem Haus in Hannover eingezogen sind, müssen Sie sich **innerhalb von zwei Wochen** beim Einwohnermeldeamt der Stadt anmelden.

Grundsätzlich können Sie dafür jedes der zehn Bürgerämter der Landeshauptstadt aufsuchen und zwar unabhängig davon, in welchem Stadtteil Sie wohnen.

Ablauf

Für die Anmeldung müssen Sie immer persönlich zu uns kommen. Eine elektronische oder schriftliche Anmeldung ist derzeit leider nicht möglich.

Nutzen Sie die  [Online-Terminvergabe](#) der Bürgerämtern.

Bei Anmeldungen von gemeinsam zuziehenden Familien mit minderjährigen Kindern reicht es aus, wenn ein Elternteil die Anmeldung vornimmt. Dies gilt aber nur, wenn die Eltern verheiratet sind.

Um das Ausfüllen des Vordrucks brauchen Sie sich nicht zu kümmern. Dies wird von uns an den Beratungsplätzen für Sie erledigt. Sie müssen Ihre Anmeldung lediglich unterschreiben.

Wenn Sie von außerhalb nach Hannover zuziehen und Ihre bisherige Wohnung in einer anderen Stadt oder Gemeinde aufgeben, können Sie sich anmelden, ohne sich bei Ihrer ehemaligen Gemeinde abzumelden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Ihr Personalausweis sowie die Ausweisdokumente aller anzumeldenden Familienmitglieder
- Sofern vorhanden, Ihr Reisepass bzw. die Reisepässe der anzumeldenden Familienmitglieder
- Ausländer*innen benötigen ihre Pässe oder anerkannte Passersatzpapiere
- Eine "[Wohnungsgeberbestätigung](#)", womit der Vermieter der Wohnung den Einzug aller Familienmitglieder bestätigt. Die Vorlage eines Mietvertrages ist **nicht** ausreichend.

In Einzelfällen kann es sein, dass weitere Unterlagen benötigt werden (z. B. Urkunde mit Übersetzung über eine Eheschließung im Ausland). Informationen zur Anerkennung ausländischer Urkunden finden Sie auf der [Webseite des Auswärtigen Amts](#).

Gebühren und Bearbeitungsdauer

Die Anmeldung ist gebührenfrei und wird sofort vorgenommen. Ihre Anmeldebestätigung können Sie gleich mitnehmen.

Erste Schritte für Geflüchtete

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen gelten für **Geflüchtete**, also für Menschen, die aus ihrem Heimatland außerhalb der Europäischen Union flüchten mussten und in Deutschland Schutz suchen. Wenn das nicht auf Sie zutrifft, weil Sie zum Beispiel EU-Bürger*in oder mit einem gültigen Visum eingereist sind, lesen Sie bitte auf der Seite [„Erste Schritte für Neuankömmlinge“](#) weiter.

Ankunft und Asylgesuch

Sie können nach Ihrer Einreise bei jeder staatlichen Stelle sagen, dass Sie Asyl beantragen möchten. Das nennt man: ein „Asylgesuch stellen“. Das können Sie bei der Polizei machen, bei der Ausländerbehörde oder bei jeder anderen Behörde. Das Asylgesuch ist der erste Schritt zum eigentlichen Asylantrag.

In Hannover können Sie sich am schnellsten bei der Polizei melden. Dort wird geprüft, ob Ihr Wunsch auf Asyl in Niedersachsen oder in einem anderen Bundesland bearbeitet werden soll. Jedes Bundesland in Deutschland kann nur eine bestimmte Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen. Denn alle Bundesländer sollen ungefähr gleich viele Flüchtlinge aufnehmen. Wenn die Entscheidung für Niedersachsen fällt, werden Sie zur Landesaufnahmebehörde weitergeleitet. Die Einrichtungen der Landesaufnahmebehörde sind in Bad Fallingbommel, Braunschweig und Bramsche.

Wenn ein anderes Bundesland für Sie zuständig ist, werden Sie dorthin geschickt.

Registrierung und Asylantrag

In der Einrichtung der Landesaufnahmebehörde werden Sie nur vorübergehend wohnen. In dieser Zeit werden Sie registriert und können Ihren eigentlichen Asylantrag stellen. Weitere Informationen zum Ablauf der Registrierung im Asylverfahren bekommen Sie hier:

- handbookgermany.de > > [Registrierung](#)
- ankommenapp.de > > [Registrierung](#)

Weiterleitung an einen anderen Ort und Bearbeitung des Asylantrags

Nachdem Sie Ihren Asylantrag gestellt haben, entscheidet das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), wo Ihr Antrag abschließend bearbeitet wird. Wenn Ihr Asylantrag in Niedersachsen bearbeitet wird, werden Sie zu Ihren Asylgründen angehört und anschließend an einer Stadt in Niedersachsen untergebracht, damit die Plätze in der Einrichtung der Landesaufnahmebehörde wieder frei werden.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Schritten des Asylverfahrens bekommen Sie hier:

- [>> handbookgermany.de >> Asylverfahren](http://handbookgermany.de)
- [>> ankommenapp.de >> Asylverfahren](http://ankommenapp.de)
- [>> www.nds-fluerat.de >> Handreichungen](http://www.nds-fluerat.de)
- [>> Kargah.de >> Flüchtlingsbüro](http://Kargah.de)

Leben in der Unterkunft

In der Einrichtung der Landesaufnahmebehörde erhalten Sie kostenlos alle Dinge, die Sie zum Leben brauchen. Dazu gehören: Essen und Trinken, Gebrauchsgegenstände wie Bettwäsche, Hygieneartikel, Besteck und Kleidung. Zusätzlich erhalten Sie auch ein „Taschengeld“ (eine geringe Geldmenge), mit dem Sie z.B. eine SIM-Karte, ein Busticket oder andere Dinge kaufen können.

Grundsätzlich sind Sie dazu verpflichtet in der Landesaufnahmebehörde solange zu leben, bis Sie auf eine Gemeinde in Niedersachsen verteilt werden. Diese Pflicht endet aber auch, wenn das BAMF positiv über Ihren Asylantrag entschieden hat.

Während Sie in der Einrichtung der Landesaufnahmebehörde leben, können Sie Unterstützung von Sozialarbeiter*innen bekommen. Dies gilt auch später, wenn Sie in einer Unterkunft in der Stadt, der Sie zugewiesen werden, leben. Die Sozialarbeiter*innen helfen Ihnen zum Beispiel diese Dinge zu erledigen:

- Meldung für Asylbewerberleistungen
- [Meldung beim Einwohnermeldeamt](#)
- [Eröffnen eines Bankkontos](#)
- [Medizinische Versorgung erhalten](#)
- [SIM-Karte fürs Telefon](#)
- [Fahrerlaubnis umschreiben lassen](#)
- [Kinderbetreuung](#) und [Beschulung](#)

Auslandsreisen als geflüchtete Person

Für eine Auslandsreise benötigen Sie einen Pass oder einen Passersatz. Sie bekommen in der Regel einen Passersatz mit Ihrem Aufenthaltstitel von der Ausländerbehörde, wenn Sie zu einer der folgenden Personengruppen gehören:

- Asylberechtigte,

- anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention,
- Staatenlose oder
- subsidiär Schutzberechtigte.

Mit Ihrem Aufenthaltstitel (in Form einer Karte) und einen gültigen Reisepass bzw. Reiseausweis für Ausländer dürfen Sie in ins Ausland reisen.

💡 **Wichtig:** Sie sollten nicht in Ihr Heimatland reisen, da Sie dadurch Ihre Aufenthaltserlaubnis für Deutschland verlieren können.

Wenn Sie in einen Schengen-Staat reisen wollen, berücksichtigen Sie, dass die Reise maximal 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen andauern darf. Sie dürfen ohne Erlaubnis des anderen Staates nicht dort arbeiten, mit Ausnahme typischer Geschäftsreisetätigkeiten (zum Beispiel Messebesuche oder das Führen von geschäftlichen Verhandlungen für Ihren deutschen Arbeitgeber).

Weitere Informationen finden Sie unter 🌐 [Handbook for Germany > Auslandsreisen als Geflüchtete*r](#).

💡 Wenn Sie sich länger als sechs Monate nicht in Deutschland sind, erlischt Ihre Aufenthaltserlaubnis in der Regel. Wenn Sie sich länger als sechs Monate außerhalb Deutschlands für einen vorübergehenden Zweck aufhalten möchten (z.B. langer Verwandtenbesuch), kontaktieren Sie bitte im Vorfeld die Ausländerbehörde und lassen sich die Frist verlängern.

Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine

Alltagsfragen

Wo kann ich mein ukrainisches Bargeld in die Währung Euro umtauschen?

Ukrainische Geflüchtete konnten von Mai bis Oktober 2022 einen Betrag von bis zu 10.000 Hrywnja in Euro umtauschen. Nach Abschluss des Umtauschprogramms haben Sie weiterhin Möglichkeiten, Euro zu erhalten. Mit einer international einsetzbaren ukrainischen Bankkarte können Sie Bargeld an einigen deutschen Geldautomaten abheben. Damit die Auszahlung von Unterstützungsleistungen möglichst reibungslos erfolgen kann, hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bereits im April 2022 die Kontoeröffnung für Menschen aus dem ukrainischen Kriegsgebiet erleichtert. Wie Sie ein Girokonto eröffnen erfahren Sie [hier](#).

Aus der Presse ist zu entnehmen, dass Mobilfunkanbieter kostenlose SIM-Karten für Geflüchtete ausgeben. Wie kann man diese SIM-Karten erhalten?

Die Bereitstellung von kostenlosen SIM-Karten war im Jahr 2022 eine Sofortmaßnahme von Mobilfunkanbietern, wie beispielsweise Telekom, Vodafone und O2 zur Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine. Dieses Angebot wird aktuell durch günstige Prepaid-Sondertarife für Geflüchtete aus der Ukraine ersetzt. Mehr Informationen über die Konditionen dieser Sondertarife erhalten Sie online über die Internetportale der Mobilfunkanbieter oder in jedem Shop aus dem Filialnetzwerk der Telekom, Vodafone oder O2.

Gilt mein ukrainischer Führerschein in Deutschland?

Wenn Sie aus der Ukraine geflüchtet sind und einen ukrainischen Führerschein besitzen, müssen Sie bis zum Ablauf des Schutzstatus nichts unternehmen. Ihr ukrainischer Führerschein wird auf der Basis einer EU-Verordnung derzeit in Deutschland und in allen Mitgliedsstaaten der EU anerkannt. Sie müssen weder eine beglaubigte Übersetzung noch einen internationalen Führerschein mit sich führen. Weitere Informationen finden Sie unter [Mobilität](#).

Muss ich mein Auto in Hannover zulassen? Ist es erforderlich, eine Kraftfahrzeugsteuer zu zahlen und wenn ja, ist dies ab sofort erforderlich?

In der Ukraine zugelassene Fahrzeuge sind ein Jahr lang von der Pflicht von der Zulassungspflicht befreit. Der Zeitraum eines Jahres berechnet sich ab dem Tag der Einreise nach Deutschland. Die Fahrzeuge müssen sich aber im verkehrssicheren Zustand befinden. In diesem Zeitraum müssen Sie auch keine Kraftfahrzeugsteuer zahlen. Nach Ablauf des Jahres muss das Fahrzeug in Deutschland zugelassen werden.

In Niedersachsen wurde diese  [Ausnahmeregelung verlängert](#). Die niedersächsischen Zulassungsbehörden können bei ukrainischen Fahrzeugen weiterhin von einem „vorübergehenden Verkehr in Deutschland“ ausgehen, sofern eine ausreichende Kfz-Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird. Die Ausnahme ist für die Dauer des Versicherungsschutzes, längstens bis zum 1. April 2024, zu befristen. Weitere Informationen erhalten Sie von der  [Kfz-Zulassungsstelle der Landeshauptstadt Hannover](#).

Wo kann eine Sachbeschädigung an ukrainischen Kraftfahrzeugen gemeldet werden?

Die Sachbeschädigung ist bei der zuständigen Polizeibehörde zu melden.

Kann ich Vergünstigungen für den Eintritt z.B. kulturellen Einrichtungen wahrnehmen?

Sofern Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und in der Landeshauptstadt Hannover leben, können Sie den Hannover Aktiv Pass in Anspruch nehmen. Es handelt sich dabei um einen Berechtigungsausweis, mit dem Sie zum Beispiel im Kultur- und Sportbereich Vergünstigungen (z.B. freier Museumseintritt, günstiger Mitgliedsbeitrag im Sportverein für Kinder und Jugendliche) erhalten können.

Sie erhalten den Hannover Aktiv Pass in der Regel automatisch bei einer Bewilligung von Asylbewerberleistungen. Sollten Sie bereits Asylbewerberleistungen erhalten, aber noch nicht über einen Hannover Aktiv Pass verfügen, wenden Sie sich gerne an den Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung (E-Mail @ 50.5engagiert@hannover-stadt.de, Tel.  [0511 168 40448](tel:051116840448)).

Nähere Informationen zum Hannover Aktiv Pass finden Sie auf der  [Internetseite der Landeshauptstadt Hannover](#).

Wichtige Telefonnummern

Bei akut lebensbedrohlichen Zuständen, wie z.B. einem Verdacht auf einen Schlaganfall, wenden Sie sich bitte an die  [112](tel:112). Sollten Sie sich bedroht fühlen, wenden Sie sich an die Polizei unter der Notrufnummer  [110](tel:110).

Anmeldeverfahren

Kann ich ohne Visum einreisen?

Ausländer benötigen für die Einreise und einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland normalerweise einen Aufenthaltstitel – beispielsweise ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis.

Wegen der besonderen Situation in der Ukraine wurde hierzu eine Ausnahmeregelung geschaffen: **Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine benötigen für Einreise und Aufenthalt vorübergehend keine Aufenthaltserlaubnis.**

Diese Ausnahme wurde nochmals verlängert und gilt nun für **erstmalige Einreisen bis zum 4. Dezember 2025 für einen Zeitraum von 90 Tagen** (ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Einreise nach Deutschland).

Für wen gelten die Regelungen zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in Deutschland?

Grundsätzlich sind die folgende Personengruppen vom vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz erfasst, sofern sie sich vor dem 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten haben:

- Ukrainische Staatsangehörige, sowie Familienangehörige
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Länder, die in der Ukraine internationalen oder nationalen Schutz genossen haben, sowie Familienangehörige
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Länder, die in der Ukraine ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hatten und nicht sicher in ihr Heimatland zurückkehren können
- Personen, die nicht lange vor dem 24.02.2022, als die Spannungen zunahmen, aus der Ukraine geflohen sind oder die sich kurz vor diesem Zeitpunkt (z. B. im Urlaub oder zur Arbeit) im Gebiet der EU befunden haben und die infolge des bewaffneten Konflikts nicht in die Ukraine zurückkehren können.
- Nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige, wenn diese sich am 24.02.2022 nachweislich rechtmäßig, und nicht nur zu einem vorübergehenden Kurzaufenthalt, in der Ukraine aufgehalten haben und die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können. Vorübergehender Kurzaufenthalt ist jeder von vornherein 90 Tage nicht überschreitende Aufenthalt in der Ukraine zu einem dementsprechend vorübergehenden Zweck. Umfasst sind insbesondere Studierende und Personen mit Aufenthalten in der Ukraine zu nicht nur besuchsartigen oder kurzfristigen Erwerbszwecken.

Wann muss ich eine Aufenthaltserlaubnis beantragen?

Seit dem 3. März 2022 gilt ein erleichtertes Verfahren zur Schutzgewährung für Geflüchtete aus der Ukraine. In der Folge ist eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes möglich. Diese Aufenthaltserlaubnis kann durch die zuständigen Ausländerbehörden gewährt werden.

Schon mit der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz wird Ihnen bescheinigt, dass der Aufenthalt als erlaubt gilt. (sog. Fiktionsbescheinigung, § 81 Abs. 3

Aufenthaltsgesetz).

Sobald Ihnen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, dürfen Sie arbeiten.

Für eine Terminvereinbarung bei der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Hannover schreiben Sie bitte eine Mail mit dem **Betreff „Ukraine“** an @ abh@hannover-stadt.de.

Sie können einen Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde auch online beantragen unter www.germany4ukraine.de 

Wie erhalte ich eine Aufenthaltserlaubnis und welche Dokumente benötige ich für die Beantragung?

Sie können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz bei der Ausländerbehörde beantragen. Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist eine erkenntnisrechtliche Behandlung der betroffenen Person, u.a. für den Bezug von Sozialleistungen, benötigt.

Wenn Sie sich im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover aufhalten, wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung zur erkenntnisrechtlichen Behandlung sowie zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis bitte per Mail an @ abh-flucht@hannover-stadt.de.

Bitte verwenden Sie den **Betreff „Ukraine“**, um eine schnelle Zuordnung des Anliegens und eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen.

Die Terminanfrage sollte folgende Angaben enthalten:

- Vorname und Nachname aller Personen, die an diesem Termin teilnehmen
- Geburtsdatum aller Personen, die an diesem Termin teilnehmen
- Aktuelle Wohnadresse aller Personen, die an diesem Termin teilnehmen. Ohne eine Wohnadresse im Stadtgebiet Hannover ist keine Registrierung möglich, wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen.

Die kurzfristige Terminvergabe erfolgt für alle eingegangenen Anfragen per Mail in deutscher Sprache.

Für den Termin werden folgende Unterlagen benötigt:

- sofern vorhanden, die Reisepässe der anzumeldenden Familienmitglieder oder anderweitig anerkannte Passersatzpapiere

Sollte eine Ausstellung der Aufenthaltsbescheinigung nicht möglich sein, wird eine Übergangsbescheinigung ausgestellt. Wird zudem bereits festgestellt, dass Sie zu dem schutzberechtigten Personenkreis zählen, wird die Übergangsbescheinigung bereits eine Beschäftigungserlaubnis enthalten.

Wann muss ich mich bei der Meldebehörde anmelden?

Mit Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz ist eine Anmeldung bei der Meldebehörde erforderlich. Diese Meldebehörde ist das Einwohnermeldeamt und ist unabhängig von der Ausländerbehörde.

Wenn Sie aufgrund der aktuellen Situation bei Verwandten, Freunden oder anderen Personen wohnen und noch keinen Asylantrag in einer Erstaufnahmeeinrichtung gestellt haben oder eine sonstige zugewiesene Unterkunft bezogen haben, müssen sich erst nach Ablauf von drei Monaten ab Einreise bei der Meldebehörde melden.

Unabhängig hiervon wird allen aus der Ukraine Geflüchteten empfohlen, sich so schnell wie möglich bei ihrer Ausländerbehörde registrieren zu lassen, um Leistungen sowie einen Aufenthaltstitel und in der Folge eine Arbeitserlaubnis erhalten zu können.

Wo kann ich mich melden, um meinen Wohnort bekannt zu geben?

Wenn Sie einen Aufenthaltstitel beantragen, sind Sie verpflichtet, Ihren Wohnort anzumelden. Das können Sie bei jedem Bürgeramt nach vorheriger Terminabsprache erledigen. Weitere Informationen zur Anmeldung einer Wohnung finden Sie im  [Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover](#).

Auch wenn Sie bereits einen Aufenthaltstitel für Deutschland haben und innerhalb der Stadt Hannover umgezogen sind, melden Sie den Umzug bitte beim Bürgeramt. Diese Ummeldung erfolgt über das  [Bürgeramt am Schützenplatz 1](#).

Für die Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte mit einer E-Mail an das Funktionspostfach [@buergeramt-schuetzenplatz@hannover-stadt.de](mailto:buergeramt-schuetzenplatz@hannover-stadt.de).

Die Terminanfrage sollte folgende Angaben enthalten:

- Vorname und Nachname aller anzumeldenden Personen.
- Geburtsdatum aller anzumeldenden Personen.
- Genaue Anzahl aller anzumeldenden Personen.

Für den Termin werden folgende Unterlagen benötigt:

- Sofern vorhanden Ihr Reisepass bzw. die Reisepässe der anzumeldenden Familienmitglieder oder anerkannte Passersatzpapiere.
- Eine Wohnungsgeberbestätigung, womit der „Überlasser“, in der Regel der/ die Vermieter*in der Wohnung, den Einzug aller Familienmitglieder bestätigt oder eine Zuweisung für eine Unterkunft. Die Vorlage eines Finanzvertrages ist nicht ausreichend. Das Formular finden Sie  [hier](#).
- In Einzelfällen kann es sein, dass weitere Unterlagen benötigt werden (z. B. Urkunde mit Übersetzung über eine Eheschließung im Ausland). Informationen zur Anerkennung ausländischer Urkunden finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amts.

Ich möchte umziehen, aber ich beziehe bereits Leistungen durch die Stadt Hannover. Wie muss ich mich verhalten?

Mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG durch die Ausländerbehörde wird eine Wohnsitzauflage für das Stadtgebiet Hannover erteilt. Eine Änderung oder Streichung der Wohnsitzauflage ist nur nach vorheriger Antragstellung möglich. Die Bearbeitung kann leider einige Zeit in Anspruch nehmen, da im Moment Neuerteilungen priorisiert bearbeitet werden müssen.

Für eine Antragsstellung wenden Sie sich bitte mit einem Umzugswunsch per Mail an das Postfach @ abh-flucht@hannover-stadt.de. Bitte verwenden Sie zwingend den **Betreff „Ukraine“**, um eine schnelle Zuordnung des Anliegens zu ermöglichen.

Darüber hinaus informieren Sie bitte den Fachbereich Soziales über Ihren Umzugswunsch per E-Mail an das Postfach @ 50.19ukr@hannover-stadt.de.

Muss ich Asyl beantragen?

Eine Verpflichtung zur Beantragung eines Asyls ist nicht erforderlich, da die Aufenthaltsrechtsregelungen mit der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz in allen EU-Mitgliedstaaten zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen unabhängig eines Asylantrags bereits geschaffen worden sind. Dadurch wird der erforderliche Schutz in einem schnelleren Verfahren gewährt. So erhalten Sie auch bei einem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG Sozialleistungen. Eine Verlängerung auf insgesamt 3 Jahre ist möglich.

Ukrainischen Staatsangehörigen wird deshalb empfohlen, von der Stellung eines Asylantrages abzusehen. Das Recht, zu einem späteren Zeitpunkt einen Asylantrag zu stellen, besteht jedoch unabhängig davon fort.

Bei Fragen zum Asyl wenden Sie sich bitte an die Hotline der Landesaufnahmebehörde unter ☎ [0511 7282282](tel:05117282282), @ service-ukraineanfragen@lab.niedersachsen.de. Sprechzeiten: Mo.-Do. 9:00 - 15:30 Uhr, Fr. 9:00 - 12:00 Uhr.

Arbeitsrecht / Erwerbstätigkeit

Darf ich in Niedersachsen/Deutschland arbeiten?

Ja! Sobald Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erhalten haben, dürfen Sie arbeiten. Ihre Aufenthaltserlaubnis muss mit dem Eintrag "Erwerbstätigkeit erlaubt" versehen sein. Damit sind die Aufnahme einer Beschäftigung und auch die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit erlaubt.

Brauche ich eine Anerkennung meiner beruflichen Qualifikation, um arbeiten zu dürfen?

Eine Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation ist nur dann erforderlich, wenn Sie in einem reglementierten Beruf (z. B. Arzt/Ärztin, Lehrer/Lehrerin) arbeiten wollen. Aber auch in nicht reglementierten Berufen ist es sehr hilfreich, eine Anerkennung zu haben. So finden Sie besser eine Stelle, die Ihrer Qualifikation entspricht.

Informationen darüber, ob eine Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation erforderlich ist und welche Unterlagen dazu benötigt werden, finden Sie auf dieser [!\[\]\(4b7a79268f6ba26c1471d4232fffa85a_img.jpg\) Internetseite](#).

Ich suche nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle. Wohin kann ich mich wenden?

Bei der Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsstelle unterstützt  [die Bundesagentur für Arbeit](#).

Welche Arbeitsrechte habe ich als Arbeitnehmer*in?

Sie haben das Recht auf einen Arbeitsvertrag, der in Deutschland in der Regel schriftlich geschlossen wird. Wird der Vertrag nur mündlich geschlossen, muss der Arbeitgeber binnen eines Monats nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederlegen und Ihnen aushändigen. Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen. Informieren Sie sich vor Arbeitsaufnahme über Ihre Rechte und Pflichten. Nehmen Sie keine Arbeit an, bei der Ihre Arbeitsrechte nicht beachtet werden.

Die maximale Arbeitszeit pro Werktag (Montag bis Samstag) liegt bei Vollzeit in der Regel bei 8 Stunden. Nur in Ausnahmefällen darf bis zu 10 Stunden pro Tag gearbeitet werden. Schreiben Sie Ihre Arbeitszeiten zur Sicherheit immer auf.

Bei Aufnahme einer Arbeit haben Sie das Recht auf Absicherung durch die Sozialversicherung. Aber auch ohne Arbeit haben Sie das Recht auf Sozialleistungen.

Der allgemeine Mindestlohn in Deutschland liegt derzeit bei 12 Euro pro Stunde. Ab dem 1. Januar 2024 wird der Mindestlohn auf 12,41 Euro und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro erhöht. In vielen Bereichen (z. B. Reinigung oder Bau) gibt es auch höhere Mindestlöhne.

Der branchenspezifische Mindestlohn gilt in den jeweiligen Branchen und ist unterschiedlich hoch. Eine Übersicht finden Sie  [hier](#).

Kann ich in Deutschland eine Ausbildung machen?

Ja, das ist möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz oder einem vorläufigen Dokument über den Aufenthaltstitel mit dem Vermerk „Erwerbstätigkeit erlaubt“ sind.

Bitte beachten Sie, dass die Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis kürzer ist als die Dauer der Ausbildung. Es kann dennoch ein Ausbildungsvertrag geschlossen werden. Liegt ein Ausbildungsvertrag vor, kann bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Berufsausbildung (§16a Aufenthaltsgesetz) beantragt werden, so dass die Ausbildung abgeschlossen werden kann.

Weitere Informationen zur Suche nach einer Ausbildungsstelle erteilen die Agentur für Arbeit unter  <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine> und das Jobcenter unter  <https://www.jobcenter-region-hannover.de/ausbildu...>.

Wie finde ich einen geeigneten Sprachkurs? Wie kann ich einen Sprachkurs beantragen?

Mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz können Sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu einem Integrationskurs zugelassen werden. Es stehen auch Kurse mit Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Sprachkurse sind für Sie kostenlos.

Für die Teilnahme an einem Integrationskurs müssen Sie einen Antrag bei der Regionalstelle des BAMF stellen. Der Antrag ist  [hier](#) abrufbar.

Für das Stadtgebiet Hannover ist die Regionalstelle in Braunschweig ( Münchstraße 12, 38118 Braunschweig) zuständig. Die Regionalstelle ist unter der Telefonnummer  [0911 94372601](#) sowie der E-Mail  service@bamf.bund.de zu erreichen.

Die Volkshochschule Hannover bietet jeden Mittwoch von 13 bis 15 Uhr im Raum E-03 im Haus der Volkshochschule ( [Burgstraße 14, 30159 Hannover](#)) eine Beratung zur Antragsstellung an. Bitte bringen Sie Ihren Pass bzw. den Aufenthaltstitel mit. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Darüber hinaus bietet die Volkshochschule Hannover **Ankommenskurse** an. Im Rahmen dieser Ankommenskurse werden Grundlage der deutschen Sprache für den Alltag vermittelt. Interessent*innen können sich für eine Teilnahme online in eine Warteliste eintragen. Weitere Informationen erteilt die Volkshochschule unter der Hotlinenummer  [0511 168-44787](#).

Weitere, zum Teil kostenlose, Angebote von Sprachschulen finden Sie im Internet.

Finanzielle Unterstützung

Ich habe noch gespartes Geld. Kann ich dieses behalten, wenn ich Sozialleistungen beantrage?

Grundsätzlich müssen Sie vorhandenes Vermögen bei der Antragsstellung vollständig angeben. Es gelten jedoch Vermögensfreigrenzen. Bis zu dieser Summe ist das Gesparte kein Bestandteil der Sozialleistungen. Die geltenden Vermögensfreigrenzen sind in den einzelnen Rechtskreisen sehr unterschiedlich. Eine abschließende Entscheidung kann daher erst nach der Antragsprüfung getroffen werden.

Grundsätzlich können folgende Vermögensfreigrenzen in den Rechtskreisen angenommen werden:

Im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ist für den Leistungsberechtigten und seine Familienangehörigen, die im selben Haushalt leben, jeweils ein Freibetrag in Höhe von 200 € abzusetzen.

Im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) sind „kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte“ pauschal in Höhe von 10.000 € pro volljährige Person geschützt. Für jede minderjährige Person, die von einer volljährigen Person überwiegend unterhalten wird, wird ein Betrag in Höhe von 500 € angenommen.

Im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II (SGB II) steht jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ein Freibetrag von 15.000 € zu.

Für die Berücksichtigung von Vermögen gilt eine Karenzzeit von einem Jahr ab Beginn des Monats, für den erstmals Leistungen nach diesem Buch bezogen werden. Innerhalb dieser Karenzzeit wird Vermögen nur berücksichtigt, wenn es erheblich ist. Vermögen ist erheblich, wenn es in der Summe 40.000 Euro für die leistungsberechtigte Person sowie 15.000 Euro für jede weitere mit dieser in Bedarfsgemeinschaft lebende Person übersteigt.

Ich erhalte Sozialleistungen. Erhalten meine Familienangehörigen damit automatisch Sozialleistungen?

Die Personen, die in einem Haushalt leben, sind bei der Antragstellung anzugeben.

Eine gesonderte Antragsstellung ist bei der Beantragung von Leistungen nach dem AsylbLG und dem SGB XII für die im Haushalt lebende Ehegatten, Lebenspartner und minderjährigen Kinder der antragsstellenden Person nicht erforderlich.

Im Fall der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II ist darüber hinaus kein Antrag für die im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder der antragsstellenden Person erforderlich, sofern diese das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bekomme ich für meine Kinder eine finanzielle Unterstützung?

Für Kinder, die aus der Ukraine geflüchtet sind, kann in Deutschland Kindergeld beantragt werden. Das Kindergeld ist eine finanzielle Unterstützung, die die Versorgung von Kindern gewährleisten soll. Die wichtigsten Informationen, unter anderem zur Beantragung der Leistung, finden Sie auf  <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/...>

Wann bin ich berechtigt Leistungen nach dem SGB II zu erhalten?

Sie haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), wenn Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und hilfsbedürftig sowie arbeitsfähig sind. Darüber hinaus müssen Sie mindestens 15 Jahre alt sein und noch nicht das Renteneintrittsalter nach dem deutschen Recht erreicht haben. Nichterwerbsfähige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Bürgergeld, sofern kein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII besteht.

Die Antragsstellung der Leistungen nach dem SGB II erfolgt über das zuständige Jobcenter. Informationen zur Antragsstellung finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>.

Bei Fragen erreichen Sie das Jobcenter der Region Hannover ( [Kabelkamp 1a, 30179 Hannover](#)), per Mail an @jobcenter-Region-Hannover.KK@jobcenter-ge.de oder telefonisch unter  [0511 65591000](tel:051165591000).

Wann bin ich berechtigt Leistungen nach dem SGB XII zu erhalten?

Sie haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII, wenn Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und hilfsbedürftig sind.

Einen Anspruch auf Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt zur Sicherstellung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens nach dem SGB XII erhalten Sie nur dann, wenn Sie nicht bereits einen Anspruch nach dem SGB II erwirkt haben.

Zur Inanspruchnahme von Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII müssen Sie darüber hinaus die Regelaltersgrenze nach dem deutschen Recht erreicht haben. Um die Leistungen bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII zu beanspruchen, müssen Sie hingegen das 18. Lebensjahr vollendet haben und eine dauerhafte, volle Erwerbsminderung aufweisen.

Die Antragsstellung der Leistungen nach dem SGB XII erfolgt über den Fachbereich Soziales ( [Hamburger Allee 25, 30161 Hannover](#)). Sie erreichen den Fachbereich Soziales unter der E-Mail-Adresse @50.19ukr@hannover-stadt.de. Weitere Informationen finden Sie  [hier](#).

Können Geflüchtete finanzielle Unterstützung erhalten und wenn ja, wie ist diese zu beantragen?

Ja, eine finanzielle Unterstützung ist für geflüchtete Personen möglich. Je nach Alter und Erwerbsfähigkeit haben Sie Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) oder nach dem SGB XII (Fachbereich Soziales).

Sollten Sie noch keine Leistungen beziehen, beantragen Sie diese bitte bei den zuständigen Stellen.

Die Antragsstellung der Leistungen nach dem SGB XII ist beim Fachbereich Soziales vorzunehmen. Dieser ist schriftlich über die E-Mail-Adresse @ 50.19ukr@hannover-stadt.de zu erreichen.

Die Antragsstellung der Leistungen nach dem SGB II erfolgt über das zuständige Jobcenter. Informationen zur Antragsstellung finden Sie unter www.arbeitsagentur.de >> [ukraine](#).

Bei Fragen erreichen Sie das [Jobcenter der Region Hannover](#) ([Kabelkamp 1a, 30179 Hannover](#)) per Mail an Jobcenter-Region-Hannover.KK@jobcenter-ge.de oder telefonisch unter [0511 65591000](tel:051165591000).

Den Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen Sie bitte umgehend nach Erhalt der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG. Die Aufenthaltserlaubnis erhalten Sie kurzfristig nach Ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland, nach terminlicher Vorsprache bei der Ausländerstelle.

Wer kann zum Jobcenter?

Alle Personen zwischen 15 und 66 Jahren zählen grundsätzlich zu den Erwerbsfähigen Personen und erhalten Leistungen vom Jobcenter.

Alle Personen die älter sind als 66 Jahren oder nachweislich voll erwerbsgemindert sind, erhalten Leistungen vom Sozialamt, ebenso wie Minderjährige die ohne Eltern in Hannover leben.

Sie erreichen den Fachbereich Soziales für weitere Informationen oder Antragstellung schriftlich über die E-Mail-Adresse @ 50.19ukr@hannover-stadt.de.

Das Jobcenter informiert über die Internetseite www.jobcenter-region-hannover.de/ukraine.

Dort finden Sie auch den Zugang zu den Antragsunterlagen und viele weitergehende Informationen über die Leistungen und Unterstützungsangebote der Jobcenter.

Erhalten Personen auch finanzielle Unterstützung (z.B. Sozialleistungen), wenn sie privat eine Unterkunft finden?

Ein Anspruch besteht grundsätzlich unabhängig von der Art der Unterbringung, sofern der Bedarf nicht anderweitig gedeckt werden kann. Das gilt auch bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II, oder SGB XII oder dem AsylbLG.

Bei Fragen im Zusammenhang mit den Leistungen nach dem AsylbLG oder dem SGB XII erreichen Sie den Fachbereich Soziales schriftlich über die E-Mail-Adresse @ 50.19ukr@hannover-stadt.de.

Bei Fragen im Zusammenhang mit den Leistungen nach SGB II wenden Sie sich an das Jobcenter der Region Hannover ([Kabelkamp 1a, 30179 Hannover](#)). Sie erreichen das Jobcenter per Mail an @ Jobcenter-Region-Hannover.KK@jobcenter-ge.de oder telefonisch unter [0511 65591000](tel:051165591000).

Werden Kosten für Lebensmittel übernommen?

Kosten für Lebensmittel sind Bestandteil der Asylbewerberleistungen. Bei den Leistungen nach dem SGB II oder XII, die für den Lebensunterhalt gewährt werden, sind Kosten für Lebensmittel ebenfalls in den Regelbedarfen enthalten.

Die Asylbewerberleistungen sowie die Leistungen nach dem SGB XII sind grundsätzlich beim Fachbereich Soziales (📍 [Hamburger Allee 25, 30161 Hannover](#)) zu beantragen. Dieser ist unter der E-Mail-Adresse @ 50.19ukr@hannover-stadt.de zu erreichen.

Die Leistungen nach dem SGB II sind beim Jobcenter der Region Hannover (📍 [Kabelkamp 1a, 30179 Hannover](#)) zu beantragen. Sie erreichen das Jobcenter per Mail an @ Jobcenter-Region-Hannover.KK@jobcenter-ge.de oder telefonisch unter ☎ [051165591000](tel:051165591000).

Freiwillige Hilfen und Spenden

An wen kann ich mich wenden, wenn ich mich ehrenamtlich engagieren möchte?

Auf der 🌐 [Internetseite des Freiwilligenzentrums Hannover](#) finden Sie eine Liste der Hilfsorganisationen, wo Sie sich ehrenamtlich für ukrainische Geflüchtete engagieren können. Bitte kontaktieren Sie die Hilfsorganisationen direkt über die angegebenen Kontaktdaten.

🌐 [MapaHelp](#) sammelt Orte, an denen Ukrainerinnen und Ukrainer in schwierigen Situationen Hilfe bekommen können. Diese Hilfe besteht aus Unterkunft, Lebensmitteln, psychologischer und medizinischer Hilfe oder Transport.

Wird eine Spende von Lebensmitteln benötigt?

Die eingerichteten Unterkünfte werden durch die Betreiber mit Lebensmitteln und Getränken versorgt. Einige Hilfsorganisationen, wie der Ukrainische Verein in Niedersachsen e.V., sammeln jedoch Lebensmittelspenden. Weitere Informationen zu Sammelstellen von Spenden finden Sie auf der Webseite des Freiwilligenzentrums Hannover 🌐 [hier](#).

Werden Sachspenden benötigt und wenn ja, wo können diese abgegeben werden?

Derzeit ist nicht absehbar welche Bedarfe tagesaktuell bestehen, sodass wir von ungezielten Sachspenden abraten möchten. Eine generelle Übersicht über verfügbare Sammelstellen sowie aktuell benötigter Spenden finden Sie auf der Webseite des 🌐 [Freiwilligenzentrums Hannover](#). Die Bedarfe werden dort fortlaufend aktualisiert.

Konkrete Unterstützungsbedarfe werden durch die Stadt Hannover per gesonderten Aufruf veröffentlicht.

Um finanzielle Unterstützung wird hingegen dringend gebeten. Eine Auswahl an Organisationen, die Spendenkonten eingerichtet haben, finden Sie 🌐 [hier](#).

Haustiere

Muss ich mein Haustier anmelden? Was ist bei der Einreise von Tieren in Deutschland zu beachten?

Anmeldung Veterinärbehörde:

Es ist erforderlich, eine Katze, einen Hund oder ein Frettchen aus der Ukraine bei der zuständigen Veterinärbehörde anzumelden. Die Anmeldung kann online unter  [diesem Link](#) erfolgen. Mit diesem Formular teilen Sie der Landeshauptstadt Hannover mit, welche dieser Haustiere Sie beim Zuzug aus dem Ausland mitgebracht haben und wie der Status hinsichtlich des vorgeschriebenen Tollwutstatus ist. Nach dem Absenden erhalten Sie eine Datei, die Sie zu einer Tierarztpraxis Ihrer Wahl mitnehmen.

Absonderungsverpflichtung:

Bis zum Nachweis der erforderlichen Einreisebestimmungen hinsichtlich der Tollwut müssen Sie Ihr Tier abgesondert halten.

Während dieser Absonderung gilt Folgendes:

- Führen Sie Ihren Hund in der Öffentlichkeit immer an der Leine!
- Lassen Sie Ihren Hund oder Ihre Katze nur in einem ausbruchsicheren Bereich frei laufen!
- Vermeiden Sie den Kontakt Ihres Tieres zu anderen Menschen und Tieren!
- Besuchen Sie mit Ihrem Tier einen Tierarzt, wenn es krank ist oder sich ungewöhnlich verhält und informieren Sie ihn über den Tollwutstatus / legen Sie ihm alle Nachweise vor!

Anmeldung Hundesteuer:

Zusätzlich ist es erforderlich, einen Hund beim Fachbereich Finanzen schriftlich anzumelden. Auch diese Anmeldung kann online erfolgen:  [Anmeldung des Hundes](#). Darüber hinaus können Hunde auch im Fachbereich Finanzen, Johannsenstraße 10, persönlich angemeldet werden.

Grundsätzlich sind für die Haltung eines Hundes Steuern zu zahlen. Nach der Anmeldung erhält die Hundehalterin*der Hundehalter vom Fachbereich Finanzen einen Steuerbescheid.

Wie erfolgt eine medizinische Versorgung des mitgebrachten Haustiers?

Die medizinische Versorgung der mitgebrachten Haustiere erfolgt über die niedergelassenen Tierärzte. Für einen Termin muss sich der Tierhalter direkt mit der jeweiligen Praxis in Verbindung setzen.

Weitere Auskünfte erteilt der Bereich Gewerbe- und Veterinärangelegenheiten des Fachbereichs Öffentliche Ordnung unter  [0511 168 31153](tel:051116831153) oder unter der E-Mail [@32.2@hannover-stadt.de](mailto:32.2@hannover-stadt.de).

Welche Impfungen benötigen Haustiere in Deutschland?

Hunde und Katzen sowie Frettchen müssen zum Zeitpunkt der Impfung mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein und benötigen eine gültige Tollwutimpfung. Diese muss durch einen niedergelassenen Tierarzt durchgeführt werden. Wurde das Tiere bereits außerhalb der EU

gegen Tollwut geimpft, kann die Wirksamkeit der Impfung auch durch einen Tollwut Antikörpertitertest nachgewiesen werden. Dieser Nachweis ist eigentlich schon vor der Einreise zu erbringen, kann aber hier ggf. nachgeholt werden.

Wenn Sie das Tier online unter  [diesem Link](#) anmelden, teilen Sie der Landeshauptstadt Hannover mit, welche dieser Haustiere Sie beim Zuzug aus dem Ausland mitgebracht haben und wie der Status hinsichtlich des vorgeschriebenen Tollwutschutzes ist. Nach dem Absenden erhalten Sie eine Datei, die Sie zu einer Tierarztpraxis Ihrer Wahl mitnehmen.

Weitere Auskünfte erteilt der Bereich Gewerbe- und Veterinärangelegenheiten des Fachbereichs Öffentliche Ordnung unter  [0511 168 31153](tel:051116831153) oder @ 32.2@hannover-stadt.de.

Kinder

Kinder und Jugendliche aus den ukrainischen Kriegsgebieten können und sollen in Niedersachsen unterschiedliche Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen. Wie alle Kinder und Jugendlichen haben auch geflüchtete Kinder und Jugendliche ein Recht auf kostenlose Betreuung, kostenlosen Schulunterricht oder eine berufliche Bildung durch den Staat – je nach ihrem Alter. Informationen über Möglichkeiten der Kinderbetreuung, das Bildungssystem sowie Sprachförderung finden Sie unter  [Kinderbetreuung und Schule in Niedersachsen](#).

Ausführliche Informationen und die wichtigsten Ansprechpartner*innen rund um das Thema „Kinder, Jugendliche und Familie“ finden Sie  [hier](#). Das Thema „Schule, Studium und Bildung“ wird ausführlich  [an dieser Stelle](#) behandelt.

Welche Möglichkeiten der Kinderbetreuung gibt es und wen kann ich diesbezüglich kontaktieren?

Eine Vermittlung einer möglichst wohnortnahen Kinderbetreuungseinrichtung für Ihre Kinder erfolgt durch den Fachbereich Jugend und Familie ( [Joachimstraße 8, 30159 Hannover](#)). Weitere Auskünfte hierzu erteilt der Fachbereich Jugend und Familie unter  [0511 168 42786](tel:051116842786).

Eltern-Kind-Angebote für Familien aus der Ukraine

Sie suchen nach einem Betreuungsplatz für Ihr Kind, haben aber noch keinen gefunden? Zur Überbrückung der Zeit, bis Sie einen Betreuungsplatz erhalten, möchten wir Ihnen unsere Eltern-Kind-Angebote empfehlen! Weitere Informationen finden Sie in diesem Informationsblatt: [Eltern-Kind-Angebote deutsche Sprache.pdf](#).

Ab wann und wo kann ich mein Kind für die Schule anmelden?

Alle Kinder ab sechs bzw. sieben Jahren gelten in Deutschland als schulpflichtig und müssen in Hannover eine Schule besuchen, wenn sie 3 Wochen nach Ankunft ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Stadtgebiet Hannover haben.

Auskünfte hierzu erteilt der Fachbereich Schule zu folgenden Sprechzeiten:



Mo., Di. und Do. 9:00 - 16:00 Uhr,

Mi. 10:00 - 12:00 Uhr

Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

☎ [0511 168 31061](tel:051116831061)

@beratung-bildungsbuero@hannover-stadt.de

Benötigt mein Kind bestimmte Impfungen, um am Schulbetrieb teilzunehmen zu können und wenn ja, welche?

Für den Schulbesuch ist eine **Masernimpfung** erforderlich. Ihr Kind kann auch ohne eine Masernimpfung an einer Schule aufgenommen werden. Eine Impfung ist jedoch schnellstmöglich nachgeholt werden.

Mein Kind besucht eine Ganztagschule in Hannover. Kann es am Mittagessen teilnehmen?

Grundsätzlich ist hierfür ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ([BuT-Leistungen](#)) erforderlich.

Wenn Sie für Ihr Kind Asylbewerberleistungen bekommen, wenden Sie sich an den Fachbereich Soziales (📍 [Hamburger Allee 25, 30161 Hannover](#)) unter der E-Mail-Adresse @ 50.19ukr@hannover-stadt.de.

Wenn Sie für Ihr Kind Leistungen nach dem SGB II erhalten, wenden Sie sich an das zuständige Jobcenter (📍 [Kabelkamp 1A, 30179 Hannover](#)). Erreichen können Sie das Jobcenter per Mail @ Jobcenter-Region-Hannover.KK@jobcenter-ge.de oder telefonisch unter ☎ [0511 65591000](tel:051165591000).

Mein Kind spricht kein Deutsch. Wo bekommt es eine Sprachförderung?

Für Kinder und Jugendliche mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen bieten Schulen verschiedene Formen der Sprachförderung an. In „Vorbereitungsklassen“ erwerben Schüler*innen noch fehlende Deutschkenntnisse. Das Ziel ist ein Übergang in den Unterricht der Regelklasse.

Wo können sich Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit aufhalten?

In Ihrer Freizeit können Kinder und Jugendliche Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der LHH und der freien Träger wie zum Beispiel Spiel Parks, Jugendtreffs oder Jugendzentren besuchen. Für Rückfragen und Informationen steht der Bereich Kinder- und Jugendarbeit (51.5) unter @ 51.5@hannover-stadt.de zur Verfügung. Standorte solcher Einrichtungen in Ihrer Nähe finden Sie in der 🗺 [Integreat-Karte](#).

Wie sieht das Verfahren zur Aufnahme von Kindern als Gastfamilie aus? Wo kann man sich melden und welche Rahmenbedingungen bestehen?

Gastfamilien, die ein Flüchtlingskind bei sich aufnehmen wollen, können sich an den Pflegekinderdienst (📍 Nikolaistr. 14, ☎ [0511 168 41550](tel:051116841550)) oder an die Fachstelle für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (📍 [Badenstedter Str. 221](#), ☎ [0511 168 30460](tel:051116830460)) wenden.

Anschließend erfolgt eine Prüfung der häuslichen Verhältnisse durch Mitarbeitende des Kommunalen Sozialdienstes. Dabei werden die persönliche Eignung zur Aufnahme und Versorgung eines Kindes sowie die räumliche und finanzielle Situation geprüft.

Wohin können sich minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge wenden?

Sollten Sie auf unbegleitete minderjährige Personen treffen, wenden Sie sich bitte an die Clearingstelle des Kommunalen Sozialdienstes unter der telefonischen Durchwahl ☎ [0511 168-49944](tel:0511168-49944).

Krankenversorgung

Wie erfolgt eine Krankenversicherung? Werden bereits begonnene medizinische Behandlungen weitergeführt werden (z.B. Krebspatienten, Dialyse etc.)?

In dringenden Fällen können die Notambulanzen der örtlichen Krankenhäuser aufgesucht werden.

Wenn Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) vom Jobcenter beziehen, müssen Sie sich bei einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichern. Wenden Sie sich dafür direkt an eine Krankenkasse Ihrer Wahl und stellen Sie dort einen Mitgliedsantrag.

Wenn Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) vom Fachbereich Soziales beziehen, sind Sie nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Sie haben aber trotzdem Anspruch auf Hilfe bei Krankheit. Die Kosten dafür werden durch den Fachbereich Soziales getragen. Sie werden von Ihrem Sachbearbeiter / Ihrer Sachbearbeiterin im Fachbereich Soziales für eine Krankenversicherung Ihrer Wahl angemeldet und erhalten von dort eine Krankenversicherungskarte.

Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, haben Sie in den ersten 18 Monaten Ihres Aufenthalts Anspruch auf ärztliche und zahnärztliche Leistungen, die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderlich sind. Darüber hinaus haben Sie Anspruch auf Arznei- und Verbandmittel, die für die Behandlung notwendig sind. Im Einzelfall können weitere Leistungen gewährt werden, wenn diese zur Sicherung der Gesundheit zwingend erforderlich sind.

Schwangere Frauen und Mütter in den ersten Wochen nach der Geburt haben Anspruch auf ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel (§ 4 AsylbLG).

Damit lebensnotwendige Behandlungen unverzüglich fortgesetzt werden, müssen Sie kurzfristig

entweder

- Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter der Region Hannover (📍 [Kabelkamp 1a, 30179 Hannover](https://www.jobcenter-hannover.de/)) beantragen. Sie erreichen das Jobcenter per Mail an @

Jobcenter-Region-Hannover.KK@jobcenter-ge.de oder telefonisch unter ☎ [0511 65591000](tel:051165591000)

oder

- einen Termin beim Fachbereich Soziales vereinbaren, um Leistungen nach dem SGB XII zu beantragen bzw. einen Krankenschein zu erhalten, sofern ein Leistungsanspruch nach dem AsylbLG besteht. Der Fachbereich Soziales (📍 [Hamburger Allee 25, 30161 Hannover](#)) ist unter der E-Mail-Adresse @ 50.19ukr@hannover-stadt.de zu erreichen.

Kann eine psychologische Betreuung in Anspruch genommen werden?

Das 🌐 [Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.](#) sowie der 🌐 [Sozialpsychiatrische Dienst](#) bieten psychologische Betreuung an. Sie können sich bei diesen Anbietern auch psychologisch behandeln lassen.

Wenn Sie Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, müssen Sie vor einer psychologischen Behandlung Rücksprache mit dem Fachbereich Soziales (📍 [Hamburger Allee 25, 30161 Hannover](#)) unter der E-Mail-Adresse @ 50.19ukr@hannover-stadt.de halten.

Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II oder XII beziehen, können Sie psychologische Betreuung im Rahmen der Krankenversicherung durch Vorlage Ihrer Krankenversicherungskarte in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall eine Rücksprache mit Ihrer Krankenkasse sinnvoll ist, bevor Sie sich in Behandlung begeben.

Wer übernimmt die Kosten für lebensnotwendige Medikamente?

Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II oder XII beziehen, werden die Medikamente mit Ihrer Krankenversicherung abgerechnet. Bitte beachten Sie, dass ggf. Zuzahlungen zu den Medikamenten erforderlich sind.

Die Kosten für lebensnotwendige Medikamente können auch über einen Krankenschein abgerechnet werden, wenn Sie Asylbewerberleistungen beziehen. Wenn ein solcher Krankenschein noch nicht vorliegt, aber dringend lebensnotwendige Medikamente benötigt werden, können die Kosten über den Krankenschein nachträglich abgerechnet werden. Werden die Medikamente im Zuge einer stationären Behandlung verabreicht, erfolgt eine Abrechnung zwischen dem Krankenhaus und der Stadt Hannover.

Wie muss ich mich verhalten, wenn ich akut, aber nicht lebensbedrohlich erkrankt bin?

Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II oder XII erhalten, können Sie ärztliche Behandlung durch Vorlage Ihrer Krankenversicherungskarte in Anspruch nehmen.

Die Behandlung akuter Erkrankungen gehört auch zu den Leistungen bei Krankheit nach dem AsylbLG. Die Antragstellung beim Fachbereich Soziales sollte unverzüglich erfolgen, damit der Krankenschein möglichst vor der Behandlung ausgestellt werden kann.

Wie muss ich mich verhalten, wenn ich akut und lebensbedrohlich erkrankt bin?

Es sollte unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II oder XII erhalten, können Sie ärztliche Behandlung durch Vorlage Ihrer Krankenversicherungskarte in Anspruch nehmen.

Bei lebensbedrohlicher Erkrankung kann eine Behandlung auch ohne Krankenschein erfolgen.

Wenn möglich, sollte die Antragstellung beim Jobcenter oder dem Fachbereich Soziales ebenfalls unverzüglich vorgenommen werden, damit Sie in die Pflichtversicherung aufgenommen werden (SGB II), bei einer Krankenkasse angemeldet werden können (SGB XII) oder der Krankenschein zeitnah ausgestellt werden kann.

Wenden Sie sich bei lebensbedrohlichen Zuständen, wie z.B. einem Verdacht auf einen Schlaganfall, an die ☎ [112](#).

Ich bin schwanger und brauche medizinische Beratung. Wo erhalte ich diese?

Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II oder XII erhalten, können Sie ärztliche Behandlung im Zusammenhang mit der Schwangerschaft durch Vorlage Ihrer Krankenversicherungskarte in Anspruch nehmen.

Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, haben Sie in den ersten 18 Monaten Ihres Aufenthalts Anspruch auf ärztliche und zahnärztliche Leistungen, die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderlich sind. Schwangere Frauen und Wöchnerinnen erhalten zusätzliche ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung (z.B. Ultraschalluntersuchungen), Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel.

Mit einem Krankenschein vom Fachbereich Soziales können Sie eine gynäkologische Praxis aufsuchen. Bei Notfall können Sie auch ohne Krankenschein ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis aufsuchen. Den Krankenschein müssen Sie aber kurzfristig danach beim Fachbereich Soziales erstellen lassen.

Weitere Informationen finden Sie beispielsweise bei den folgenden Organisationen:

- [profamilia](#)
- [Nationales Zentrum für frühe Hilfen](#)
- [germany4ukraine](#)

Studium

Wo kann ich mich zu Fragen des Studiums informieren?

Informationen stellt die Stadt Hannover auf der 🌐 [Internetseite](#) zur Verfügung.

Unterbringung

Wo können Geflüchtete aus der Ukraine nach ihrer Ankunft in Hannover eine Unterkunft finden?

Die Aufnahme und Bereitstellung einer Unterkunft wird über die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen geregelt, wenn Sie keine eigene Wohnung anmieten können oder nicht bei Angehörigen oder Bekannten wohnen können. Die Verteilung erfolgt aus der Landesaufnahmebehörde heraus in andere Kommunen des Landes Niedersachsens und nicht zwingend in die Landeshauptstadt Hannover.

Die Landesaufnahmebehörde ist wie folgt zu erreichen:

Landesaufnahmebehörde des Landes Niedersachsen

📍 Boeselagerstr. 4, 38108 Braunschweig

☎ [0531 618430](tel:0531618430)

@ poststelle-bs@lab.niedersachsen.de

Sollte eine Ankunft zu Zeiten außerhalb des Bahnverkehrs, insbesondere nachts, erfolgen, wenden Sie sich bitte zu Übernachtungszwecken an die Feuerwehr Hannover unter der Rufnummer ☎ [0511 9120](tel:05119120).

Über die öffentlichen Angebote hinaus können Personen in privaten Haushalten aufgenommen werden. Wenn Sie in einer privaten Unterkunft wohnen können, müssen Sie sich zwingend innerhalb von 90 Tagen bei der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Hannover registrieren, um das Verfahren zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in die Wege zu leiten.

Kann ich eigenen Wohnraum mieten?

Ja, sobald Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben können Sie eine eigene Wohnung mieten.

Ich habe eine Wohnung gefunden. Wie beantrage ich die Kostenübernahme der Miete?

Die Kostenübernahme der Miete können Sie beim Jobcenter der Region Hannover oder beim Fachbereich Soziales beantragen. Entscheidend ist dabei, von welchem dieser Träger Sie Ihre Sozialleistungen beziehen.

Wenn Sie Sozialleistungen vom Jobcenter der Region Hannover (nach SGB II) bekommen, wenden Sie sich zur Kostenübernahme der Miete bitte an das Jobcenter der Region Hannover (📍 [Kabelkamp 1a, 30179 Hannover](#), @ jobcenter-Region-Hannover.KK@jobcenter-ge.de, ☎ [0511 65591000](tel:051165591000)).

Wenn Sie Leistungen vom Fachbereich Soziales (nach AsylbLG oder SGB XII) bekommen, wenden Sie sich zur Kostenübernahmen der Miete bitte an den Fachbereich Soziales. Sie können das Mietangebot sowohl postalisch an die Adresse 📍 [Hamburger Allee 25, 30161 Hannover](#) als auch per Mail an @ 50.19ukr@hannover-stadt.de senden.

💡 **WICHTIG!** Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, müssen Sie ein Mietangebot oder den (nicht unterschriebenen) Mietvertrag beim Jobcenter Region Hannover oder beim Fachbereich Soziales vorlegen, da es Obergrenzen für die Mietkosten und die Größe der Wohnungen gibt.

Nach einer erfolgten Prüfung des Mietangebots bekommen Sie eine Rückmeldung, ob die Miete der Wohnung angemessen ist sowie eine Entscheidung über die Kostenübernahme. Wenn die Mietkosten zu hoch sind, können Sie dennoch den Wohnraum anmieten. Ihnen werden in diesem Fall nur Leistungen in Höhe der geltenden Mietobergrenze zugesprochen. Der zuständige Träger kann aber keine Folgekosten, Kosten für die Erstausrüstung mit Möbeln oder für die Kautionszahlung übernehmen.

Ich habe eine Wohnung gefunden. Kann ich finanzielle Unterstützung bei der Kautionszahlung und der Erstausrüstung der Wohnung erhalten?

Sie können die Übernahme der Kautionszahlung sowie eine finanzielle Unterstützung für die Erstausrüstung der Wohnung beim zuständigen Sozialleistungsträger formlos beantragen.

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter (nach SGB II) erhalten, prüft das Jobcenter, ob Ihnen eine unterstützende Leistung gewährt werden kann. Den formlosen Antrag auf Unterstützung können Sie postalisch an die Adresse  [Kabelkamp 1a, 30179 Hannover](#) oder per E-Mail an @ Jobcenter-Region-Hannover.KK@jobcenter-ge.de schicken.

Wenn Sie Leistungen vom Fachbereich Soziales (nach AsylbLG oder SGB XII) in Anspruch nehmen, senden Sie den Antrag an den Fachbereich Soziales. Die Übersendung kann postalisch an die Adresse  [Hamburger Allee 25, 30161 Hannover](#) oder per Mail an @ 50.19ukr@hannover-stadt.de erfolgen.

Wer kommt für mögliche Schäden bei privaten Unterkünften auf?

Wenn Sie in eine gemietete Wohnung einen Schaden einrichten, müssen Sie selbst dafür haften. Sie können für solche Schäden keine Unterstützung in Form von Sozialleistungen in Anspruch nehmen.

Ist es möglich, aus einer privaten Unterkunft in ein Flüchtlingsheim zu wechseln?

Ein nachträglicher Wechsel aus einer privaten Unterkunft in eine Flüchtlingsunterkunft ist möglich. Die Unterbringung kann auch in diesem Fall in Notunterkünften erfolgen.

Bei Fragen kontaktieren Sie die Landesaufnahmebehörde des Landes Niedersachsen.

Ich möchte privaten Wohnraum für ukrainische Geflüchtete zur Verfügung stellen. Wo kann ich das tun?

Eine mögliche Vermittlungsseite für private Wohnraumangebote ist  <https://www.helfendewaende.de/>

Werden anteilige Mietkosten übernommen, wenn ich eine geflüchtete Person in meiner Wohnung/ Haus wohnen lasse?

Die Kostenübernahme von anteiligen Mietkosten im Rahmen der Asylbewerberleistungen ist grundsätzlich möglich. Die Untermiete sollte hierfür in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtmiete stehen.

Sofern die Kosten für Unterkunft und Heizung durch die individuellen Leistungen der wohnungsgebenden Person nach dem SGB II/SGB XII/AsylbLG finanziert sind, werden derzeit keine Mietanteile für die aufgenommenen Flüchtlinge angerechnet.

Ebenfalls ist grundsätzlich eine Erstattung von anteiligen Nebenkosten im Rahmen der Asylbewerberleistungen möglich. Es sollte diesbezüglich eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit den geflüchteten Personen getroffen werden. Die schriftliche Vereinbarung ist dem Fachbereich Soziales - wie auch Mietangebote - vorab zur Prüfung vorzulegen. Sofern die wohnungsgebende Person Leistungen nach SGB II/SGB XII/AsylbLG bezieht, werden keine Nebenkosten im Rahmen der Asylbewerberleistungen der untergebrachten Personen erstattet. Es findet hingegen eine Anerkennung des Mehraufwandes im Rahmen der Leistungen der wohnungsgebenden Personen statt.

Ich habe Geflüchtete aus der Ukraine temporär im eigenen Haushalt aufgenommen. Leider ist mir nicht möglich die Personen noch länger in meiner Wohnung zu versorgen. Was ist zu unternehmen?

Sofern die Personen bereits eine Wohnsitzauflage für das Stadtgebiet Hannover besitzen oder aber eine Terminbestätigung bei der Ausländerbehörde der Stadt Hannover erhalten haben, können sich die Personen an den Bereich Wohnen und Leben in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen (OE 56.2) wenden.

Eine Vorsprache ist zu den Sprechzeiten

 Mo. 09:00-11:30 Uhr

Di. 15:00- 17:00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 09:00-11:30 Uhr

Fr. geschlossen

in der  Leinstraße 14 , 30159 Hannover persönlich möglich.

Darüber hinaus ist eine Anfrage per E-Mail an [@ 56.21@hannover-stadt.de](mailto:@56.21@hannover-stadt.de), [@ 56.22@hannover-stadt.de](mailto:@56.22@hannover-stadt.de) oder [@ 56.23@hannover-stadt.de](mailto:@56.23@hannover-stadt.de) möglich. Sofern eine telefonische Beratung gewünscht ist, senden Sie bitte eine E-Mail an die benannten E-Mail-Adressen mit einem Rückrufwunsch.

Wichtige Anlaufstellen

Kommunale Fachstelle für Migrationsberatung

Die Kommunale Fachstelle für Migrationsberatung bietet Ihnen Hilfe in folgenden Angelegenheiten:

- Bei der Stellung der Anträge auf B-Schein und die Aufnahme in die Wohnungsvermittlung,
- Bei Ihrem Umzug aus einer Flüchtlingsunterkunft in eine eigene Wohnung, nachdem Sie entweder selbst eine Wohnung gefunden haben oder ein Wohnungsangebot von dem Wohnungsamt erhalten haben,
- Bei der Stellung eines Antrages auf die Zulassung zu einem Integrationskurs,
- Beratung zu Themen Sprachkurs, Ausbildung, Arbeit

Die Standorte der Kommunalen Fachstelle für Migrationsberatung können Sie  [hier](#) einsehen.

Kontaktdaten:

Marianna Sidorkin -  [0511 168 31047](tel:0511 168 31047)

Victoria Forova -  [0511 168 31049](tel:0511 168 31049)

Saharr Sultani -  [0511 168 31379](tel:0511 168 31379)

Jobcenter Region Hannover

 [Vahrenwalder Straße 245, 30179 Hannover](#)

Standorte:

<https://www.jobcenter-region-hannover.de/standorte>

Hinweis:

Schutzsuchende aus der Ukraine, die in der Stadt Hannover wohnen, erhalten Unterstützung im  [Standort Kabelkamp](#).

Im Jobcenter der Region Hannover können Sie Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II / Arbeitslosengeld II / Bürgergeld) beantragen. Die Grundsicherung beinhaltet finanzielle Unterstützung, Krankenversicherung, Zugang zu Förder- und Qualifizierungsangeboten, wie zum Beispiel Sprachkursen, Integrationskursen sowie zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Zudem können die Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen werden. Die Antragstellung erfolgt über das Jobcenter

Wichtig: Sie müssen nicht persönlich ins Jobcenter kommen, um einen Antrag zu stellen. Den Antrag können Sie uns auch per Post oder E-Mail schicken.

Weitere Informationen über den Service vom Jobcenter erhalten Sie  [hier](#).

Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt Hannover

 [Hamburger Allee 25, 30161 Hannover](#)

[@50.19Ukr@hannover-stadt.de](mailto:50.19Ukr@hannover-stadt.de)

Im Fachbereich Soziales können Sie Leistungen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) beantragen. Die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beinhalten insbesondere Leistungen für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse.

Agentur für Arbeit Hannover

 [Brühlstraße 4, 30169 Hannover](#)

Bei der Agentur für Arbeit Hannover erhalten Sie Beratung und Informationen zu:

- Arbeitsmarktzugang und -vermittlung
- Anerkennung von Bildungsabschlüssen
- Spracherwerb (Integrations- und Berufssprachkurse)
- Informationsveranstaltungen in der Agentur für Arbeit
- In diesem [Flyer](#) finden Sie außerdem wichtige Kontaktdaten.

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Hannover

📍 [Schiffgraben 49, 30175 Hannover](#) Die IHK Hannover ist zuständig für die Anerkennungsverfahren bei Aus- und Fortbildungsabschlüssen aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen. Zusätzlich bietet die IHK Hannover für alle Berufsgruppen eine kostenfreie Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im Rahmen des Programms „Integration durch Qualifizierung - IQ“. Weitere Informationen finden Sie 🌐 [hier](#).

Ukrainischer Verein in Niedersachsen e. V.

📍 [Königstraße 20, 30175 Hannover](#)
 ☎️ [0157 53087566](tel:015753087566) für Allgemeine Fragen und Anfragen bzgl. Geflüchtete aus der Ukraine, Presseanfragen ☎️ [0157 34539284](tel:015734539284) für Anfragen bzgl. (Sach-)Spenden
 @ info.uvnev@gmail.com 🌐 uvnev.de

Wissenswertes über Hannover

Hannover ist die Hauptstadt des Bundeslandes Niedersachsen. Das heißt, in Hannover befindet sich der Niedersächsische Landtag und der Sitz der Landesregierung.

Hannover hat 535.000 Einwohner*innen, Eingewanderte und ihre Kinder machen davon 38,1 Prozent aus.

Hannover hat seit 1241 das Stadtrecht, verwaltet also seit bald 800 Jahren seine Geschicke selbst durch den Stadtrat.

Der Oberbürgermeister von Hannover heißt Belit Onay, er wurde 2019 für acht Jahre in dieses Amt gewählt. Der Oberbürgermeister ist Leiter der Stadtverwaltung und oberster Repräsentant der Stadt.

Hannover trägt den Titel „City of Music“, weshalb in jedem Jahr am 21. Juni die große Fête de la musique stattfindet. An diesem Tag wird überall in der Innenstadt auf vielen Bühnen Musik gemacht.

Hannover ist für vier Dinge bekannt:

- den Maschsee, ein großer künstlich angelegter See, der sich aus dem Wasser des Flusses Leine speist und der Erholung dient. Der Fußweg, der rund um den See führt, ist 6 Kilometer lang.
- den Stadtwald Eilenriede, ein zusammenhängender Wald von 640 ha Fläche.
- die Messe Hannover, ein Gelände mit großen Ausstellungshallen im Süden der Stadt, wo regelmäßig Messen und andere Großveranstaltungen stattfinden. Am bekanntesten ist die Industriemesse.
- den „Großen Garten“ in Herrenhausen, einer der bekanntesten Barock-Gärten in Europa, einst Sommersitz des Kurfürsten von Hannover.

Die größten jährlich stattfindenden Feste in Hannover sind das Schützenfest und das Maschseefest, die jeweils von Hundertausenden besucht werden.

Stadtkarte von Hannover

Die Stadtverwaltung Hannover veröffentlicht eine offizielle Karte von Hannover auf ihrer eigenen Seite [hannover.de](https://www.hannover.de). In dieser Karte finden Sie alle Straßen, Dienststellen, Freizeitmöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten in der Stadt schnell und einfach.

[Offizielle Karte von Hannover](#)

Eine gut bedienbare, kostenlose Online-Karte bietet auch das OpenSource-Projekt Openstreetmap.

[Karte von Hannover auf Openstreetmap.org](#)

Zusammenleben in Deutschland

Grundgesetz und Menschenrechte

Grundgesetz und Menschenrechte

Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die zentralen Grundsätze der politischen und rechtlichen Ordnung halten.

Die wichtigste rechtliche Grundlage des Lebens in Deutschland ist das **Grundgesetz**. Es ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Im Grundgesetz steht, dass jeder Mensch frei und selbstbestimmt ist.

Es dürfen keine Unterschiede nach Geschlecht, Herkunft (Abstammung, Sprache, Heimat), Hautfarbe, Religion, Glauben oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung gemacht werden.

Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus **16 Bundesländern** besteht.

Deutschland ist ein demokratischer Staat. Das heißt, dass die Menschen in Freiheit leben. Alle dürfen ihre Meinung frei sagen. Die Gesetze gelten für alle Menschen. Alle Menschen und auch der Staat müssen sich an die Gesetze halten. In freien Wahlen entscheiden die Menschen, von wem sie regiert werden wollen. Wenn sie mit der Regierung nicht zufrieden sind, können sie bei der nächsten Wahl eine andere Regierung wählen.

Grundrechtskatalog

Schutz der Menschenwürde

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(...)

Recht auf Freiheit der Person

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(...)

Auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist damit gemeint. Das bedeutet: Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden, bei welchen sexuellen Handlungen er mitmachen will und niemand darf zu etwas gezwungen werden, was er nicht möchte.

Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

 www.zanzu.de

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(...)

Freiheit von Meinung, Kunst und Wissenschaft

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(...)

Schutz von Ehe und Familie und von Kindern nicht verheirateter Eltern

Artikel 6

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(...)

Hier finden Sie das Grundgesetz auf  [Deutsch](#). Hier finden Sie Informationen in 8 verschiedenen Sprachen:  [Arabisch](#),  [Englisch](#),  [Farsi](#),  [Französisch](#),  [Kurdisch-Kurmandschi](#),  [Russisch](#),  [Spanisch](#),  [Türkisch](#).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „ (...) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Art. 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948)

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Recht auf Frieden und Sicherheit.

Aus diesen Grundrechten ergeben sich die Regeln für das Zusammenleben in Deutschland.

Das Landesamt für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat die  [Broschüre „Demokratie für mich“](#) (März 2016) herausgegeben, in der diese Regeln anschaulich dargestellt sind. Diese Regeln sowie Beispiele, was in Deutschland erlaubt und nicht erlaubt ist, werden hier unter jedem Stichwort vorgestellt. Die Broschüre ist auf  [Deutsch](#),  [Englisch](#),  [Französisch](#),  [Arabisch](#),  [Dari](#) und  [Farsi](#) verfügbar.

Rechtsstaatlichkeit

Rechtsstaatlichkeit

Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Durch das Grundgesetz werden Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit garantiert. Damit die Menschenrechte eingehalten werden, gibt es Gesetze.

Politische Entscheidungen werden von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes getroffen. Die Volksvertretungen werden von den Deutschen in freien Wahlen gewählt.

Die Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland gleich. Der Staat muss sich an die Gesetze halten. Auch alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die deutschen Gesetze halten.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Wenn Menschen meinen, dass andere Menschen oder die öffentliche Verwaltung ihnen Unrecht tun, können sie sich an ein Gericht wenden. Diese Gerichte sind unabhängig. Das bedeutet: Die Regierung darf den Gerichten nicht vorschreiben, wie sie entscheiden sollen.
- Staatliche Gerichte entscheiden, ob jemand bestraft wird. Strafen sind zum Beispiel Geldbußen, gemeinnützige Arbeit oder Gefängnis. Es gibt in Deutschland keine Todesstrafe.

- Die Polizei hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Freiheit und Sicherheit leben können.
- Die Religionsausübung darf nicht gegen Gesetze verstoßen. Die Gesetze stehen immer über der Religion.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Zu Hass oder Gewalt aufzurufen.
- Das demokratische System und seine Werte zu bekämpfen.

Diese Vergehen können zu einer Gefängnisstrafe führen.

Nach Verbüßung der Strafe können nichtdeutsche Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen ihr Bleiberecht verlieren und ausgewiesen werden.

Persönliche Freiheit

Persönliche Freiheit

Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen. Egal, ob Mann oder Frau, jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen entscheiden, was sie anziehen möchten. Frauen dürfen entscheiden, ob sie Hosen, Kleider, lange oder kurze Röcke, enge oder weite Kleidung oder ein Kopftuch tragen wollen. Männer dürfen entscheiden, ob sie einen Anzug und Krawatte, T-Shirt und Jeans, Turban, Hut oder einen Bart tragen.
- Alle Menschen dürfen essen, was sie wollen und was ihnen schmeckt. Die Entscheidung, ob sie Fleisch (auch Schweinefleisch oder Rindfleisch) essen, treffen Menschen ganz allein. Vom Staat gibt es keine allgemeingültigen oder religiös begründeten Speisevorschriften.
- Der Genuss von Alkohol ist für Erwachsene erlaubt. Für Kinder und Jugendliche ist der Konsum von Alkohol verboten.
- Jede Frau und jeder Mann darf selbst entscheiden, ob und wen sie oder er heiraten möchte.
- Jede Frau und jeder Mann darf sich scheiden lassen.
- Unverheiratete Paare dürfen zusammenleben und Kinder bekommen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen heiraten und Kinder bekommen.
- Empfängnisverhütung ist für beide Geschlechter erlaubt. Die Entscheidung einer Person, verhüten zu wollen, muss geachtet werden.
- Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind akzeptiert. Gleichgeschlechtliche Paare können heiraten. Die Rechte einer Lebenspartnerschaft sind ähnlich wie in einer Ehe zwischen Mann und Frau.
- Alle entscheiden selbst, wie und wo sie leben wollen. Für Personen im Asylverfahren kann dieses Recht bis zur Anerkennung eines Asylantrages eingeschränkt sein.

- Sexuelle Handlungen unter Erwachsenen dürfen nur im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Jede sexuelle Handlung mit Kindern ist verboten.
- Privateigentum ist in Deutschland für jeden Mann und jede Frau erlaubt. Es ist erlaubt, ein Haus oder ein Grundstück zu besitzen. Viele Firmen sind in privaten Besitz.
- Frauen und Männer sind beim Vererben gleichberechtigt.

Wichtig:

Die eigene Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit oder die Menschenwürde des Anderen verletzt oder gegen Gesetze verstößt.

Hier finden Sie [Hilfe für Opfer von Gewalt und Missbrauch](#)

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil.
- Frauen dürfen studieren oder einen Beruf erlernen. Frauen stehen grundsätzlich alle Berufe offen.
- Frauen übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung, zum Beispiel als Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen oder in Ämtern und Behörden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Frauen entscheiden selbst, welcher Arbeit sie nachgehen wollen. Über das Geld, das sie verdienen, können sie selbst verfügen.
- Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten, ein Konto eröffnen oder Verträge abschließen möchten.
- Frauen dürfen sich so kleiden wie sie möchten
Frauen entscheiden selbst, ob, wann und wen sie heiraten wollen.
- Mütter sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf nicht wegen ihrer Mutterschaft gekündigt werden.
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben.
- Frauen nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars.
- Frauen können wählen und in politische Ämter gewählt werden.
- Frauen und Männer sind im Erbrecht gleichgestellt, Töchter ebenso wie Söhne.
- Sexuelle Berührungen, Kommentare oder Aufforderungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Ein „Stopp“ oder „Nein“ ist unbedingt zu respektieren.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen, auch in der Ehe.
- Niemand darf sexuell belästigt werden.
- Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft.
- Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.

Schutz von Kindern und Jugendlichen / Kinderrechte

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen: Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen.

Kinder haben Rechte

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahre 1989 festgeschrieben. Auch Deutschland hat die Konvention 1990 unterzeichnet.

Die UN-Kinderrechtskonvention lässt sich in vier Gruppen einteilen: das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, die Gleichbehandlung, das Wohl des Kindes und die Beteiligung. Im Einzelnen bedeutet das:

- **Gleichheit:** Alle Kinder sind gleich wichtig. Kein Kind darf schlechter behandelt werden, weil es eine andere Hautfarbe hat, eine andere Religion hat oder aus einem anderen Land kommt.
- **Schutz im Krieg und auf der Flucht:** Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.
- **Gesundheit:** Kinder sollen gesund leben können, gute ärztliche Betreuung bekommen und vor Krankheiten, Sucht und Drogen geschützt werden.
- **Bildung:** Mädchen und Jungen sollen gleichberechtigt lernen können und eine Ausbildung machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- **Schutz vor Gewalt und sexueller Ausbeutung:** Kinder haben das Recht, vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung geschützt zu werden. Niemand darf ein Kind anfassen, wenn das Kind das nicht will.
- **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung:** Mädchen und Jungen müssen gefragt werden, wenn über sie bestimmt werden soll. Kinder dürfen ihre Meinung sagen, ohne dafür bestraft zu werden. Egal ob Zuhause, in der Schule, bei einer Behörde oder vor Gericht.
- **Elterliche Fürsorge und gewaltfreie Erziehung:** Jedes Kind hat das Recht, mit seinen Eltern aufzuwachsen und von ihnen erzogen zu werden. Ohne Gewalt.

Alle Kinderrechte stehen in der UN-Kinderrechtskonvention:

 www.unicef.de

Informationen zu Kinderrechten in Niedersachsen:

 www.dksb-nds.de

Hilfe bei Konflikten

Bei Konflikten in der Familie kann es sinnvoll sein, sich Hilfe von außen zu holen. Besonders, wenn Kinder betroffen sind und wenn Gewalt ausgeübt wird. Der Kommunale Sozialdienst (KSD) kann in solchen Fällen beraten. Rufen Sie in der zentralen Auskunft an und fragen Sie nach der KSD-Dienststelle in Ihrer Nähe.

Kommunaler Sozialdienst (KSD)

 [Joachimstraße 8, 30159 Hannover](#)

 [0511 / 168 43102](#)

 51.2ksd@hannover-stadt.de

 www.hannover.de

Telefonische Erreichbarkeit

Mo. 8:00-16:00 Uhr

Di. 8:00-16:00 Uhr

Mi. 8:00-16:00 Uhr

Do. 8:00-16:00 Uhr

Fr. 8:00-13:00 Uhr

Gewaltfreiheit / körperliche Unversehrtheit

Gewaltfreiheit / Körperliche Unversehrtheit

Alle haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Das heißt, alle Menschen haben das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Darunter wird sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen verstanden. Dies gilt auch im privaten Bereich.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Konflikte sollen gewaltfrei gelöst werden.
- Wer bei Gefahr oder Konflikten Hilfe braucht, kann die Polizei rufen.
- Allen Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- Selbstjustiz ist nicht erlaubt. Wenn die eigenen Rechte verletzt wurden, entscheidet ein staatliches Gericht.
- Der Staat muss gewaltfrei handeln. Er darf nur ausnahmsweise Gewalt anwenden, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Es gibt keine Todesstrafe und keine Körperstrafen, Folter ist verboten.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Einen anderen Menschen körperlich zu misshandeln, zu verletzen oder zu töten. Das gilt auch innerhalb der Familie, in der Schule und auf der Straße.
- Die Beteiligung an einer Schlägerei, in deren Folge Menschen getötet oder körperlich schwer verletzt werden.
- Blutrache und Mord im Namen der Ehre.
- Gewalt an Frauen und Kindern immer und überall.
- Menschenhandel, Sklaverei und der Zwang zur Prostitution.
- Das Zunähen, Beschneiden oder Verstümmeln der weiblichen Genitalien. Siehe »» [weibliche Genitalverstümmelung](#)

Religionsfreiheit

Religionsfreiheit

Religion und Glaube sind in Deutschland Privatsache. Der Staat schreibt nicht vor, ob oder an welchen Gott man glauben soll. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Eine Heirat zählt nur dann als rechtskräftige Ehe, wenn Sie vor dem Standesamt geschlossen wurde. Wenn eine Ehe nur im Rahmen einer Religion geschlossen wurde, ist sie in Deutschland rechtlich nicht bindend.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Religiöse Vorschriften oder Traditionen über geltende Gesetze zu stellen, zum Beispiel mit mehreren Frauen gleichzeitig verheiratet zu sein oder ohne Sondererlaubnis ein Tier zu schächten.
- Jungen dürfen nur beschnitten werden, wenn dadurch ihr Wohl nicht gefährdet wird.

Viele Menschen in Deutschland setzen sich heute für den Dialog zwischen den Religionen ein. Ziel ist das friedliche Zusammenleben religiöser, gläubiger und keiner Religion angehöriger Menschen. Der Staat ist zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Solange die Ausübung einer Religion weder die Demokratie noch die Trennung von Staat und Religion gefährdet, wird sie geschützt.

Soziale Gerechtigkeit

Soziale Gerechtigkeit

Der Staat muss die Menschenwürde achten und schützen. Deshalb soll er so gut wie möglich für soziale Gerechtigkeit sorgen. Hierzu ergreift er rechtliche, finanzielle und materielle Maßnahmen. Alle Menschen in Deutschland, die Geld verdienen, zahlen einen Teil ihres Lohns an den Staat (Steuern). Je höher das Einkommen ist, desto mehr muss gezahlt werden. Wer

viel verdient, zahlt mehr Steuern. Dieses Geld soll der Staat für das Wohlergehen der in Deutschland lebenden Menschen ausgeben.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen, die in Deutschland registriert sind, haben Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Dazu gehört eine ärztliche Behandlung bei Krankheit und Unfällen.
- Alle Menschen, die einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, zahlen Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.
- Jeder Erwachsene muss sich darum bemühen, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Wenn jemand das nicht schafft, kann Hilfe durch den Staat in Anspruch genommen werden.
- Der Staat sorgt dafür, dass die Steuern auch für den Ausgleich von sozialer Gerechtigkeit und zur Hilfe in Notsituationen (zum Beispiel für geflüchtete Menschen) verwendet werden.
- Der Staat unterstützt Eltern finanziell, zum Beispiel durch Kindergeld.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Steuerbetrug, zum Beispiel weniger Steuern zu zahlen, als vorgeschrieben ist.
- Staatliche Leistungen zu beziehen, obwohl keine Ansprüche darauf bestehen.

Meinungsfreiheit

Meinungsfreiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf eine eigene Meinung. So steht es im deutschen Grundgesetz. Die Meinungsfreiheit gehört zur Demokratie.

Alle Menschen dürfen selbst entscheiden, was sie lesen, wie sie im Internet surfen oder ob sie demonstrieren wollen. Alle Menschen dürfen ihre Meinungen öffentlich sagen und verbreiten. Alle Medien sind ebenfalls frei, alle Menschen können sich dort informieren.

Aber es gibt auch Grenzen. Wer seine Meinung frei äußert, muss auf den Schutz der persönlichen Ehre beziehungsweise der persönlichen Würde anderer Menschen achten. So darf man zum Beispiel andere Menschen nicht beleidigen.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Regierung darf kritisiert werden.
- Religion darf kritisiert werden.
- Künstlerische Werke dürfen provozieren. Niemand darf Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Musikerinnen und Musikern oder bildenden Künstlerinnen und Künstlern vorschreiben, wie sie arbeiten sollen.
- Man darf auch Witze oder Kunst über die Regierung und über Religionen machen.
- Wer sich verleumdet, beleidigt, diffamiert oder in seiner persönlichen Ehre und Würde verletzt fühlt, kann sich an die Polizei oder an ein Gericht wenden.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole

- Aufrufe zum Sturz der Demokratie.
- Beleidigende Äußerungen, die andere Personen herabwürdigen.
- Üble Nachrede oder Verleumdungen gegenüber anderen Menschen.
- Zu Hass und Gewalt aufzurufen.

Deutschland von A bis Z

Apps und Websites zum Leben in Deutschland

Alle Apps und Websites sind kostenfrei:

Handbook Germany

 [Handbook Germany](#) beantwortet Fragen zum Leben in Deutschland. Sie finden dort Informationen zu Aufenthalt, Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Ausbildung, Kita, Studium und vieles mehr. Mit Videos und Texten können Sie Ihre neue Heimat besser kennenlernen.

 Die Website ist auf 9 verschiedenen Sprachen verfügbar.

Für weitere Fragen und Antworten gibt es das Forum:  [Together in Germany](#)

Dort können Sie Ihre Fragen auch anonym stellen.

Ankommen App

Die  [Ankommen-App](#) ist ein nützlicher Wegweiser für die ersten Wochen in Deutschland. Sie finden dort Informationen zu Asyl, Arbeit und Alltag in Deutschland. Die App enthält auch einen Sprachkurs.

 Die App ist auf 5 verschiedenen Sprachen verfügbar.

Just landed

Auf der Website  [Just landed](#) bekommen Sie Informationen zu Wohnungssuche, Sprachkursen, dem deutschen Gesundheitssystem und vieles mehr.

Sie können Anzeigen ansehen und auch selbst eine Anzeige einstellen.

Es gibt einen Immobilienmarkt und einen Jobmarkt speziell für internationale Arbeitskräfte.

In den Foren und Communities können Sie mit anderen in Kontakt kommen.

 Die Website ist auf 8 verschiedenen Sprachen verfügbar.

Tatsachen über Deutschland

Auf der Website  [Tatsachen über Deutschland](#) finden Sie Informationen zu Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Kultur in Deutschland.

 Die Informationen sind auf 8 verschiedenen Sprachen verfügbar.

Refugee Guide

Der  [Online-Guide](#) hilft bei der Orientierung und erklärt wie die Menschen in Deutschland leben.

 Die Texte sind auf 16 verschiedene Sprachen übersetzt.

Behörden, Beratung und Leistungen

In Deutschland gibt es für die meisten Problemlagen eine Beratungsstelle, die beauftragt ist, Ihnen zu helfen. Manchmal sind es staatliche Behörden, manchmal sind es Wohlfahrtsverbände, manchmal sind es Vereine oder Selbsthilfegruppen. Für die Beratung müssen Sie nichts bezahlen! Auf diesen Seiten finden Sie Tipps und Informationen, wer Ihnen bei welchen Fragen weiterhelfen kann.

Behörden

Diese Behörden können für Sie insbesondere in der ersten Zeit nützlich sein:

Die Ausländerbehörde

Wer dauerhaft in Deutschland leben möchte, aber keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, braucht einen "Aufenthaltstitel". Um einen Aufenthaltstitel zu beantragen, muss man zur Ausländerbehörde gehen. Mehr Informationen zur  [Ausländerbehörde Hannover](#)

Das FamilienServiceBüro

Im FamilienServiceBüro erhalten Sie Beratung zur Kinderbetreuung und Vermittlung z.B. von Kindergarten-Plätzen. Mehr Informationen zum  [FamilienServiceBüro](#)

Die Familienkasse Hannover

Eltern bekommen bis zum 18. Geburtstag ihres Kindes Kindergeld. Damit Sie Kindergeld bekommen können, müssen Sie einen Antrag bei der Familienkasse stellen. Mehr Informationen zur [Familienkasse](#).

Das JobCenter Hannover

Das Jobcenter ist Ihr Kontakt bei Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit: Es zahlt finanzielle Leistungen, bietet aber ebenso Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung je nach individuellem Bedarf. Für Flüchtlinge, deren Anerkennungsverfahren noch läuft, ist allerdings die Agentur für Arbeit der Ansprechpartner. Mehr Informationen zum  [Jobcenter Hannover](#)

Das Bildung und Teilhabe-Servicebüro

Beim Servicebüro Bildung und Teilhabe können Sie Leistungen zur Lernförderung aus dem Bildungspaket (Bildungs- und Teilhabeleistungen = BuT) beantragen. Diese Leistungen können Sie zum Beispiel für Nachhilfe-Unterricht, Schulmaterial oder Schulausflüge für Ihr Kind verwenden. Das BuT-Servicebüro bietet auch eine allgemeine Beratung zu allen BuT-Leistungen sowie zur Antragstellung an. Mehr Informationen zum  [Bildung und Teilhabe-Servicebüro](#).

Die Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit unterstützt Sie als ausländische Fachkraft dabei, einen Job in Deutschland zu finden. Und sie hilft Geflüchteten beim Einstieg in den deutsche Arbeitsmarkt. Insbesondere wenn Ihr Anerkennungsverfahren als Flüchtling noch läuft oder wenn Sie eine Duldung haben, dann ist die Agentur für Arbeit Ihre Ansprechpartner bei Fragen zur Berufsberatung,

Arbeitsvermittlung und Beratung zur beruflichen Weiterbildung. Mehr Informationen zur  [Agentur für Arbeit Hannover](#)

Ausländerbehörde Hannover

Die Ausländerbehörde Hannover regelt den Aufenthalt der Einwohner*innen Hannovers, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Wer **nicht** im Stadtgebiet Hannover wohnt, muss sich an die  [Ausländerbehörde der Region Hannover](#) wenden.

Was Sie bei der Ausländerbehörde machen können:

- Einreiseangelegenheiten (z.B.: Familiennachzug)
- Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten nach der Einreise wie zum Beispiel Beantragung von Aufenthaltstitel und Niederlassungserlaubnis,
- Einbürgerung
- Kostenlose Beratung beim  [Willkommensfachdienst](#) zu verschiedenen Themen wie beispielsweise Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, Bildung, Familienleben, Wohnen, Familien- und Freizeitangebote, Arbeit und Arbeitssuche, Gesundheit, sich in Hannover gut einleben.
Für Zugewanderte, die in der Region Hannover wohnen, gibt es ein entsprechendes Angebot bei der [Orientierungsberatungsstelle der Region Hannover](#).
- Zentrale Vermittlungsstelle zum beschleunigten [Fachkräfteverfahren](#)
- [Kundenservice für Fachkräfte, Studierende und Selbstständige](#) sowie deren Familienangehörige

Bitte vereinbaren Sie **vor** Ihrem Besuch einen Termin, eine spontane Vorsprache ohne Voranmeldung ist nicht möglich!

Die Anmeldung für einen Termin läuft ausschließlich über dieses [Internet-Formular](#).

Das Formular ist sehr einfach aufgebaut. Sie geben Ihre persönlichen Daten und den Grund für die Vorsprache ein. Innerhalb weniger Tage bekommen Sie dann eine E-Mail mit einer Bestätigung für Ihren Termin. Wichtig: Nach Abschicken des Formulars werden Sie per E-Mail gebeten, Ihre Anmeldung zu bestätigen. Bitte achten Sie daher unbedingt auf die Richtigkeit Ihrer E-Mail-Adresse!

Ausländerbehörde im HannoverServiceCenter am Schützenplatz

 [Am Schützenplatz 1, 30169 Hannover](#)

 Vorsprache nur mit vorher  [online](#) vereinbartem Termin möglich!

 [0511 168-32330](#) **Allgemeiner Kundenservice**

 [0511 168-32338](#) Allgemeiner Kundenservice für **EU-Bürger*innen** und deren Familienangehörigen, Verpflichtungserklärungen und Visaangelegenheiten

 [0511 168-32337](#) Kundenservice für **Fachkräfte** und **Studierende** und deren Familienangehörigen

 [0511 168-46960](#) **Einbürgerungen** und Staatsangehörigkeit

 [>> www.hannover.de](http://www.hannover.de) [Ausländerbehörde](#)

FamilienServiceBüro

Nur wenige Schritte vom Hauptbahnhof entfernt befindet sich das FamilienServiceBüro der Landeshauptstadt Hannover. Rund um das Thema Familie gibt es hier persönliche Beratung und individuelle Informationsmöglichkeiten – mit zahlreichen Broschüren und Faltblättern oder per Internet, zum Beispiel über das [Familienportal auf hannover.de](https://familienportal.auf.hannover.de).

Was Sie hier bekommen können:

Beratung und Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen

- Krippe
- Kindertagespflege
- Kindergarten
- Betreuung für Schulkinder
- Betreuung in der Ferienzeit

Freizeit- und Gesundheitstipps zu folgenden Themen

- Babyschwimmen
- Kinderturnen
- Spielkreise
- Ausflüge in die Umgebung
- Reisen mit Kindern

Orientierung in Bildungsfragen, z. B.

- Schulen
- musische und kulturelle Angebote
- Sprachförderung
- sonderpädagogische Einrichtungen
- Eltern- und Familienbildung

Informationen zu finanziellen Fördermöglichkeiten, z. B.

- Elterngeld
- Übernahme von Kinderbetreuungskosten
- Baukindergeld oder KinderBaulandBonus

Familienservicebüro

📍 [Joachimstr. 8, 30159 Hannover](https://www.hannover.de/lokal/joachimstr.8)

☎ [0511 168-43535](tel:051116843535)

@ familienservicebuero@hannover-stadt.de

🗓 Beratung nur mit Termin, bitte vorher telefonisch einen Termin vereinbaren!

🌐 [www.hannover.de >> FamilienServiceBüro](https://www.hannover.de/familien-service-buero)

Viele weiterführende Informationen finden Sie auch im  [Familienportal auf hannover.de](https://familienportal.auf.hannover.de).

Familienkasse Hannover

Das deutsche Grundgesetz stellt Familien unter besonderem Schutz. Der deutsche Staat garantiert deshalb insbesondere für Kinder vielfältige Sicherheiten und Unterstützungen. Die Familienkasse der Agentur für Arbeit ist Ihre Ansprechpartnerin, wenn es um Kindergeld geht. Die Familienkasse bearbeiten Ihre Anträge und zahlt die Geldleistungen aus. Die Anträge können Sie auch bequem online ausfüllen.

Kindergeld für ausländische Staatsangehörige in Deutschland

Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, können Sie Anspruch auf Kindergeld haben. Sie müssen dazu **eine** der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind Staatsangehörige*r eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz.
- Sie haben die Staatsangehörigkeit eines der folgenden Staaten: Algerien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Marokko, Montenegro, Serbien, Tunesien oder Türkei. Darüber hinaus sind Sie in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Sie besitzen eine gültige Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis, mit der Sie in Deutschland arbeiten dürfen.
- Sie gehören zu den unanfechtbar anerkannten Flüchtlingen.

Generelle Voraussetzungen für Kindergeld

Sie haben Anspruch auf Kindergeld, wenn diese Bedingungen zutreffen:

- Ihr Kind ist unter 18 Jahren alt (in besonderen Fällen gibt es auch Kindergeld für volljährige Kinder),
- Sie versorgen Ihr Kind regelmäßig und es lebt in Ihrem Haushalt (das gilt auch für Stiefkinder, Enkelkinder oder Pflegekinder)

Familienkasse der Agentur für Arbeit in Hannover

 [Vahrenwalder Straße 269 a-d, 30179 Hannover](#)

 [0511 919-9090](tel:05119199090) (Kindergeld)

 [@Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur...](mailto:Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur...)

 Mo. geschlossen

Di. 8-12 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 8-12 Uhr und 14-16 Uhr

Fr. geschlossen

 [>> www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) >> Familienkasse

Jobcenter Region Hannover

Das Jobcenter soll Menschen in Arbeit und Ausbildung bringen. Praktisch tut das Jobcenter folgendes:

- Es hilft dabei, Unterstützungsleistungen und Fördermöglichkeiten zu nutzen
- Es unterstützt dabei, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und beizubehalten
- Es zahlt Geldleistungen für Lebensunterhalt und eine Wohnung
- Es leistet finanzielle Unterstützung für Kinder und Jugendliche für die Schule, Sport und Kultur
- Es hilft dabei, verschiedene Berufsmöglichkeiten auszuprobieren
- Es unterstützt bei der Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen aus dem Ausland
- Es ermöglicht die Belegung von weiteren Integrationssprachkursen des BAMF
- Es vermittelt anerkannte Flüchtlinge in speziell für Geflüchtete eingerichtete Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote

Die Dienstleistungen des Jobcenters sind unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit – Sie müssen jedoch einen festen Aufenthalt in Hannover haben und auf dem deutschen Arbeitsmarkt arbeiten dürfen. Wenn Sie geflüchtet sind und Ihr Anerkennungsverfahren noch läuft oder wenn Sie geduldet sind, dann ist die Agentur für Arbeit für Fragen der Arbeitsförderung zuständig. Bitte lesen Sie in diesem Fall auf der Seite „[Agentur für Arbeit](#)“ weiter!

Sehr viele Fragen zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt werden auf der  [FAQ-Seite des Jobcenters](#) beantwortet.

Wie funktioniert die Beratung beim Jobcenter?

1. Antrag auf Bürgergeld

- Sie müssen nicht persönlich im Jobcenter vorsprechen.
- Sie können den Antrag online stellen
- Alle Infos dazu finden Sie auf www.jobcenter-region-hannover.de
- Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie das Jobcenter unter [0511 6559-1000](tel:051165591000) an
- Sie erhalten dann einen Termin, um Ihre berufliche und persönliche Situation zu besprechen.

2. Termin bei der Arbeitsvermittlung

- Bitte bringen Sie alle Dokumente über Ihren Schulbesuch, Ihre Ausbildung, vorhandene Arbeitszeugnis oder die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen etc. mit
- Berichten Sie von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.)
- Bitte überlegen Sie im Vorfeld, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert

Wichtig: Es gibt keine Beratung **ohne** Termin. Eine spontane Vorsprache ist bei der Arbeitsvermittlung im JobCenter nicht möglich.

Die Jobcentermitarbeiter*innen dürfen keine Informationen über Kund*innen des Jobcenters weitergeben. Eine ehrenamtliche Begleitperson bekommt daher keine Auskunft, wenn sie keine Vollmacht hat. Die Vollmacht muss vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien (unterstützte Person und Unterstützer*in) unterschrieben sein.

Standorte

Das Jobcenter Hannover hat acht Standorte. Zwei dieser acht Standorte sind für besondere Zielgruppen: junge Menschen bis 25 Jahre (Escherstraße) und Menschen mit Behinderungen (Büttnerstraße). Die anderen sechs Standorte sind offen für alle Besucher*innen. Die Öffnungszeiten für eine erste Kontaktaufnahme ohne Termin sind für alle Standorte gleich:

 ohne Termin, mit Wartezeit

Mo. 8.00-12.00 Uhr

Di. 8.00-12.00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 8.00-12.00 Uhr

Fr. 8.00-12.00 Uhr

Jobcenter Standort Vahrenwalder Straße

 [Vahrenwalder Straße 245, 30179 Hannover](#)

 [>> www.jobcenter-region-hannover.de >> Vahrenwalder](http://www.jobcenter-region-hannover.de)

Jobcenter Standort Freundallee

 [Freundallee 11, 30173 Hannover](#)

 [>> www.jobcenter-region-hannover.de >> Freundallee](http://www.jobcenter-region-hannover.de)

Jobcenter Standort Mengendamm

 [Mengendamm 12 b/c, 30177 Hannover](#)

 [>> www.jobcenter-region-hannover.de >> Mengendamm](http://www.jobcenter-region-hannover.de)

Jobcenter Standort Calenberger Esplanade

 [Calenberger Esplanade 4, 30169 Hannover](#)

 [>> Calenberger](http://www.jobcenter-region-hannover.de)

Jobcenter Standort Kabelkamp

 [Kabelkamp 1A, 30179 Hannover](#)

 [>> Kabelkamp](http://www.jobcenter-region-hannover.de)

Jobcenter Standort Walter-Giesecking Straße

 [Walter-Giesecking Straße 6-10, 30159 Hannover](#)

 [>> Walter-Giesecking-Str](http://www.jobcenter-region-hannover.de)

Beratungs- und Integrationscenter für Menschen mit Behinderung

 [Büttnerstraße 13, 30165 Hannover](#)

 [>> Büttnerstraße](http://www.jobcenter-region-hannover.de)

Jugend-Jobcenter U25 Escherstraße

 [Escherstr. 17, 30159 Hannover](#)

 [>> Escherstraße](http://www.jobcenter-region-hannover.de)

Bildung und Teilhabe-Servicebüro

Den Beitrag für den Sportverein, der Ausflug in den Zoo mit der Schule oder das Mittagessen in der Schulmensa – bei all dem kann das Bildungs- und Teilhabepaket - BuT Familien mit geringem Einkommen unterstützen.

Was gehört alles zu den BuT-Leistungen?

- Mittagessen in Schule und Kindertagesstätte
- Ausflüge in Schule oder Kindertagesstätte
- Klassenfahrten
- Nachhilfeunterricht (sogenannte Lernförderung)
- Kosten für die Schülerfahrkarte
- Pauschale für Schulmaterial

- Pauschale für die Teilnahme an Freizeitaktivitäten (TeilhabePAuschale)

Wer bekommt die Unterstützung?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr aus Familien, die Leistungen des Jobcenters (Bürgergeld), Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Sozialhilfe (SGB XII) beziehen.

Wo und wie bekomme ich die Unterstützung?

Kund*innen des Jobcenters wenden sich an ihr zuständiges Jobcenter. Wenn Sie Leistungen nach dem AsylbLG von der Landeshauptstadt Hannover beziehen, erhalten Sie auch von dort die Bildungs- und Teilhabeleistungen. Für alle anderen Familien ist die Region Hannover, zuständig. Antragsformulare sind unter  www.hannover.de/BuT zu finden, ist aber auch formlos möglich.

Was genau ist Lernförderung?

Wenn Ihr Kind Lernschwierigkeiten in der Schule hat und zusätzliche Unterstützung benötigt, die Angebote der Schule aber nicht ausreichen, können Sie für Ihr Kind zur Lernförderung beantragen. Hierbei unterstützen Sie die Lehrkräfte in der Schule. Wenn Ihr Antrag bewilligt wird, erhalten Sie schriftlich einen BuT-Lernfördergutschein. Diesen Gutschein kann Ihr Kind bei den meisten Nachhilfe-Instituten in der Region Hannover einlösen.

Und wie funktioniert das mit der Teilhabepauschale ?

Wenn Ihr Kind Mitglied im Sportverein ist, an einer Ferienfreizeit teilnehmen möchte, einen Schwimmkurs besucht, neue Ballettschuhe benötigt oder andere Kosten im Freizeitbereich entstanden sind, reichen Sie einmal pro Bewilligungszeitraum einen Nachweis (z.B. Mitgliedsbescheinigung, Kontoauszug, Anmeldebestätigung) darüber beim Jobcenter oder bei der Region Hannover ein, dann wird Ihnen die Teilhabepauschale von 15,- Euro pro Monat direkt auf Ihr Konto überwiesen.

Bei Fragen zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen erreicht man die BuT-Servicehotline (**BuT-Servicehotline**) unter  [0511 / 61 62 63 64](tel:051161626364) oder schreiben eine E-Mail an @BuT@region-hannover.de.

Bildung und Teilhabe-Servicebüro der Region Hannover

 [Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover](https://www.region-hannover.de/Servicebuero)

 @BuT@region-hannover.de

 [0511 616-26364](tel:051161626364)

 [>> BuT](http://www.hannover.de)

Öffnungszeiten

Mo. 8-12 Uhr

Di. geschlossen

Mi. 8-12 Uhr und 13-16 Uhr

Do. geschlossen
Fr. 8-12 Uhr

Sprechzeiten Telefon-Hotline

Mo. 8-12 Uhr und 13-15 Uhr
Di. geschlossen
Mi. 8-12 Uhr und 13-17 Uhr
Do. 8-12 Uhr und 13-15 Uhr
Fr. 8-12 Uhr

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Die Agentur für Arbeit hilft Ihnen, wenn Sie

- einen Job suchen,
- Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen,
- sich beruflich weiterbilden wollen,
- eine Anerkennung Ihrer Abschlüsse benötigen,
- als Arbeitgeber*in Personal suchen.

Das heißt, die Agentur für Arbeit hilft jungen Menschen (Schüler*innen) dabei, den für sie richtigen Beruf zu finden (Berufswahl). Sie hilft Menschen, die im Ausland leben und in Deutschland arbeiten wollen, einen Job in Deutschland zu finden. Sie hilft auch eingewanderten Menschen, die bereits in Deutschland sind, ihre ausländischen Zeugnisse und Abschlüsse hier anerkennen zu lassen.

Die Agentur für Arbeit berät nicht nur, sie vermittelt auch:

- Bewerbungstrainings
- passende Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Ausbildungsförderungen
- Praktika beim Arbeitgeber*innen

Weitere Informationen finden Sie hier:  [>> Menschen aus dem Ausland](http://www.arbeitsagentur.de)

Unterstützung für Geflüchtete

Für Geflüchtete ist die Agentur für Arbeit die erste Anlaufstelle auf dem Weg in den deutschen Arbeitsmarkt, insbesondere wenn ihr Asylverfahren noch läuft oder sie geduldet sind. Für anerkannte Flüchtlinge, die bereits einen längerfristigen Aufenthaltstitel erhalten haben, ist hingegen das JobCenter die richtige Stelle für Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Was unterscheidet JobCenter und Agentur für Arbeit?

Die **Agentur für Arbeit** ist zuständig für alle, die noch nie in Deutschland sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, z.B. weil sie im Ausland leben oder gerade erst nach Deutschland geflohen sind oder weil sie noch zur Schule gehen, also erst ganz am Anfang ihres Arbeitsleben stehen. Die Agentur für Arbeit hilft diesen Menschen dabei, in den deutschen Arbeitsmarkt hinein zu kommen. Außerdem unterstützt sie Menschen, die schon länger in die Sozialversicherung eingezahlt haben und nach einer Kündigung / einem Jobverlust Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Das **JobCenter** ist zuständig für alle Menschen, die Anspruch auf Bürgergeld haben. Das können Menschen sein, die schon länger gearbeitet haben, aber noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben oder deren Anspruch auf Arbeitslosengeld abgelaufen ist. Das können auch anerkannte Flüchtlinge sein, die arbeiten wollen, aber noch keine Arbeit gefunden haben.

Agentur für Arbeit

📍 [Brühlstraße 4, 30169 Hannover](#)

☎ [+49 \(0\) 5119199000](tel:+49(0)5119199000)

🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/hannover>

Standesamt

Die Aufgaben im Überblick

- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
- Entgegennahme von Kirchenaustritten
- Namensänderungen
- Ausstellung von Urkunden (Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Urkunde der Eheschließung)

Standesamt im HannoverServiceCenter am Schützenplatz

📍 Am Schützenplatz 1, 30169 Hannover

☎ [0511 168-42974](tel:051116842974)

@ standesamt@Hannover-Stadt.de

🌐 [>> Standesamt](https://hannover.de)

Online Service und weitere Informationen: [Service Portal der Landeshauptstadt Hannover](#)



Mo. 08:30-12:30 Uhr

Di. 08:30-12:30 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 08:30-12:30 Uhr und 15:00-16:30 Uhr

Fr. geschlossen

Sa. geschlossen

So. geschlossen

Beratungstellen

Alle hier aufgelisteten Beratungsstellen bieten allgemeine Unterstützung für Eingewanderte an. Falls Sie Unterstützung und Hilfe speziell für Geflüchtete suchen, lesen Sie bitte auf der Seite „[Unterstützung für Geflüchtete](#)“ weiter.

Kommunale Fachstelle für Migrationsberatung

Die Fachstelle für Migrationsberatung ist eine Dienststelle der Landeshauptstadt Hannover. Sie hat Beratungsbüros an mehreren Standorten in der Stadt. Sie bietet an allen Standorten Beratung und Unterstützung beim Ankommen in Hannover. Mehr Information (Adressen, Öffnungszeiten, Kontaktdaten) finden Sie auf der Seite „[Kommunale Fachstelle für Migrationsberatung](#)“.

Migrationsberatung für Erwachsene

In Hannover bieten mehrere Träger der Freien Wohlfahrtspflege Migrationsberatung für Erwachsene an. Erwachsene sind Menschen, die älter als 27 Jahre sind. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind gemeinnützige Organisationen ohne Profitinteresse. Ihre Beratung ist immer kostenlos. Mehr Information (Adressen, Öffnungszeiten, Kontaktdaten) finden Sie auf der Seite „[Migrationsberatung für Erwachsene](#)“.

Jugendmigrationsdienst

Die Einrichtungen des Jugendmigrationsdienstes sind offen für junge Menschen von 12 bis 27 Jahren. Auch die Jugendmigrationsdienste werden von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege betrieben. Die Beratung ist für die jungen Menschen kostenlos. Mehr Information (Adressen, Öffnungszeiten, Kontaktdaten) finden Sie auf der Seite „[Jugendmigrationsdienst](#)“.

Koordinierungsstelle Einwanderung Osteuropa

Die Koordinierungsstelle bietet kostenlose Beratung und Unterstützung für EU-Bürger*innen aus Rumänien und Bulgarien rund um die Themen Einwanderung, Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit und vieles mehr. Mehr Informationen finden Sie auf der Seite "[Koordinierungsstelle Einwanderung Osteuropa](#)".

Verband binationaler Familien und Partnerschaften

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften ist als Selbsthilfeorganisation entstanden. Er engagiert sich für die Interessen binationaler, migrantischer und globaler Familien und Partnerschaften in Deutschland. Mehr Information (Adressen, Öffnungszeiten, Kontaktdaten) finden Sie auf der Seite „[Verband Binationaler](#)“.

Beratung für Menschen ohne Papiere

Wer ohne Papiere in Hannover lebt, der darf nicht krank werden oder Ärger mit seinem Arbeitgeber bekommen, denn der Weg zum Arzt oder zur Anwältin ist versperrt. Die Beratung für Papierlose hilft nicht nur in solchen Krisen, sondern auch bei vielen anderen Problemen.

Mehr Information (Adressen, Öffnungszeiten, Kontaktdaten) finden Sie auf der Seite „[Beratung für Menschen ohne Papiere](#)“.

SUANA - Beratungsstelle für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

SUANA ist eine Beratungsstelle für Migrantinnen und Frauen mit Fluchterfahrung, die häusliche Gewalt, Zwangsheirat oder Stalking erleben. Die Beratung ist in vielen Sprachen möglich. Mehr Information (Adressen, Öffnungszeiten, Kontaktdaten) finden Sie auf der Seite „[SUANA - Beratungsstelle für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind](#)“.

Kommunale Fachstelle für Migrationsberatung

Die Fachstelle unterstützt und berät Sie, wenn Sie ...

- eine Arbeit oder Ausbildung suchen
- einen Integrationskurs machen möchten
- sich über ein Studium in Deutschland informieren wollen
- in eine eigene Wohnung ziehen möchten
- einen Deutschkurs suchen
- Anträge ausfüllen müssen
- Probleme mit Ämtern und Behörden haben

Und vieles andere mehr!

Die Kommunale Fachstelle für Migrationsberatung ist eine Dienststelle der Landeshauptstadt Hannover. Sie können sie an diesen Standorten besuchen:

Standort Hannover-Linden

📍 [Blumenauer Straße 5-7, 30449 Hannover](#)

✉️ [@56.13@hannover-stadt.de](mailto:56.13@hannover-stadt.de)

🕒 Mo. 9:00-12:00 Uhr

Di. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 13:00-16:00 Uhr

Fr. geschlossen

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Queere Beratung: Termine nur nach Vereinbarung.

Nächstgelegene Haltestelle: Schwarzer Bär

Standort Hannover-Hainholz

 [Vollmerstraße 36, 30165 Hannover](#)

 Mo. geschlossen
 Di. geschlossen
 Mi. 10:00-12:00 Uhr
 Do. geschlossen
 Fr. geschlossen

Standort Hannover-Mühlenberg

 [Stauffenbergplatz 3, 30457 Hannover](#)

 Mo. 14:00-17:00 Uhr
 Di. 9:00-12:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 14:00-17:00 Uhr
 Fr. 9:00-12:00 Uhr

Standort Hannover-Roderbruch

 [Rotekreuzstraße 19, 30627 Hannover](#)

 Mo. 9:00-12:00 Uhr
 Di. 14:00-16:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 9:00-12:00 Uhr
 Fr. geschlossen

Standort Hannover-Sahlkamp

 [Elmstraße 15, 30657 Hannover](#)

 Mo. geschlossen
 Di. 13:00-16:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. geschlossen
 Fr. geschlossen

Migrationsberatung für Erwachsene

Sind Sie erst vor kurzer Zeit nach Deutschland gekommen? Benötigen Sie Hilfe bei der Orientierung in Deutschland?

Sind Sie schon länger hier, fühlen sich aber noch unsicher und fremd?

Sie sind 27 Jahre oder älter? Dann sind Sie bei der Migrationsberatung für Erwachsene richtig. Denn diese Beratung richtet sich an alle erwachsenen Eingewanderten mit festem Aufenthaltsrecht.

Sie erhalten Beratung zu folgenden Themen:

- Wo kann ich Deutsch lernen?
- Wie beantrage ich einen Deutschkurs?
- Wie finde ich eine Wohnung?
- Wo kann ich finanzielle Hilfen beantragen?
- Wer hilft mir bei der Arbeitsuche?
- Kann mein Abschluss in Deutschland anerkannt werden?
- Zu welchem Arzt kann ich gehen?
- Wer hilft mir während der Schwangerschaft?
- bei Bedarf Begleitung zu Ämtern und Behörden durch ehrenamtliche Helfer
- Informationen zu Migrations- und Integrationsmaßnahmen

Die Beratung ist auf Deutsch und in vielen weiteren Sprachen möglich. Sie ist kostenlos. Und die Unterstützung erfolgt ungeachtet Ihrer Herkunft, Religion und Nationalität. Sie können sich frei aussuchen zu welcher Beratungsstelle bei welchem Träger gehen. Vielleicht entscheiden Sie sich aber auch nach den jeweils verfügbaren Beratungssprachen.

Arbeiterwohlfahrt Hannover

Beratungszentrum für Integrations- und Migrationsfragen

 [Deisterstraße 85 A, 30449 Hannover](#)

 [0511 21978-135](tel:0511-21978-135) | [-199](tel:0511-21978-199) | [-138](tel:0511-21978-138)

 bim@awo-hannover.de

 Mo. 8:30-11:30 Uhr

Di. 13:30-17:00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. geschlossen

Fr. 8:30-11:30 Uhr

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.

 www.awo-hannover.de

Caritasverband Hannover

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

📍 [Leibnizufer 13-15, 30169 Hannover](#)

☎ [0511 126000](tel:0511126000)

@ migrationsdienst@caritas-hannover.de

🕒 Mo. 9:00-16:00 Uhr

Di. 9:00-16:00 Uhr

Mi. 9:00-18:00 Uhr

Do. 9:00-16:00 Uhr

Fr. 9:00-12:00 Uhr

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

🌐 www.caritas.de

Deutsches Rotes Kreuz Hannover

📍 [Karlsruher Str. 2b, 30519 Hannover](#)

☎ [0511 3671-316](tel:05113671316) | [-308](tel:05113671308) | [-155](tel:05113671155)

@ cerbe-farajian@drk-hannover.de

🕒 Termine nur nach Vereinbarung

🌐 www.drk-hannover.de

Diakonisches Werk Hannover

Migrationsberatung und nachholende Integration für Erwachsene und Familien

📍 [Burgstraße 10, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 / 3687-135](tel:05113687135) | [-123](tel:05113687123) | [-174](tel:05113687174)

@ pro.migration@dw-h.de

🕒 Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

🌐 www.diakonisches-werk-hannover.de

Landmannschaft der Deutschen aus Russland

LmDR e.V. Ortsgruppe Hannover

 [Königswortherstr. 2, 30167 Hannover](#)

 [0511 3748466](tel:05113748466)

 Mo. geschlossen

Di. 9:00-13:00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 14:00-17:00 Uhr

Fr. geschlossen

 www.lmdr-hannover.de

Jugendmigrationsdienst

Die Beratung der Jugendmigrationsdienste richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 27 Jahren mit Migrationshintergrund und Daueraufenthaltsperspektive.

Es wird eine Beratung in allen Alltagsangelegenheiten und Problemlagen angeboten. Bei Bedarf kann auch eine Begleitung zu Behörden stattfinden.

Beispiele:

- Wie geht es mit meinem Aufenthaltsrecht/Asylverfahren weiter?
- Welche Schulart ist die richtige für mich?
- Wie finde ich einen Ausbildungsplatz?
- Was mache ich bei Problemen mit Behörden (JobCenter, Sozialamt)?
- Informationen über Gruppen- und Freizeitangebote

Es gibt in Hannover drei unterschiedliche Anbieter. Sie haben die freie Wahl, welchen Anbieter Sie aufsuchen wollen.

Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover

 [Deisterstraße 85a, 30449 Hannover](#)

 [0511 21978130](tel:051121978130)

 [@jmd@awo-hannover.de](mailto:jmd@awo-hannover.de)

 Mo. geschlossen

Di. 13:30-17:00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. geschlossen

Fr. 8:30-11:30 Uhr

Weitere Termine nach telefonischer Absprache

 www.jugendmigrationsdienste.de

Jugendmigrationsdienst der Caritas

📍 [Engelbosteler Damm 72, 30167 Hannover](#)

☎ [0511 760777930](tel:0511760777930)

@ jmd@caritas-hannover.de

📅 Mo. Termine nur nach Vereinbarung

Di. 14:00-16:00 Uhr

Mi. Termine nur nach Vereinbarung

Do. 10:00-12:00 Uhr

Fr. Termine nur nach Vereinbarung

🌐 www.caritas-hannover.de

Nächste Haltestelle: Kopernikusstraße

Jugendmigrationsdienst des Diakonisches Werks Hannover

📍 [Burgstraße 10, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 3687-114](tel:05113687-114)

@ pro.migration@dw-h.de

📅 Termine nach vorheriger Vereinbarung

🌐 www.diakonisches-werk-hannover.de

Koordinierungsstelle Einwanderung Osteuropa

Die Koordinierungsstelle ist ein Angebot der Landeshauptstadt Hannover. Hier gibt es kostenlose Beratung und Unterstützung für EU-Bürger*innen. Die Koordinierungsstelle unterstützt insbesondere Menschen aus Rumänien und Bulgarien. Die Koordinierungsstelle berät rund um die Themen:

- Einwanderung
- Bildung
- Erwerbstätigkeit
- Gesundheit
- und vieles mehr

Sie kommen nicht aus Osteuropa, aber Sie haben Fragen zum Thema europäische Einwanderung nach Hannover? Die Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle beantworten Ihre Fragen gern!

Koordinierungsstelle Einwanderung Osteuropa

📍 Blumenauer Str. 5-7, 30449 Hannover

☎ [0511 168-49404](tel:051116849404) und [-36172](tel:051136172)

✉ [@56.11@hannover-stadt.de](mailto:56.11@hannover-stadt.de)

🗓 Mo. geschlossen

Di. 9:00-12:00 Uhr Mi. geschlossen

Do. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr Fr. geschlossen

Beratungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Rufen Sie an!

🌐 [>> hannover.de >> Koordinierungsstelle Einwanderung Osteuropa](https://hannover.de)

Verband binationaler Familien und Partnerschaften

Beratung für binationale Familien und Partnerschaften

Das Zusammenleben in binationalen Partnerschaften wirft besondere Fragen auf. Wenn Sie Beratung zu Fragen binationalen Zusammenlebens wie Einreise, Aufenthaltsrecht, Eheschließung, Scheidung, Sorgerecht und vieles mehr wünschen, bietet der Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf e.V.) umfänglich Hilfestellung an. Neben der Beratung bietet der Verband aber auch weitere Informationen, Aktionen und Treffen für Menschen an, die sich für das friedliche Zusammenleben von Menschen aller Nationen und Kulturen interessieren.

Zweigstelle Hannover des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften

📍 [Charlottenstr. 5, 30449 Hannover](#)

☎ [0511 447623](tel:0511447623)

✉ [@hannover@verband-nationaler.de](mailto:hannover@verband-nationaler.de)

🗓 Mo. 10:00-13:30 Uhr

Di. 10:00-13:30 Uhr

Mi. 10:00-13:30 und 15:00 -18:00 Uhr

Do. 10:00-13:30 Uhr

Fr. geschlossen

🌐 www.hannover.verband-binationaler.de

Beratung für Menschen ohne Papiere

Viele Menschen in Hannover leben ohne gültige Papiere. Das bedeutet:

- Sie leben oft versteckt
- Sie haben Angst um ihre Existenz
- Ihre Kinder gehen oft nicht in die Schule oder in den Kindergarten
- Sie haben Probleme mit dem Arbeitgeber
- Sie leiden Schmerzen, weil sie nicht zum Arzt gehen können

Die Beratung bei Kargah e.V. hilft Menschen ohne Aufenthaltspapiere in sozialen Fragen, klärt Fragen zu ihren Rechten und sucht gemeinsam nach Wegen aus der Illegalität.

Das Beratungsangebot umfasst:

- Hilfe in Notsituationen, zum Beispiel bei Krankheit oder Wohnungslosigkeit
- Beratung und Unterstützung bei arbeitsrechtlichen Fragen
- Unterstützung und Weitervermittlung bei familiären und psychosozialen Belangen
- Unterstützung durch Weitervermittlung medizinischer Versorgung, z.B. bei Schwangerschaft
- Hilfestellung bei der Aufnahme der Kinder in Kindergärten und Schulen
- Orientierungsberatung zu Wegen aus der Illegalität
- Begleitung auf dem Weg der Legalisierung

Alle Angebote sind mehrsprachig, kostenlos und werden vertraulich behandelt. Sie können sich auch anonym oder unter Angabe eines Pseudonyms beraten lassen.

Bitte rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin!

Flüchtlingsbüro - Beratung für Menschen ohne Papiere bei Kargah e.V.

 [Zur Bettfedernfabrik 3, 30451 Hannover](#)

 [0511 126078-15](tel:051112607815) | [-16](tel:051112607816)

[@info@kargah.de](mailto:info@kargah.de)

 Mo. 9-13 Uhr und 14-17 Uhr

Di. 9-13 Uhr und 14-17 Uhr

Mi. 9-13 Uhr

Do. 9-13 Uhr und 14-17 Uhr

Fr. 9-13 Uhr

 www.kargah.de

SUANA – Beratungsstelle für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

SUANA ist eine Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt, Zwangsheirat und Stalking betroffene Migrantinnen. Ratsuchende Frauen haben die Möglichkeit, sich in ihrer Muttersprache beraten zu lassen. Die Beratung nimmt Rücksicht auf den jeweils spezifischen kulturellen Kontext, in dem die betroffenen Frauen leben. Das Beratungsangebot richtet sich

an Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen (ab 16 Jahren, in Ausnahmefällen auch ab 14 Jahren).

Alle Angebote sind mehrsprachig, kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Bitte rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin!

SUANA - Beratungsstelle für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

 [Zur Bettfedernfabrik 3, 30451 Hannover](#)

 [0511 126078-14](tel:051112607814) | [-18](tel:051112607818)

[@suana@kargah.de](mailto:suana@kargah.de)

 Mo. 10-13 Uhr und 14-16 Uhr

Di. 10-13 Uhr und 14-16 Uhr

Mi. keine Sprechzeiten

Do. 10-13 Uhr und 14-16 Uhr

Fr. 10-13 Uhr

 www.kargah.de

Hilfe bei Diskriminierung

An die Antidiskriminierungsstelle (ADS) kann sich jede Einzelperson oder Gruppe wenden, die im Arbeitsleben, bei Dienstleistungen oder im Privatbereich z. B. aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe und/oder Religion, ihres Geschlechts und/oder Alters, einer Behinderung und/oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert wird.

Aber auch wer Zeuge einer solchen Diskriminierung geworden ist, sollte sich nicht scheuen, den Vorfall bei der ADS zu melden. Es gibt keine Beschränkung der Beratung auf feste Öffnungszeiten, Termine können nach telefonischer Absprache frei vereinbart werden.

Antidiskriminierungsstelle (ADS)

 [Leinstraße 14, 30159 Hannover](#)

[@ads@hannover-stadt.de](mailto:ads@hannover-stadt.de)

 [+49 \(0\) 51116831045](tel:+4951116831045)

 <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hanno...>

Unterstützung für Geflüchtete

Geflüchtete starten in der Regel mit ungünstigen Ausgangsbedingungen in ein neues Leben in Hannover. Viele konnten nur das Notwendigste mit sich nehmen, oft gingen wichtige Dokumente verloren. Zum Glück gibt es viele Menschen und Organisationen in Hannover, die Geflüchteten

praktische Unterstützung anbieten. Hier sind einige davon:

Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V.

Der Unterstützerkreis besteht aus ehrenamtlich Aktiven, die das Leben Geflüchteter in den Unterkünften verbessern möchte. Mehr Information (Adressen, Öffnungszeiten, Kontaktdaten) finden Sie auf der Seite „[Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover](#)“.

Flüchtlingsbüro bei Kargah e.V.

Das Flüchtlingsbüro ist eine professionelle und unabhängige Beratungsstelle für Geflüchtete. Hier arbeiten fest angestellte Berater*innen, die in vielen Sprachen Unterstützung und Rat anbieten können. Der Trägerverein Kargah e.V. erhält für seine Beratung finanzielle Unterstützung von der Landeshauptstadt Hannover und vom Land Niedersachsen. Seine Arbeit bleibt aber trotzdem völlig unabhängig. Mehr Information (Adressen, Öffnungszeiten, Kontaktdaten) finden Sie auf der Seite „[Flüchtlingsbüro bei Kargah](#)“.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen versteht sich vor allem als Menschenrechtsorganisation. Er bietet aber auch telefonische Einzelfallberatungen an. Er erhält für seine Arbeit von vielen Geldgebern  [Fördermittel](#), sowohl von staatlichen wie nicht-staatlichen Geldgebern. Seine Beratungsarbeit führt er jedoch vollkommen unabhängig durch. Mehr Information (Adressen, Öffnungszeiten, Kontaktdaten) finden Sie auf der Seite „[Flüchtlingsrat Niedersachsen](#)“.

Refugee Law Clinic Hannover e.V.

Die Law Clinic bietet kostenlose Rechtsberatung für Geflüchtete an. Sie wird von Jura-Studierenden betrieben, die ihrerseits von erfahrenen Anwälte*innen beraten werden. Die Law Clinic unterstützt Sie kostenlos auf Ihrem Weg durch das deutsche Asylsystem. Mehr Information (Adressen, Öffnungszeiten, Kontaktdaten) finden Sie auf der Seite „[Refugee Law Clinic Hannover](#)“.

Netzwerk traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen

Das Angebot des Netzwerks traumatisierte Flüchtlinge ist für Sie da, wenn Sie durch Kriegs- und Fluchterfahrungen an psychischen Problemen leiden. Mehr Informationen (Adressen, Öffnungszeiten, Kontaktdaten) finden Sie auf der Seite „[Netzwerk traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen](#)“.

Asylberatung im Kommunalen Sozialdienst

Die Asylberatung im Kommunalen Sozialdienst ist eine Dienststelle der Landeshauptstadt Hannover. Diese Beratungsstelle unterstützt Geflüchte und deren Familien, die in eigenen Wohnungen leben. Mehr Information (Adressen, Öffnungszeiten, Kontaktdaten) finden Sie auf der Seite „[Asylberatung im Kommunalen Sozialdienst](#)“.

Rückkehrberatung für Drittstaatsangehörige

Wenn Sie freiwillig in Ihr Heimatland zurückkehren oder in ein anderes Land weiterwandern möchten, finden Sie Hilfe bei der Rückkehrberatungsstelle. Mehr Informationen (Adressen, Öffnungszeiten, Kontaktdaten) finden Sie auf der Seite „[Rückkehrberatung für Drittstaatsangehörige](#)“.

Hilfe für queere Geflüchtete

Wer geflüchtet und queer ist, steht vor besonderen Herausforderungen. Mehr Informationen zu Hilfeangeboten finden Sie auf der Seite „[Hilfe für queere Geflüchtete](#)“.

Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V.

Der Verein "**Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V.**" (**UFU**) setzt sich für geflüchtete Menschen in der Landeshauptstadt Hannover ein. Die ehrenamtlichen Bürger*innen helfen dort, wo zusätzliche Angebote und Hilfen notwendig sind. Der Verein fördert Deutschunterricht, Berufsorientierung, Fahrradwerkstätten, Schwimmkurse, das Beschaffen von Schul- und Lernmaterial und mehr. Dabei arbeitet er eng mit den Unterkünften, Sozialarbeiter*innen und der LHH in einem breiten Netzwerk zusammen.

Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V.

📍 [Bemeroder Rathausplatz 1, 30539 Hannover](#)

☎ [01523 3995661](#)

@unterstuetzerkreis@uf-hannover.de

📞 **telefonische** Sprechzeiten:

Mo. 15:00-17:00 Uhr

Di. 09:00-11:00 Uhr

Mi. 09:00-11:00 Uhr

Do. 13:00-15:00 Uhr

Fr. geschlossen

🌐 www.uf-hannover.net

Instagram: www.instagram.com/ufu.hannover

Facebook: www.facebook.com/UFUHannover

Flüchtlingsbüro bei kargah

Beratungsstelle für Migrant*innen und Flüchtlinge

Das Flüchtlingsbüro ist eine Beratungsstelle. Sie informiert zu rechtlichen Fragen, hilft im Kontakt mit Behörden, unterstützt bei Fragen zu Schule, Ausbildung, Arbeit und vermittelt in Sprachkurse. Die Berater*innen helfen Ihnen auch, Ärzte, Psycholog*innen oder Anwält*innen zu finden.

Sie sprechen viele Sprachen, zum Beispiel Arabisch, Kurdisch, Persisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Vietnamesisch und Russisch.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Bitte rufen Sie an und machen Sie einen Termin!

Flüchtlingsbüro kargah e.V. - Beratungsstelle für Migrant*innen und Flüchtlinge

 [Zur Bettfedernfabrik 1, 30451 Hannover](#)

 [0511 126078-15](tel:051112607815) | [-16](tel:051112607816)

 info@kargah.de

 Mo. 9-13 Uhr und 14-17 Uhr

Di. 9-13 Uhr und 14-17 Uhr

Mi. 9-13 Uhr

Do. 9-13 Uhr und 14-17 Uhr

Fr. 9-13 Uhr

 www.kargah.de

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen ist eine unabhängige, niedersachsenweit tätige Menschenrechtsorganisation. Der Verein engagiert sich für eine von Offenheit und Humanität geprägte Flüchtlingspolitik und wirbt für ein Europa der Menschenrechte, des Flüchtlingsschutzes und der Solidarität.

Der Verein berät auch Einzelpersonen. Die Beratung wird ermöglicht durch zwei Projekte:

1) Das Netzwerkprojekt AMBA berät insbesondere Menschen, die zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen im Sinne der [EU-Aufnahmerichtlinie](#) gehören und über eine Aufenthaltsgestattung verfügen. Besonders schutzbedürftige Gruppen sind:

- Minderjährige, insbesondere unbegleitete Minderjährige
- Behinderte
- ältere Menschen
- Schwangere
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- Opfer des Menschenhandels
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen
- Personen mit psychischen Störungen
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien

Die Ratsuchenden werden hier besonders bei der Geltendmachung ihrer Rechte gegenüber den verschiedenen Behörden unterstützt.

2) Das zweite Projekt bietet vor allem eine aufenthaltsrechtliche Beratung in Einzelfällen an. Es wird über die Richtlinie Migrationsberatung des Landes Niedersachsen finanziert.

Die Beratung erfolgt telefonisch, per E-Mail und gegebenenfalls auch persönlich.

Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Niedersachsen e.V.

📍 [Röpkestraße 12, 30173 Hannover](#)

☎ [0511 98246030](tel:051198246030)

@ nds@nds-fluerat.org

📞 **telefonisch** erreichbar:

Mo. 10:00-12:30 Uhr Di. 10:00-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr Mi. geschlossen Do.
10:00-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr Fr. 10:00-12:30 Uhr

🌐 www.nds-fluerat.org

Refugee Law Clinic Hannover

Die Refugee Law Clinic unterstützt Geflüchtete und Migrant*innen auf dem oft schwierigen Weg durch das deutsche Asyl- und Aufenthaltsrecht. Bei Bedarf ist auch Begleitung bei Behördengängen möglich. Die Refugee Law Clinic Hannover ist ein ehrenamtlicher Verein, der Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion, Aufenthaltsstatus oder ethnischer Zugehörigkeit berät.

Die Berater*innen der Refugee Law Clinic sind Jura-Studierende, sie arbeiten gemeinsam mit erfahrenen Anwäl*innen. Die Beratung in der Law Clinic ist immer kostenlos. Falls jedoch eine Mandatsübernahme durch eine Anwalt*in notwendig wird, können entsprechende Kosten entstehen.

Die Rechtsberatung findet nur nach Absprache an. Bitte das [Web-Formular zu Anmeldung](#) benutzen! Bitte nicht unangemeldet erscheinen!

Refugee Law Clinic Hannover e. V.

📍 [Königsworther Platz 1, 30167 Hannover, Raum 1201 \(12. Etage\) im „Conti-Hochhaus“](#)

@ beratung@rlc-hannover.de

📞 Termine nur nach Vereinbarung

Bitte das [Web-Formular zu Anmeldung](#) benutzen!

🌐 [#">rlc-hannover.de#](https://rlc-hannover.de)

Nächste Haltestelle: Königsworther Platz

Netzwerk traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen

Das Angebot des Netzwerks traumatisierte Flüchtlinge ist für Sie da, wenn Sie durch Kriegs- und Fluchterfahrungen an psychischen Problemen leiden. Das Netzwerk macht verschiedene Angebote:

- Sie können jemanden von Ihren Ängsten, Alpträumen, Ihrem Stress und psychischen Belastungen in Einzel- oder Gruppengesprächen berichten.
- Sie können um Hilfe bitten, ärztliche oder psychologische Unterstützung zu finden, die Ihnen bei Ihrem Trauma hilft.
- Sie können um Hilfe bitten, wenn es Ihnen so schlecht geht, dass Sie mit den Behörden nicht mehr allein zurechtkommen.
- Sie können um Hilfe bitten, wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren sollen und große Angst davor haben und Ihnen dort niemand bei Ihren Ängsten helfen wird.

Sie können vorab einen Termin vereinbaren oder ohne Anmeldung in die offene Sprechstunde gehen. In der Sprechstunde ist eine Person anwesend, die Arabisch, Deutsch, Englisch oder Farsi/Dari spricht.

Wenn Sie einen Termin vereinbaren möchten und/oder eine andere Sprache sprechen, ist es hilfreich, vorher einen Anmeldebogen auszufüllen. Diesen Bogen finden Sie  [hier](#).

Alle Gespräche sind vertraulich.

Die Angebote gibt es in verschiedenen Beratungsstellen in ganz Niedersachsen. Sie können auch Kontakt aufnehmen, wenn Sie eine Person unterstützen, die traumatisiert ist. Eine Übersicht über die Beratungszentren finden Sie  [hier](#).

Angebote in Hannover

Psychosoziales Zentrum Hannover / NTFN e.V.

 [Marienstraße 28, 30171 Hannover](#)

 [0511 8564450](tel:05118564450)

 [@info@ntfn.de](mailto:info@ntfn.de)

telefonische Sprechzeiten

Mo. geschlossen

Di. 10:00-13:00 Uhr

Mi. 14:00-16:00 Uhr

Do. geschlossen Fr. 10:00-13:00 Uhr  **Offene Sprechstunde**

Mo. geschlossen

Di. 10:00-13:00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. geschlossen

Fr. geschlossen

Für Kinder und Jugendliche

Termine nur nach Anmeldung unter [0511 856445-26](tel:051185644526) oder per [E-Mail](#)

 www.ntfn.de

Asylberatung im Kommunalen Sozialdienst

Die Beratungsstelle unterstützt Asylbewerber*innen und deren Familienangehörige, die in eigenen Wohnungen leben. Voraussetzung ist, dass Sie noch im laufenden Verfahren sind oder dass Ihr Asylantrag abgelehnt wurde und Sie nun eine Duldung haben.

Die Beratungsstelle informiert

- zu ausländerrechtlichen Fragen
- zum Asylverfahren
- zu sozialen Leistungen
- zu Deutschkursen.

Die Beratungsstelle unterstützt

- beim Ausfüllen von Anträgen
- im Umgang mit Briefen und Bescheiden
- bei behördlichen Verfahren
- bei Wohnungsproblemen
- bei der Suche nach einer Kinderbetreuung
- bei Schulproblemen
- bei allgemeinen pädagogischen Fragen
- bei familiären Problemen.

Asylberatung im Kommunalen Sozialdienst (KSD) der Landeshauptstadt Hannover

 [Badenstedter Straße 221, 30455 Hannover](#)

 [0511 168-32599](tel:051116832599)

 [@51.22.2ksd@hannover-stadt.de](mailto:51.22.2ksd@hannover-stadt.de)

 Mo. 8:30-11:00 Uhr

Di. geschlossen

Mi. geschlossen

Do. 8:30-11:00 Uhr

Fr. geschlossen

Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

 www.hannover.de

Rückkehrberatung für Drittstaatsangehörige

Die Bundesrepublik Deutschland hilft Menschen, die in ihr Heimatland zurückkehren oder in ein anderes Land weiterwandern möchten. Die Hilfe besteht darin, die Rückkehr bzw. Weiterwanderung und den Start am Zielort zu organisieren und zu finanzieren. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Personen, deren Bleiberecht in Deutschland nicht gesichert ist und die deshalb freiwillig zurückkehren möchten. Deshalb haben EU-Bürgerinnen keinen Zugang zu diesem Angebot.

Die Erstberatung kann auch anonym durchgeführt werden. Die Beratung in Anspruch zu nehmen, ist freiwillig. Sie hat keinen Einfluss auf ein laufendes Asylverfahren.

Weitere allgemeine Online-Informationen finden Sie  [hier](#).

Persönliche Beratungsstellen vor Ort:

Raphaelswerk – Beratungsstelle Hannover

 [Vordere Schöneworth 10, 30167 Hannover](#)

 [0511 70052060](tel:051170052060)

 [@hannover@raphaelswerk.net](mailto:hannover@raphaelswerk.net)

 telefonische Sprechzeiten: Mo. 09:00-12:00 Uhr Di. 09:00-12:00 Uhr Mi. 09:00-12:00 Uhr
Do. 13:00-16:00 Uhr Fr. 09:00-12:00 Uhr

 www.raphaelswerk.de

Staatliche Rückkehrberatung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)

Die Landesaufnahmebehörde ist das Kompetenzzentrum für die freiwillige Rückkehr in Niedersachsen. Sie berät die in ihren eigenen Einrichtungen untergebrachten Personen über mögliche Rückkehrprogramme und ergänzende Hilfen. Sie unterstützt sie auch bei der Realisierung der Ausreise.

Das Beratungsangebot der LAB NI können aber auch Personen, die den Kommunen nach dem Nds. Aufnahmegesetz zur Unterbringung zugewiesen wurden, in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den beiden Beratungszentren für die freiwillige Rückkehr in Niedersachsen:

Standort Osnabrück

 Sedanstraße 115, 49090 Osnabrück

 [0541 66888-170](tel:054166888170)

 [@rueckkehr-os@lab.niedersachsen.de](mailto:rueckkehr-os@lab.niedersachsen.de)

 Mo. 9-15 Uhr

Di. 9-15 Uhr

Mi. 9-15 Uhr

Do. 9-15 Uhr

Fr. 9-12 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

Standort Braunschweig

📍 Boeselagerstraße 4, 38108 Braunschweig

☎ [0531 61843-380](tel:053161843380)

@rueckkehr-bs@lab.niedersachsen.de

🕒 Mo. 9-15 Uhr

Di. 9-15 Uhr

Mi. 9-15 Uhr

Do. 9-15 Uhr

Fr. 9-12 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

Hilfe für queere Geflüchtete

Wer geflüchtet und queer ist, steht vor besonderen Herausforderungen. Organisationen aus der Flüchtlingsarbeit und queere Vereine bieten Hilfe an. Die Angebote reichen von Beratung zur psychischen Gesundheit bis zum Kontakt zu anderen queeren Menschen. Allerdings gibt es die Angebote nicht überall. Wo in Niedersachsen welche Angebote sind, zeigt  www.refugees-queer.de.

Einbürgerung

Wer langfristig in Deutschland lebt, aber keinen deutschen Pass hat, kann eingebürgert werden. Mit der Einbürgerung wird man Deutsche oder Deutscher und erhält die vollständigen staatsbürgerlichen Rechte. Für die Einbürgerung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein und es muss ein Antrag gestellt werden.

Unterlagen

Informationen zu den benötigten Unterlagen finden sich im [Serviceportal der Landeshauptstadt Hannover](#). Das Online-Beratungsangebot prüft kostenlos, ob alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhält man eine Checkliste mit den benötigten Unterlagen.

Voraussetzungen:

- in der Regel mindestens 8 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland
- Besitz eines ausreichenden Aufenthaltstitels
- Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung
- kein selbstverschuldeter Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII
- keine wesentlichen Vorstrafen
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung

Die Einbürgerung kostet 255 Euro pro Person. Es gibt Ausnahmen und auch weitere Voraussetzungen im Einzelfall.

Weitere Informationen

Weitere Informationen gibt es hier:

 [>> www.bamf.de](http://www.bamf.de) [Einbürgerung](#)

Einbürgerungsstelle im ServiceCenter am Schützenplatz

 [Am Schützenplatz 1, 30169 Hannover](#)

 [>> serviceportal.hannover-stadt.de](http://serviceportal.hannover-stadt.de) [Einbürgerungsstelle](#)

Menschen mit Behinderungen

Rechte von Menschen mit Behinderungen

Im deutschen Grundgesetz steht: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Das ist der dritte Absatz des Artikel 3 im Grundgesetz. Zusätzlich gilt in Deutschland auch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Deutschland ist dieser Konvention 2009 beigetreten. Sie bekräftigt, dass die allgemeinen Menschenrechte auch für behinderte Menschen gelten. Und sie enthält viele besondere Regelungen, die die Lebenssituation behinderter Menschen verbessern.

Die Landeshauptstadt Hannover setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können. Dies schließt Blinde und andere sinnesgeschädigte Menschen ebenso ein wie körperbehinderte, geistig oder seelisch behinderte Menschen. Damit das klappt, hat die Stadtverwaltung einen hauptamtlichen [Beauftragten für Menschen mit Behinderung](#). Es geht darum, Barrierefreiheit in Hannover zu schaffen und jegliche Form der Diskriminierung zu bekämpfen. So wird Hannover eine inklusive Stadt.

Mehr dazu, was Hannover konkret für Menschen mit Behinderungen tut, finden Sie  [hier](#).

Selbstbestimmt Leben Hannover e. V.

Der Verein „Selbstbestimmt Leben Hannover“ ist eine unabhängige Selbsthilfegruppe. Er berät Menschen mit Behinderung und Angehörige bei allen Fragen zum Thema Teilhabe. Die Arbeit wird finanziert durch das Programm „[Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung](#) (EUTB)“. Diese Beratung soll Ihnen helfen, dass Sie selbstbestimmt leben können.

Wollen Sie zum Beispiel wissen:

- Woher bekomme ich eine Assistenz zu Hause oder am Arbeitsplatz?
- Wie stelle ich einen Hilfsmittelantrag?
- Was ist ein Teilhabeplan?

Die Beratungsstelle berät

- nach individuellen Bedürfnissen
- unabhängig von Ämtern und Diensten
- ergänzend zur Beratung anderer Stellen
- auf „Augenhöhe“
- barrierefrei

Die Beratung ist kostenlos.

Selbstbestimmt Leben Hannover e. V.

📍 [Herrenstr. 8, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 3522521](tel:05113522521)

@ verein@slh-ev.de

🌐 www.slh-ev.de

🕒 Mo. 9-12 Uhr und 14-18 Uhr

Di. 10-12 Uhr und 14-16 Uhr

Mi. nach Terminvereinbarung

Do. 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Fr. 10-14 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V.

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. ist eine unabhängige Interessenvertretung. Er berät Blinde und Sehbehinderte zu grundlegenden Fragen wie

- Augenerkrankungen allgemein
- Sehhilfen und anderen Hilfsmittel
- rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Tipps und Schulungen zur Bewältigung des Alltags
- Eltern- und Familienberatung
- Freizeit

Auch Angehörige können die Beratung nutzen. Die Beratung ist Teil des Programms „[Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung](#) (EUTB)“. Die Beratung ist kostenlos.

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.

📍 [Kühnsstraße 17, 30559 Hannover](#)

☎ [0511 5104219](tel:05115104219)

@leine-weser@blindenverband.org

www.blindenverband.org



Mo. 10:00-12:00 Uhr

Di. geschlossen

Mi. 10:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

Do. geschlossen

Fr. geschlossen

Termine nur nach vorheriger Anmeldung.

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Beratungsstelle TAUBBLIND Niedersachsen

Das Deutsche Taubblindenwerk vertritt die Interessen von Menschen, die taub und blind zugleich sind. Es bietet auch kostenlose Beratung an. Diese Beratung ist Teil des Programms „[Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung](#) (EUTB)“.

Das Team hilft taubblinden oder höresehbehinderten Menschen

- beim Ausfüllen von Anträgen bei Ämtern und Kostenträgern
- bei Schriftverkehr insgesamt
- beim Beschaffen von Hilfsmitteln
- beim Finden von Taubblindenassistenten und Dolmetscher*innen für Gebärdensprache
- bei körperlichen oder seelischen Gesundheitsproblemen
- und bei Konflikten in Familie und Partnerschaft.

Sie erhalten in der Beratung:

- Informationen für Arbeitgeber
- Hilfen bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz
- Angebote für Rehabilitierungsmaßnahmen

Das Team vermittelt auch Kontakte zu anderen taubblinden Menschen und Selbsthilfegruppen.

Beratungsstelle TAUBBLIND Niedersachsen

[📍 Albert-Schweitzer Hof 27, 30559 Hannover](#)

 [0511 510080](tel:0511 510080)

 beratungsstelle@taubblindenwerk.de

 www.taubblindenwerk.de

 Termine nach telefonischer Vereinbarung

UMUT e.V. - Anlaufstelle für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen

UMUT e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er unterstützt Migrant*innen mit Behinderungen. Eltern und andere Personen, die Migrant*innen mit Behinderungen unterstützen wollen, sind ebenfalls willkommen. Im Verein gibt es:

- Selbsthilfegruppen
- Beratung zur Schulassistenz für Kinder und Jugendliche
- psychologische Beratung

Beratungen sind in deutscher und in türkischer Sprache möglich.

Außerdem bietet der Verein interkulturelle Veranstaltungen und Seminare an.

UMUT e.V.

 [Kornstr. 3, 30167 Hannover](#)

 [0511 37437483](tel:0511 37437483)

 info@umut-ev.de

 de.umut-ev.de

 Termine nach telefonischer Vereinbarung

Hilfen für Geflüchtete mit autistischen Kindern

Das Zentrum für Autismuskompetenz bietet Hilfestellung an, wenn Sie als Geflüchtete*r mit einem autistischen Kind Unterstützung benötigen.

Über das [Kontaktformular hier](#) können Sie mit dem Zentrum für Autismuskompetenz Verbindung aufnehmen.

Hinweise zu weiteren Beratungsangeboten finden Sie auch über

- das [Autismus Zentrum Hannover GmbH](#)

oder

- die [Beratungsstelle Autismus](#)

Informationen für Geflüchtete mit Behinderungen

Diese Seiten bieten gebündelt Informationen für Geflüchtete mit Behinderungen:

www.hannover.de

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Hannover hat nützliche Links zusammengestellt.

www.deafrefugees.de

Diese Seite bietet Informationen in Gebärdensprache. Sie richtet sich an taube Geflüchtete.

LSBTIQ*

LSBTIQ* steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen. Das Sternchen* ist ein Platzhalter für weitere Identitäten.

LSBTIQ* Rechte

Homosexualität / Sexuelle Identität

In Deutschland kann jede Person ihre sexuelle Orientierung frei ausleben. Homosexualität ist erlaubt. Zum Beispiel können Frauen lesbisch und Männer schwul sein oder Personen können bisexuell sein. Lesben, Schwule und Trans*Personen können sich offen zeigen und treffen. Gleichgeschlechtliche Paare können zusammenleben und seit 2017 auch heiraten. Manche erziehen auch zusammen Kinder; diese Familien nennt man Regenbogenfamilien.

Lesben und Schwule dürfen nicht diskriminiert werden. Dazu gibt es ein eigenes Gesetz. Informationen dazu finden Sie  [hier](#).

Transgender, nicht binäre und intergeschlechtliche Menschen / Geschlechtliche Identität

In Deutschland sind alle Personen gleichberechtigt, egal, welches Geschlecht sie haben. So können Personen in Deutschland auch weder weiblich noch männlich sein, sie können dann ihr Geschlecht als „divers“ angeben oder „ohne Angabe“. Trans*Personen dürfen in Deutschland offen leben und medizinische Behandlung in Anspruch nehmen, sie dürfen ihr Geschlecht angleichen. Auch alle diese Menschen dürfen nicht diskriminiert werden. Informationen dazu finden Sie  [hier](#).

QUEERUNITY Jugendzentrum

Das QUEERUNITY ist ein Zentrum für Jugendliche in Hannover. Sie dürfen nicht älter als 27 Jahre alt sein. Das Zentrum ist eine Art Wohnzimmer und ein Rückzugort für junge, queere Personen.

Es gibt regelmäßige Treffen von Jugendgruppen. Sie tauschen sich zu verschiedenen Themen aus. Es gibt auch ein offenes Jugendcafé, einen Discord-Server, Veranstaltungen, Workshops, Ferienfreizeiten, Beratung und Vieles mehr.

Das Angebot gibt es auch virtuell im virtuellen Jugendzentrum. Der Zugang ist für Jugendliche zwischen 14-27 Jahren möglich. Sie müssen das QueerUnity bereits besucht haben oder

vorhaben, es zu besuchen. Jeder Kontakt wird vorab durch uns geprüft. Eine Registrierung im Voraus ist möglich.

Melden Sie sich und informieren sich über Neuigkeiten.

Die Anmeldung zu den Gruppen findet auf Discord statt.

QueerUnity

📍 [Königsworther Straße 13, 30167 Hannover](#)

☎ [0511 34001347](tel:051134001347)

@queerunity@andersraum.de

🌐 www.queerunity.de

🕒 Mo. 11:00-15:00 Uhr

Di. 11:00-15:00 Uhr

Mi. 11:00-15:00 Uhr

Do. geschlossen

Fr. geschlossen

Andersraum e.V.

Der Andersraum e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Der Verein sitzt im Stadtteil Nordstadt in Hannover. Es gibt verschiedene Projekte:

- das Queere Zentrum
- das Queere Jugendzentrum,
- das Bildungsprojekt „SCHLAU Hannover“

Der Verein ist Veranstalter des Christopher Street Day (CSD).

Der Verein möchte, dass Menschen so sein können, wie sie sind. Sie stehen dafür ein, dass niemand schlechter behandelt wird, weil sie anders denken und fühlen. Der Verein will andere in ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität (LSBTIQ*) stark machen.

Der Verein hat auch ein Beratungsangebot zu verschiedenen Themen:

- Trans*beratung
- Fit ohne Sprit – Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit
- GAYsund – Für Männer, die mit Männern Sex haben

Andersraum e.V.

📍 [Asterenstr. 2, 30167 Hannover](#)

 [0511 34001346](tel:0511 34001346)

 info@andersraum.de

 www.andersraum.de

Um sicher zu gehen, dass jemand da ist, kann man vorher anrufen und einen Termin vereinbaren.

Schwierige Lebenslagen

Die Beratungsstellen hier sind dafür da, um Menschen zu helfen, die gerade eine sehr schwierige Zeit durchmachen. Die Leute dort werden alles, was Sie ihnen erzählen, geheim halten. Das bedeutet, dass sie keine Informationen an die Polizei, die Ausländerbehörde oder andere Regierungsstellen weitergeben werden. Sie können ihnen also vertrauen.

SUANA – Beratungsstelle für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

SUANA ist eine Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt, Zwangsheirat und Stalking betroffene Migrantinnen. Ratsuchende Frauen haben die Möglichkeit, sich in ihrer Muttersprache beraten zu lassen. Die Beratung nimmt Rücksicht auf den jeweils spezifischen kulturellen Kontext, in dem die betroffenen Frauen leben. Das Beratungsangebot richtet sich an Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen (ab 16 Jahren, in Ausnahmefällen auch ab 14 Jahren).

Alle Angebote sind mehrsprachig, kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Bitte rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin!

SUANA - Beratungsstelle für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

 [Zur Bettfedernfabrik 3, 30451 Hannover](#)

 [0511 126078-14](tel:0511 126078-14) | [-18](tel:0511 126078-18)

 suana@kargah.de

 Mo. 10-13 Uhr und 14-16 Uhr

Di. 10-13 Uhr und 14-16 Uhr

Mi. keine Sprechzeiten

Do. 10-13 Uhr und 14-16 Uhr

Fr. 10-13 Uhr

 www.kargah.de

Kobra – Koordinierungs- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel

Menschenhandel stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution haben Rechte. Viele brauchen Schutz und Begleitung. Der Verein Kobra bietet Ihnen Informationen zum Strafverfahren und zu Ihren Schutzmöglichkeiten, Rechten und Unterstützungseinrichtungen. Das Angebot ist freiwillig, vertraulich, kostenlos und unabhängig von der Kooperationsbereitschaft mit Strafverfolgungsbehörden. Eine Beratung ist in vielen Sprachen möglich.

Beratungsstelle Kobra e.V.

📍 Postfach 910555, 30425 Hannover

☎ [0511 21578220](tel:051121578220)

✉ info@kobra-hannover.de

🕒 Mo. 09:00-15:00 Uhr

Di. 09:00-15:00 Uhr

Mi. 09:00-15:00 Uhr

Do. 09:00-15:00 Uhr

Fr. 09:00-15:00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung möglich

🌐 www.kobra-hannover.de

Seelsorge und Sorgentelefon

Bei einem Sorgentelefon können Sie anrufen, wenn es Ihnen schlecht geht und Sie jemanden brauchen, mit dem Sie reden können. Die Gespräche sind vertraulich und anonym. Wenn Sie eine Person sprechen möchten, die Ihren Glauben teilt, finden Sie unten weitere Angebote.

Nummer gegen Kummer e.V.

Nummer gegen Kummer ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Wuppertal, der zwei unterschiedliche Telefonangebote macht: eines für Kinder und eines für Eltern.

Kinder- und Jugendtelefon

Telefonische Beratung – hier können Kinder und Jugendliche anonym und kostenlos anrufen.

☎ [116 111](tel:116111)

🕒 Mo. 14:00-20:00 Uhr

Di. 14:00-20:00 Uhr

Mi. 14:00-20:00 Uhr

Do. 14:00-20:00 Uhr

Fr. 14:00-20:00 Uhr

Sa. 14:00-20:00 Uhr

Elterntelefon

Telefonische Beratung – hier können betroffene Eltern anonym und kostenlos anrufen.

 [0800 1110550](tel:0800_1110550)

 Mo. 9:00-17:00 Uhr

Di. 14:00-19:00 Uhr

Mi. 14:00-20:00 Uhr

Do. 14:00-19:00 Uhr

Fr. 14:00-20:00 Uhr

 www.nummergegenkummer.de

Telefonseelsorge Hannover

Diese telefonische Angebot wird von der Evangelischen Kirche betrieben.

 [0800 1110111](tel:0800_1110111)

@Email – nur über [Webseite](#) zugänglich

 24 Stunden am Tag. 7 Tage in der Woche.

 www.telefonseelsorge-hannover.de

Muslimisches Seelsorge Telefon (MuTeS)

Diese telefonische Angebot wird von der muslimischen Wohlfahrtsorganisation Islamic Relief Deutschland betrieben.

 [030 443509821](tel:030_443509821)

@info@mates.de

 24 Stunden am Tag. 7 Tage in der Woche.

 www.islamicrelief.de/mutes/

Kinder und Jugendliche in Not

Wenn dir jemand wehgetan hat und du Hilfe brauchst, kannst du dich an diese drei Adressen wenden:

Kinderschutzzentrum Hannover

 [Escherstr. 23, 30159 Hannover](#)

 [0511 3743478](tel:0511_3743478)

@info@ksz-hannover.de

persönliche Beratung

Mo. 9:00-16:00 Uhr

Di. 9:00-16:00 Uhr

Mi. 9:00-16:00 Uhr

Do. 9:00-16:00 Uhr

Fr. geschlossen

telefonische Beratung

Mo. 9:00-11:00 Uhr

Di. 14:00-16:00 Uhr

Mi. 9:00-11:00 Uhr

Do. 9:00-11:00 Uhr

Fr. geschlossen

 www.ksz-hannover.de

bed by night

Notfall-Einrichtung für Kinder, die auf der Straße leben

 [Celler Straße 53, 30161 Hannover](#)

 [0511 312564](tel:0511 312564)

 immer geöffnet: 365 Tage im Jahr und rund um die Uhr

 hannover.de > > bed-by-night

Jugendschutz/Straßensozialarbeit

des Fachbereichs Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover

Junge Menschen in Notsituationen können sich an den Jugendschutz und die Straßensozialarbeit wenden und erhalten hier unkompliziert Unterstützung.

 [Herrenstraße 11, 30159 Hannover](#)

 [0511 168-44364](tel:0511 168-44364)

@jugendschutz@hannover-stadt.de

 Mo. 9:00-17:00 Uhr

Di. 9:00-17:00 Uhr

Mi. 9:00-17:00 Uhr

Do. 9:00-17:00 Uhr

Fr. 9:00-14:00 Uhr

Hilfe für Obdachlose

Obdachlose Menschen erhalten in Hannover Hilfe und Unterstützung. Welche Hilfsangebote es gibt, steht im Flyer  „[Angebote für wohnungslose Menschen in Hannover](#)“. Der Flyer behandelt diese Themen:

- Beratung
- Übernachtung und Unterbringung für obdachlose Menschen
- Notschlafstellen
- Notfallmaßnahmen im Winter (Wärmestuben)
- Treffpunkte für wohnungs- und obdachlose Menschen – Tagestreffs, Nachtcafés
- Ausgabe von Essen und Lebensmitteln
- Medizinische Versorgung
- Tierärztliche Versorgung

Zu allen Punkten finden Sie praktische Informationen und Ansprechpersonen. Den Flyer gibt es auch auf Polnisch, Türkisch, Arabisch.

Deutsche Sprache

Wenn Sie in Deutschland leben, ist es wichtig, dass Sie Deutsch lernen. Deutsch zu sprechen hilft Ihnen im Alltag und im Kontakt mit anderen Menschen. Auch wenn Sie arbeiten, eine Ausbildung oder ein Studium beginnen möchten, ist die Sprache sehr wichtig. Hier finden Sie Hinweise unter anderem zum Erlernen der deutschen Sprache oder zum Übersetzen von Dokumenten oder Zeugnissen.

Hilfsmittel zur Verständigung

Wenn Sie noch kein Deutsch sprechen, kann es schwer sein, sich mit anderen in Deutschland zu verständigen. Es gibt kostenlose Verständigungshilfen, die Sie nutzen können, z.B. Wörterbücher oder Webdienste und Apps nutzen, die für Sie übersetzen.

Wörterbücher

 [Refugee Phrasebook](#): eine vielsprachige Liste mit elementaren Sätzen und Fragen zu verschiedenen Themen, richtet sich eher an professionelle Helfer*innen.

 Das [Bild-Wörterbuch](#) hilft, wenn Sie zum Arzt müssen. Sie können mit Piktogrammen erklären, wo Sie Schmerzen haben oder was das Problem ist.

Online-Übersetzungsdienste für Texte

 [DeepL](#): Dieser Webdienst liefert meist die besten Ergebnisse und steht in 29 Sprachen zur Verfügung.

 [Google Translate](#): Dieser Webdienst steht in über 100 Sprachen und auch als App zur Verfügung. (→  [Android](#) und  [IOS](#))

Übersetzungsdienste für gesprochene Sprache

 [Voice Translator](#) (App für Android),  [Voice Translator pro Speech](#) (App für IOS)

 [Oroboo Angel](#): Vermittlung von Sprachpartnern, kostenlose Video-/Audio-Übersetzungen bei Problemsituationen, 5-Minuten-Chat mit Verlängerungsmöglichkeit, viele Sprachkombinationen

Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen und zu Behörden gehen, wie zum Beispiel zur Ausländerbehörde, zum Sozialamt oder zum Schulamt, brauchen Sie eine Dolmetscher*in. Aber auch für Arztbesuche oder bei Elternabenden in der Schule und im Kindergarten ist eine Dolmetscher*in sehr hilfreich.

Wie finde ich eine Dolmetscher*in?

Manche Behörden und Einrichtungen haben selbst Dolmetscher*innen und können diese in den Beratungsgesprächen einsetzen. Wenn Sie einen Termin vereinbaren, fragen Sie bitte immer nach, ob eine Dolmetscher*in kostenfrei gestellt wird.

Verwaltungsdolmetscher*innen der Stadt Hannover

Die Stadt Hannover hat für den eignen Bedarf einen Pool mit Verwaltungsdolmetsch*innen eingerichtet. Diese Dolmetscher*innen unterstützen Sie bei Terminen in der Stadtverwaltung Hannover und übersetzen mündlich in die jeweilige Muttersprache.

Die Dolmetscher*innen der Stadtverwaltung werden durch die Mitarbeiter*innen der Verwaltung selbst angefordert. Die Dolmetscher*innen der Stadtverwaltung können Sie selbst nicht direkt beauftragen.

Wenn Sie einen Dolmetscherservice direkt beauftragen möchten, müssen Sie eine unabhängige Organisation oder Firma wählen. In Hannover wird eine Organisation von der Stadtverwaltung gefördert, die Dolmetscherdienste zu günstigen Konditionen oder kostenlos anbieten:

 [Sprachmittlungsdienst von kargah e.V.](#) (kostenlos für Menschen mit wenig Einkommen)

 [Zur Bettfedernfabrik 1, 30451 Hannover](#)

Anfrage über Online-Formular:  www.kargah.de

oder E-mail: @ sprachmittlung@kargah.de

Übersetzung von Dokumenten

Offizielle Dokumente wie etwa Zeugnisse, Heirats- oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von **staatlich geprüften Übersetzer*innen** übersetzt werden. Nur diese staatlich geprüften Übersetzer*innen können beglaubigte Übersetzungen solcher Urkunden anfertigen. Solche staatlich geprüften Übersetzer*innen finden Sie im Internet oder [Branchentelefonbuch](#). Diese Übersetzungen können aber sehr teuer sein.

Prüfen Sie vorher genau, ob Sie wirklich eine beglaubigte Übersetzung benötigen. Vergleichen Sie auch die Preise. Es gibt keinen Einheitspreis.

Manchmal können Kosten für Übersetzungen übernommen werden. Fragen Sie **vor** der Erteilung des Übersetzungsauftrags, ob das bei Ihnen der Fall ist. Nachfragen können Sie

- bei der Stelle, für die Sie die Übersetzungen benötigen, oder
- wenn Sie Unterhaltsleistungen beziehen, bei der Behörde, von der Sie die Unterhaltsleistungen erhalten.

Für eine grobe Übersetzung gibt es etliche kostenlose Online-Dienste wie zum Beispiel bei:

-  [DeepL](#)
-  [Reverso](#)
-  [Google Translate](#)

Beratung für Deutschkurse

Das Angebot an Deutschkursprogrammen und unterschiedlichen Kursarten ist groß. Sie stehen unterschiedlichen Personengruppen offen. Die folgenden Beratungsstellen helfen Ihnen bei der Suche nach einem Kurs:

VHS Hannover

Raum E03

 [Burgstraße 14, 30159 Hannover](#)

 [0511 168-44787](#)

[@integration.vhs@hannover-stadt.de](mailto:integration.vhs@hannover-stadt.de)

Offene Sprechzeit für Deutschkurse ohne Termin:

Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten / Terminvereinbarung:

Dienstag und Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

Beratung und Anmeldung für den Einbürgerungstest:

Während der Öffnungszeiten der VHS Hannover,  Anmeldung: www.vhs-hannover.de/kontakt

Die Deutschkursberatung der VHS findet mit und ohne Termin statt. Wenn Sie ohne Termin kommen möchten, so kommen Sie bitte in der offenen Sprechzeit am Donnerstag von 14:00

-16:00 Uhr in die VHS, Raum E03. Planen Sie bitte Wartezeit mit ein.

Sie haben Fragen oder möchten gerne telefonisch einen Termin vereinbaren, dann erreichen Sie die VHS Hannover unter ☎ [0511 168-44787](tel:051116844787)

Sprachkurse

Erstorientierungskurse

Zielgruppe

Erstorientierungskurse (EOK) richten sich in erster Linie an Asylbewerber*innen mit unklarer Bleibeperspektive. Bei Interesse können auch Personen, die seit dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine geflohen sind, einen EOK besuchen.

Die Teilnahme an einem EOK ist kostenfrei, Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Ein Kurs besteht aus sechs Modulen zu je 50 Unterrichtseinheiten (= 45 Minuten) und umfasst damit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten.

Kursinhalte

- Informationen über das Leben in Deutschland
- erste Deutschkenntnisse für den Alltag (Arbeit, Gesundheit, Mobilität, Wohnen)
- sonstige Themen: Werte, Sitten und Gebräuche, Zusammenleben

Träger von Erstorientierungskursen in Hannover

Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V.

📍 [Plathnerstraße 3A, 30175 Hannover](#)

☎ [0511 6463347](tel:05116463347)

@ alexandra.england@leb.de

Eleganz Bildungsplattform e.V.

📍 [Goseriede 12d, 30159 Hannover](#)

sowie

📍 [Vahrenwalderstraße 185, 30165 Hannover](#)

☎ [0511 51533441](tel:051151533441)

@ m.tale@sprachakademie.org

Integrationskurse

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet für Eingewanderte [Integrationskurse](#) an. Hier lernen Sie nicht nur die deutsche Sprache, sondern auch einige Dinge, die Sie über Deutschland wissen sollten, zum Beispiel über die Geschichte, die Kultur und die Rechtsordnung.

Sie können die [Zulassung für einen Integrationskurs online](#) beim BAMF beantragen.

Wenn Sie Sozialleistungen beziehen oder aus sonstigen Gründen finanziell bedürftig sind, können Sie den Integrationskurs unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos besuchen. Dafür müssen Sie einen Antrag auf Kostenbefreiung bei der zuständigen Regionalstelle des BAMF stellen. Weitere Informationen zum Antragsverfahren finden Sie [an dieser Stelle](#).

Sie können sich selbst aussuchen, in welcher Sprachschule in Hannover Sie den Integrationskurs machen möchten.

Achtung! Bei großer Nachfrage, kann es zu längeren Wartezeiten zwischen Anmeldung und Kursbeginn kommen.

Zielgruppe

- Neu eingewanderte Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus
- Ausländerinnen und Ausländer, die bereits länger in Deutschland leben, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
- Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen
- Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive
- Deutsche Staatsangehörige, wenn sie noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, besonders integrationsbedürftig sind und es freie Kursplätze gibt
- Spätaussiedler*innen
- Weitere Personengruppen sind zugelassen. Erkundigen Sie sich bitte im Einzelfall bei der [Sprachkursberatung](#)

Inhalte

Erster Teil: Sprachkurs mit 600 Unterrichtseinheiten

- Themen aus dem alltäglichen Leben: Arbeit und Beruf, Aus- und Weiterbildung, Betreuung und Erziehung von Kindern, Einkaufen, Freizeit und soziale Kontakte, Gesundheit, Medien, Wohnen
- Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ)

Zweiter Teil: Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten

- Themen aus der deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur: Rechte und Pflichten in Deutschland, Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft, Werte, die in Deutschland wichtig sind, wie Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Abschlusstest "Leben in Deutschland" (LiD)

Kosten

Die Teilnahme ist kostenlos für Menschen, die Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Selbstzahler*innen erfahren die Kosten auf Anfrage.

Träger für Integrationskurse in Hannover (alphabetische Sortierung)

-  [AWO Region Hannover e.V.](#)
-  [Berlitz Deutschland - Standort Hannover](#)
-  [Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e.V.](#)
-  [Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Mitte](#)
-  [Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft - Zweigstelle Hannover](#)
-  [Deuko Sprachschule](#)
-  [Deutsche Angestellten-Akademie Hannover](#)
-  [Diyalog Sprach- und Nachhilfeschule](#)
-  [Euro-Schulen Hannover](#)
-  [Grone-Schulen Niedersachsen](#)
-  [inlingua Sprachschule Hannover](#)
-  [Institut für Sprachen u. Kommunikation e.V. \(ISK\)](#)
-  [Ländliche Erwachsenenbildung Niedersachsen Hannover Hildesheim](#)
-  [SBH Nordost GmbH - Standort Niedersachsen](#)
-  [Verein für Integration und Bildung e.V.-Sprachakademie](#)
-  [Volkshochschule Hannover \(VHS\)](#)

Träger für Integrationskurse in der Region Hannover (alphabetische Sortierung)

-  [Leine-VHS](#)
-  [VHS Calenberger Land](#)
-  [VHS Hannover Land](#)
-  [VHS Langenhagen](#)
-  [VHS Ostkreis Hannover](#)

Integrationskurse mit Alphabetisierung

Menschen, die die lateinische Schrift nicht kennen, haben eine zusätzliche Hürde zu überwinden. Sie müssen nicht nur eine neue Sprache, sondern auch eine neue Schrift lernen. Besonders schwierig ist es für Menschen, die auch eigene Sprache nicht ausreichend lesen und schreiben können. In den Integrationskursen mit Alphabetisierung lernen Sie sowohl lesen und schreiben als auch Deutsch sprechen und verstehen.

Zielgruppe

- Alle Eingewanderten
- Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive
- Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis
- Weitere Personenkreise sind zugelassen. Erkundigen Sie sich bitte im Einzelfall bei der [Sprachkursberatung](#)

Inhalt

- Dauer: 1000 Unterrichtseinheiten
- Alphabetisierung (lesen und schreiben) in deutscher Schrift
- Deutschunterricht: Angaben zur Person, einkaufen, telefonieren, öffentliche Verkehrsmittel, Kontakte mit Behörden, Wohnungssuche, Alltagssituationen, Briefe und E-Mails auf Deutsch verfassen, Formulare ausfüllen, sich auf eine Arbeitsstelle bewerben u.a.
- Orientierungskurs

Kosten

Die Teilnahme ist kostenlos für Menschen, die Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Selbstzahler*innen erfahren die Kosten auf Anfrage.

Träger für Alphabetisierungskurse in Hannover (alphabetische Sortierung)

 [AWO Region Hannover e.V.](#)

 [damago GmbH](#)

 [Diyalog Sprach- und Nachhilfeschule](#)

 [Institut für Sprachen u. Kommunikation e.V. \(ISK\)](#)

 [Konfides GmbH](#)

Träger für Alphabetisierungskurse in der Region Hannover (alphabetische Sortierung)

 [Leine-VHS](#)

 [VHS Calenberger Land](#)

Berufssprachkurse (DeuFöV)

Die berufsbezogenen Sprachkurse sind speziell für Menschen gedacht, die im Beruf weiterkommen wollen. Sie verbinden berufsbezogenes Deutsch mit Qualifizierung und Praktikum. Sie werden nach [§ 45a Aufenthaltsgesetz](#) gefördert. Der Zugang zu den berufsbezogenen Sprachkursen ist nur per Zuweisung durch die Agentur für Arbeit oder das [Jobcenter](#) möglich. Bitte erkundigen Sie sich bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter, ob Sie für einen solchen Kurs zugelassen werden können. Weitere Informationen finden Sie auch online auf der [BAMF-Webseite](#).

Zielgruppe

- Alle Eingewanderten
- Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen
- Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive
- Weitere Personengruppen sind zugelassen. Erkundigen Sie sich bitte im Einzelfall bei der [Sprachkursberatung](#)

Inhalt

Die berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a AufenthG umfasst in der Regel 400 Unterrichtseinheiten. Kurse auf dem B2-Niveau umfassen 500 Unterrichtseinheiten.

Träger für berufsbezogene Sprachkurse in Hannover (alphabetische Sortierung)

 [AWO Region Hannover e.V.](#)

 [Bildungsverein Soziales Lernen u. Kommunikation e.V.](#)

 [Institut für Sprachen u. Kommunikation e.V. \(ISK\)](#)

 [Kargah e.V.](#)

Träger für berufsbezogene Sprachkurse in der Region Hannover (alphabetische Sortierung)

 [Leine-VHS](#)

Ehrenamtliche Sprachangebote

Neben den offiziellen Deutschkursen gibt es in Hannover zahlreiche andere Angebote, die Sie oder Ihre Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützen.

Offener Gesprächskreis für Deutschlernende auf der Niveaustufe A2-B1 an der VHS

Die Integrationslots*innen der Landeshauptstadt Hannover bieten jeden Freitag in der VHS Hannover einen offenen Gesprächskreis für Deutschlernende auf der Niveaustufe A2-B1. In einer angenehmen Atmosphäre und auf Augenhöhe wird über aktuelle Themen gesprochen und die deutsche Sprache trainiert.

Der Gesprächskreis ist kostenlos, man braucht keine Anmeldung.

Termin: Jeden Freitag von 13:30 bis 15:00 Uhr

 [VHS Hannover, Burgstraße 14, 30159 Hannover](#)

Raum 225, 2. Etage

Hilfe beim Deutschlernen vom Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V. (UFU)

Die Arbeitsgruppe Deutsch im UFU bietet Deutschkurs-Unterstützung, sprachliche Hilfe begleitend zum Berufsschulunterricht sowie Ein-Personen-Deutschkurshilfe.

Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V. (UFU)

 unterstuetzerkreis@uf-hannover.de

 [01523 3995661](tel:01523 3995661)

 uf-hannover.net >> [Unterstützung beim Deutschlernen](#)

Meet and Speak im Stadtteilzentrum Weiße Rose (Mühlenberg)

Wenn Sie über erste Deutschkenntnisse verfügen (A2/B1-Niveau) und sich im Sprechen verbessern möchten, ist das „Meet and Speak“-Konversationsangebot im Stadtteilzentrum Weiße Rose (Mühlenberg) genau das Richtige für Sie. Die Treffen finden jeden Montag von 10:00 bis 11:30 Uhr statt.

Das Angebot ist kostenlos. Man muss sich vorher bei Frau Montes anmelden.

📍 [Mühlenberger Markt 1, 30457 Hannover](#)

✉ @smmontes@t-online.de (Frau Stella Montes)

🕒 Mo. 10:00-11:30 Uhr

Kostenloser Sprachkurs im Bunten Haus in Mühlenberg

Im Bunten Haus Mühlenberg gibt es einen kostenlosen Sprachkurs. Der Kurs ist für Anfänger*innen (A1/A2). Der Kurs findet montags und donnerstags von 10:00 bis 11:30 Uhr statt. Es gibt auch eine Kinderbetreuung während des Kurses. Die Ansprechperson ist Viktoria Podolskiy.

Der Kurs wird mit Unterstützung der Landeshauptstadt Hannover und der Ricarda und Udo Niedergerke Stiftung durchgeführt.

📍 [Am Stauffenbergplatz 3, 30457 Hannover](#)

✉ @elterntreff.muehlenberg@awo-hannover.de

🕒 Mo. 10:00 bis 11:30 Uhr

Do. 10:00 - 11:0 Uhr

Weitere kostenlose Deutschkurse von Ehrenamtlichen:

🌀 [Deutschkurse mit und ohne Kinderbetreuung - Kulturtreff Hainholz](#)

🌀 [Deutschkurse für Migrant*innen und Geflüchtete - Initiative für internationalen Kulturaustausch e.V.](#)

🌀 [Deutschkurse - Kulturbüro Linden-Süd](#)

Sprachcafés und Gesprächskreise:

🌀 [Deutsch für Grundschulkinder - Nina Dieckmann Stiftung](#)

🌀 [Einfach mal Deutsch quatschen beim Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte e.V. \(UFU\)](#)

 [Erzählcafé für Frauen bei Spokusa](#)

 [Gesprächskreis Deutsch für Migrant*innen in der Stadtbibliothek](#)

 [Sprachcafé des Freiwilligenzentrums](#)

 [Sprachcafé im Stadtteiltreff Sahlkamp](#)

Deutsch selbst lernen

Natürlich gibt es immer die Möglichkeit, ohne einen Kurs Deutsch zu lernen. Wenn Ihr Asylantrag abgelehnt wurde und Sie eine Duldung haben, können Sie keinen kostenlosen Deutschkurs besuchen. Sie können eine Sprachschule besuchen, aber Sie müssen den Kurs selbst bezahlen. Oder Sie lernen selbstständig Deutsch. Ihr Helferkreis unterstützt Sie dabei. Wir haben auch noch mehr Tipps für Sie:

Angebote der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Hannover hat verschiedene Sprachkursbücher mit Audio-CDs und Sprach-Lern-Software. Diese können Sie ausleihen.

Sie dürfen die Bücher vier Wochen behalten und zu Hause benutzen. Nach vier Wochen müssen Sie alles wieder zurückbringen. **Wichtig:** Wenn Sie die Medien nicht fristgerecht zurückbringen, müssen Sie hohe Mahngebühren bezahlen!

Für die Nutzung der Stadtbibliothek muss man sich dort anmelden und eine geringe Gebühr bezahlen (aktuell: 24 € pro Jahr). Für Asylsuchende und Menschen mit geringem Einkommen ist die Nutzung kostenlos.

Für die Anmeldung bei der Stadtbibliothek benötigen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass mit dem Nachweis eines gültigen Wohnsitzes. Geflüchtete Menschen können sich mit ihrem Ankunftsnachweis, Aufenthaltsgestattung oder Duldung bei der Stadtbücherei anmelden. Kinder unter 15 Jahren benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Zentralbibliothek

 [Hildesheimer Str. 12, 30169 Hannover](#)

 Mo. 11-19 Uhr

Di. 11-19 Uhr

Mi. 11-19 Uhr

Do. 11-19 Uhr

Fr. 11-19 Uhr

Sa. 11-19 Uhr

So. geschlossen

 [0511 / 168-42169](tel:051116842169)

 [>> Stadtbibliothek](http://www.hannover.de)

An diesem Standort finden Sie im Erdgeschoss auch zahlreiche internationale und deutsche Zeitungen und Zeitschriften.

Die Stadtbibliothek hat zahlreiche weiteren Standorte in den Stadtteilen. Diese und die entsprechenden Öffnungszeiten finden Sie [hier](#).

Online-Angebote

Sie können über Ihr Smartphone oder am Computer Deutsch lernen (auch kostenlos). Nutzen Sie die tollen Angebote, um schnell Deutsch zu lernen und die Wartezeit für einen Sprachkurs sinnvoll zu nutzen. Auch während einem Sprachkurs können diese Angebote sinnvoll sein. Mehr Informationen zu den Sprachniveaus (A1-C2) finden Sie [hier](#).

 [Ankommen-App](#): Die App „Ankommen“ begleitet Sie in Ihren ersten Wochen und Monaten. Sie können hier selbst Deutsch lernen. Sie erfahren viel über Deutschland, welche Regeln hier gelten und worauf Sie achten sollten. Sie bekommen die wichtigsten Informationen über das Asylverfahren, über Wege in Ausbildung und Arbeit. In fünf Sprachen, werbefrei, kostenlos und offline nutzbar. Die App ist ein Angebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Goethe-Institut die Inhalte bereitgestellt hat.

 [Lunes App](#): Die App Lunes begleitet Sie in der Schule, in der Ausbildung und im Beruf. Die App unterstützt mit Fachwörtern und berufsspezifischen Vokabeln. In verschiedenen Modulen finden Sie zahlreiche Vokabeln mit Bildern und mit ergänzender Vorlesefunktion. Durch verschiedene Übungsformen (Multiple-Choice, Üben von Artikel oder ganze Wörter schreiben) wird das Lernen und Behalten der Vokabeln gefördert und macht gleichzeitig Spaß.

 [Serlo ABC](#): Eine kostenlose App zur Alphabetisierung zum Selbststudium oder als Ergänzung zum Sprachkurs. Die App ist als Lehrwerk für Integrationskurse zugelassen.

 [Mein Deutschbuch](#): Umfangreiches Angebot für das Lernen der deutschen Sprache. Die Webseite richtet sich an Lernende und Lehrkräfte, A1-B2.

 [Deutsch-Uni Online \(DUO\)](#): Sprachlernprogramme für A1 bis C2.

 [Basis-Sprachkurs der Deutschen Welle](#): Dieser Online-Sprachkurs enthält Module zu Alphabetisierung und berufsbezogenen Sprachkenntnissen. Es gibt auch einen Einstufungstest.

 [„Die Stadt der Wörter“](#): App und Website zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen. Die App ist eines der zahlreichen online-Ressourcen für Deutschlernern, die vom [Goethe Institut](#) angeboten werden.

 [VHS-Lernportal](#): Kostenfreie Deutschkurse. Sie können auch schreiben, lesen und rechnen lernen. Es gibt auch Hilfe für die Vorbereitung auf den Schulabschluss in Deutsch, Mathe und Englisch.

 [Einstufungstest Sprache](#): onSET-online Spracheinstufungstest für Flüchtlinge und zur sprachlichen Einordnung für Haupt- und Ehrenamtliche.

Online Studium

Geflüchtete und Asylsuchende stehen oft bestimmten Schwierigkeiten bei dem Zugang zu einer Hochschulbildung gegenüber. Kiron Higher Education bietet die Möglichkeit ohne Studiengebühren und ohne die ansonsten benötigten rechtlichen Dokumente zu studieren. Auch wird das Problem der begrenzten Studienplätze gelöst. Die ersten zwei Jahre des Studiums erfolgen mit Online-Kursen via Internet. Alle Kurse werden auf Englisch angeboten. Es gibt aber die Möglichkeit Untertitel in jeder Sprache einzufügen. Das dritte Jahr des Studiums erfolgt vor Ort an einer Partneruniversität von Kiron. Außerdem besteht die Möglichkeit während des Studiums die deutsche Sprache zu erlernen. Des Weiteren werden verschiedene Hilfen und Beratungen angeboten.

 [Website Kiron](#)

Erklärung der Sprachniveaus A1 bis C2

Es gibt verschiedene Sprachniveaus, die aufeinander aufbauen. In den Sprach- und Integrationskursen werden sechs **Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen** verwendet: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Sie haben in Ihrer Muttersprache das Niveau C2. In einer neuen Sprache beginnen Sie mit Niveau A1.

Die sechs Stufen bedeuten im Detail:

A1: Anfänger*in

Sie können einfache Wörter und Sätze verstehen und verwenden.
 Sie können sich und andere vorstellen.
 Sie können Fragen zur Person stellen.
 Sie können Fragen beantworten.
 Eine Person spricht langsam und deutlich. Sie können sich mit ihr unterhalten.

A2: Grundlegende Kenntnisse

Sie können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen.
 Sie können sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen. Sie können Ihre Herkunft, Ausbildung und Umgebung beschreiben.

B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung

Sie können viel verstehen. Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen.
 Sie können über Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele sprechen.
 Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2: Selbstständige Sprachverwendung

Sie können die wichtigsten Inhalte von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen in Ihrem Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.
 Sie können sich spontan und fließend mündlich verständigen. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage mit Vor- und Nachteilen begründen.

C1: Fachkundige Sprachkenntnisse

Sie können viel von anspruchsvollen, längeren Texten verstehen. Sie erfassen auch implizite Bedeutungen.
Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern.

C2: (Annähernd) Muttersprachliche Kenntnisse

Sie können praktisch alles, was Sie lesen oder hören, mühelos verstehen.
Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen. Sie können Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig, genau und nuanciert ausdrücken.

Schule, Studium, Bildung

Allgemeine Informationen zum Schulbesuch

Schulpflicht

In Deutschland gibt es eine **gesetzliche Schulpflicht**. Das bedeutet, dass alle Kinder in der Regel **zwischen 6 und einschließlich 18 Jahren** in die Schule gehen müssen. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule besuchen. Die Schule überwacht den Schulbesuch.

Die Schulpflicht umfasst:

- die regelmäßige Teilnahme am Unterricht
- die regelmäßige Teilnahme an den verpflichtenden Veranstaltungen der Schule
- die Einhaltung der Schulordnung

Weitere Informationen finden Sie hier:  <https://service.niedersachsen.de/detail?pstId=866...>

Die Schulpflicht für Kinder von Geflüchteten beginnt erst mit dem gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.

Anmeldung für die Grundschule

Beginn der Schulpflicht und Einschulungstermine in Niedersachsen:

Wenn Ihr Kind bis zum 30. September des Einschulungsjahres das 6. Lebensjahr vollendet hat, ist es schulpflichtig.

Wenn Ihr Kind das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollendet, haben Sie die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. **Dabei müssen Sie sich bis zum 1. Mai eines jeden Schuljahres entscheiden, ob die Einschulung um ein Jahr hinausgeschoben werden soll.**

Etwa 15 Monate vor der Einschulung werden Sie von der Landeshauptstadt Hannover zur Schulanmeldung Ihres Kindes schriftlich eingeladen. Im Einladungsschreiben wird Ihnen der Name der zuständigen Grundschule sowie der genaue Anmeldezeitraum mitgeteilt.

Der Termin für die Einschulung Ihres Kindes hängt von den [Schulferien](#) ab. Die Einschulung findet immer am ersten Samstag nach den Sommerferien des Einschulungsjahres statt.

Weitere Informationen zur Schulanmeldung (Grundschule) in Hannover finden Sie online

- in der mehrsprachigen Broschüre „[Mein Kind kommt zur Schule](#)“ in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch und Türkisch
- sowie im Erklärvideo „[Was ist eine Grundschule?](#)“

Um Ihr Kind in einer Schule anzumelden, brauchen Sie folgende **Dokumente**:

- Ihren Ausweis, Ihre Geburtsurkunde oder Ihren Ankunftsnachweis
- Meldebescheinigung
- alle Dokumente, die Ihr Kind betreffen (Ausweis/Pass, Geburtsurkunde, Zeugnisse, ärztliche Atteste, etc.)
- Impfnachweis über eine erfolgte Masernimpfung

Bitte nehmen Sie zur Anmeldung Ihr Kind mit in die Schule.

Anmeldung für eine weiterführende Schule

Wahl der weiterführenden Schule

Nach der vierten Klasse kommen Grundschulkinder auf eine weiterführende Schule. Für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte bedeutet dieser Schulwechsel, dass Sie gemeinsam mit Ihrem Kind eine Entscheidung treffen müssen: Welche weiterführende Schule ist die richtige für unser Kind?

Alle Schulformen können frei gewählt werden.

In Hannover stehen Ihnen folgende staatlichen weiterführenden Schulen zur Wahl:

- 3 Oberschulen (OBS)
- 5 Realschulen (RS)
- 2 Schulen mit besonderem pädagogischen Profil (SbpP)
- 17 Gymnasien (GY)
- 11 Integrierte Gesamtschulen (IGS)

Alternativ können Sie sich auch für eine Schule in freier Trägerschaft entscheiden.

Unterstützung bei der Wahl einer weiterführenden Schule erhalten Sie von den Lehrkräften in der Grundschule Ihres Kindes. In der 4. Klasse bieten die Lehrkräfte Gespräche an, um Sie über die individuelle Lernentwicklung Ihres Kindes zu informieren. Meistens geben sie dabei auch eine Empfehlung über die Wahl der Schulform ab.

Viele Grundschulen veranstalten auch Informationsabende zum Übergang an die weiterführenden Schulen. Zusätzlich gibt es an den weiterführenden Schulen noch den „Tag der offenen Tür“, an dem sich die jeweilige Schule vorstellt. Die Termine für den „Tag der

offenen Tür“ entnehmen Sie der Homepage der Schule oder erfragen diese im Sekretariat.

Weitere Informationen zum Schulwechsel finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Hannover unter  www.hannover.de/bildungsbuero.

Wie melde ich mein Kind an der neuen Schule an?

Es gibt feste Anmeldetermine im Frühjahr, die jedes Jahr etwas unterschiedlich sind. Die Anmeldetermine erfahren Sie direkt an Ihrer Grundschule oder finden diese im Internet unter Bildungsbüro > [Häufig gestellte Fragen](#)

Die Anmeldung – mit dem Original des Halbjahreszeugnisses der Grundschule – erfolgt **nur an einer Schule** Ihrer Wahl. Auf dem Anmeldebogen der Schule können Sie weitere Schulen als Alternativwunschsulen angeben. Nach ca. einer Woche erhalten Sie schriftlich eine Zu- oder Absage der Schule.

Anmeldeformulare befinden sich auf der Internetseite der von Ihnen gewählten Schule. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Abgabe der Anmeldeformulare. Die Abgabe kann unterschiedlich je nach Schule persönlich, per Post oder per Email erfolgen.

Für weitere Informationen, welche Schulformen und welche Schulen es im Stadtgebiet gibt, schauen Sie in der mehrsprachigen Broschüre „[Die Schulen ab Klasse 5](#)“ nach. Im Internet finden Sie darüber hinaus auch ein [Erklär-Video über Allgemeinbildende Schulen](#) in Hannover.

Schulwechsel nach der 10. Klasse

Ein **Schulwechsel** ist auch **nach der Klasse 10** möglich. Ihr Kind kann nach der 10. Klasse zum Beispiel an eine berufsbildende Schule, zu einer Gesamtschule oder auf ein Gymnasium wechseln.

Schülerinnen und Schüler, die nach Klasse 10 an eine **berufsbildende Schule** wechseln wollen, bekommen das Anmeldeformular von ihrer abgebenden Schule ausgehändigt.

Wenn Ihr Kind dagegen an eine **Gesamtschule** oder auf ein **Gymnasium** wechseln möchte, muss es das Anmeldeformular dort ausfüllen. In diesem Formular kann man auch einen zweiten und dritten Wunsch angeben. Eine Mehrfachbewerbung an verschiedenen Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen wird nicht angenommen.

Weitere Informationen zum Schulwechsel nach der 10. Klasse bietet die Broschüre „[Die Schulen ab Klasse 5](#)“. Auch die jeweilige Schule sowie das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) beantworten Fragen.

Muttersprachlicher Unterricht

An vielen Grundschulen und allgemeinbildenden Schulen in Hannover wird herkunftssprachlicher (muttersprachlicher) Unterricht angeboten. Dieser Unterricht findet meistens am Nachmittag statt. Sie können an der Schule Ihres Kindes fragen, ob muttersprachlicher Unterricht in Ihrer Sprache dort angeboten wird. Sie können auch beim [Regionalen Landesamt für Schule und Bildung \(RLSB\)](#) fragen, ob Ihre Muttersprache an einer Schule angeboten wird. Manchmal ist es notwendig, für die Zeit dieser Kurse an eine andere Schule zu gehen.

Die Kurse sollen die Kompetenz in der Muttersprache fördern. So lassen sich auch weitere Sprachen leichter erlernen.

Derzeit gibt es muttersprachlichen Unterricht in folgenden Sprachen:

- Albanisch
- Griechisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Russisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Spanisch
- Türkisch
- Japanisch
- Farsi
- Arabisch
- Kurdisch
- Rumänisch

Schulferien und Feiertage

In den **Schulferien** und an den **Feiertagen** in Niedersachsen ist die Schule **geschlossen**.

 [Hier](#) finden Sie die aktuellen Ferientermine für Niedersachsen.

 [Hier](#) finden Sie die Feiertage für das laufende Jahr.

Eltern in der Schulorganisation

Elternabend

Zu einem Elternabend werden alle Eltern der jeweiligen Klassen eingeladen. Sie können sich mit **anderen Eltern** sowie den **Lehrenden austauschen** und bekommen viele **Informationen**. Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine werden in einem Elternbrief mitgeteilt. Es ist wichtig, die **Elternbriefe** zu lesen.

 In dieser Broschüre finden Sie mehr Infos, wie und wo Sie sich als Eltern in der Schule einbringen können: [Broschüre Elternbeteiligung](#). Die Broschüre gibt es auch auf Arabisch und Ukrainisch. Sie kann in der jeweiligen Sprache angeschaut werden.

Elternvertretung

In jeder Klasse gibt es **zwei Elternvertreter**. Diese werden von allen Eltern während eines Elternabends **gewählt**. Die Aufgaben und Rechte der Elternvertreter sind gesetzlich geregelt. Sie kümmern sich um Probleme, die andere Eltern Ihnen mitteilen. Sie vertreten die anderen Eltern vor der Schule.

 In dieser Broschüre finden Sie mehr Informationen und Erfahrungen von Elternvertreterinnen und -vertretern in der Schule: [Broschüre Elternvertretung](#).

Weitere Informationen, wie Sie sich als Elternteil in der Schule engagieren können, erhalten Sie beim Migrant*innenElternNetzwerk Niedersachsen (MEN), das bei der Arbeitsgemeinschaft Migrant*innen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (amfn e.V.) angesiedelt ist. Das Netzwerk bietet auch allgemeine Beratung, Informationsveranstaltungen über das niedersächsische Bildungssystem und mehrsprachige Broschüren für Eltern mit Migrationsgeschichte an.

Migrant*innenElternNetzwerk Niedersachsen (MEN)

 [Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover](#)

 [0511 9215106](tel:05119215106)

 @elternnetzwerk@amfn.de

Öffnungszeiten und Online-Sprechstunden

Mo. 9:00-16:00 Uhr

Di. 9:00-16:00 Uhr

Mi. 9:00-16:00 Uhr

Do. 9:00-16:00 Uhr

Fr. 9:00-16:00 Uhr

 men-nds.de

Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist?

Wenn Ihr **Kind krank** ist oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen kann, müssen Sie es **in der Schule krankmelden**. Bitte rufen Sie vor **Schulbeginn** in der Schule an.

Die Schulen erwarten eine **schriftliche Entschuldigung**. Das ist ein Brief von den Eltern. Die schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von drei Tagen in der Schule sein.

Ist Ihr Kind **länger krank**, braucht es ein **ärztliches Attest**. Das Attest muss in der Schule abgegeben werden. Am besten fragen Sie im Sekretariat nach, was die Schule braucht.

Wenn Ihr Kind **ohne telefonische oder schriftliche Entschuldigung** oder **ohne ein Attest** nicht in die Schule kommt, wird die Schule mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Was kostet die Schule?

Allgemeine Kosten

Der Besuch einer **staatlichen Schule** ist **kostenlos**.

Schulfahrkarte

Die Fahrtkosten für den Schulweg werden von der Region Hannover unter bestimmten Voraussetzungen für Schülerinnen und Schüler übernommen.

Grundsätzlich gilt, dass alle Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis 10 eine kostenlose Schulfahrkarte von ihrer Schule bekommen, wenn ihr Schulweg mehr als zwei Kilometer weit ist. Weitere Informationen über den Anspruch auf Schulbeförderung finden Sie auf der  [Webseite der Region Hannover](#).

Schulausflüge, Schulmaterial, Mittagessen

Auch Schulausflüge, Schulmaterial oder Mittagessen kosten Geld. Einen Teil müssen Sie selbst bezahlen.

Wenn Sie für Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) berechtigt sind, werden die Kosten für Schulausflüge, Schulmaterial oder Mittagessen übernommen. Sie müssen dafür einen Antrag bei der zuständigen Behörde stellen. Falls Sie hierbei Unterstützung benötigen, können Sie bei den Klassenlehrkräften oder im Sekretariat der Schule nachfragen.

Wenn Ihr BuT-Antrag bewilligt wird, erhalten Sie schriftlich einen BuT-Lernfördergutschein und können mit Ihrem Kind diesen bei allen Nachhilfeinstituten in der Landeshauptstadt Hannover einlösen.

Weitere Informationen zu allen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten Sie über das [Servicebüro Bildung und Teilhabe der Region Hannover](#).

Schulabschluss nachholen

Grundsätzlich können höhere Schulabschlüsse auch nachgeholt werden. Zum Beispiel kann man nach dem mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife) auch noch das Abitur nachholen.

Auch wenn Sie noch keinen Schulabschluss haben, können Sie diesen nachholen. Wenn Sie einen ausländischen Schulabschluss haben, der in Deutschland nicht anerkannt ist, können Sie den deutschen Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg nachholen.

Möglich ist das zum Beispiel auch an berufsbildenden Schulen, der Volkshochschule, verschiedenen Berufskollegs oder dem Abendgymnasium.

Weitere Informationen zu Bildungsanbietern und Schulen in der Region Hannover finden Sie auf der Webseite der  [Agentur für Arbeit - Zweiter Bildungsweg](#).

Beratung und Hilfe

Schulische Erstberatung im Bildungsbüro

Die **schulische Erstberatung im Bildungsbüro Hannover** ist eine städtische Beratungsstelle, die bei Fragen rund um das Thema Schule gern weiterhilft.

Das Bildungsbüro unterstützt alle neu zugezogenen Familien mit schulpflichtigen Kindern bei der Schulplatzsuche. Die Beratung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) in Hannover.

Sie können sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung beraten lassen!

 Mo 9:00-12:00 Uhr

Di 9:00-12:00 Uhr

Mi 9:00-12:00 Uhr

Do 9:00-12:00 Uhr

Fr 9:00-12:00 Uhr

Bildungsbüro der Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Schule

 [Brüderstraße 6, 30159 Hannover](#)

 [0511 168-31061](tel:051116831061)

 beratung-bildungsbuero@hannover-stadt.de

 hannover.de > > [Bildungsbüro](#)

MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen (MEN)

Das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen setzt sich für Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte ein. Niedersachsenweit beraten, vernetzen, informieren und stärken wir zugewanderte Eltern, damit sie ihren Erziehungsauftrag selbstbewusst und sicher wahrnehmen können.

Bei uns erhalten Sie als Eltern:

- individuelle Beratung (online, telefonisch, per E-Mail)
- mehrsprachige Informationsveranstaltungen über das niedersächsische Bildungssystem
- mehrsprachige Broschüren und Infoblätter
- Möglichkeiten zur Vernetzung mit anderen Eltern vor Ort

Wir beraten zu allen Themen, die die Bildung betreffen. Hier sind ein paar Beispiele:

- Chancengerechtigkeit in der Schule
- Elternvertretung und Elternbeteiligung
- Kita und frühkindliche Bildungsangebote
- Das Schulsystem in Niedersachsen
- Konflikte in der Schule und in der Kita
- Übergänge in den Beruf
- Rassismus in der Bildung

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf!

Ansprechpartner: MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen

 [Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover](#)

 [0511 9215106](tel:0511 9215106)

 @elternnetzwerk@amfn.de

 www.men-nds.de

Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Hannover

Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) bieten in vielen Bereichen Beratung und Unterstützung für Schulen und Studienseminare, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie für Mitarbeiter der Schulen an.

Als Eltern und Erziehungsberechtigte finden Sie dort Hilfe

- zu allen Fragen bezüglich der Unterrichtsversorgung
- bei rechtlichen Fragen (zum Beispiel Unterrichtsorganisation, Ordnungsmaßnahmen, Widersprüche gegen Zensuren, Zeugnisse, Nichtversetzungen und Abschlüsse),
- bei Problemen mit Schulleitungen und Lehrkräften

Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Hannover

 [Mailänder Straße 2, 30539 Hannover](#) (Post: Postfach 11 01 22, 39856 Laatzen)

 [0511 106-6000](tel:0511 106-6000)

 @service@rlsb-h.niedersachsen.de

 www.bildungsportal-niedersachsen.de >> Beratung

Ausbildungs- und Auslandsförderung der Region Hannover

Das Team Ausbildungsförderung der Region Hannover ist für Anträge auf Schüler-BAföG zuständig. Es bewilligt Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und berät zum Antragsverfahren.

BAföG kann in der Regel nur bekommen, wer bei Beginn des Ausbildungsabschnitts noch nicht 45 Jahre alt ist. Die Förderung hängt außerdem vom Aufenthaltsstatus und vom Einkommen der Eltern oder des Ehepartners ab. [Mehr erfahren](#)

Region Hannover - Team BAföG

Geschäftszimmer für die Abgabe von Unterlagen bzw. Herausgabe von Antragsvordrucken

 Thurnithistraße 2, 30519 Hannover

Öffnungszeiten des Geschäftszimmers

Mo. 8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr

Di. geschlossen

Mi. 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Do. 8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Fr. 8:00-12:00 Uhr

Postanschrift

Region Hannover, Team Ausbildungsförderung

📍 Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

oder

Postfach 147, 30001 Hannover

☎ [0511 616-22252](tel:051161622252)

☎ [0511 616-22253](tel:051161622253)

✉ @BAfoeG@Region-hannover.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo. 9:00-12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr

Di. geschlossen

Mi. 13:00-16:00 Uhr

Do. 9:00-12:00 Uhr

Fr. geschlossen

💡 Eine persönliche Beratung ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Ihrer zuständigen Kontaktperson** möglich. Sie finden die zuständige Kontaktperson zu Ihrer geplanten Ausbildung unter [diesem Link](#).

🌐 [>> www.hannover.de >> Ausbildungsförderung](http://www.hannover.de)

Allgemeinbildende Schulen

Grundschule

In der Grundschule lernt Ihr Kind lesen, schreiben und rechnen. Die Grundschule ist grundsätzlich in der Nähe Ihres Wohnortes.

Alter: in der Regel ab 6 Jahre (Stichtag – Ihr Kind wird bis zum 30. September 6 Jahre alt)

Voraussetzung: Grundschulfähigkeit

Am Ende der Kita gibt es die Grundschuleingangsuntersuchung. Ein Arzt oder eine Ärztin untersucht Ihr Kind. Sie prüfen, ob Ihr Kind bereit für die Schule ist oder besondere Unterstützung braucht.

Dauer: 4 Jahre (1. Klasse bis 4. Klasse)

💡 Erklärvideo „[Was ist eine Grundschule](#)“ (Deutsch)

💡 Broschüre „[Mein Kind kommt zur Schule](#)“ in 6 Sprachen (Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch und Türkisch)

Grundschulstandorte: In Hannover gibt es insgesamt 61 Grundschulen.

Den besten Überblick über die Grundschul-Standorte bekommen Eltern über das Geoinformationssystem (GIS) der Landeshauptstadt Hannover www.hannover-gis.de.

Wählen Sie im GIS über die Themenauswahl das Thema Schulangelegenheiten und dann Schulstandorte. Ein Mausklick auf die grünen Punkte zeigt Adressen und Kontaktdaten der Schulen, die roten Linien auf der Stadtkarte markieren die jeweiligen Grundschuleinzugsbereiche.

Ganztagsgrundschulen

Normalerweise dauert der Grundschul-Unterricht bis 13 Uhr. Es gibt aber auch Ganztagsgrundschulen, in denen die Kinder zwischen 8 Uhr und 16 Uhr betreut werden. Hier gibt es Mittagessen und Nachmittagsangebote. Oft wird auch eine Betreuung in den Ferien angeboten.

Mehr Informationen zu Ganztagsgrundschulen finden Sie online im mehrsprachigen Flyer „[Ganztagsgrundschulen in Hannover](#)“.

Frei wählbare Grundschulen

Auf welche Grundschule ein Kind geht, ist normalerweise vom Hauptwohnsitz der Familie abhängig — schließlich soll der Schulweg möglichst kurz sein. Wenn Sie Ihr Kind nicht auf die Grundschule im Wohngebiet schicken wollen, können Sie die Aufnahme an einem anderen Standort oder an einer Grundschule mit besonderem pädagogischem Konzept beantragen. Auch die Anmeldung an einer Privatschule ist möglich, oft allerdings gebührenpflichtig.

In der Broschüre „[Mein Kind kommt zur Schule](#)“ finden Sie die frei wählbaren Grundschulen in städtischer Trägerschaft. Grundschulen anderer freien Träger finden Sie online auf dieser [Webseite](#).

Nach der Grundschule

Nach der 4. Klasse findet der Wechsel in eine weiterführende Schule statt. In der 4. Klasse erhalten Eltern ein Beratungsgespräch mit der Lehrkraft. Hier wird besprochen, auf welche [weiterführende Schule](#) Ihr Kind gehen sollte.

Oberschule

In Hannover gibt es drei Oberschulen. Der Unterricht in einer Oberschule findet auf verschiedenen Niveaustufen statt. Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Förderung.

Alter: in der Regel ab 10 Jahren

Dauer: zwischen 5 und 6 Jahren (5. Klasse bis 9. Klasse oder bis 10. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule

Zertifikat: Am Ende des 10. Schuljahrgangs können folgende Abschlüsse erworben werden:

- **Erweiterter Sekundarabschluss I**, der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an einem allgemeinbildenden Gymnasium oder an einer Gesamtschule sowie an einem beruflichen Gymnasium berechtigt,
- Sekundarabschluss I – **Realschulabschluss**,
- Sekundarabschluss I – **Hauptschulabschluss**.

Am Ende des 9. Schuljahrgangs kann der Hauptschulabschluss erworben werden.

Auf dieser  [Webseite](#) finden Sie die Kontaktdaten der 3 Oberschulen in Hannover.

💡 Mehr Informationen über die Schulorganisation und das Fremdsprachenangebot finden Sie in der Broschüre „[Die Schulen ab Klasse 5](#)“.

Realschule

In einer Realschule liegt der Schwerpunkt auf berufsbezogenem Unterricht und erweiterter Allgemeinbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden auf Ausbildung und Arbeit vorbereitet und können durch die Wahl von Profilen individuelle Schwerpunkte bilden.

In Hannover gibt es 5 Realschulen.

Alter: in der Regel ab 10 Jahren

Dauer: 6 Jahre (5. Klasse bis 10. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule

Zertifikat: Am Ende des 10. Schuljahrgangs können folgende Abschlüsse erworben werden:

- **Erweiterter Sekundarabschluss I**, der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an einem allgemeinbildenden Gymnasium oder an einer Gesamtschule sowie an einem beruflichen Gymnasium berechtigt,
- Sekundarabschluss I – **Realschulabschluss**
- Sekundarabschluss I – **Hauptschulabschluss**

Auf dieser  [Webseite](#) finden Sie die Kontaktdaten der 5 Realschulen in Hannover.

💡 Mehr Informationen über die Schulorganisation und das Fremdsprachenangebot finden Sie in der Broschüre „[Die Schulen ab Klasse 5](#)“.

Schule mit besonderem pädagogischen Profil (SbpP)

Die Landeshauptstadt Hannover bietet zwei Schulen mit einem besonderen pädagogischen Profil an:

- [Südstadtschule](#)
- [Glockseeschule](#)

Beide Schulen bieten auch eine Primarstufe an. In der Glockseeschule Hannover gibt es in der Regel keine Neuaufnahmen in Klasse 5.

💡 Mehr Informationen über die Schulorganisation, das Fremdsprachenangebot sowie Kontaktdaten finden Sie in der Broschüre „[Die Schulen ab Klasse 5](#)“.

Gymnasium

Auf einem Gymnasium bekommen Schülerinnen und Schüler eine vertiefte Allgemeinbildung. Sie können durch die Wahl spezieller und vertiefender Fächer individuelle Schwerpunkte bilden. Das selbstständige Lernen wird als Grundkompetenz vermittelt und gefördert. Am Ende der Qualifikationsphase kann durch die Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife und somit die allgemeine Studierfähigkeit erworben werden.

Alter: in der Regel ab 10 Jahren

Dauer: 9 Jahren (5. Klasse bis 13. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule

Zertifikat: Am Ende der Sekundarstufe I können im Fall des Schulabgangs alle möglichen Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulwesens nach dem 10. Schuljahrgang erworben werden. Am Ende der Qualifikationsphase kann durch die Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Auf dieser [Webseite](#) finden Sie die Kontaktdaten der 17 Gymnasien in Hannover.

💡 Mehr Informationen über die Schulorganisation und das Fremdsprachenangebot finden Sie in der Broschüre „[Die Schulen ab Klasse 5](#)“.

Integrierte Gesamtschule (IGS)

Integrierte Gesamtschulen bieten Unterricht auf verschiedenen Niveaustufen und individuelle Förderung.

Alter: in der Regel ab 10 Jahren

Dauer: zwischen 6 und 9 Jahren (5. Klasse bis 10. Klasse oder 13. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule

Zertifikat:

Es können alle Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulwesens nach dem 10. Schuljahrgang erworben werden, sowie das Abitur an den fünf großen Gesamtschulen mit Sekundarbereich

II:

- IGS Kronsberg,
- IGS Linden,
- Leonore-Goldschmidt-Schule-IGS Hannover-Mühlenberg,
- IGS Roderbruch
- IGS Büssingweg mit einer gemeinsamen Oberstufe für die IGS List und die IGS Vahrenheide/Sahlkamp

Auf dieser  [Webseite](#) finden Sie die Kontaktdaten der 11 Integrierten Gesamtschulen in Hannover.

 Mehr Informationen über die Schulorganisation und das Fremdsprachenangebot finden Sie in der Broschüre „[Die Schulen ab Klasse 5](#)“.

Inklusive Schule / Förderschule

Alle weiterführenden Schulen sind inklusive Schulen. Gemeinsames Lernen (Inklusion) bedeutet, dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zusammen in einer Schule lernen. Jede Schule bietet mindestens fünf Prozent der Gesamtplätze im 5. Jahrgang für die inklusive Beschulung an.

Wenn bei Ihrem Kind in der Grundschulzeit ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, können Sie in Klasse 5 auch an eine Förderschule wechseln.

Förderschulen werden für alle sonderpädagogischen Förderbedarfe außer für den Förderbedarf „Lernen“ vorgehalten. Für den Förderbedarf „Lernen“ stehen alle weiterführenden Schulen im Rahmen der Inklusion zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Förderschulen finden Sie unter  www.hannover.de/förderschulen.

Berufsbildende Schulen

Für Jugendliche und junge Erwachsene über 15 Jahren, die keine allgemein bildende Schule mehr besuchen, bieten Berufsbildende Schulen verschiedene Möglichkeiten. Dort wird auf einen Beruf vorbereitet und es gibt auch die Möglichkeit, allgemeine Schulabschlüsse zu machen.

Bei einer dualen Ausbildung findet der schulische Teil an einer Berufsbildenden Schule statt.

An beruflichen Schulen gibt es folgende **Schularten**:

Berufseinstiegsschule (BES)

Die Berufseinstiegsschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine fachliche und allgemeine Bildung. Schulpflichtige Jugendliche können an einer Berufseinstiegsschule die deutsche Sprache erlernen, den Hauptschulabschluss erwerben und sich auf einen Beruf vorbereiten.

Berufsfachschule (BFS)

Berufsfachschulen vermitteln zwischen 1 und 3 Jahren eine berufliche Grundbildung, eine berufliche Vorbereitung oder einen Berufsabschluss. Man kann dabei den nächst höheren Schulabschluss bis zu einem mittleren Bildungsabschluss erreichen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Fachoberschule (FOS)

Die FOS erweitert die Allgemeinbildung und vermittelt eine fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung. Nach erfolgreichem Besuch wird die Fachhochschulreife erworben.

Berufsoberschule (BOS) - Klasse 13

In der Berufsoberschule werden Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife und abgeschlossener Berufsausbildung unterrichtet. Die BOS dauert in der Regel ein Jahr und bereitet Sie auf eine fachgebundene Hochschulreife bzw. mit einer zweiten Fremdsprache auf eine allgemeine Hochschulreife vor. Sie erlangen daher die Studierfähigkeit. Die Berufsoberschule gibt es in folgende Ausrichtungen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Gesundheit und Soziales

Berufliches Gymnasium

Jugendliche, die den Erweiterten Sekundarabschluss I erworben haben, können ein dreijähriges berufliches Gymnasium besuchen. Ebenso können Schülerinnen und Schüler aus der Klasse 9 eines allgemein bildenden Gymnasiums mit Versetzung in die Einführungsphase auf Antrag direkt in die Klasse 11 des Beruflichen Gymnasiums wechseln.

Das berufliche Gymnasium führt zu einer allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und berechtigt das Studieren an jeder Universität oder Hochschule. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- BGy Wirtschaft
- BGy Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik
- BGy Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Ökotoxikologie
- BGy Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Gesundheit-Pflege
- BGy Technik

Fachschule (FS)

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Das bedeutet, dass sie auf eine Berufsausbildung und einer entsprechenden Berufstätigkeit aufbauen und die dort erworbene Qualifikationen weiter ausbauen und vertiefen. Sie bereiten auf eine Tätigkeit im mittleren Management oder auf die berufliche Selbstständigkeit vor. An zwei- und mehrjährigen Fachschulen mit Vollzeitunterricht wird die Zugangsberechtigung zum Studium an niedersächsischen Fachhochschulen und nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz sogar

aller Studiengänge an Universitäten in Niedersachsen erworben.

 **Informationen zur Ausbildung** finden Sie unter  [>> www.arbeitsagentur.de >> ausbildung](http://www.arbeitsagentur.de)

 **Informationen über die berufsbildenden Schulen in der Region Hannover** finden Sie auf folgender Internetseite:  [>> www.hannover.de >> Berufsbildende-Schulen](http://www.hannover.de)

Unterstützungsangebote für die Schule

Schulsozialarbeit

An vielen Schulen gibt es Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen. Diese können Kinder und Jugendliche in der Schule unterstützen. Schulsozialarbeitende beraten und helfen bei schulischen oder privaten Problemen und sonstigen Sorgen. Das Angebot ist freiwillig. Die Schulsozialarbeitenden unterstützen vertraulich. Das bedeutet, dass sie einer Schweigepflicht unterliegen. Es gibt auch Beratungslehrende. Fragen Sie an der Schule Ihres Kindes nach.

Wenn Sie prüfen möchten, ob an Ihrer Schule Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen tätig sind, schauen Sie in der Übersicht auf dieser  [Webseite](#) nach.

Nachmittagsbetreuung

Viele Schulen in Hannover bieten nach der Schule eine Nachmittagsbetreuung für die Kinder an. In diesen Schulen wird nach dem Unterricht Mittag gegessen sowie pädagogische Aktivitäten und teilweise Hausaufgabenhilfe angeboten.

Wenn Sie Interesse haben, fragen Sie bei Ihrer Schule nach, ob es ein solches Angebot gibt.

Lernförderung an Grundschulen

Hat Ihr Kind Lernschwierigkeiten und benötigt zusätzliche Unterstützung? Dann können Sie es an vielen Grundschulen in der Landeshauptstadt Hannover (LHH) für eine Lernförderung anmelden.

Die Lernförderung wird von qualifiziertem Personal durchgeführt und findet in Kleingruppen nach dem regulären Unterricht in den Schulräumen statt. Ihr Kind kann dort die Inhalte des Unterrichts wiederholen und sich beispielsweise auf Klassenarbeiten vorbereiten.

Die Lernförderung in den Grundschulen der LHH ist kostenlos.

Wenn Sie [Bildungs- und Teilhabeleistungen](#) für die Lernförderung beantragen möchten, wenden Sie sich an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Sie unterstützt Sie beim Antrag auf Lernförderung bei der zuständigen Behörde.

Rucksack Schule - Sprach- und Elternbildungsprogramm

Das Programm „Rucksack Schule“ richtet sich an Eltern und ihre Kinder. Es ist in 33 Grundschulen der Stadt Hannover vertreten.

In Deutschland ist es gewünscht, dass die Eltern den Bildungsweg ihrer Kinder begleiten und aktiv mitgestalten. Dies stellt die Basis für einen gelingenden Schulverlauf dar. Beim Programm können Eltern ihre Fragen über das Schulsystem klären und erhalten

Unterstützung. Zudem bekommen Eltern Anregungen, wie sie ihre Kinder auf dem Weg durch das Bildungssystem begleiten können. Es werden Unterrichtsthemen sowie Erziehungsthemen behandelt. Eltern können somit aktiv am Schulleben teilnehmen.

Das Programm „Rucksack Schule“ fördert die sprachliche Kompetenz in der Herkunftssprache der Eltern und in der deutschen Sprache. Es stärkt das Selbstwertgefühl und die Erziehungskompetenz der Eltern. Außerdem fördert „Rucksack Schule“ die interkulturelle Öffnung und trägt zu einer gelingenden Integration bei.

Die „Rucksack“-Elterngruppe trifft sich einmal pro Woche für zwei Stunden am Vormittag in den Räumen der teilnehmenden Grundschulen. Nach vorheriger Absprache werden jüngere Kinder in dieser Zeit betreut.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Sprach- und Elternbildungsprogramm Rucksack Schule

Fachbereich Schule der Landeshauptstadt Hannover

📍 [Brüderstraße 5, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 168-36403](tel:051116836403)

@ Rucksack-Schule@Hannover-stadt.de

🌐 [>> Rucksack LHH](http://www.hannover.de)

Ehrenamtliche Angebote

Werden für geflüchtete Kinder und Jugendliche dringend Schul- bzw. Lernmaterial beim Start in der Schule benötigt oder Schwimmkurse gesucht, hilft der **Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V. (UFU)**. Der Verein bietet Hilfe auch bei besonderen Fragen oder Problemlagen zum Schulbesuch.

Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V.

📍 [Bemeroder Rathausplatz 1, 30539 Hannover](#) (Postanschrift)

☎ [01523 / 3995661](tel:015233995661)

@ unterstuetzerkreis@uf-hannover.de

🌐 uf-hannover.de

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse

Die Anerkennung eines ausländischen Schulabschlusses ist vor allem sinnvoll, wenn man eine Ausbildung beginnen möchte. Aber auch um ein Studium zu beginnen, muss man den Schulabschluss anerkennen lassen.

Wenn Sie Ihren Schulabschluss prüfen und anerkennen lassen möchten, wenden Sie sich an das  [Regionale Landesamt für Schule und Bildung Niedersachsen](#).

Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse

Sie können überprüfen lassen, ob Ihr Studienabschluss in Deutschland anerkannt wird.

Beachten Sie, dass es bei der Anerkennung einen **Unterschied zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen** gibt.

Reglementierte Berufe

In reglementierten Berufen darf man nur arbeiten, wenn eine bestimmte Qualifikation vorhanden ist. Das sind zum Beispiel

- Medizinberufe
- Rechtsberufe
- das Lehramt an staatlichen Schulen
- Berufe im öffentlichen Dienst

Das heißt, dass man in diesen Berufen **nur mit einer staatlichen Anerkennung der beruflichen Qualifikation** (zum Beispiel Berufsabschluss oder Studienabschluss) arbeiten darf.

Im  [Anerkennungs-Finder](#) können Sie nach der zuständigen Anerkennungsstelle für reglementierte Berufe suchen. Außerdem erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen.

Nicht-reglementierte Berufe

In nicht-reglementierten Berufen darf man **ohne eine staatliche Anerkennung der beruflichen Qualifikation** arbeiten. Es empfiehlt sich aber, eine Zeugnisbewertung zu beantragen.

Die  [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(ZAB\)](#) in Bonn ist für die Zeugnisbewertung nicht-reglementierter Studienberufe zuständig.

Weitere Informationen zur Anerkennung Ihres Hochschulabschlusses aus dem Ausland bekommen Sie im  [Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen](#).

Anerkennung ausländischer Berufsausbildungsabschlüssen

Wenn Sie im Ausland eine Berufsausbildung gemacht haben, können Sie überprüfen, ob diese Ausbildung in Deutschland anerkannt wird. In der Regel ist die jeweilige Kammer (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) dafür zuständig. Kammern sind Ansprechstellen für verschiedene Ausbildungen.

Im  [Anerkennungs-Finder](#) können Sie nach der zuständigen Anerkennungsstelle suchen. Dort erhalten Sie außerdem Informationen zum weiteren Vorgehen.

Weitere Informationen zur Bewertung Ihrer beruflichen Abschlüsse erhalten Sie auf der Webseite des  [Regionalen Landesamts für Schule und Bildung](#).

Anerkennungsberatung

Über die Vorgehensweise der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen (Schul-, Studien-, Berufsausbildungsabschlüssen) können Sie sich bei der Anerkennungsberatung der Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK) beraten lassen.

Industrie- und Handelskammer Hannover, Anerkennungsberatung

 [Bischofsholer Damm 91, 30173 Hannover](#)

 [0511 310-7517](tel:05113107517)

 [@anerkennungsberatung@hannover.ihk.de](mailto:anerkennungsberatung@hannover.ihk.de)

 Beratungen sind nur **mit Terminvereinbarung** möglich.

Mo. 9:00-16:00 Uhr

Di. 9:00-16:00 Uhr

Mi. 9:00-16:00 Uhr

Do. 9:00-16:00 Uhr

Fr. 9:00-14:00 Uhr

 [>> www.ihk.de >> anerkennung-auslaendischer-abschluesse](http://www.ihk.de)

Studium

Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- (Fach-) Hochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen / Duales Studium: Hier wird eine Ausbildung mit einem Studium verbunden. Sie erhalten auch während des Studiums ein Gehalt, selbst wenn Sie nicht durchgehend arbeiten.
- Kunst-, Film- und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Hilfreiche Internetseiten für die Studienorientierung:

 [Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)

 [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)

 [Agentur für Arbeit](#) (Studienorientierung)

 [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD)

Voraussetzungen

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Hochschul-Zugangs-Berechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus Ihrem Heimatland in Deutschland studieren können. Weitere Informationen finden Sie auf der Website  [Anabin](#), im  [Informationsportal "Anerkennung in Deutschland"](#) und beim  [Deutschen Akademischen Austauschdienst](#) (DAAD).

Sie müssen auch einen Nachweis erbringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse ([Sprachniveau C1](#)) haben, zum Beispiel mit den Zertifikaten TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Es gibt die Möglichkeit der Förderung durch die  [Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule](#). Weitere Informationen erhalten Sie beim  [Deutschen Akademischen Austauschdienst](#) (DAAD).

Informieren Sie sich direkt bei der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein  [Studienkolleg](#) den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Hochschule in Deutschland vorbereitet.

 Mehr Informationen zum Niedersächsischen Studienkolleg in Hannover finden Sie in diesem  [Video](#).

Universitäten und Hochschulen in Hannover

Hannover ist mit seiner Universität und den verschiedenen (Fach-) Hochschulen ein wichtiger Wissenschaftsstandort. Hier finden Sie eine Übersicht aller Hochschulen in Hannover.

Öffentlich-rechtliche Hochschulen

 [Leibniz Universität Hannover](#)

 [Medizinische Hochschule Hannover](#)

 [Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover \(TiHo\)](#)

 [Hochschule Hannover](#)

 [Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover](#)

 [Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen](#)

Private Hochschulen

 [Fachhochschule für die Wirtschaft](#)

 [Fachhochschule des Mittelstands](#)

 [Leibniz-Fachhochschule](#)

Finanzierung des Studiums

Finanzierung des Studiums

Viele Studierende arbeiten neben ihrem Studium. Wichtig dabei ist, dass Sie dadurch Ihr Studium nicht vernachlässigen. Es ist staatlich geregelt, dass man während der Vorlesungszeit nicht mehr als 20 Stunden wöchentlich arbeiten darf. Überschreiten Sie diese Stundenanzahl, kann ein Ausschluss von der Hochschule die Folge sein. Außerdem müssen Sie beachten, dass es eine maximale Anzahl an Semestern bis zum Bachelorabschluss beziehungsweise Masterabschluss gibt, welche Sie nicht überschreiten dürfen. Zunächst sollten Sie prüfen, ob Sie eine staatliche Unterstützung bekommen können. Beispiele dafür sind das  [Bundesausbildungsförderungsgesetz](#) (BAföG) und [Wohngeld](#).

 In den [Kurzvideos der Wissenschaftsstadt Hannover](#) gibt es die wichtigsten Informationen zum Thema Kosten und Studienfinanzierung.

BAföG soll Studentinnen und Studenten helfen, die nicht von ihren Eltern finanziell unterstützt werden können. Sie bekommen monatlich einen Geldbetrag (über einen festgelegten Zeitraum), dessen Höhe von Ihren persönlichen Umständen abhängt. Nicht jede Studentin und jeder Student kann BAföG beanspruchen. Das zuständige BAföG-Amt muss jeden Antrag einzeln prüfen. In der Regel wird nur ein Vollzeitstudium gefördert. Außerdem darf man für eine Förderung bei einem Bachelorstudiengang nicht älter als 30 und bei einem Masterstudiengang nicht älter als 35 Jahre alt sein. Informationen in leichter Sprache finden Sie beim  [Bundesministerium für Bildung und Forschung](#). Das Studentenwerk Hannover bietet außerdem eine kostenlose  [Beratung zum BAföG](#) an.

Es gibt zahlreiche **Stipendien**, auf die Sie sich bewerben können. Einen Überblick finden Sie auf der Seite der  [Begabtenförderungswerke](#) und des  [Deutschlandstipendiums](#). Darüber hinaus informiert der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) über weitere Stipendienmöglichkeiten unter  [Stipendien finden - DAAD](#).

Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Familien oder die alleine Sozialleistungen beziehen, können auch das  [Semesterbeitragsstipendium des Studentenwerks Hannover](#) beantragen.

Werkstudent und Werkstudentin kann man in vielen Studiengängen gleich im ersten Semester, aber auch noch später werden. Sie sind dann bei einem Unternehmen angestellt. Dort können Sie erste Erfahrungen sammeln und nebenbei Geld verdienen. Meist bieten die Firmen Verträge für zehn bis zwanzig Stunden pro Woche an. Ein weiterer Vorteil ist, dass Werkstudentinnen und Werkstudenten mit guten Noten nach dem Studium oft als Angestellte übernommen werden. Informieren Sie sich bei Firmen in Ihrer Umgebung, ob sie Stellen für Werkstudentinnen und Werkstudenten anbieten.

SHK bedeutet „**Studentische Hilfskraft**“. Das sind ausgeschriebene Stellen an Hochschulen. Viele davon findet man an den schwarzen Brettern oder man fragt gleich persönlich bei der Hochschule nach. Als SHK arbeitet man einen festen Stundensatz in der Woche (maximal 20 Stunden). Dabei erledigt man Aufgaben für eine Dozentin oder einen Dozenten, einen Lehrstuhl oder eine Organisation der Hochschule.

Minijob auf 520-Euro-Basis

Viele Studentinnen und Studenten arbeiten nebenbei in der Gastronomie (zum Beispiel als Barkeeperin oder Barkeeper oder Bedienung), geben Nachhilfe oder helfen bei der Kinderbetreuung. Es finden sich immer viele Stellenausschreibungen an den schwarzen Brettern der Hochschulen. Die meisten Studentinnen und Studenten arbeiten in einem Minijob (520€-Basis). Der Vorteil ist, dass man als geringbeschäftigt gilt und weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung) zahlen muss. Ein Minijob lässt sich meist gut mit dem Studium vereinbaren. Weitere Informationen finden Sie bei der  [Minijob-Zentrale](#).

 In den [Kurzvideos der Wissenschaftsstadt Hannover](#) gibt es die wichtigsten Informationen zum Thema Jobben im Studium.

Wohnungssuche für Studierende

Sie haben einen Studienplatz an einer hannoverschen Hochschule bekommen? Damit Sie auch ein Dach über den Kopf haben, wenn Sie mit dem Studium beginnen, ist es besonders wichtig, dass Sie sich früh um ein Zimmer oder eine Wohnung bemühen. Denn die Studienplatzzusage garantiert noch kein Zimmer im Studentenwohnhaus.

 Tipps und Infos zur Zimmersuche gibt es in diesem  [Video](#).

Wohnungssuche anfangen

Der erste Schritt bei jeder Wohnungssuche ist zu überlegen:

- was genau suchen Sie (eine eigene Wohnung oder WG-Zimmer)?
- wie hoch darf die Miete sein (siehe auch [Wohnung mieten/Mietvertrag](#))?
- welche Anforderungen muss die Wohnung erfüllen (Größe, Lage, behindertengerecht, etc.)?

Suche über Zeitung

Viele Vermieter*innen inserieren - wie in den Zeiten vor dem Internet - weiterhin ihre freien Wohnungen in den lokalen Tageszeitungen. Die hannoverschen Tageszeitungen,  [HAZ](#) und  [NP](#), drucken in ihren Mittwochs- und Samstagsausgaben Wohnungsangebote ab. Da beide Zeitungen zu einem Verlag gehören, sind die Anzeigen identisch. Es ist für die Wohnungssuche also egal, welche der beiden Zeitungen Sie wählen. Außerdem lohnt sich ein Blick in die Anzeigenblätter wie z.B.  [Der Heiße Draht](#).

Suche über Internet

Die größten kommerziellen Wohnungsportale sind  [immobilienscout24.de](#),  [immonet.de](#),  [wohnungsbörse.net](#) und  [immowelt.de](#). Diese Plattformen ermöglichen es

Mietinteressent*innen auch ein Profil anzulegen und dort eine Bewerbungsmappe bzw. einzelne Dokumente hochzuladen – die Vermieter*innen suchen sich dann auf dieser Basis Bewerber*innen aus, die sie gezielt zur Besichtigung einladen. Auf diesen Plattformen inserieren vor allem Hausverwaltungen und Maklerfirmen, aber auch private Wohnungsbesitzer*innen. Auf  [ebay-Kleinanzeigen](#) werden ebenfalls Wohnungen zur Vermietung angeboten. Bitte beachten Sie, dass Immobilienmakler üblicherweise Vermittlungsgebühren in Höhe von 2-3 Monatsmieten erheben.

Eine weitere Online-Quelle sind die Websites von kommunalen Wohnungsunternehmen wie z.B.  [hanova Wohnen GmbH](#), kommerziellen Immobilienfirmen oder Hausverwaltungsfirmen, die ihre Wohnungen auf der eigenen Website ausschreiben.

Die kommunale Zusatzversorgungskasse der Landeshauptstadt Hannover bietet ihre freien Wohnungen z.B.  [hier](#) an.

Auch auf facebook gibt es lokale Gruppen zum Thema Wohnungssuche und es gibt E-Mail-Newsletter, in denen Wohnungen angeboten werden.

Anmelden bei Wohnbaugesellschaften

Wohnungsbaugesellschaften oder Wohnungsgenossenschaften sind große Anbieter von Mietwohnungen. Zweck dieser Gesellschaften/Genossenschaften ist, kostengünstige Wohnungen für ihre Mitglieder anzubieten. Daher muss man Mitglied der Gesellschaft oder der Genossenschaft werden, um hier eine Wohnung mieten zu können. Diese fünf hannoversche Genossenschaften sind hier beispielhaft genannt, es gibt noch mehr:

-  [Heimkehr eG](#)
-  [Gartenheim eG](#)
-  [Ostland Wohnungsgenossenschaft eG](#)
-  [Selbsthilfe Linden eG](#)
-  [Spar- und Bauverein eG](#)

WG (Wohngemeinschaft)

WG ist die Abkürzung für „Wohngemeinschaft“, in der sich mehrere Personen eine Wohnung, u.a. aus Kostengründen, teilen. Dabei werden Küche und Bad gewöhnlich gemeinsam genutzt. Je nach Lage und Größe der Wohnung und des Zimmers bestehen erhebliche Preisunterschiede. Online-Angebote zu WG-Zimmern finden Sie z.B. bei  [wg-gesucht.de](#)

Wohnungsbesichtigung

Bevor eine Wohnung zur Miete vergeben wird, gibt es in der Regel eine Besichtigung der Wohnung. Dazu werden meist mehrere Interessent*innen zum Besichtigungstermin eingeladen. Da bezahlbarer Wohnraum in Hannover rar ist, bewerben sich für jede Wohnung sehr viele Personen. Das frühzeitige Beschaffen wichtiger Unterlagen, wie Schufa-Auskunft oder Mieterselbstauskunft, ist daher sehr wichtig und kann die Chancen erhöhen, eine Wohnung zu bekommen. Es empfiehlt sich, die Unterlagen zu einer „Bewerbungsmappe“ zusammenzufassen und zum Besichtigungstermin mitzunehmen.

Die Bewerbungsmappe könnte z.B. folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben (Wer bin ich/sind wir, was mache ich beruflich, wie alt sind meine Kinder, warum möchte ich gerne die Wohnung mieten)
-  [Mieterselbstauskunft](#)
- Kopie von Ausweis/Aufenthaltsgestattung (Achtung: Vorder- und Rückseite kopieren)
- Einen Nachweis über Ihre Einkünfte

Beratung zum Studium

In Hannover finden Sie verschiedene Anlaufstellen, wo Sie sich zum Studium beraten lassen können. Einen Überblick der Studienberatungsstellen in Niedersachsen finden Sie unter  [>> international](http://www.studieren-in-niedersachsen.de). Im  [Videoportal der Initiative Wissenschaftsstadt Hannover](#) finden Sie darüber hinaus spannende Kurzvideos zu wichtigen Fragen rund um das Studium in Hannover.

Die hannoverschen Hochschulen haben eigene **Beratungsangebote für internationale Studierende**:

- [Leibniz Universität Hannover](#)
- [Hochschule Hannover](#)
- [Medizinische Hochschule Hannover](#)
- [Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover](#)
- [Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover](#)

 Bei Studienzweifeln können Sie sich auch bei der **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** beraten lassen. In diesem  [Video](#) sind die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst.

In der  [Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover](#) können Sie sich zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel Finanzierung des Studiums, Studieren mit Kind oder Studieren mit Handicap beraten lassen. Die wichtigsten Informationen dazu finden Sie in diesen  [Kurzvideos](#).

Sozialberatungsstelle Studentenwerk Hannover

 [Lodyweg 1C, 30167 Hannover](#)

 [@soziales@studentenwerk-hannover.de](mailto:soziales@studentenwerk-hannover.de)

 [0511 7688-919](tel:05117688919), [-935](tel:05117688935), [-922](tel:05117688922)

Beratung für internationale Studierende in Hannover bietet auch der **Kirchliche Entwicklungsdienst der evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Braunschweig und Hannovers (KED)**. Im KED ist auch das Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa (STUBE) angesiedelt.

Beratung für ausländische Studierende (BaSt)

Maureen von Dassel

 [Kreuzkirchhof 1-3, 30159 Hannover](#)

@vondassel@ked-niedersachsen.de

 [0511 35374931](tel:0511 35374931)

 [0151 11113073](tel:0151 11113073)

 Mo. geschlossen

Di. geschlossen

Mi. geschlossen

Do. 10:00 - 12:00 Uhr

Fr. geschlossen

Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa Niedersachsen (STUBE)

Brigitte Hartmann-Hasse

@hartmannhasse@ked-niedersachsen.de

 [0511 35374933](tel:0511 35374933)

 [0171 3025451](tel:0171 3025451)

Erreichbar: Mittwoch - Freitag

Andreas Kurschat

@stube@ked-niedersachsen.de

 [0511 35374936](tel:0511 35374936)

 [0151 68828485](tel:0151 68828485)

Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen

In Deutschland gibt es viele Möglichkeiten, sich auch nach Schule, Ausbildung und Studium weiterzubilden. Sie können allgemeine Qualifikationen erwerben oder über den "zweiten Bildungsweg" Bildungsabschlüsse nachholen. Angebote der Erwachsenenbildung stehen grundsätzlich allen Menschen offen. Sie umfassen ein breites Feld an Themen wie zum Beispiel:

- Sprachen
- Lebens- und Erziehungsfragen
- Kultur, Kunst und Musik
- Gesellschaft, Politik und Wirtschaft

- Technik und Naturwissenschaften
- Sport und Gesundheit

Sie können sich auch beruflich weiterbilden.

In Niedersachsen gibt es neun öffentliche Landeseinrichtungen und Landesverbände für Erwachsenen- und Weiterbildung. Sie sind in einem Dachverband, dem **Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbeb)**, organisiert.

Der nben ist Träger der **Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB)**. Die AEWB ist der zentrale Dienstleister und Service-Anbieter für Erwachsenenbildung in Niedersachsen.

Hier finden Sie eine Übersicht der anerkannten Bildungseinrichtungen für Erwachsenenbildung in Hannover:

Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung e.V.

📍 [Bödekerstraße 18, 30161 Hannover](#)

☎ [0511 300330444](tel:0511300330444)

🌐 www.nbeb.de

@ info@nbeb.de

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung

📍 [Bödekerstraße 16, 30161 Hannover](#)

☎ [0511 / 300 330-330](tel:0511300330330)

🌐 www.aewb-nds.de

@ info@aewb-nds.de

Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover

📍 [Burgstraße 14, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 / 168-44783](tel:051116844783)

@ info.vhs@hannover-stadt.de

🌐 www.vhs-hannover.de

Bildungsvereinigung Arbeit und Leben e.V.

📍 [Arndtstraße 20, 30167 Hannover](#)

☎ [0511 12105-50](tel:05111210550)

@ info@aul-nds.de

🌐 www.aul-nds.de

Bildungswerk der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in Niedersachsen e.V.

📍 [Goseriede 10 \(Haus B 1.OG\), 30159 Hannover](#)

☎ [0511 / 12400-400](tel:051112400400)

🌐 <https://www.bw-verdi.de/>

@ info@bw-verdi.de

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH

📍 [Höfestraße 19-21, 30163 Hannover](#)

☎ [0511 / 96167-0](tel:0511961670)

🌐 <https://www.bnw.de/>

@ info@bnw.de

Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen

📍 [Odeonstraße 12, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 / 1241-413](tel:05111241413)

🌐 <https://www.eeb-niedersachsen.de/>

@ EEB.Niedersachsen@evlka.de

Katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e.V.

📍 [Gerberstr. 26, 30169 Hannover](#)

☎ [0511 34850-0](tel:0511348500)

@ info@keb-nds.de

🌐 www.keb-nds.de

Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V. (LEB)

📍 [Bernstraße 13, 30175 Hannover](#)

☎ [0511 / 30411-0](tel:0511304110)

🌐 <https://www.leb-niedersachsen.de/>

@ kontakt@leb.de

Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (VNB)

📍 [Warmbüchenstraße 17, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 / 307 660](tel:0511307660)

🌐 www.vnb.de

@ info@vnb.de

Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e. V.

📍 [Bödekerstraße 16, 30161 Hannover](#)

☎ [0511 / 300 330-50](tel:051130033050)

🌐 <https://vhs-nds.de/>

@ info@vhs-nds.de

Niedersächsischer Landesverband der Heimvolkshochschulen e. V.

📍 [Bödekerstr. 16, 30161 Hannover](#)

☎ [0511 / 326961](tel:0511326961)

🌐 www.landesverband-hvhs.de

@ info@landesverband-hvhs.de

Arbeit und Ausbildung

Allgemeine Informationen zur Ausbildung

Ausbildung (dual und vollschulisch)

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen **Berufsabschluss** hat. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens mehr Geld, werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen, die ohne Berufsabschluss Arbeit suchen.

In Deutschland gibt es zwei Arten von Ausbildungen:

Schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule

Die Schülerinnen und Schüler besuchen nur die Schule und lernen alles dort.

Die schulische Ausbildung dauert meistens 1 - 3 Jahre. Je nach Schule gibt es verschiedene Ausbildungsrichtungen und Aufnahmebedingungen. Die schulische Ausbildung findet man meistens bei Berufen aus den Bereichen Wirtschaft, Technik sowie Gesundheits- und Sozialwesen.

Duale Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler lernen sowohl in der Berufsschule (ungefähr ein Drittel der Zeit), als auch in einem Ausbildungsbetrieb (ungefähr zwei Drittel der Zeit). So lernt man gleichzeitig Theorie und Praxis kennen. Während der Ausbildung verdient man ein festes monatliches Gehalt.

In diesem Video wird die duale Ausbildung anschaulich erklärt:  [Duale Ausbildung](#).
Hier geht es zum Video auf  [Englisch](#),  [Arabisch](#),  [Dari](#),  [Tigrinya](#),  [Ukrainisch](#).
Hier geht es zum  [Video in Gebärdengesprache](#).

Die Duale Ausbildung findet man meistens bei kaufmännischen Berufen und gewerblich-technischen Berufen. Je nachdem, welche Art von Beruf man erlernen möchte, wendet man sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer Hannover (HWK)

Für handwerkliche Berufe wie z.B. Bäckerin und Bäcker, Maurerin und Maurer, Malerin und Maler oder Friseurin und Friseur ist die HWK zuständig. Sie unterstützt bei der Suche nach einer Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung, die einer Ausbildung vorausgehen kann. Es gibt ein spezielles Angebot für Geflüchtete und Asylbewerberinnen und -bewerber, die eine handwerkliche Ausbildung beginnen möchten. Weitere Informationen finden Sie  [hier](#).

Kontakt

 [Berliner Allee 17, 30175 Hannover](#)
 [0511 348590](tel:0511 348590)
 info@hwk-hannover.de
 www.hwk-hannover.de

Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK)

Für kaufmännische und technische Berufe ist die IHK zuständig. Das Team der Ausbildungsberatung berät zu allen Fragen rund um die Ausbildung: zum Beispiel Herausforderungen in Berufsschule oder Betrieb, Prüfungsvorbereitung, Rechte und Pflichten während der Ausbildung.

Um zu den Ansprechpersonen der Ausbildungsberatung zu gelangen, müssen Sie auf der  [IHK-Webseite](#) zuerst den Ausbildungsberuf wählen, der Sie interessiert.

Kontakt

 [Bischofsholer Damm 91, 30173 Hannover](#)
 [0511 31070](tel:0511 31070)
 info@hannover.ihk.de
 www.ihk.de/hannover/

Berufsorientierung

Wo gibt es Informationen zur Ausbildung?

- Möchten Sie wissen welche Berufe es in Deutschland gibt? Informationen dazu finden Sie auf  [BERUFENET](#).
- Möchten Sie herausfinden, welcher Beruf zu Ihnen passt? Der Wegweiser der Agentur für Arbeit hilft Ihnen:  [Schritt für Schritt zum Wunschberuf](#)

Möchten Sie lieber ein Ort besuchen, an dem alle Infos zu finden sind?

Dann besuchen Sie das Berufsinformationszentrum Hannover.

- Sie finden dort nützliche Tests und Informationen.
- Dort gibt es Infos zu Ausbildung, Schule und Studium in Hannover.
- Sie können dort Bewerbungen erstellen, nach Ausbildungsplätzen suchen, Zeugnisse einscannen oder Ihre Bewerbungsunterlagen ausdrucken.
- Sie bekommen dort Antworten auf Ihre Fragen. Sie können Fachkräfte im BiZ jederzeit ansprechen.
- Sie können dort an Veranstaltungen teilnehmen (Berufsmesse, Bewerbungstraining oder Workshops)

Berufsinformationszentrum Hannover

📍 [Escherstr. 17, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 9192198](#)

🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/hannover/bi...>



Mo. 13:30–15:30 Uhr

Di. 13:30–15:30 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 13:30–15:30 Uhr

Fr. geschlossen

Ausbildungsberatung

Es gibt in Hannover Institutionen, Projekte und Beratungsstellen, die Ihnen bei folgenden Fragen helfen:

- Welcher Beruf passt zu mir?
- Welche Berufe gibt es in Deutschland?
- Welche Voraussetzungen muss ich für bestimmte Berufe erfüllen?
- Wie schreibe ich eine Bewerbung?
- Wie suche ein Praktikums- oder Ausbildungsplatz?

Allgemeine Beratung

Agentur für Arbeit

Bei der Berufsberatung müssen Sie telefonisch einen Termin vereinbaren.

📍 [Brühlstraße 4, 30169 Hannover](#)

☎ [0800 4 5555 00](#)

@ Hannover.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/hannover/be...>

Jobcenter Region Hannover

📍 [Standorte](#)

☎ [0511 6559 1000](#)

@ jobcenter-region-hannover.jugend-jobcenter@jobcen...

🌐 <https://www.jobcenter-region-hannover.de/ausbildu...>

Jugendberufsagentur Hannover

Beratung für junge Menschen unter 25 Jahren.

📍 [Brühlstraße 4, 30169 Hannover](#)

 [0511 545320](tel:0511 545320)

 @jobcenter-Region-Hannover.JBA-Geschaeftsbuero@job...

 <https://www.jugendberufsagentur-hannover.de/>

Jugendmigrationsdienste

Die Beratung der Jugendmigrationsdienste richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 27 Jahren mit Migrationshintergrund und Daueraufhaltungsperspektive.

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie  [hier](#).

Beratung zu Berufsgruppen

Beratung zu bestimmten Berufsgruppen bekommen Sie direkt bei der HWK Hannover und der IHK Hannover. Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie  [hier](#).

Suche nach einem Ausbildungsplatz

Sie sind auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz?

Auf den folgenden Webseiten finden Sie freie Lehrstellen in Hannover:

 [IHK-Lehrstellenbörse](#)

 [HWK-Lehrstellenradar](#)

Darüber hinaus können Sie in den gängigen Jobportalen nach freien Ausbildungsplätzen unter dem Stichwort "Ausbildung" suchen, z.B. hier:

 [Stellenbörse der Bundesagentur für Arbeit](#)

 www.ausbildung.de

Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Er regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer und Arbeitgeberin oder Arbeitgeber – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtskräftig wird, unterschreiben Sie ihn unbedingt erst dann, wenn Sie den Inhalt vollständig verstanden haben.

Vertragsarten

Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis sowohl von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber als auch von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob (geringfügige Beschäftigung)

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 Euro und ist steuerfrei. Es müssen vom Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin keine Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung gezahlt werden, auch von der Rentenversicherungspflicht können Sie sich auf Antrag befreien lassen. Mit einem Minijob erwerben Sie nur sehr geringe Ansprüche auf eine spätere Altersrente. Sie müssen sich selbst um eine Krankenversicherung kümmern; lassen Sie sich dazu am besten bei einer gesetzlichen Krankenkasse beraten.

Mindestlohn

In Deutschland gibt es einen Mindestlohn. Das steht im Gesetz. Der aktuelle Mindestlohn pro Stunde ist 12 Euro. Der Betrag wird regelmäßig erhöht.

Der Mindestlohn gilt auch für Überstunden.

Der Mindestlohn gilt nicht für:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Auszubildende
- Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Ende der Arbeitslosigkeit
- schulische oder studienbezogene Praktika
- Praktika zur beruflichen Orientierung bis zu drei Monaten
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Gehaltsabrechnung

Wenn Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer angestellt sind, erhalten Sie nach dem ersten Arbeitsmonat eine Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung. Manche Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber stellen Ihnen auch danach monatlich eine Abrechnung aus, andere nur dann, wenn im jeweiligen Monat etwas anders ist als sonst (zum Beispiel Weihnachtsgeld, Erhöhung der Versicherungsbeiträge usw.).

Pflichtangaben in der Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung sind:

- Name und Adresse der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers
- Name, Adresse, Geburtsdatum der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers
- Versicherungsnummer der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers
- Datum des Beschäftigungsbeginns
- Steuerklasse und Steueridentifikationsnummer
- Abrechnungszeitraum
- Bruttolohn (Gehalt ohne Abzüge – Steuerbruttobetrag und Sozialversicherungsbruttobetrag)
- Art und Höhe der Zuschläge oder Zulagen
- Art und Höhe der Abzüge
- Nettobetrag (nach allen Abzügen)

Der Nettobetrag ist meist der Auszahlungsbetrag. Ausnahme: Bei Vorschüssen, Darlehen durch den Betrieb oder bei Gehaltspfändungen (wenn Sie Schulden haben), werden vom Nettobetrag weitere Beträge abgezogen.

Steuern und Sozialabgaben

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern und Sozialabgaben. Selbständig Erwerbstätige müssen ebenfalls Steuern abführen.

Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer ist ein Beitrag zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Mit Steuergeldern werden zum Beispiel Straßen und Schulen gebaut oder Sozialleistungen finanziert.

- Sind Sie angestellt, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber den Nettobetrag Ihres Gehalts, das heißt Ihre Steuern wurden bereits verrechnet.
- Sind Sie selbstständig, müssen Sie Ihr Einkommen eigenverantwortlich versteuern.

Steuerliche Identifikationsnummer

Alle Beschäftigten erhalten zu Beginn ihrer Erwerbstätigkeit eine "Steuerliche Identifikationsnummer". Diese Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Sie ist ein Leben lang gültig. In Deutschland geborene Kinder erhalten innerhalb von drei Monaten nach der Geburt einen Brief mit ihrer persönlichen Steuer-ID, die zum Beispiel auch für die Beantragung von Kindergeld benötigt wird.

Wenn Sie in Deutschland arbeiten, werden Sie die Nummer immer wieder benötigen, zum Beispiel für Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber. Falls Sie die Nummer nicht wissen, können Sie sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Steuererklärung

In der jährlichen Steuererklärung können Sie verschiedene Ausgaben gegenüber dem Finanzamt als steuermindernd geltend machen. Es können sich entweder Rückzahlungen zu Ihren Gunsten ergeben oder Nachzahlungen an das Finanzamt fällig werden. Für viele Personen ist das Abgeben der Steuererklärung Pflicht, erkundigen Sie sich am besten beim Finanzamt, ob dies auf Sie zutrifft.

Benötigen Sie Hilfe bei Ihrer Steuererklärung, wenden Sie sich am besten an den örtlichen Lohnsteuerverein. Bei weiteren Fragen kann Ihnen auch das Finanzamt helfen.

Sozialabgaben

Als Sozialabgaben werden die Beiträge zur Sozialversicherung bezeichnet, die Beschäftigte neben den Steuern von ihrem monatlichen Bruttolohn abführen müssen – das ist gesetzlich verpflichtend und wird von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber automatisch so berechnet. Ein Teil der Sozialversicherung wird auch von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber bezahlt.

Die Sozialabgaben finanzieren das deutsche Sozialsystem. Wenn Menschen keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können, können so die notwendigsten Lebensunterhaltungskosten gesichert werden. Letztlich dienen die Sozialabgaben der persönlichen Absicherung jedes und jeder Einzelnen – wenn Sie zum Beispiel arbeitslos werden und vorher eine bestimmte Zeit in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, haben Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Ebenso erwerben Sie mit dem monatlichen Beitrag zur Rentenversicherung einen Anspruch darauf, im Alter eine staatliche Rente zu beziehen.

Die Beiträge zur Sozialversicherung setzen sich zusammen aus Abgaben für:

- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung

Die Höhe richtet sich nach dem individuellen Einkommen. Die Beiträge werden automatisch vom Bruttogehalt abgezogen.

Ausnahmen für ausländische Beschäftigte gelten zum Beispiel, wenn diese von einem ausländischen Unternehmen nach Deutschland entsandt wurden, in mehreren Staaten beschäftigt oder selbständig erwerbstätig sind oder von weiteren Ausnahmeregelungen betroffen sind.

Für eine Entfristung des Aufenthaltes, also für einen unbefristeten Aufenthaltstitel, ist eine der Voraussetzungen, dass Sie mindestens 60 Monate lang Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Dies gilt auch für selbständig Erwerbstätige. Hierzu gibt es ebenfalls Ausnahmeregelungen.

Sozialversicherungsnummer

Die Deutsche Rentenversicherung sendet Ihnen die Sozialversicherungsnummer automatisch mit der Post zu, wenn Sie die erste Beschäftigung in Deutschland aufnehmen.

Bei Verlust der Nummer kann man um erneute Mitteilung bitten:

Telefon der Deutschen Rentenversicherung:

 [0800 1000 4800](tel:0800 1000 4800) (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

 [Deutsche Rentenversicherung](#)

Arbeitsschutzgesetz

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) legt für alle Tätigkeitsbereiche fest:

- welche Arbeitsschutzpflichten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gelten
- welche Pflichten und Rechte Beschäftigte haben
- wie die gesetzlichen Bestimmungen überwacht werden

Durch die Regelungen im Arbeitsschutzgesetz soll die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten garantiert werden.

Für Arbeitsplätze, bei denen eine Gefährdung der Beschäftigten besteht, sind genaue Präventionsmaßnahmen festgelegt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind für die Einhaltung und Umsetzung verantwortlich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen regelmäßig mit den Schutzmaßnahmen vertraut gemacht werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Schutzvorschriften einzuhalten, während ihrer Tätigkeit andere Personen nicht zu gefährden und Mängel, die eine Gefahr darstellen können, zu melden.

 [Arbeitsschutzgesetz](#)

Arbeitsunfall

Wenn Sie während der Arbeitszeit oder auf dem Weg zu oder von der Arbeit einen Unfall haben, handelt es sich um einen Arbeitsunfall.

In diesem Fall sind Sie über den Betrieb (Arbeitgeberin oder Arbeitgeber) durch eine Unfallversicherung versichert.

Vor Beginn einer ärztlichen Behandlung sagen Sie bitte unbedingt Bescheid, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Die Behandlung wird dann nicht von der Krankenkasse, sondern von der Unfallversicherung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers gezahlt. Den Namen der Unfallversicherung erfahren Sie von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber.

Wenn Sie wegen eines Arbeitsunfalls

- länger als einen Tag arbeitsunfähig sind oder
- eine längere ärztliche Behandlung benötigen oder
- zu einem späteren Zeitpunkt wieder krank werden

müssen Sie eine sogenannte Durchgangsarztin oder Durchgangsarzt aufsuchen.

Durchgangsarztinnen oder Durchgangsarzte finden Sie auf der Webseite der  [Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung](#).

Betriebsrat und Gewerkschaften

In Deutschland haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht, am Arbeitsplatz, im Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft mitzubestimmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

Betriebsrat

Ab einer bestimmten Betriebsgröße sieht das Gesetz eine Vertretung der Arbeitnehmenden in Form eines Betriebsrats (im öffentlichen Dienst: Personalrat) vor. Ein Betriebsrat vertritt in einem Unternehmen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und hat Mitbestimmungsrechte. Er wird – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend – von den Beschäftigten gewählt.

Gewerkschaften

In Gewerkschaften schließen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen, um gemeinsam ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern vertreten und durchsetzen zu können.

Es gibt in Deutschland acht verschiedene Gewerkschaften, die alle Berufsbranchen abdecken. Sie beraten ihre Mitglieder in arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Fragen, verhandeln Tarifverträge und unterstützen Betriebsräte.

Deutscher Gewerkschaftsbund Niedersachsen-Mitte

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Dachverband aller deutschen Gewerkschaften. Die DGB-Region Niedersachsen-Mitte umfasst die Region Hannover mit der Landeshauptstadt Hannover, die Landkreise Diepholz, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden, Nienburg und Schaumburg. Beim DGB erfahren Sie, welche Gewerkschaft für Sie zuständig ist.

 [Mehr zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft erfahren](#)

Für wen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende, Studierende und Rentnerinnen und Rentner

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Niedersachsen-Mitte

Gewerkschaftshaus Hannover

 [Otto-Brenner-Straße 1, 30159 Hannover](#)

 [0511 163870](#)

 hannover@dgb.de

 <https://niedersachsen-mitte.dgb.de/>

Irreguläre und illegale Beschäftigung

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden, ist illegal und wird in Deutschland als „irreguläre Beschäftigung“ bezeichnet. Es drohen Geld- und Haftstrafen!

Wenn jemand Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und dies dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter verschweigt, nennt man das illegale Beschäftigung: Man bezieht staatliche Leistungen, obwohl man einer bezahlten Arbeit nachgeht. Dies ist verboten und verstößt gegen das Gesetz. Ein umgangssprachlicher Begriff dafür ist "Schwarzarbeit". Informieren Sie immer die Stelle, von der Sie Leistungen beziehen, wenn Sie eine Arbeit aufnehmen möchten; es ist erlaubt, während des Leistungsbezugs Geld zu verdienen (die Leistungen werden dann neu berechnet), aber Sie sind verpflichtet, jede Art von Verdienst und Einkommen unverzüglich mitzuteilen.

Auch die Aufnahme einer Beschäftigung trotz eines Arbeitsverbotes wird als illegale Beschäftigung bezeichnet.

Illegale Beschäftigung kann je nach Herkunftsland und Aufenthaltsgrund zu einem unbefristeten Arbeitsverbot führen!

Arbeitsausbeutung

Von Arbeitsausbeutung spricht man, wenn die Arbeitskraft unter unfairen Bedingungen oder ohne Zustimmung der Betroffenen ausgenutzt wird.

- Sklaverei und Zwangsarbeit sind in Deutschland verboten.
- Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder erzwungener Sexarbeit ist in Deutschland verboten.

Auch andere Formen der Arbeitsausbeutung sind strafbar:

- Verweigerung der Lohnzahlung trotz geleisteter Arbeit
- längere Arbeitszeiten als vertraglich vereinbart zum gleichen Lohn (Umgehen des Mindestlohns)
- Verweigerung zustehender zusätzlicher Lohnleistungen wie Lohnfortzahlung bei Krankheit oder bezahlter Urlaub

Hilfe und Beratung erhalten Sie bei den folgenden Beratungsstellen in Hannover:

- [Beratungsstelle für mobile Beschäftigte Hannover](#)
- [Koordinierungs- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel – Kobra e.V.](#)
- [Phoenix e.V. Beratungsstelle für Sexarbeitende](#)

Beratungsstelle für mobile Beschäftigte

Die Beratungsstelle für mobile Beschäftigte informiert und berät kostenlos ratsuchende Menschen aus ganz Europa bei Fragen rund um Arbeit und Leben in Deutschland und Niedersachsen. Sie unterstützt mobile Beschäftigte beim Einsatz für sichere und faire Arbeitsbedingungen.

Sie können sich dort beraten, wenn Sie zum Beispiel Ihren Lohn nicht bekommen, eine Kündigung erhalten, Ihre Rechte aus dem Arbeitsverhältnis nicht kennen oder andere arbeitsrechtliche Fragen haben.

Beratungsstelle für mobile Beschäftigte Hannover

 [Arndtstraße 20 , 30167 Hannover](#)
 [0511 1210566](tel:0511 1210566)
 [0511 1210567](tel:0511 1210567)
 hannover@beratungsstelle.mobi
 <https://www.beratungsstelle.mobi/>

Phoenix - Fachberatungsstelle für Sexarbeitende

Phoenix ist die erste und bislang einzige Nichtregierungsorganisation für die spezifischen Belange von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern in Niedersachsen.

Die Aufgaben der Beratungsstelle sind vielfältig:

Sie reichen von der allgemeinen gesundheitlichen Präventionsarbeit über die Beratung und Betreuung bei persönlichen Problemen und Schwierigkeiten, Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, Beratung von Angehörigen, Betreiberinnen und Freiern bis hin zu Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Die Beratung ist kostenlos und anonym.

Phoenix e.V. Fachberatungsstelle für Sexarbeitende

 [Escherstraße 25, 30159 Hannover](#)

 [0511 89828801](tel:0511 89828801)

 Telefonberatung:

Di. 10:00 - 12:00 Uhr

Do. 14:00 - 16:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

 kontakt@phoenix-beratung.de

 <https://phoenix-beratung.de/>

Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Hannover ist zuständig für die Verhandlung von Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis in erster Instanz.

Arbeitsgericht Hannover

 [Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover](#)

 [0511 897500](tel:0511897500)

 @ARH-Poststelle@justiz.niedersachsen.de

 arbeitsgericht-hannover.niedersachsen.de

 Mo. 9:00 - 12:00 Uhr

Di. 9:00 - 12:00 Uhr

Mi. 9:00 - 12:00 Uhr

Do. 9:00 - 12:00 Uhr

Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten nur nach Vereinbarung.

Von Montag bis Freitag stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der allgemeinen Sprechzeiten von 9 Uhr bis 12 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung zur Verfügung. Für einen Termin außerhalb der allgemeinen Sprechzeit setzen Sie sich mit der jeweiligen Ansprechperson telefonisch in Verbindung.

Die **Rechtsantragstelle** befindet sich Erdgeschoss. Sie ist mit dem Rollstuhl erreichbar.

Die Sitzungssäle des Arbeitsgerichts Hannover (5 bis 10) sowie die jeweiligen Wartebereiche befinden sich im Erdgeschoss. Zur Orientierung nutzen Sie den Lageplan im Wartebereich hinter dem Eingangsportal oder erkundigen sich am dortigen Auskunftstresen.

Nachtbriefkasten

Der Nachtbriefkasten des Fachgerichtszentrums steht außen an der linken Seite vor dem Eingangsportal. Sie haben dort die Möglichkeit zu jeder Zeit Briefsendungen und Schriftstücke einzuwerfen. Die besondere Funktionalität des Briefkastens für Fristsachen ermöglicht die taggenaue Feststellung, zu welchem Zeitpunkt der Einwurf erfolgte. Fristsachen können daher am Tage des Fristablaufs bis 24:00 Uhr fristwährend eingeworfen werden. Der Nachtbriefkasten ist ebenerdig und somit barrierefrei auch für Rollstuhlfahrer*innen erreichbar.

Arbeit finden

Für die Vermittlung in Arbeit sind in erster Linie die Institutionen der Arbeitsverwaltung zuständig. Das sind die  [Agentur für Arbeit](#) und das  [Jobcenter](#). Abhängig von Ihrem Aufenthaltsstatus oder der Dauer Ihrer Arbeitslosigkeit ist eine dieser beiden Anlaufstellen für Sie zuständig. Beide verfügen über einen großen Pool an unbesetzten Arbeits- und Ausbildungsstellen. Neben der Arbeitsvermittlung gibt es dort weitere Möglichkeiten der Unterstützung (zum Beispiel berufliche Qualifizierung)

Darüber hinaus gibt es verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Thema Arbeitssuche. Dort ist es meist einfacher, schnell einen Termin zu erhalten, und die Zugangsvoraussetzungen können niedriger sein.

Arbeitsmarktzugang

Wann benötigen Sie eine Arbeitserlaubnis?

👤 Wenn Sie Arbeit suchen und aus einem der folgenden **Ländern der Europäischen Union (EU)** bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) zugewandert sind, genießen Sie eine sogenannte "Arbeitnehmerfreizügigkeit":

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

Damit haben Sie uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie und Ihre Familienangehörigen aus Drittstaaten benötigen keine Arbeitserlaubnis.

👤 Die Regelungen für eine Arbeitserlaubnis für **Personen aus Staaten außerhalb der EU/EWR** sind sehr komplex.

Für Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis haben, hängt der Zugang zum Arbeitsmarkt vom Aufenthaltszweck in Deutschland ab. Die 🌐 [Ausländerbehörde](#) informiert Sie darüber, wenn Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Für Personen, die sich im Asylverfahren befinden, hängt der Zugang zum Arbeitsmarkt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab (Zeitpunkt der Einreise, Herkunftsland, Dauer des Aufenthalts ...). In letzter Zeit ändern sich die gesetzlichen Bestimmungen sehr häufig. Einigen Personengruppen ist eine Arbeitsaufnahme nicht erlaubt.

Eine Beratung zum Thema 🌐 [Arbeitsmarktzugang](#) ist empfehlenswert.

Hier einige wichtige allgemeine Informationen:

Für fast jede Beschäftigung brauchen Sie eine Arbeitserlaubnis. Als Arbeitserlaubnis wird ein Eintrag im Aufenthaltstitel bezeichnet, der es erlaubt, in Deutschland einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Regel auch für

- geringfügige Beschäftigung (Minijob)
- die meisten Praktika
- eine Berufsausbildung

diesen Eintrag im Aufenthaltstitel benötigen.

Eine nicht erlaubte Beschäftigung (ohne Beschäftigungserlaubnis, ohne Registrierung bei den Sozialversicherungen) kann Ihren Aufenthalt gefährden und zu einem dauerhaften Arbeitsverbot führen.

👤 Durch das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz können **Ausländische Fachkräfte mit beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung und Personen mit berufspraktischen Kenntnissen** leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert. Das neue Gesetz besteht aus mehreren Teilen. Die Regelungen werden ab November 2023 sukzessive in Kraft treten.

Einen Überblick über die geplanten Neuerungen finden Sie hier: 

<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufen...>

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

START – Selbstbestimmte Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen

Das START Projekt richtet sich an Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen, die den Wunsch haben einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen oder ihre derzeitige berufliche Situation verbessern möchten. Das Projekt unterstützt die Frauen bei der Jobsuche und berufliche Neuorientierung.

Das Vorhaben bietet individuelle Beratung und verschiedene Kurse, die den Frauen langfristig dabei helfen sollen in den deutschen Arbeitsmarkt einzusteigen. Die folgenden Angebote stehen zur Verfügung:

- Individuelle Beratung und Unterstützung
- Berufsorientierungskurse (Empowerment und berufliche Orientierung)
- Sprachcafés
- Computerkurse
- Peer-Mentoring

„START – Selbstbestimmte Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt“

Ein Projekt des  [International Rescue Committee](#) (IRC), dem  [Ukrainischen Verein in Niedersachsen](#) (UVN e.V.) und der  [Föderation türkischer Elternvereine in Niedersachsen e.V.](#) (FöTEV-NDS e.V.)

 [Ricklinger Str. 126, 30449 Hannover](#)

 [0511 56868467](#)

 @start@foetev.de

 [>> Projekt Start](http://www.foetev.de)

Jobchancen und Ausbildungen in der Schweißtechnik

Ein Angebot von der GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH.
Niederlassung SLV – Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Hannover.

In der SLV Hannover können Sie eine Ausbildung zum Schweißer machen. Sie erhalten einen Abschluss, der international anerkannt ist. In Deutschland werden Schweißer gesucht. Auch Personen ohne Schulabschluss haben nach einer Schweißerausbildung gute Chancen Arbeit zu finden. Handwerkliches Geschick und körperliche Fitness sind dabei wichtig.

Sie haben eine Berufsausbildung im Bereich Metall, arbeiten als Techniker oder haben ein technisches Studium absolviert? Dann können Sie sich in der SLV Hannover zum Schweißfachmann, Schweißtechniker oder Schweißfachingenieur weiterqualifizieren. Sie erhalten international anerkannte Diplome und sehr gute Jobmöglichkeiten.

Während Ihrer Ausbildung unterstützen wir Sie bei Ihrer Arbeitssuche. Melden Sie sich einfach bei uns!

Ihr Start in einen neuen Job:

 [Lehrgänge zum Internationalen Schweißer](#)

 [Lehrgang zum Internationalen Schweißfachmann](#)

 [Lehrgang zum Internationalen Schweißtechniker](#)

 [Lehrgang zum Internationalen Schweißfachingenieur](#)

Ihr Ansprechpartner:

 Mark Cacopardo

 [0511 21962-82](#)

 [@cacopardo@slv-hannover.de](mailto:cacopardo@slv-hannover.de)

 www.slv-hannover.de/aus-und-weiterbildung

Arbeitsstelle finden

Sie suchen nach einer Arbeitsstelle in Hannover?

In Zeitungen und im Internet finden Sie viele Stellenangebote. Hier zeigen wir Ihnen Jobportale von öffentlichen Einrichtungen und Organisationen. Dort finden Sie aktuelle

Stellenanzeigen – zum Beispiel von der Bundesagentur für Arbeit oder der Stadt Hannover.

- **[Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit](#)**: Hier finden Sie viele Stellenangebote aus ganz Deutschland. Sie können nach Beruf, Ort oder Arbeitszeit suchen.
- **[Stellenangebote der Stadt Hannover](#)**: Hier finden Sie Jobs bei der Stadt Hannover – zum Beispiel im Büro, in Schulen oder im sozialen Bereich.
- **[Make it in Germany - Jobbörse für Fachkräfte aus dem Ausland](#)**: Hier finden Sie Informationen zu Leben und Arbeiten in Deutschland sowie passende Stellenangebote.
- **[Workeer - Jobbörse für Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten](#)**: Diese Seite ist für Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte. Hier finden Sie Arbeitgeber, die offen für neue Wege sind.
- **[Jobs für Niedersachsen](#)**: Hier finden Sie viele Stellenangebote aus Hannover und ganz Niedersachsen.
Zum Beispiel im öffentlichen Dienst, in Kitas, Pflege oder Verwaltung.

Beratungsstellen zur Jobsuche und beruflicher Orientierung

Sie brauchen Hilfe bei der Arbeitssuche oder bei der Berufsausbildung?

In Hannover gibt es viele Beratungsstellen für Menschen mit Migrationsgeschichte. Hier bekommen Sie Unterstützung – kostenlos und oft in mehreren Sprachen.

- **[Agentur für Arbeit Hannover \(Berufsberatung für Erwachsene und Jugendliche\)](#)**: Hier bekommen Sie Hilfe bei der Jobsuche, Ausbildung oder Weiterbildung. Es gibt persönliche Beratung, auch mit Dolmetscherservice.
- **[Jobcenter Region Hannover](#)**: Wenn Sie Bürgergeld bekommen, hilft Ihnen das Jobcenter bei der Arbeitssuche. Sie bekommen Unterstützung bei Bewerbungen und Vermittlung in Jobs oder Maßnahmen.
- **[Jugendmigrationsdienste Hannover](#)**: Für junge Menschen mit Migrationshintergrund (12–27 Jahre).
Hilfe bei Schule, Ausbildung, Beruf, Praktikum oder Bewerbungen.
- **[kargah e.V. - Beratung für Migrant:innen und Geflüchtete](#)**: Beratung auf Deutsch und in vielen Sprachen zu Arbeit, Ausbildung und Aufenthalt. Es gibt auch Bewerbungshilfen und Infos zu Rechten im Arbeitsleben.

Wege in die Selbstständigkeit

Wer ein eigenes Unternehmen gründen möchte, muss viele Dinge berücksichtigen: von der Marktsituation, rechtlichen Fragestellungen, über Verwaltungsvorgaben bis hin zur Frage der Finanzierung.

Um Gründerinnen und Gründern dabei Beratung und Unterstützung anzubieten, gibt es mehrere Anlaufstellen, die bei einer gründlichen und umsichtigen Vorbereitung helfen. So kann eine nachhaltige Gründung optimiert und wirtschaftliche Risiken reduziert werden.

Weiterführende Informationen

- [Existenzgründerportal](#)
- www.wir-gruenden-in-deutschland.de (zwölf Sprachen).

Die zentrale Anlaufstelle bei Fragen rund um Ihr Gründungsvorhaben in Hannover ist die Gründungsberatung der hannoverimpuls. Bei einem ersten Gespräch werden Fragen zu Ihrem Vorhaben geklärt, Orientierung geboten und das weitere Vorgehen wird gemeinsam mit Ihnen besprochen. Die Beratung ist kostenlos. Das Team von  [Gründung interkulturell](#) bietet außerdem Beratung in verschiedenen Sprachen an.

Hannoverimpuls Gründungsberatung

 [Vahrenwalder Straße 7, 30165 Hannover](#)

 Sprechstunde für Gründer*innen vor Ort oder via zoom:
Di. 14:00 - 15:00 Uhr

 [0511 935 7703](tel:05119357703)

 Galina.Bauer@hannoverimpuls.de

 [>> Gründungberatung](http://www.wirtschaftsfoerderung-hannover.de)

Weitere Beratungsangebote zur Gründungsberatung in Hannover finden Sie  [hier](#).

Anerkennung ausländischer Berufsbildungsabschlüssen

Wenn Sie im Ausland eine Berufsausbildung gemacht haben, können Sie überprüfen, ob diese Ausbildung in Deutschland anerkannt wird. In der Regel ist die jeweilige Kammer (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) dafür zuständig. Kammern sind Ansprechstellen für verschiedene Ausbildungen.

Im  [Anerkennungs-Finder](#) können Sie nach der zuständigen Anerkennungsstelle suchen. Dort erhalten Sie außerdem Informationen zum weiteren Vorgehen.

Weitere Informationen zur Bewertung Ihrer beruflichen Abschlüsse erhalten Sie auf der Webseite des  [Regionalen Landesamts für Schule und Bildung](#).

Anerkennungsberatung

Über die Vorgehensweise der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen (Schul-, Studien-, Berufsausbildungsabschlüssen) können Sie sich bei der Anerkennungsberatung der Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK) beraten lassen.

Industrie- und Handelskammer Hannover, Anerkennungsberatung

 [Bischofsholer Damm 91, 30173 Hannover](#)

☎ [0511 310-7517](tel:05113107517)

✉ @anerkennungsberatung@hannover.ihk.de

📅 Beratungen sind nur **mit Terminvereinbarung** möglich.

Mo. 9:00-16:00 Uhr

Di. 9:00-16:00 Uhr

Mi. 9:00-16:00 Uhr

Do. 9:00-16:00 Uhr

Fr. 9:00-14:00 Uhr

🌐 [>> www.ihk.de >> anerkennung-auslaendischer-abschluesse](http://www.ihk.de)

Wohnen

Neben dem Zugang zu Arbeit, Ausbildung oder Sprachförderung ist die Suche nach einer eigenen Wohnung eine der größten und schwierigsten Aufgaben für Menschen, die neu eingewandert sind. Denn günstiger Wohnraum ist in Städten wie Hannover derzeit schwer zu finden. Es kann also einige Zeit dauern, bis Sie Ihre eigene Wohnung gefunden haben. Hier finden Sie Hinweise, wie Sie vorgehen können.

Wohnung suchen

Wohnungssuche anfangen

Der erste Schritt bei jeder Wohnungssuche ist zu überlegen:

- was genau suchen Sie (eine eigene Wohnung oder WG-Zimmer)?
- wie hoch darf die Miete sein (siehe auch [Wohnung mieten/Mietvertrag](#))?
- welche Anforderungen muss die Wohnung erfüllen (Größe, Lage, behindertengerecht, etc.)?

Suche über Zeitung

Viele Vermieter*innen inserieren - wie in den Zeiten vor dem Internet - weiterhin ihre freien Wohnungen in den lokalen Tageszeitungen. Die hannoverschen Tageszeitungen, 🌐 [HAZ](#) und 🌐 [NP](#), drucken in ihren Mittwochs- und Samstagsausgaben Wohnungsangebote ab. Da beide Zeitungen zu einem Verlag gehören, sind die Anzeigen identisch. Es ist für die Wohnungssuche also egal, welche der beiden Zeitungen Sie wählen. Außerdem lohnt sich ein Blick in die Anzeigenblätter wie z.B. 🌐 [Der Heiße Draht](#).

Suche über Internet

Die größten kommerziellen Wohnungsportale sind 🌐 immobilienscout24.de, 🌐 immonet.de, 🌐 wohnungsbörse.net und 🌐 immowelt.de. Diese Plattformen ermöglichen es Mietinteressent*innen auch ein Profil anzulegen und dort eine Bewerbungsmappe bzw. einzelne Dokumente hochzuladen – die Vermieter*innen suchen sich dann auf dieser Basis Bewerber*innen aus, die sie gezielt zur Besichtigung einladen. Auf diesen Plattformen inserieren vor allem Hausverwaltungen und Maklerfirmen, aber auch private Wohnungsbesitzer*innen. Auf

 [ebay-Kleinanzeigen](#) werden ebenfalls Wohnungen zur Vermietung angeboten. Bitte beachten Sie, dass Immobilienmakler üblicherweise Vermittlungsgebühren in Höhe von 2-3 Monatsmieten erheben.

Eine weitere Online-Quelle sind die Websites von kommunalen Wohnungsunternehmen wie z.B.  [hanova Wohnen GmbH](#), kommerziellen Immobilienfirmen oder Hausverwaltungsfirmen, die ihre Wohnungen auf der eigenen Website ausschreiben.

Die kommunale Zusatzversorgungskasse der Landeshauptstadt Hannover bietet ihre freien Wohnungen z.B.  [hier](#) an.

Auch auf facebook gibt es lokale Gruppen zum Thema Wohnungssuche und es gibt E-Mail-Newsletter, in denen Wohnungen angeboten werden.

Anmelden bei Wohnbaugesellschaften

Wohnungsbaugesellschaften oder Wohnungsgenossenschaften sind große Anbieter von Mietwohnungen. Zweck dieser Gesellschaften/Genossenschaften ist, kostengünstige Wohnungen für ihre Mitglieder anzubieten. Daher muss man Mitglied der Gesellschaft oder der Genossenschaft werden, um hier eine Wohnung mieten zu können. Diese fünf hannoversche Genossenschaften sind hier beispielhaft genannt, es gibt noch mehr:

-  [Heimkehr eG](#)
-  [Gartenheim eG](#)
-  [Ostland Wohnungsgenossenschaft eG](#)
-  [Selbsthilfe Linden eG](#)
-  [Spar- und Bauverein eG](#)

WG (Wohngemeinschaft)

WG ist die Abkürzung für „Wohngemeinschaft“, in der sich mehrere Personen eine Wohnung, u.a. aus Kostengründen, teilen. Dabei werden Küche und Bad gewöhnlich gemeinsam genutzt. Je nach Lage und Größe der Wohnung und des Zimmers bestehen erhebliche Preisunterschiede. Online-Angebote zu WG-Zimmern finden Sie z.B. bei  [wg-gesucht.de](#)

Wohnungsbesichtigung

Bevor eine Wohnung zur Miete vergeben wird, gibt es in der Regel eine Besichtigung der Wohnung. Dazu werden meist mehrere Interessent*innen zum Besichtigungstermin eingeladen. Da bezahlbarer Wohnraum in Hannover rar ist, bewerben sich für jede Wohnung sehr viele Personen. Das frühzeitige Beschaffen wichtiger Unterlagen, wie Schufa-Auskunft oder Mieterselbstauskunft, ist daher sehr wichtig und kann die Chancen erhöhen, eine Wohnung zu bekommen. Es empfiehlt sich, die Unterlagen zu einer „Bewerbungsmappe“ zusammenzufassen und zum Besichtigungstermin mitzunehmen.

Die Bewerbungsmappe könnte z.B. folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben (Wer bin ich/sind wir, was mache ich beruflich, wie alt sind meine Kinder, warum möchte ich gerne die Wohnung mieten)
-  [Mieterselbstauskunft](#)

- Kopie von Ausweis/Aufenthaltsgestattung (Achtung: Vorder- und Rückseite kopieren)
- Einen Nachweis über Ihre Einkünfte

Eine Wohnung mieten / Mietvertrag

Sie haben eine Wohnung gefunden. Glückwunsch! Jetzt müssen die Vermieter*in und Sie einen Mietvertrag unterschreiben. Mietverträge müssen in Deutschland schriftlich abgeschlossen werden. Die mündliche Zusage der Vermieter*in zählt noch nicht als Vertrag.

Wenn Sie eine Wohnung mieten, denken Sie daher an folgende Punkte:

- Sie müssen den Mietvertrag genau lesen. Wenn Sie nicht alles verstehen, fragen Sie eine Freund*in oder eine Berater*in.
- Der Mietvertrag ist sehr wichtig. Wenn er einmal unterschrieben ist, kann er nicht so schnell gekündigt werden!
- Schauen Sie, ob in der Wohnung irgendwelche Schäden vorhanden sind. Wenn ja, sollen sie im Vertrag festgehalten werden.
- Notieren Sie die Zählerstände für Strom, Wasser und wenn vorhanden auch Gas.
- Wenn Sie damit einverstanden sind, was im Mietvertrag steht, dann unterschreiben Sie.

Mietvertrag

In einem Mietvertrag müssen folgende Punkte stehen:

- Name und Adresse der Vermieter*in
- Adresse der vermieteten Wohnung/Haus/Zimmer
- die vermietete Wohnfläche in m²
- Anzahl der Zimmer
- Höhe der Nettokaltmiete
- Höhe der Betriebskosten (Nebenkosten)
- Gesamtmiete
- Höhe der Kautions
- Anzahl der Schlüssel, die Sie bekommen haben.

Im Mietvertrag steht im Detail, welche Kosten Teil der Nebenkosten sind. Strom und Gas müssen in der Regel separat bei einem Energieunternehmen angemeldet werden und sind meistens nicht in der Warmmiete enthalten. Die Warmmiete müssen Sie monatlich an die Vermieter*in überweisen. Fragen Sie zur Sicherheit auch noch einmal die Vermieter*in, was Sie außer der Miete noch bezahlen müssen, z.B. für einen Kabelanschluss.

In der Regel wird die Vermieter*in von Ihnen bei Vertragsabschluss eine Kautions von maximal drei Kalt-Monatsmieten verlangen. Diese Summe bekommen Sie zurück, wenn sie ausziehen, außer Sie haben zum Beispiel etwas in der Wohnung beschädigt oder die Miete nicht bezahlt.

Betriebskosten/Nebenkosten

Nebenkosten ist der umgangssprachliche Begriff für Betriebskosten. Das sind Kosten, die beim Wohnen neben der Miete anfallen wie z.B. für die Müllabfuhr und Wasser oder möglicherweise auch für Heizung und für einen Hausmeister.

Vorauszahlung oder Pauschale bei den Nebenkosten

Nebenkosten können pauschal oder als Vorauszahlungen geleistet werden. Wichtig ist, dass dies im Mietvertrag vereinbart ist. Bei einer Nebenkostenvorauszahlung kann, wenn die tatsächlichen Kosten geringer ausfallen, nach der Abrechnung eine Rückzahlung erfolgen. Liegen die Kosten jedoch höher, müssen Sie mit einer Nachzahlung leisten.

Beides ist bei einer Nebenkostenpauschale nicht möglich, da ein fester Betrag unabhängig von den tatsächlichen Kosten vereinbart wurde. Das heißt, weder die Vermieter*in kann Nachzahlungen verlangen, noch können Sie als Mieter*in Rückzahlungen verlangen.

Sie wollen kündigen?

Deutschland schützt Mieter*innen und Vermieter*innen. Sie können nicht einfach von heute auf morgen kündigen. Sie müssen Ihrer Vermieter*in mindestens drei Monate vorher schreiben und die Vertragsbeendigung ankündigen. Machen Sie eine Kündigung immer schriftlich. Lassen Sie sich eine Kündigung bestätigen.

In der eigenen Wohnung

Wenn Sie in Ihre neue Wohnung eingezogen sind, sollten einige Dinge schnell erledigt werden:

- Schreiben Sie Ihren Namen auf den Briefkasten und die Türklingel Ihrer Wohnung, damit Sie Ihre Post oder Pakete erhalten.
- Melden Sie Ihre neue Wohnadresse beim [Bürgeramt](#) an.
- Melden Sie die neue Adresse Ihrem Arbeitgeber, Ihrer Bank, Ihrer Krankenkasse und allen Stellen, von denen Sie wichtige Post erhalten können.
- Schließen Sie einen Vertrag für Strom und (falls vorhanden) Gas ab.

Eine eigene Wohnung bedeutet auch Verantwortung dafür zu übernehmen

- Lesen Sie die Hausordnung.
- Trennen Sie Ihren Müll. Was in Hannover wie entsorgt wird, können Sie [hier](#) nachlesen. Warum Mülltrennung sinnvoll ist, erfahren Sie [hier](#).
- Lüften Sie Ihre Wohnung regelmäßig. So vermeiden Sie die Bildung von gefährlichem Schimmel in Ihrer Wohnung.
- Stellen Sie keine Gegenstände (Schuhe, Schränke, Müllsäcke) im Treppenhaus ab. Im Notfall ist das Treppenhaus Ihr Fluchtweg! Und Fluchtwege müssen immer frei sein.

Hausordnung

Das Zusammenleben mehrerer Personen in einem Haus erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Die Vermieter*in darf für das Zusammenleben im Haus bestimmte Regeln festlegen. Diese Regeln sind die Hausordnung. Typischen Inhalte der Hausordnung sind:

- Ruhezeiten / Lärmvermeidung
- Müllentsorgung
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen wie Garten oder Trockenräume
- Treppenhausreinigung

Ein Beispiel für eine Hausordnung in unterschiedlichen Sprachen finden Sie [hier](#).

Strom und Gas

Die Stromkosten muss jede*r selbstständig bezahlen. Auch wer sein Geld vom JobCenter erhält, zahlt den Strom selbst. Um die Strom- und Gasversorgung kümmert sich die Vermieter*in in der Regel nicht. Dafür müssen Sie selbst einen Vertrag mit einem Strom-/Gasversorger abschließen. Sie können den Stromanbieter oder Gasversorger frei wählen. Einen Überblick über Anbieter und Preisvergleiche findet man am besten über das unabhängige [Energieverbraucherportal](#). Bei der Anmeldung müssen Sie die Nummer Ihres Stromzählers und dem aktuellen Zählerstand mitteilen. Dasselbe gilt für Gas (wenn es Gas in Ihrer Wohnung gibt).

Kostenlose und unabhängige Beratung rund ums Thema Energie bietet die [Verbraucherzentrale Niedersachsen](#) an.

Sperrmüll / Sondermüll

Müll, der zu groß oder sperrig für die Mülltonne ist, ist „Sperrmüll“. Müll, der nicht in der Mülltonne entsorgt werden darf, wie alte Batterien oder gebrauchte Tonerkassetten, ist „Sondermüll“. Sondermüll und Sperrmüll können auf den [Wertstoffhöfen](#) von AHA abgegeben werden.

Internet

Die Kosten für das Internet muss jede*r selber tragen. Sie werden z.B. nicht vom JobCenter übernommen. Der Internetanbieter kann frei gewählt werden. Beachten Sie, dass Internet-Verträge meist eine Mindestlaufzeit 24 Monate haben. Eine Kündigung vor Ablauf der 24 Monate ist nur in ganz besonderen Fällen möglich.

Fernsehen

Jeder Haushalt in Deutschland muss den Rundfunkbeitrag bezahlen. Manche können von dieser Pflicht befreit werden. Auf der Seite „[Rundfunkbeitrag](#)“ finden Sie mehr Informationen.

Unterstützung / Beratungsstellen

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein Zuschuss für die Miete oder für Wohnraum im Eigentum. Man kann einen Antrag auf Wohngeld stellen, wenn man wenig Geld verdient. Sie dürfen aber keine JobCenter-Leistungen bekommen.

Wohngeld können Sie schriftlich oder [online](#) beantragen. Zuständig in Hannover ist der Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt Hannover. Die Abteilung heißt Wohngeldstelle. Der Zuschuss wird in der Regel für 12 Monate gezahlt.

Ersparnisse – Ihre angesparten Geldreserven – sind kein Hinderungsgrund für Wohngeld. Sie müssen aber angeben, wie viel Geld Sie haben.

Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt Hannover / Wohngeldstelle

📍 [Hamburger Allee 25, 30161 Hannover](#)

☎ [0511 168-2001](tel:05111682001)

@ wohngeld@hannover-stadt.de

📞 Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. 8:30-16:00 Uhr

Di. 8:30-16:00 Uhr

Mi. 8:30-16:00 Uhr

Do. 8:30-16:00 Uhr

Fr. 8:30-14:00 Uhr

Persönliche Termine sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Anträge und andere Unterlagen senden Sie bitte per Post, E-Mail oder [online](#).

🌐 [>> Wohngeld](http://hannover.de)

Hilfe für Obdachlose

Obdachlose Menschen erhalten in Hannover Hilfe und Unterstützung. Welche Hilfsangebote es gibt, steht im Flyer 📄 „[Angebote für wohnungslose Menschen in Hannover](#)“. Der Flyer behandelt diese Themen:

- Beratung
- Übernachtung und Unterbringung für obdachlose Menschen
- Notschlafstellen
- Notfallmaßnahmen im Winter (Wärmestuben)
- Treffpunkte für wohnungs- und obdachlose Menschen – Tagestreffs, Nachtcafés
- Ausgabe von Essen und Lebensmitteln
- Medizinische Versorgung
- Tierärztliche Versorgung

Zu allen Punkten finden Sie praktische Informationen und Ansprechpersonen. Den Flyer gibt es auch auf Polnisch, Türkisch, Arabisch.

Kinder, Jugend und Familie

In Hannover trägt der Fachbereich Jugend und Familie dazu bei, positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen. Der Fachbereich fördert junge Menschen und bietet Beratung und Unterstützung für Eltern. Alle Angebote des Fachbereichs Jugend und Familie finden Sie unter  www.hannover.de/jugendamt-lhh.

Darüber hinaus finden Sie im Familienblog Hannover unter  www.familienblog-hannover.de nützliche Informationen rund um das Thema Familienleben.

Fachbereich Jugend und Familie

 [Joachimstraße 8, 30159 Hannover](#)

 [0511 168-42786](tel:051116842786)

 51@hannover-stadt.de

Schutz von Kindern und Jugendlichen / Kinderrechte

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen: Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen.

Kinder haben Rechte

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahre 1989 festgeschrieben. Auch Deutschland hat die Konvention 1990 unterzeichnet.

Die UN-Kinderrechtskonvention lässt sich in vier Gruppen einteilen: das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, die Gleichbehandlung, das Wohl des Kindes und die Beteiligung. Im Einzelnen bedeutet das:

- **Gleichheit:** Alle Kinder sind gleich wichtig. Kein Kind darf schlechter behandelt werden, weil es eine andere Hautfarbe hat, eine andere Religion hat oder aus einem anderen Land kommt.
- **Schutz im Krieg und auf der Flucht:** Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.
- **Gesundheit:** Kinder sollen gesund leben können, gute ärztliche Betreuung bekommen und vor Krankheiten, Sucht und Drogen geschützt werden.
- **Bildung:** Mädchen und Jungen sollen gleichberechtigt lernen können und eine Ausbildung machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- **Schutz vor Gewalt und sexueller Ausbeutung:** Kinder haben das Recht, vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung geschützt zu werden. Niemand darf ein Kind anfassen, wenn das Kind das nicht will.
- **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung:** Mädchen und Jungen müssen gefragt werden, wenn über sie bestimmt werden soll. Kinder dürfen ihre Meinung sagen, ohne dafür bestraft zu werden. Egal ob Zuhause, in der Schule, bei einer Behörde oder vor Gericht.

- **Elterliche Fürsorge und gewaltfreie Erziehung:** Jedes Kind hat das Recht, mit seinen Eltern aufzuwachsen und von ihnen erzogen zu werden. Ohne Gewalt.

Alle Kinderrechte stehen in der UN-Kinderrechtskonvention:

 www.unicef.de

Informationen zu Kinderrechten in Niedersachsen:

 www.dksb-nds.de

Hilfe bei Konflikten

Bei Konflikten in der Familie kann es sinnvoll sein, sich Hilfe von außen zu holen. Besonders, wenn Kinder betroffen sind und wenn Gewalt ausgeübt wird. Der Kommunale Sozialdienst (KSD) kann in solchen Fällen beraten. Rufen Sie in der zentralen Auskunft an und fragen Sie nach der KSD-Dienststelle in Ihrer Nähe.

Kommunaler Sozialdienst (KSD)

 [Joachimstraße 8, 30159 Hannover](#)

 [0511 / 168 43102](tel:051116843102)

 51.2ksd@hannover-stadt.de

 www.hannover.de

Telefonische Erreichbarkeit

Mo. 8:00-16:00 Uhr

Di. 8:00-16:00 Uhr

Mi. 8:00-16:00 Uhr

Do. 8:00-16:00 Uhr

Fr. 8:00-13:00 Uhr

Schwangerschaft und Geburt

Gynäkologische Versorgung in der Schwangerschaft

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind.

Frauenärzte

Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

💡 Eine Frauenarztpraxis in Ihrer Nähe finden Sie über die [Artzsuche Niedersachsen](#) unter dem Suchwort „Frauenheilkunde“.

💡 Ausführliche weiterführende Informationen rund um die Themen Schwangerschaft und Geburt erhalten Sie im [Schwangerschaftswegweiser der Region Hannover](#).

Hebammen

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft, können bei der Geburt helfen, nach der Geburt an das Stillen heranführen und achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt. Der Mangel an Hebammen, kann es schwierig machen eine Hebamme zu finden. Daher ist es wichtig, dass Sie sich frühzeitig darum kümmern.

Bei der Suche nach einer Hebamme hilft die **Hebammenzentrale der Region Hannover**

☎ [0511 30185798](tel:051130185798)

@ hebammenzentrale.region.hannover@profamilia.de

🌐 www.hebammenzentrale-hannover.de

Familienhebammen

Durch eine Familienhebamme können Sie begleitet werden, wenn Sie schwanger sind oder ein Kind unter einem Jahr haben und Sie:

- sich unerfahren oder überfordert fühlen
- alleinerziehend sind
- neu in der Stadt oder im Land sind
- sich psychisch oder körperlich belastet fühlen
- von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind
- viele Fragen und Unsicherheiten zur Entwicklung Ihres Kindes haben
- Eltern eines zu früh oder nicht gesund geborenen Kindes sind
- das Gefühl haben, der Schwangerschaft oder Elternschaft nicht gewachsen zu sein

Koordination für die Stadt Hannover:

Familienhebammenzentrum Hannover (FHZ)

☎ [0511 12314810](tel:051112314810), [0511 12314811](tel:051112314811)

@ info@fhz-hannover.de

🌐 www.fhz-hannover.de

Koordination für Burgdorf:

Familienservicebüro Burgdorf

☎ [05136 898301](tel:05136898301)@familienservicebuero@burgdorf.de**Koordinatorin für Laatzen:**

Maria Jakob

☎ [0511 82055408](tel:051182055408)@maria.jakob@laatzen.de**Koordinatorin für Langenhagen:**

Kerstin Mesch

☎ [0511 73079863](tel:051173079863)@kerstin.mesch@langenhagen.de**Koordinatorin für Lehrte:**

Silvia Müller

☎ [05132 5053245](tel:051325053245)@silvia.mueller@lehrte.de

Für alle weiteren Kommunen der Region Hannover:

Familienhebammenkoordination der Region Hannover☎ [0511 61622765](tel:051161622765)@koordination-familienhebammen@region-hannover.de**Geburtsvorbereitung**

Ein Geburtsvorbereitungskurs bereitet Sie auf die Geburt und das Leben mit Ihrem Baby vor. Er wird von einer Hebamme geleitet. Geburtsvorbereitungskurse werden in unterschiedlichen Formen angeboten. Die Schwangeren können den Kurs allein oder mit einer anderen Person belegen. Die Kurse können über mehrere Wochen oder an einem Wochenende stattfinden. Die Kosten für einen Geburtsvorbereitungskurs übernimmt die Krankenkasse.

Informationen zu Geburtsvorbereitungskurse finden Sie **in Ihrer Hebammenpraxis** oder über die **Kurssuche der Hebammenzentrale der Region Hannover**

☎ [0511 30185798](tel:051130185798)@hebammenzentrale.region.hannover@profamilia.de🌐 www.hebammenzentrale-hannover.de**Mutterschutz**

Die Schwangerschaft sollten Sie Ihrem Arbeitgeber möglichst früh bekannt geben. So können alle Regeln zum Mutterschutz eingehalten werden. Denn Mutterschutz dient der Gesundheit der schwangeren und stillenden Frau und ihres Babys. Sie dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. In dieser Zeit erhalten Sie trotzdem Einkommen. Die Mutterschutzbestimmungen gelten auch für Schülerinnen sowie während des Studiums und der Ausbildung. Für Schülerinnen können längere Schutzfristen vor und nach der Entbindung gelten.

Lassen Sie sich in einer  [Schwangerenberatungsstelle](#) darüber informieren, ob dieser Anspruch für Sie besteht und wie Sie das Mutterschaftsgeld beantragen können.

Mehr Informationen zum Mutterschutz finden Sie auf  www.familienportal.de unter den Suchwörtern "Mutterschutzgesetz" und "Mutterschaftsgeld".

Geburtskliniken und Geburtshäuser

Im Verlauf der Schwangerschaft sollten Sie sich in Rücksprache mit der gynäkologischen Praxis Gedanken machen, wo Sie Ihr Kind zur Welt bringen möchten. Die meisten Schwangeren gebären in einem Krankenhaus. In der Region Hannover gibt es sieben Geburtskliniken. Einige Kliniken bieten Informationsabende oder Kreißsaal-Führungen an. Wenn eine Geburt vor der 36. Schwangerschaftswoche eintritt, sollte diese nur in der MHH, dem Henriettenstift oder im Klinikum Neustadt stattfinden, da dort durchgehend Kinderärztinnen und Kinderärzte vor Ort sind (Perinatalzentrum).

Sie können Ihr Kind auch in einem Geburtshaus bekommen. Die Geburt im Geburtshaus wird nur von Hebammen betreut. Wenn der Geburtstermin naht, ist die Hebamme für Sie immer erreichbar (Rufbereitschaft). Die Geburt in einem Geburtshaus wird von den Krankenkassen bezahlt. Die Rufbereitschaftspauschale wird nicht von allen Krankenkassen übernommen und die Frauen müssen einen Teil davon oft selbst bezahlen.

Adressen / Links Geburtskliniken:

Diakovere Henriettenstift

Perinatalzentrum Hannover

 [Schwemannstr. 17, 30559 Hannover](#)

 0511 289-0

 www.pnz-hannover.de

Diakovere Friederikenstift

 [Humboldtstr. 5, 30169 Hannover](#)

 0511 129- 0

 www.geburtshilfe-friederikenstift.de

Vinzenzkrankenhaus

 [Lange-Feld-Str. 31, 30559 Hannover](#)

 0511 950-2301

 www.vinzenzkrankenhaus.de

KRH Klinikum Großburgwedel

 [Fuhrberger Str. 8, 30938 Hannover](#)

 05139 8014434

 www.krh.de

KRH Klinikum Robert-Koch Gehrden

 Von-Reden-Str. 1, 30989 Gehrden

 05108 692501

 www.krh.de

KRH Klinikum Neustadt am Rübenberge

 Lindenstr. 75, 31535 Neustadt am Rübenberge

 [05032 882200](tel:05032882200)

 www.krh.de

Medizinische Hochschule Hannover

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

 [Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover](https://www.carl-neuberg-strasse.de)

 [0511 5326056](tel:05115326056)

 www.mhh.de

Adressen / Links Geburtshäuser:

Geburtshaus Eilenriede

 [Gehägestraße 20a, 30655 Hannover](https://www.geburtshaus-eilenriede.de)

 [0511 713701](tel:0511713701)

 info@geburtshaus-eilenriede.de

 www.geburtshaus-eilenriede.de

Geburtshaus & Hebammerei Herrenhausen

 [Nienburger Straße 6, 30167 Hannover](https://www.geburtshaus-herrenhausen.de)

 [0511 64693733](tel:051164693733)

 geburtshaus.herrenhausen@posteo.de

 www.geburtshaus-herrenhausen.de

Schwangerschafts-Beratung

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Werdende Eltern können sich in der Schwangerenberatungsstelle vor, während und nach der Geburt ihres Kindes zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt kostenlos beraten lassen. Mögliche Themen sind:

- Kinderwunsch
- Fragen zu vertraulicher/anonymer Geburt
- Partnerschafts- und Familienkonflikte
- Pränataldiagnostische Untersuchungen und Befunde
- Psychische Probleme in der Schwangerschaft und auch nach der Geburt
- Finanzielle Hilfen, insbesondere von Stiftungen
- Neufindungsphase als Mutter/Vater/Eltern
- Verhütung
- Trauer nach Fehlgeburt oder Tod des Kindes

Auch wenn Sie unsicher sind und darüber nachdenken, die Schwangerschaft abubrechen, können Ihnen die Beratenden weiterhelfen. Die Beratung kann auch anonym stattfinden.

Eine Liste der Beratungsstellen in der Region Hannover finden Sie [hier](#).

Alleinschwangere und Alleinerziehende

Viele Hilfsangebote richten sich ganz gezielt an Alleinerziehende. In den Beratungsstellen können Sie sich zu allen Fragen beraten lassen, die Sie als alleinerziehender Elternteil beschäftigen wie zum Beispiel zur Vereinbarung von Familie und Beruf oder zur damit verbundenen finanziellen Sicherung des Lebensunterhalts.

VAMV Verband Alleinerziehender Mütter und Väter

Ortsverband Hannover e.V.

📍 [Philipsbornstr. 28, 30165 Hannover](#)

☎ [0511 391129](tel:0511391129)

@ vamv@vamv-hannover.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

📍 [Minister-Stüve-Str. 18, 30449 Hannover](#)

☎ [0511 700-23520](tel:051170023520)

@ info@skf-hannover.de

Beratung zu möglicher Beeinträchtigung des Kindes

Wenn in der Schwangerschaft durch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt festgestellt wurde, dass mit Ihrem Baby etwas nicht in Ordnung ist, ist nichts mehr wie es war. Sie sind überrascht oder geschockt von der Nachricht und unsicher, wie es jetzt weitergehen kann. Viele Fragen entstehen. Das können medizinische Fragen zur Diagnose oder Behandlung Ihres Kindes sein. Vielleicht machen Sie sich Gedanken darüber, wie ein Leben mit einem Kind mit Behinderung wäre. Oder Sie benötigen eine Beratung zu der Frage, ob Sie die Schwangerschaft beenden oder fortführen? Bei allen Fragen können Fachkräfte Sie unterstützen.

Diakovere Annastift

Beratungsstelle Menschenkind

📍 [An der Weidenkirche 10, 30539 Hannover](#)

☎ [0511 8603-413](tel:05118603413)

🌐 www.diakovere.de/menschen-mit-behinderung/elternb...

Mittendrin Hannover e.V.-Verein für Inklusion

📍 [Herrenstraße 8a, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 590-9460](tel:05115909460)

@ info@mittendrin-hannover.de

Vermittlung zu Selbsthilfegruppen: Kibis

📍 [Gartenstraße 18, 30161 Hannover](#)

☎ [0511 666-567](tel:0511666567)

🌐 www.kibis-hannover.de

Schwangere in Not

Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt kann viele Formen haben – nicht nur körperliche oder sexuelle Übergriffe. Auch wenn der Lebensgefährte, Ehemann oder Ex-Partner Sie beispielsweise beleidigt, Ihnen oder Ihren Kindern droht, Ihnen verbietet das Haus zu verlassen oder Sie nach einer Trennung weiterhin belästigt, ist das häusliche Gewalt. Wenn Sie zu Hause Gewalt erleben, können Sie sich Hilfe bei einer Beratungsstelle suchen.

Eine Übersicht der **Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt** finden Sie  [hier](#).

Frauenhäuser

Wenn Sie sich nicht mehr sicher fühlen, können Sie sich an ein Frauenhaus wenden. Dort können Sie (und Ihre Kinder) in Sicherheit wohnen und Hilfe erhalten.

Frauenhaus der AWO Region Hannover e.V.

 [0511 2211-02](tel:0511221102)

[@frauenhaus@awo-hannover.de](mailto:frauenhaus@awo-hannover.de)

Frauenhaus Hannover (Frauen helfen Frauen e.V.)

 [0511 6644-77](tel:0511664477)

[@info@frauenhaus-hannover.org](mailto:info@frauenhaus-hannover.org)

Frauen- und Kinderschutzhaus

 [0511 698-646](tel:0511698646)

[@info@frauenschutzhaus-hannover.de](mailto:info@frauenschutzhaus-hannover.de)

Frauenhaus24 - Sofortaufnahme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder

 [0511 26004-608](tel:051126004608)

[@info@frauenhaus24hannover.de](mailto:info@frauenhaus24hannover.de)

Suchtberatung für schwangere Frauen

Die meisten Suchtmittel können das ungeborene Baby schädigen. Natürlich wäre es das Beste für das Baby, wenn Sie keine Drogen während der Schwangerschaft nehmen. Von heute auf morgen aufzuhören ist aber bei einer Suchterkrankung nicht so einfach und bei einigen Substanzen kann ein sofortiger Entzug sogar lebensbedrohlich für Mutter und Kind werden. Es gibt die Möglichkeit, sich in der Schwangerschaft Ersatzstoffe oder Medikamente geben zu lassen. Drogenabhängigkeit muss kein Grund sein, die Schwangerschaft abzubrechen. Holen Sie sich bitte in einer Drogenberatungsstelle Hilfe! In der Regel kooperieren diese mit weiteren sozialen Diensten und vermitteln und begleiten Sie in soziale/medizinische Einrichtungen und zu Sucht-Medizinerinnen und -Medizinern.

Eine Übersicht der **Beratungsstellen bei Sucht und Drogen** finden Sie  [hier](#).

Vertrauliche Geburt

Wenn Sie sich in einer besonderen Notlage befinden und niemand von der Geburt Ihres Kindes erfahren soll, können Sie Ihr Kind mit einer vertraulichen Geburt bekommen. Dies ermöglicht Ihnen eine Geburt unter medizinischer Aufsicht, ohne Ihren richtigen Namen anzugeben. Ihren Namen sagen Sie nur der Beraterin der Schwangerenberatungsstelle, die eine Schweigepflicht hat. Nach dem 16.

Geburtstag kann Ihr Kind Ihren Namen und Ihre Adresse erfahren. Sie haben vor und nach der Geburt Anspruch auf Beratung. Wenden Sie sich dafür an die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen unter  www.schwangerschaftsberatung-hannover.de/beratung....

Geburt und Nachsorge

Sie müssen sich rechtzeitig vor der Geburt in einem [Krankenhaus](#) anmelden. Ihr Frauenarzt oder Ihre Hebamme können Sie bei der Suche nach einer Klinik unterstützen.

Überlegen Sie frühzeitig, wer Sie zur Geburt ins Krankenhaus bringen kann.

Im Notfall rufen Sie die Notfallnummer für einen Krankenwagen:  [112](#).

Während der Entbindung stehen Ihnen Hebammen bei und Ärzte geben Ihnen medizinische Hilfe, wenn diese notwendig sein sollte. Sie erhalten von der Klinik eine Geburtsbescheinigung des Kindes.

Wochenbettbetreuung

Wochenbett nennt man die Zeit nach der Geburt. Die Hebamme besucht Sie und Ihr Baby dann zu Hause oder in der Unterkunft. Sie untersucht Sie und Ihr Kind und hilft Ihnen, wenn etwas nicht stimmt. Die Hebamme unterstützt Sie auch bei Fragen und Sorgen. Sie zeigt Ihnen, wie ein Baby gepflegt wird und sagt, wann Sie mit Ihrem Kind zum Arzt gehen müssen. Sie unterstützt die Mutter beim Stillen und erzählt ihr alles Wichtige zur Ernährung ihres Babys. Die Hebamme kann die Mutter und ihr Kind bis zu zwölf Wochen nach der Geburt zu Hause besuchen. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

Bei der Suche nach einer **Hebamme für die Wochenbettbetreuung** hilft die Hebammenzentrale der Region Hannover.

 [0511 3018 5798](tel:051130185798)

 @hebammenzentrale.region.hannover@profamilia.de

 www.hebammenzentrale-hannover.de

Nach der Geburt

Nach der Geburt gibt es einiges mit deutschen Behörden zu klären, damit Sie und Ihr Kind gut versorgt sind. Wenden Sie sich schon vor der Geburt an eine [Schwangerschaftsberatungsstelle](#), damit sie dort erfahren, was Sie erledigen müssen und Unterstützung dabei erhalten.

Wenn Sie in einer Asylunterkunft leben, melden Sie die bevorstehende Geburt an Ihre Unterkunftsbetreuung. Diese prüft, ob ausreichend Platz in der Unterkunft ist und bestellt ein Babybett. Auch Ihr Helferkreis kann Sie unterstützen.

Geburtsurkunde

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt gemeldet werden. Die Geburtsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt.

Im [Standesamt](#) erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Die Ausstellung einer Geburtsurkunde kann online über das  [Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover](#) beantragt werden. Dort erhalten Sie auch Informationen über die  [Anzeige der Geburt](#). Nur, wenn die Geburt angezeigt wurde, kann das Standesamt eine Geburtsurkunde ausstellen.

Sie können die Geburtsurkunde schriftlich oder persönlich beantragen. Informationen zum Verfahren finden Sie im Service-Portal.

Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt

Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bekommen, können Sie mit Ihrem Mutterpass einen Antrag auf Mehrbedarf und Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt stellen. Wenn Bedarf festgestellt wird, können Sie auch einmalige Leistungen, wie z. B. Schwangerschaftsbekleidung, Babypackung, Kinderwagen oder -möbel, beantragen.

 **Wichtig:** Erst den Antrag stellen, dann notwendige Schwangerschaftsbekleidung oder Babysachen kaufen und die Quittungen aufbewahren.

Ansprechpartner bei der Landeshauptstadt Hannover

Bereich 50.1 Sozialhilfe

 [Hamburger Allee 25, 30161 Hannover](#)

 [0511 168-42472](tel:0511 168-42472)

 @50service@hannover-stadt.de

Spezielle Untersuchungen für Kinder

Für Kinder und Jugendliche gibt es zehn sogenannte  [Früherkennungsuntersuchungen](#) (U1 bis U9 und J1). Bei diesen Untersuchungen wird festgestellt, ob das Kind gesund ist und sich gut entwickelt. Die Eltern werden zu Themen wie Impfungen, Ernährung oder sprachlicher und motorischer Entwicklung beraten.

Die U1 (nach der Geburt) und U2 (3. bis 10. Lebensjahr) finden meistens noch in der Entbindungsklinik statt. Für die weiteren Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

Was bei den einzelnen Untersuchungen genau geschieht, erfahren Sie  [hier](#).

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen

Kita

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtung. Vor dem Schulbesuch, ab dem Alter von einem Jahr bis 12 Jahre kann Ihr Kind eine Kindertagesstätte besuchen. Dort wird Ihr Kind von Erzieherinnen und Erziehern betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge. Einige Einrichtungen nehmen auch Kinder unter einem Jahr auf.

Die Gebühren für die Kindertageseinrichtung oder Tagespflege können in vielen Fällen von der Stadt übernommen werden. Informationen zu finanziellen Fördermöglichkeiten erhalten Sie im  [FamilienServiceBüro](#).

Krippe, Kindergarten und Horts sind verschiedene Arten von Kitas für unterschiedliche Altersgruppen.

 In der Kita kann Ihr Kind mit anderen Kindern spielen und Freunde finden. Zusätzlich zur Muttersprache im Elternhaus lernt Ihr Kind die deutsche Sprache und wird gut auf die Schule vorbereitet. Sprachförderprogramme in der Kita unterstützen auch Eltern und Großeltern, sich im Bildungsbereich für Kinder zurecht zu finden. Fragen Sie in der Kita nach Programmen wie „Griffbereit“, „HIPPY“ oder „Rucksack“.

 Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung bzw. Unterkunft. Um einen Platz zu finden, informieren Sie sich auf der  [Online-Betreuungsbörse](#) und im  [FamilienServiceBüro](#).

 Eine Liste der Kitas, die in der Online-Betreuungsbörse teilnehmen, finden Sie  [hier](#).

Krippe

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuerinnen und Betreuer sind hier besonders wichtig.

Kindergarten

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten.

(Grund-)Schulkinder bis 12 Jahre

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. In Hannover gibt es unterschiedliche Betreuungsmodelle für (Grund-)Schulkinder. In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz. Weitere Informationen über die Betreuungsmodelle für (Grund-)Schulkinder in Hannover, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder im  [FamilienServiceBüro](#).

Kindertagespflege

Eine weitere Möglichkeit der Kinderbetreuung ist die Kindertagespflege. Dort wird Ihr Kind von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater zusammen mit höchstens vier anderen Kindern betreut. Die Betreuung findet meistens zu Hause bei der Tagesmutter oder dem Tagesvater statt. Manchmal findet sie auch in anderen Räumlichkeiten statt, z.B. in einer Gemeinschaftsunterkunft. Beispiele, wie und was Kinder in der Kindertagespflege lernen, finden Sie  [hier](#) in mehreren Sprachen.

Wenn Sie ihr Kind in der Tagespflege betreuen lassen möchten, wenden Sie sich an:

FamilienServiceBüro

📍 [Joachimstraße 8, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 168-43535](tel:051116843535)

@ familienservicebuero@hannover-stadt.de

🕒 **Sprechzeiten:**

Mo: 8:30–11:30 Uhr

Di: 8:30–11:30 Uhr und 15:00–18:00 Uhr

Mi: 8:30–11:30 Uhr

Do: 8:30–11:30 Uhr

Fr: geschlossen

oder

**KiTaB KinderTagesBetreuung e. V. - Fachberatungsstelle Kindertagespflege
Hannover**

📍 [Lister Platz 1, 30163 Hannover](#)

☎ [0511 2200-1880](tel:051122001880)

@ info@kitab-hannover.de

Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Bürozeiten

Mo: 9:00–13:00 Uhr

Di: 9:00–13:00 Uhr

Mi: 13:00–17:00 Uhr

Do: 9:00–13:00 Uhr

Fr: nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Mo: 9:30–11:00 Uhr

Di: 9:30–11:00 Uhr

Mi: 15:00–17:00 Uhr

Do: 12:00–13:30 Uhr

Betreuungsplatz finden

Sie suchen einen Betreuungsplatz für Ihr Kind / Ihre Kinder?

- In der  [Online-Betreuungsbörse](#) können Sie Ihr Kind zur Krippe oder zum Kindergarten vormerken lassen.
- Übersicht über Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hannover finden Sie online in der  [Kita-Karte](#)
- Sie können auch in FamilienServiceBüro fragen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort wissen, wo es freie Plätze in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege gibt. Sie helfen Ihnen bei der Suche.

Betreuung für geflüchtete Kinder

Das Land Niedersachsen hat die sogenannte KiTa-Notverordnung zur „flexiblen Aufnahme geflüchteter Kinder in Kindertagesstätten“ **bis zum 31. Juli 2026** verlängert.

Kindertagesstätten haben durch diese Maßnahme die Möglichkeit unbürokratisch zusätzliche Betreuungsplätze anzubieten. Diese sind ausschließlich geflüchteten Familien vorbehalten.

Auch für die Vermittlung dieser zusätzlichen Betreuungsplätze ist das FamilienServiceBüro der richtige Ansprechpartner.

FamilienServiceBüro

 [Joachimstraße 8, 30159 Hannover](#)

 [0511 168-43535](tel:051116843535)

 [@familienservicebuero@hannover-stadt.de](mailto:familienservicebuero@hannover-stadt.de)

Sprechzeiten

Mo. 8:30-11:30 Uhr

Di. 8:30-11:30 Uhr und 15:00-18:00 Uhr

Mi. 8:30-11:30 Uhr

Do. 8:30-11:30 Uhr

Fr. geschlossen

Betreuung von Kindern im Notfall

Wenn Sie beruflich oder privat einen Notfall haben und eine kurzfristige Vermittlung einer Betreuung für Ihre Kinder benötigen, kontaktieren Sie die kostenlose Fluxx-Hotline der Landeshauptstadt Hannover.

Im Telefonat werden zunächst alle verfügbaren Möglichkeiten der Kinderbetreuung ausgelotet. Sollte sich keine Lösung finden, beginnt spätestens innerhalb von anderthalb Stunden die Betreuung durch eine ehrenamtliche Fluxx-Mitarbeiterin.

Die Vollmachten, die für eine Kinderbetreuung notwendig sind, stehen unter  www.fluxx-hannover.de zum Download bereit.

Das Angebot gilt rund um die Uhr und kann bei beruflichen oder privat bedingten Notfällen in Anspruch genommen werden.

Sie können auch einen Fluxx-Fahrdienst in Anspruch nehmen, wenn Sie Ihre Kinder oder Angehörigen aufgrund eines Notfalls nicht abholen können. Geschulte Fluxx-Fahrerinnen und -Fahrer bringen Ihre Kinder, Eltern oder Angehörigen im Notfall an den gewünschten Ort.

Fluxx kann genutzt werden von allen Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Hannover und der Partnerkommunen im Regionsgebiet, von Beschäftigten der Fluxx-Partnerbetriebe sowie von Studierenden aller hannoverschen Hochschulen.

Familienmanagement der Landeshauptstadt Hannover

 [Joachimstraße 8, 30159 Hannover](https://www.fluxx-hannover.de)

 [0511 168-32110](tel:051116832110) Fluxx-Hotline

 [>> www.hannover.de >> Fluxx-Notfallbetreuung](http://www.hannover.de)

Finanzielle Hilfen für die Kinderbetreuung

Kostenberechnung für die Kinderbetreuung

In Niedersachsen müssen Eltern einen Elternbeitrag für die Betreuung in den Krippen und in den Horten entrichten. Dieser richtet sich nach dem Einkommen der Eltern. Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr ist der Elternbeitrag bis zur Einschulung frei.

Damit Eltern sich die Betreuung in Krippen, Tagespflegestellen und Horten finanziell leisten können, kann der Beitrag ermäßigt werden. Auskunft über die Höhe der möglichen Ermäßigung gibt folgende Entgelttabelle:  [Kita-Entgelttabelle](#)

Die Landeshauptstadt Hannover errechnet die Höhe des individuellen Elternbeitrags. Eltern können weitere Reduzierung beantragen. Dafür müssen Sie im nächsten Schritt einen Antrag auf „Prüfung der Zumutbarkeit“ stellen. Sie erhalten einen Bescheid über die Höhe des zu zahlenden Beitrags. Weitere Informationen zur Berechnung der zumutbaren Beiträge für Kinderbetreuung finden Sie  [hier](#).

Wo können Sie Ermäßigungen beantragen?

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Jugend und Familie, Arbeitsgebiet Elternbeiträge für Kindergärten

 [Joachimstraße 8, 30159 Hannover](#)

 [0511 168-46411](tel:051116846411)

 [@51.06.1@hannover-stadt.de](mailto:51.06.1@hannover-stadt.de)

Prüfung der Zumutbarkeit von Betreuungskosten in der Kinderkrippe und Hort:

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Jugend und Familie, Wirtschaftliche Jugendhilfe

 [Joachimstraße 8, 30159 Hannover](#)

 [0511 168-42385](tel:0511 168-42385)

 [@51.06.2@hannover-stadt.de](mailto:51.06.2@hannover-stadt.de)

Kosten für Kindertagespflege: Tagesmutter oder Tagesvater

Die Kosten für die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle können auch ermäßigt werden. Dafür muss die Pflegepersonen durch die Landeshauptstadt Hannover anerkannt sein. Ein Antrag auf Förderung in einer Kindertagespflegestelle sowie Informationen und Anträge zur Kostenermäßigung finden Sie über  www.kinderbetreuung-hannover.de/webkita/infoporta...

Eltern können den Förderantrag auch persönlich im FamilienServiceBüro der Landeshauptstadt Hannover stellen.

Landeshauptstadt Hannover,

Fachbereich Jugend und Familie, FamilienServiceBüro

 [Joachimstraße 8, 30159 Hannover](#)

 [0511 168-43535](tel:0511 168-43535)

 familienervicebuero@hannover-stadt.de

 www.kinderbetreuung-hannover.de/webkita

Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten bei Vermittlung in den Beruf

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenters erhalten, eine Arbeit aufnehmen oder an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen, dann zahlt das Jobcenter im Einzelfall zusätzliche Betreuungskosten. Das Jobcenter stellt einen Dringlichkeitsnachweis zur Kinderbetreuung aus und prüft, ob es zusätzlich Kosten für die Kinderbetreuung übernehmen kann.

Kostenübernahme für Mittagessen

Auch die Kosten für Mittagessen können manchmal übernommen werden. Dazu müssen Sie beim Servicebüro Bildungs- und Teilhabeleistungen einen Antrag auf Leistungen für Bildung

und Teilhabe stellen.

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) können verschiedene Leistungen bezuschusst werden.

Kontakt:

Region Hannover

Bildung und Teilhabe-Servicebüro

📍 [Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover](#)

✉️ @BuT@region-hannover.de

☎️ [0511 616-26364](tel:0511 616-26364)

🌐 www.hannover.de/but

Das BuT-Servicebüro ist nur für im Vorfeld vereinbarte Termine geöffnet. Eine Terminvereinbarung ist unter ☎️ [0511 616-26364](tel:0511 616-26364) oder per E-Mail @ [BuT@region-hannover.de](mailto:@BuT@region-hannover.de) möglich.

 Öffnungszeiten:

Mo: 8:00-12:00 Uhr

Di: geschlossen

Mi: 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Do: geschlossen

Fr: 8:00-12:00 Uhr

BuT-Hotline:

Mo: 8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Di: geschlossen

Mi: 8:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

Do: 8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Fr: 8:00-12:00 Uhr

Familienleistungen

Mutterschaftsleistungen

Mutterschaftsleistungen sichern das Einkommen von Müttern in der Zeit, in der sie während ihrer Schwangerschaft oder nach der Geburt ihres Kindes nicht arbeiten dürfen. Es wird das durchschnittliche Arbeitsentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor Beginn der Schwangerschaft gezahlt. Zu den Mutterschaftsleistungen gehören Mutterschutzlohn sowie Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse. Studierende haben auch Anspruch auf Mutterschaftsgeld.

💡 Der Antrag kann frühestens sieben Wochen vor dem erwarteten Geburtstermin gestellt werden. Anspruch besteht auf sechs Wochen vor der Geburt bis acht Wochen danach oder zwölf Wochen bei Früh- und Mehrlingsgeburten. 💡 Anspruch auf Mutterschaftsgeld des Bundesamtes für Soziale Sicherung besteht, wenn die Mutter privat krankenversichert oder bei einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert (z.B. über den Ehemann) ist und wegen der Mutterschutzfristen nicht arbeiten darf. Das Mutterschaftsgeld beträgt insgesamt höchstens 210 Euro. Mutterschaftsgeld können Sie bei Ihrer Krankenkasse beantragen. Mehr Informationen finden Sie unter 🌐 [>> Mutterschaftsgeld](http://www.bundesamtsozialesicherung.de).

Elterngeld

Elterngeld erhalten alle Eltern, die ihr Baby in der Säuglingszeit selbst betreuen. Die Höhe des Elterngeldes hängt von Ihrem Einkommen ab. Sie bekommen auch Elterngeld, wenn Sie nicht berufstätig waren. Ihr Partner oder ihre Partnerin kann ebenfalls Elterngeld beantragen. Je nachdem welche Variante des Elterngeldes Sie nutzen, können Sie Elterngeld bis zu 24 Monate erhalten. Besprechen Sie Fragen zum Elterngeld mit einer [Schwangerenberatungsstelle](#). Elterngeld können Sie über den 🌐 [Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover](#) beantragen.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie, 51.16 Elterngeld
 📍 [Joachimstraße 8, 30159 Hannover](#)
 ☎ [0511 168-46262](tel:051116846262)
 @ Elterngeld@hannover-stadt.de

Kindergeld

Kindergeld bekommen alle Eltern mindestens bis zum 18. Lebensjahr ihres Kindes. Die Höhe des Kindergeldes richtet sich nach der Anzahl der Kinder. Besprechen Sie Fragen hierzu mit einer [Schwangerenberatungsstelle](#).

Einen Antrag auf Kindergeld können Sie bei der Familienkasse Niedersachsen-Bremen stellen.

Agentur für Arbeit, Familienkasse Hannover
 📍 [Vahrenwalder Straße 269 B, 30179 Hannover](#)
 ☎ [0800 4 5555 30](tel:08004555530)
 @ Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur...
 🌐 www.familienkasse.de

Ausführliche Informationen über weitere Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung für Familien in Hannover finden Sie in der mehrsprachigen Broschüre 📄 "[Familienkompass](#)". In der mehrsprachigen Broschüre 📄 "[Finanzielle Unterstützung für Familien](#)" finden Sie außerdem die Kontaktdaten der zuständigen Anlaufstellen für Familienleistungen in der Region Hannover.

ANNE hilft - Hilfen für Familien

Bei ANNE hilft können Eltern über eine interaktive Karte nach Angeboten und Unterstützung in ihrer Nähe suchen.

Die Plattform bietet einen schnellen Überblick darüber, was die Nachbarschaft für Familien mit Kindern im Alter von null bis zehn Jahren zu bieten hat. Auf ANNE hilft sind Unterstützungs- und Beratungsangebote für Familien mit Kindern gelistet.

Zum Beispiel Eltern-Cafés und Stilltreffs, Vätertreff und Familienservicebüros sowie Frühe Beratung und Kinderturnen.

Hier geht es zu der Plattform:

🌐 www.annehilft.region-hannover.de

Unterstützung in schwierigen Familiensituationen

Machen Sie sich Sorgen um Ihr Kind? Wissen Sie in der Erziehung nicht mehr weiter? In Hannover gibt es mehrere Stellen, an die Sie sich wenden können, wenn Sie in einer schwierigen Situation stecken.

Erziehungsberatungsstellen

In Hannover stehen Ihnen Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen unterschiedlicher Träger zur Verfügung, wenn zum Beispiel

- Ihr Kind sich nicht altersentsprechend entwickelt,
- Ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule oder im Kindergarten hat,
- ständig Streit zwischen Ihnen und Ihrem Kind entsteht,
- bei Ihnen unterschiedliche Erziehungsvorstellungen aufeinanderprallen,
- Sie als Paar sich auseinanderleben oder sich immer öfter streiten,
- Sie eine Trennung oder Scheidung überwinden müssen,
- eine neue Partnerschaft Verunsicherungen nach sich zieht.

Die vier Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen der Landeshauptstadt Hannover bieten verschiedene kostenlose Beratungsmöglichkeiten:

- ein Beratungstelefon für Kinder, Jugendliche und Eltern (Montag bis Freitag von 13 bis 15 Uhr unter der Nummer ☎ [0511 168-49000](tel:051116849000)),
- Gesprächstermine nach Absprache und
- eine offene Sprechstunde in den Beratungsstellen

Landeshauptstadt Hannover

Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen

☎ [0511 168-45605](tel:051116845605)

@51.3@hannover-stadt.de

🌐 www.hannover.de/familienberatung-lhh

Beratungsstelle Plauener Str. 12A

📍 [Plauener Str. 12A, 30179 Hannover](#)

☎ [0511 168-48254](tel:051116848254)

@51.31.4@hannover-stadt.de

Zuständig für die Stadtteile: Bothfeld, Brink-Hafen, Isernhagen Süd, Lahe, List, Sahlkamp, Vahrenheide und Vinnhorst

Beratungsstelle Mühlenberger Markt 1

📍 [Mühlenberger Markt 1, 30457 Hannover](#)

☎ [0511 168-49625](tel:051116849625)

@51.31.5@hannover-stadt.de

Offene Sprechstunde: Do. 14:00-15:00 Uhr

Zuständig für die Stadtteile: Ahlem, Badenstedt, Bornum, Davenstedt, Linden-Süd, Mühlenberg, Ober-Ricklingen, Ricklingen und Wettbergen

Beratungsstelle Winkelriede 14

📍 [Winkelriede 14, 30627 Hannover](#)

☎ [0511 168-48811](tel:0511 168-48811)

@51.31.6@hannover-stadt.de

Offene Sprechstunde: Mi. 14:00-15:00 Uhr

Zuständig für die Stadtteile: Anderten, Bemeroode, Bult, Döhren, Groß-Buchholz, Heideviertel, Kirchrode, Kleefeld, Misburg-Nord, Misburg-Süd, Mittelfeld, Seelhorst, Südstadt, Waldhausen, Waldheim, Wülfel, Wülferode

Beratungsstelle Kurt-Schumacher-Str. 29

📍 [Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 168-46522](tel:0511 168-46522)

@51.31.7@hannover-stadt.de

Offene Sprechstunde: Di. 14:00-15:00 Uhr

Telefonische Anmeldung zur Elterntrennungsberatung: ☎ [0511 168-46383](tel:0511 168-46383)

Zuständig für die Stadtteile: Burg, Calenberger Neustadt, Hainholz, Herrenhausen, Ledeburg, Leinhausen, Limmer, Linden-Mitte, Linden-Nord, Marienwerder, Mitte, Nordhafen, Nordstadt, Oststadt, Stöcken, Vahrenwald, Zoo

Eine weitere Möglichkeit ist das Online-Beratungsangebot der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, bke online. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.

Registrierung für Chat und E-Mail auf der Website 🌐 <https://jugend.bke-beratung.de>.

Darüber hinaus bieten zahlreiche gemeinnützige Anbieter beispielsweise die Arbeiterwohlfahrt, die Kirchen, das Deutsche Rote Kreuz Beratungen, Gruppen oder Informationsveranstaltungen an.

Eine Liste weiterer Erziehungsberatungsstellen in Hannover und der Region finden Sie [hier](#).

Kinder und Jugendliche in Not

Junge Menschen in Notsituationen können sich an den Jugendschutz bzw. die Straßensozialarbeit wenden und erhalten hier niedrigschwellig und unkompliziert Unterstützung. Aufgabe der Straßensozialarbeit ist die Arbeit für junge Menschen in den Stadtquartieren mit dem Schwerpunkt der Einzelfallhilfe, zudem die Betreuung einzelner Szene-Wohnprojekte.

Eltern, Lehrkräfte und andere Interessierte können zu verschiedenen Themen wie Alkoholgebrauch, Medien, Gewalt, Sexualität etc. individuelle Beratung erhalten oder sich im Rahmen von Präventionsveranstaltungen zu den genannten Themen informieren.

Jugendschutz/Straßensozialarbeit

des Fachbereichs Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover

📍 [Herrenstraße 11, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 168-44364](tel:051116844364)

@ jugendschutz@hannover-stadt.de

🕒 Öffnungszeiten ohne/mit Terminvereinbarung:

Mo. 9:00-17:00 Uhr

Di. 9:00-17:00 Uhr

Mi. 9:00-17:00 Uhr

Do. 9:00-17:00 Uhr

Fr. 9:00-14:00 Uhr

Begegnungsorte und Spielgruppen

In Hannover gibt es viele Orte an denen Kinder, Jugendliche und Familien kostenlos freie Zeit verbringen können.

Familienbildungsstätten und Familienzentren

Familienbildungsstätten (FaBi)

Familienbildungsstätten sind Treffpunkte, an denen Elterncafés, Kurse, Informationsveranstaltungen oder Spielgruppen stattfinden. Sie finden dort auch Rat bei Erziehungsfragen. Schauen Sie mit Ihrem Kind doch einmal bei der Familienbildungsstätte in

Ihrer Nähe vorbei!

Familienbildungsstätte der AWO

📍 [Wilhelmstraße 7, 30171 Hannover](#)

☎ [0511 81140](tel:051181140)

@ info@awo-hannover.de

🌐 www.awo-hannover.de/unsere-angebote/kinder-famili...

Katholische Familienbildungsstätte

📍 [Goethestraße 31, 30169 Hannover](#)

☎ [0511 1640570](tel:05111640570)

@ bildung@kath-fabi-hannover.de

🌐 www.kath-fabi-hannover.de

Evangelische Familienbildungsstätte

📍 [Archivstraße 3 \(Eingang Wagenerstraße\), 30169 Hannover](#)

☎ [0511 1241542](tel:05111241542)

@ info@fabi-hannover.de

🌐 www.fabi-hannover.de

Familienbildungsstätte Deutsches Rotes Kreuz

📍 [Erwinstraße 7, 30175 Hannover](#)

☎ [0511 28000333](tel:051128000333)

@ info@drklvnds.de

🌐 <https://www.fabi.de/>

Familienzentren

Ein Familienzentrum ist eine Art ‚One-Stop-Shop‘: Für Familien gibt es hier schnelle Hilfen aller Art. Familienzentren bieten vielfältige bedarfsgerechte Angebote für die ganze Familie. Jedes Familienzentrum richtet sein Programm an den spezifischen Bedürfnissen aus, die es im

Stadtteil gibt. Auf dieser  [Webseite](#) finden Sie eine Übersicht aller Familienzentren in Hannover.

Viele Familienzentren haben **Gemeinsam WachsenGruppen (GWG)** im Programm. In diesen kostenlosen wöchentlichen Spieltreffen für Familien mit Kindern zwischen null und drei Jahren können Eltern alle Fragen mit den Pädagoginnen und Pädagogen besprechen. Ausführliche Informationen zu den GWG-Gruppen finden Sie auf dieser  [Webseite](#).

Stadtteilmütter und Stadtteilväter

Stadtteilmütter und -väter

Eine Stadtteilmutter ist eine Frau aus dem Stadtteil, die zwischen den Bedürfnissen der Eltern und den Angeboten eines Familienzentrums vermittelt. Sie sind in den Familienzentren angestellt. Sie stehen den Familien in ihrem Stadtteil beratend zur Seite, häufig in ihrer Muttersprache. Es gibt inzwischen übrigens auch die ersten Stadtteilväter.

Koordination Stadtteilmütter und Stadtteilväter

 [Joachimstraße 8, 30159 Hannover](#)

 [0511 168-32358](#)

@ julia.lohse@hannover-stadt.de

 [>> Stadtteilmütter](http://www.hannover.de)

Elterntreffs

Elterntreffs sind offene Treffpunkte für Familien im Stadtteil. Sie bieten Raum für einen offenen Austausch in gemütlicher Runde mit anderen Eltern zu verschiedenen Themen rund ums Kind oder die Schwangerschaft. Es gibt in den Elterntreffs viele kostenlose Informationen und Angebote für Mütter und Väter. Weitere Informationen finden Sie  [hier](#).

Elterntreff Vahrenheide

 [Dunantstraße 5a, 30179 Hannover](#)

 [0511 636880](#)

@ elterntreff.vahrenheide@gmx.de

 www.elterntreff-vahrenheide.de

Elterntreff Calenberger Neustadt

 [Goethestraße 31, 30169 Hannover](#)

☎ [0511 1640570](tel:05111640570)

@bildung@kath-fabi-hannover.de

🌐 www.kath-fabi-hannover.de

Elterntreff List NordOst

📍 [Gorch-Fock-Straße 38, 30177 Hannover](#)

☎ [0511 92013341](tel:051192013341)

@Christiane.adolph@awo-hannover.de

🌐 <https://www.awo-hannover.de/unsere-angebote/kinde...>

Internationaler Elterntreff Mühlenberg

📍 [Stauffenbergplatz 3, 30457 Hannover](#)

☎ [0511 168-32297](tel:0511168-32297)

@elterntreff.muehlenberg@awo-hannover.de

🌐 <https://www.awo-hannover.de/unsere-angebote/kinde...>

Weitere Angebote für Kinder und Familien

Spiel- und Boltzplätze

Die Spiel- und Boltzplätze sowie Spielparks in der Stadt bieten ein breites Spielangebot: Seilbahnen, Sand- und Matschbereiche, Wasserspiele, Klettertiere, Schaukeln, Hängebrücken, Spielhäuser und ganze Kletterwelten. Hier können sich die Kinder erproben, ihre Umwelt spielerisch erfahren, soziales Miteinander lernen, sich ganz einfach austoben und auch mal etwas lauter sein.

Weitere Informationen zu Hannovers Spiel- und Boltzplätze, Fitnessparcours und Skateplätze finden Sie auf dieser 🌐 [Webseite](#). Eine Karte mit allen 446 Spielplätzen in der Stadt finden Sie 🌐 [hier](#).

Spiel parks

Ein Spiel park ist ein Spielhaus mit pädagogischen Fachkräften. Das weitläufige Gelände lädt zum Rennen, Toben und Erforschen ein. In Hannover gibt es Spiel parks in fast allen Stadtteilen — wo genau, darüber informiert ein [Flyer](#). Zusätzliche Informationen finden Sie auf dem hannover.de-Portal  [hier](#). Die Spiel parks sind ganzjährig geöffnet.

Sportvereine

In Hannover und der Region gibt es über 1.000 Sportvereine, die für Sie und Ihr Kind die Möglichkeit bieten, kostengünstig eine Sportart zu erlernen oder soziale Kontakte zu knüpfen. Weitere Informationen zum Vereinssport in Hannover finden Sie  [hier](#).

Musikschule Hannover

Alle, die in Ihrer Freizeit künstlerisch aktiv werden wollen, sind in der Musikschule Hannover richtig. An der Musikschule Hannover können Kinder aller Altersklassen verschiedene Musikinstrumente, Gesang sowie Tanzstile erlernen. Außerdem haben sie die Möglichkeit Ensemble-Erfahrung in allen Bereichen der Musik zu sammeln. Auch Erwachsene finden in der Musikschule passende Angebote.

Musikschule Hannover

 [Maschstraße 22-24, 30169 Hannover](#)

 [0511 168-44137](#)

 @musikschule@hannover-stadt.de

 www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Bild...

Projekt zur Unterstützung der Zwei- und Mehrsprachigkeit "Märchenkoffer" - bilingual glücklich

Im Märchenkoffer können Kinder eine Vielzahl von Aktivitäten in ihrer Muttersprache genießen: Schreiner- und Nähworkshops, Buchclub und Programmieren, Mathe, Schach und vieles mehr. Das Hauptprinzip ist zwei in einem: die Muttersprache + neue Fähigkeiten erlernen.

Je nach Muttersprache des Kindes ist es möglich, an Aktivitäten in russischer, ukrainischer, polnischer oder türkischer Sprache teilzunehmen.

An den Wochenenden finden Workshops und Ausflüge, in den Ferien – Autorencamps statt.

Kinder gewinnen im Projekt neues Wissen für die Schule und für das Leben sowie gute Freunde, mit denen es toll ist, sich in ihrer Muttersprache zu verständigen. Erwachsene können neue Bekanntschaften knüpfen und bekommen die Möglichkeit, sich aktiv an dem Projekt zu beteiligen.

Märchenkoffer e.V.

Ansprechperson: Alexandra Konopleva

📍 [Rolandstraße 19, 30161 Hannover](#)

☎ [01575 7812819](#)

@ treasure@skachem.com

🌐 <https://skachem.com/de/homepage/>

Kinder und Jugendliche ohne Eltern auf der Flucht

Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren, die ganz ohne Begleitung in die EU und nach Deutschland eingereist sind, heißen unbegleitete Minderjährige (umA). Der Kommunale Sozialdienst (KSD) im Fachbereich Jugend und Familie kümmert sich um die unbegleiteten Minderjährigen. Dort werden die Minderjährigen in Obhut (Inobhutnahme) genommen, ihr Gesundheitszustand wird geprüft und das Alter der Jugendlichen wird festgestellt (Erstscreening). Inobhutnahme bedeutet, dass eine geeignete Unterkunft in einer Pflegefamilie oder einer Wohngruppe gesucht wird, wo der oder die Jugendliche leben kann und versorgt, betreut und unterstützt wird.

Für unbegleitete Minderjährige muss ein Vormund bestellt werden. Manchmal sind erwachsene Verwandte oder Geschwister mit eingereist. Der KSD prüft, ob der oder die Jugendliche bei ihnen leben kann und ob sie die Vormundschaft übernehmen können.

Es wird außerdem der Aufenthaltsstatus geklärt (Clearing) und entschieden, ob ein Asylantrag gestellt wird. Asylsuchende unter 18 Jahren können nicht allein einen Asylantrag beim Bundesamt stellen. Der Asylantrag muss vom KSD oder Vormund schriftlich gestellt werden.

Kontakt und Beratungsstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beim Kommunalen Sozialdienst

📍 [Badenstedter Straße 221, 30455 Hannover](#)

☎ [0511 168-30460](#)

@ 51.23.6ksd@hannover-stadt.de

Darüber hinaus bieten auch gemeinnützige Organisationen in Hannover Menschen auf der Flucht ihre Hilfe an.

Menschen mit und ohne Papiere, die unabhängige Rechtsberatung brauchen, können sich an **kargah e. V.** wenden, den Verein für interkulturelle Kommunikation, Migrations- und Flüchtlingsarbeit. Die kostenlosen Beratungen sind mehrsprachig: in Arabisch, Kurdisch, Persisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Vietnamesisch und Russisch, womöglich auch in

weiteren Sprachen.

kargah e.V.

📍 [Zur Bettfedernfabrik 1, 30451 Hannover](#)

☎ [0511 126078-0](tel:0511126078-0)

@ info@kargah.de

🌐 www.kargah.de

Auch Studierende engagieren sich in Hannover für Menschen auf der Flucht. Kostenlose Rechtsberatung durch angehende Juristinnen und Juristen bietet der gemeinnützige Verein **Refugee Law Clinic Hannover e. V. (RLCH)**. Diese werden durch erfahrene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ausgebildet.

Refugee Law Clinic Hannover e. V.

📍 [Königsworther Platz 1, 30167 Hannover](#)

@ beratung@rlc-hannover.de

🌐 <https://rlc-hannover.de/>

Der Verein **Janusz Korczak Humanitäre Flüchtlingshilfe e. V.** unterstützt junge, unbegleitete oder begleitete Geflüchtete. Der Verein setzt sich politisch und praktisch für die Durchsetzung der Kinder- und Menschenrechte und für ein sicheres Bleiberecht für junge Geflüchtete ein. Zum Beispiel unterstützt der Verein durch:

- ehrenamtliche Paten- und Vormundschaften
- Hausaufgabenbetreuung
- Begleitung bei behördlichen Angelegenheiten
- finanzielle Unterstützung für Rechtsberatung

Janusz Korczak Humanitäre Flüchtlingshilfe e. V.

@ jkvhannover@gmx.de

🌐 www.jkv-hannover.de

Gesundheit

Allgemeine Informationen

Wenn Sie in Deutschland leben, haben Sie bei akuten Erkrankungen und Schmerzen den Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Sie haben auch Anspruch auf jede amtlich empfohlene Schutzimpfung und Vorsorgeuntersuchung. Außerdem bekommen Sie kostenlos ärztliche Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unabdingbar sind. Suchen Sie eine Ärztin oder einen Arzt auf, wenn

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben
- Sie schwanger sind
- Sie chronisch krank sind
- Sie eine Impfung benötigen

Krankenversicherung

In Deutschland besteht Versicherungspflicht. Das heißt, spätestens wenn geklärt ist, dass Ihr Aufenthalt dauerhaft sein wird, müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte und haben damit Anspruch auf die gleichen Leistungen wie alle Bewohner*innen in Deutschland.

Sie können sich eine Allgemeinärzt*in („Arzt für Allgemeinmedizin“ oder Hausärzt*in) Ihrer Wahl aussuchen. Wenn Sie eine Behandlung von einer Fachärzt*in benötigen, bekommen Sie von Ihrer Hausärzt*in eine Überweisung.

💡 Denken Sie daran Ihre Versichertenkarte mitzunehmen, wenn Sie sich von Ärzt*innen, in Krankenhäusern oder von anerkannten Therapeut*innen behandeln lassen.

Versichertenkarte

Mit der Versichertenkarte einer Krankenkasse können Sie in ganz Deutschland ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen. Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, kurz EHIC). Mit ihr sind Sie auch in allen EU-Staaten sowie in vielen weiteren Ländern Europas und sogar einigen außereuropäischen Staatsgebieten im Fall einer akuten Erkrankung gut abgesichert (Infos dazu bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse).

💡 Für eine Auslandsreise außerhalb der EU können Sie eine Auslandsreise-Krankenversicherung abschließen als Ergänzung für noch mehr Leistungen.

🌐 [Hier](#) finden Sie wichtige Informationen zum Thema Krankenversicherung in mehreren Sprachen. Es wird für verschiedene Zielgruppen erklärt, für wen die gesetzliche und private Krankenversicherung geeignet ist, was es zu beachten gibt und weiteres.

👥 Geflüchtete und asylsuchende Personen, die noch nicht krankenversichert sind, brauchen Krankenbehandlungsscheine, um zum Arzt gehen zu können. Diese Scheine erhalten Sie vom [Fachbereich Soziales](#).

Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung

Für Menschen, die (noch) keinen Aufenthaltstitel und damit (noch) keine Krankenversicherung haben, gibt es in Hannover Anlaufstellen, die auch unter Wahrung der Anonymität eine erste Gesundheitsversorgung anbieten.

Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung (MMM)

In der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung finden Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Menschen ohne Krankenversicherung einen Arzt, der die Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung, Verletzung oder einer Schwangerschaft übernimmt.

Da viele Patient*innen weder eine Praxis noch ein Krankenhaus aufsuchen wollen, helfen die Malteser unter Wahrung der Anonymität. Vernetzungen und Kooperationen mit Kirchen,

Verbänden und Vereinen ermöglichen weitere Hilfe.

Leistungen:

- Untersuchung und Beratung in medizinischen Fragen
- Notfallbehandlung bei Krankheit
- Hilfe bei Schwangerschaft und Geburt
- Falls notwendig Vermittlung an andere Fachärzt*innen oder Krankenhäuser
- Vermittlung an Fach- und Beratungsstellen

Öffnungszeiten und Kontakt:

 Allgemeine Sprechstunde: dienstags von 10 bis 12 Uhr

 Kindersprechstunde: 14-tägig jeweils montags von 13:30 bis 14:30 Uhr
(dies ist ein Angebot der Region Hannover und steht nicht in Verantwortung der MMM)

Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung

 [Leibnizufer 13-15, 30169 Hannover](#)

 [0511 169-5430](tel:05111695430)

 [@mmm.hannover@malteser.org](mailto:mmm.hannover@malteser.org)

 www.malteser-hannover.de

Zahnmobil

Bei Zahnschmerzen können sich Menschen ohne Krankenversicherung oder Aufenthaltspapiere an das Zahnmobil Hannover wenden. In diesem ehrenamtlichen Projekt sind bereits Menschen aus über 50 Herkunftsländern behandelt worden.

Leistungen:

- Untersuchung und Diagnostik
- Beratung zu Mundhygiene und Prophylaxe
- Nach Bedarf Versorgung mit Zahnpflegeartikeln
- Zahnerhaltende Maßnahmen, z.B.: Entfernen von Zahnstein oder Behandlung von Karies
- Anfertigen und Beurteilen von Röntgen-Aufnahmen
- Chirurgische Maßnahmen, z.B.: Einfache Zahnentfernung
- In Kooperation: Versorgung mit Zahnersatz
- Vermittlung an niedergelassene Zahnärzte bzw. Zahnkliniken

Anlaufstellen und Kontakt:

 Das Zahnmobil ist an unterschiedlichen Orten in Hannover im Einsatz. Den [aktuellen Fahrplan finden Sie hier](#).

 [0172 4736784](tel:0172_4736784)

 info@zahnmobil-hannover.de

 www.zahnmobil-hannover.de

Arztbesuch

Hausärzt*innen und Fachärzt*innen

Wenn Sie krank sind, gehen Sie zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Diese dürfen Sie selbst wählen. Die Öffnungszeiten legen die Hausärzt*innen selbst fest. Vereinbaren Sie daher einen Termin, wenn Sie hausärztliche Hilfe benötigen.

Hausärzt*innen führen wichtige Untersuchungen durch und sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden auch über notwendige Medikamente und darüber, ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt, die spezielle Untersuchungen durchführen können.

Suche nach Haus- und Fachärzt*innen

 www.arztauskunft-niedersachsen.de (Seite nur auf Deutsch verfügbar)

Wenn die Praxis geschlossen hat, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst

 [115 116](tel:115_116).

Kinderärzt*innen

Kinder werden üblicherweise von Kinderärzt*innen untersucht. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt sind für die Gesundheit jedes Kindes wichtig. Die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen heißen "U-Untersuchungen" und finden immer zu einem bestimmten Zeitpunkt statt. Sie sind kostenfrei. Bitte informieren Sie sich mit Ihrem Kind bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt über die vorgeschriebenen U-Untersuchungen.

Zahnärzt*innen

Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt.

Gynäkolog*innen (Frauenärzt*innen)

Es ist wichtig, dass Frauen regelmäßig von einer Gynäkologin oder einem Gynäkologen untersucht werden. So können Krankheiten rechtzeitig erkannt werden. Dies nennt man Vorsorgeuntersuchungen. Sie können dort auch das Thema Verhütung besprechen.

💡 Falls Sie Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Arzt oder einer geeigneten Ärztin brauchen, fragen Sie Ihren Helferkreis oder Ihre Unterkunftsbetreuung.

👥 Wenn Sie Asylsuchende oder Asylsuchender sind und eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen müssen, erhalten Sie vom [Sozialamt](#) einen Behandlungsschein. Mit diesem ist der Arztbesuch für Sie kostenlos.

Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt Hannover (Sozialamt)

📍 [Hamburger Allee 25, 30161 Hannover](#)

✉️ @50service@hannover-stadt.de

☎️ [0511 168-42472](tel:0511168-42472)

👥 Sollte eine Operation notwendig sein und es handelt sich **nicht** um einen Notfall, muss das [Sozialamt](#) vorab den Krankenhausaufenthalt genehmigen. Ihre Ärztin oder ihr Arzt stellt Ihnen hierzu ein Attest aus. Übernommen werden können nur medizinisch notwendige Eingriffe.

Medikamente und Apotheken

Wenn Sie Medikamente brauchen, bekommen Sie von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ein Rezept. Ihre Medikamente bekommen Sie mit diesem Rezept in jeder Apotheke. Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich. Wenn Sie nachts oder am Wochenende dringend Medikamente brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke, die für den Notdienst geöffnet hat. Sie finden diese Information auch im Internet.

Suche nach Apotheken-Notdiensten

🌐 www.aponet.de

👥 Als Asylsuchende oder Asylsuchender bekommen Sie viele Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach. Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

Krankenhäuser / Wann gehe ich ins Krankenhaus

Wenn Sie plötzliche starke gesundheitliche Beschwerden haben, sich schwer verletzen oder einen Unfall hatten, rufen Sie die Notrufnummer 112 an, oder begeben sich in die **Notaufnahme eines Krankenhauses**. Andere Gründe für einen Krankenhausaufenthalt sind fachärztliche Untersuchungen oder geplante Behandlungen und Operationen. Die Notwendigkeit

hierfür stellt in der Regel der Hausarzt oder die Hausärztin fest.

Krankenhäuser in Hannover

Diakovere Annastift - Orthopädische Klinik der MHH

 [Anna-von-Borries-Straße 1, 30625 Hannover](#)

 [0511 53540](#)

 [>> Annastift](http://www.diakovere.de)

Diakovere Friederikenstift

 [Humboldtstraße 5, 30169 Hannover](#)

 [0511 129-0](#)

 [>> Friederikenstift](http://www.diakovere.de)

Diakovere Friederikenstift - Standort Marienstraße

 [Marienstraße 37, 30171 Hannover](#)

 [0511 3043-1](#)

 [>> Friederikenstift](http://www.diakovere.de)

Diakovere Henriettenstift

 [Marienstraße 72-90, 30171 Hannover](#)

 [0511 3043-1](#)

 [>> Henriettenstift](http://www.diakovere.de)

Diakovere Henriettenstift - Standort Kirchrode

 [Schwemannstraße 17, 30559 Hannover](#)

 [0511 289-0](#)

 [>> Henriettenstift](http://www.diakovere.de)

DRK-Krankenhaus Clementinenhaus

 [Lützerodestraße 1, 30161 Hannover](#)

 [0511 3394-0](tel:051133940)

[@info@clementinenhaus.de](mailto:info@clementinenhaus.de)

 www.clementinenhaus.de

INI Hannover - International Neuroscience Institute

 [Rudolf-Pichlmayr-Straße 4, 30625 Hannover](#)

 [0511 270920](tel:0511270920)

[@info@ini-hannover.de](mailto:info@ini-hannover.de)

 www.ini-hannover.de

Kinder- und Jugendkrankenhaus auf der Bult

 [Janusz-Korczak-Allee 12, 30173 Hannover](#)

 [0511 8115-0](tel:051181150)

 www.auf-der-bult.de

KRH Klinikum Nordstadt

 [Haltenhoffstraße 41, 30167 Hannover](#)

 [0511 970-0](tel:05119700)

[@info.nordstadt@krh.de](mailto:info.nordstadt@krh.de)

 nordstadt.krh.de

KRH Klinikum Siloah

 [Stadionbrücke 4, 30459 Hannover](#)

 [0511 927-0](tel:05119270)

[@info.siloah@krh.de](mailto:info.siloah@krh.de)

 siloah.krh.de

Medizinische Hochschule Hannover

📍 [Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover](#)

☎ [0511 532-0](#)

✉ info@sophienklinik.de

Sophien-Klinik Vahrenwald

📍 [Omptedastraße 10, 30165 Hannover](#)

☎ [0511 35893-0](#)

@ info@sophienklinik.de

🌐 www.sophienklinik.de

Sophienklinik Hannover

📍 [Bischofsholer Damm 160, 30173 Hannover](#)

☎ [0511 3667-0](#)

@ info@sophienklinik.de

🌐 www.sophienklinik.de

Vinzenzkrankenhaus

📍 [Lange-Feld-Straße 31, 30559 Hannover](#)

☎ [0511 950-0](#)

🌐 www.vinzenzkrankenhaus.de

Pflege

Pflegebedürftigkeit

Wenn Sie im Alltag dauerhaft oder zumindest für sechs Monate nicht mehr für sich selbst sorgen können, gelten Sie als pflegebedürftig. Das gilt zum Beispiel, wenn Sie beim Waschen, Einkaufen, Essen oder bei der medizinischen Versorgung Hilfe brauchen. In diesem Fall stehen Ihnen in der Regel Unterstützung und finanzielle Hilfen durch eine Pflegeversicherung zu. Pflege kann ambulant, also bei Ihnen zu Hause, oder in einer Pflegeeinrichtung stattfinden.

Pflegeversicherung

Wer über eine gesetzliche Krankenkasse versichert ist, ist damit automatisch auch pflegeversichert. Dies gilt auch für Menschen, die Leistungen vom JobCenter oder der Bundesagentur für Arbeit beziehen.

👤 Wenn Sie Asylbewerberleistungen beziehen, sind Sie nicht automatisch pflegeversichert. Ihnen stehen aber Leistungen zu, die für Ihre Gesundheit unerlässlich sind. Dazu kann auch Pflege zählen. Diese Leistungen müssen Sie beim 🗉 [Sozialamt](#) beantragen.

Was mache ich, wenn ich pflegebedürftig bin?

Zuerst sollten Sie sich beraten lassen. Wenn Sie krankenversichert sind, kann bietet Ihre Krankenkasse kostenlose Beratungen zum Thema Pflege an. Die Beratung kann auch bei Ihnen zu Hause stattfinden. Wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse. Sie können auch immer zuerst zu einer Migrationsberatung für Erwachsene gehen. Migrationsberatungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie beim 🗉 [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#). Die Landeshauptstadt Hannover hat auch eigene Beratungsstellen zum Thema Pflege, die Pflegestützpunkte.

Pflegestützpunkte

SeniorenServiceZentrum

📍 [Osterstraße 31, 30159 Hannover](#)

🕒 Do: 8:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 13:00 Uhr

☎ [0511 168-42345](tel:051116842345)

@ senioren@hannover-stadt.de

🌐 www.seniorenberatung-hannover.de

Außenstelle: Heinemanhof

📍 [Heinemanhof 2, 30559 Hannover](#)

☎ [0511 168-42345](tel:051116842345)

🕒 Mi: 9:00 - 13:00 Uhr

Außenstelle: Stadtbezirksbüro Ricklingen

📍 [Ricklinger Stadtweg 46, 30459 Hannover](#)

📅 Mo: 9:00 - 13:00 Uhr
 Di: 9:00 - 13:00 Uhr
 Mi: 9:00 - 13:00 Uhr

Altenwohnanlage Luise-Blume-Stiftung

📍 [Luise-Blume-Straße 1, 30659 Hannover](#)

📅 Di: 13:00 - 18:00 Uhr
 Do: 9:00 - 14:00 Uhr

☎ [0511 168-42345](tel:051116842345)

@ senioren@hannover-stadt.de

🌐 www.seniorenberatung-hannover.de

Außenstelle: Begegnungsstätte Herrenhausen

📍 [Herrenhäuser Straße 54, 30419 Hannover](#)

📅 Mi: 9:00 - 13:00 Uhr
 Fr: 9:00 - 13:00 Uhr

Außenstelle: Begegnungsstätte Misburger Rathaus

📍 [Waldstraße 9, 30629 Hannover](#)

📅 Mo: 9:00 - 13:00 Uhr
 Di: 9:00 - 13:00 Uhr
 Mi: 9:00 - 13:00 Uhr

💡 Weitere Informationen zum Thema Pflege finden Sie auch im 🌐 [Handbook Germany](#).

Beratungsstellen und Gesundheitsprojekte

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

☎ [116 016](tel:116016)

🌐 www.hilfetelefon.de

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen berät deutschlandweit betroffene Frauen. Es informiert und vermittelt bei Bedarf an geeignete Unterstützungseinrichtungen vor Ort. Die Beraterinnen des Hilfetelefons beraten zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Auch eine Onlineberatung ist über die Website möglich. Die Gespräche sind vertraulich und können anonym geführt werden. Weder am Telefon noch auf der Website werden persönliche Daten

abgefragt oder gespeichert. Mit Hilfe von Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich. Hörgeschädigte oder Schwerhörige können über die Website kostenfrei einen Dolmetschdienst in Anspruch nehmen. Das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons wird in deutsche Gebärden- oder Schriftsprache übersetzt.

Der Familienratgeber

Der Familienratgeber

 www.familienratgeber.de

Der Familienratgeber der Aktion Mensch bietet Informationen und Adressen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Auf der Webseite können Menschen mit Behinderung und ihre Familien wichtige Informationen zum Thema Leben mit Behinderung in einfacher und leichter deutscher Sprache finden: Von der Schule, über den Beruf, Freizeit, Barrierefreiheit, Rechte, Wohnen, Beratung, Kranken- und Pflegeversicherung und vieles mehr.

breastcare App

Brustkrebs ist die weltweit häufigste Krebsart. Im Laufe ihres Lebens erkrankt in Europa jede achte Frau an Brustkrebs. Allein in Deutschland bekommen ca 70.000 Frauen pro Jahr Brustkrebs. Je früher die Krankheit erkannt wird, desto höher ist meist die Chance auf Heilung. Zudem könnten sich 25% der Erkrankungen durch einen gesunden Lebensstil vermeiden lassen. Die breastcare App erklärt wissenschaftsbasiert und leicht verständlich alles Wichtige zu den Themen Brustkrebs, Früherkennung und gesunder Lebensstil. Derzeit ist die App in sieben Sprachen erhältlich: Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Spanisch und Türkisch.

Die breastcare App

- erinnert mit einem Zykluskalender an das Abtasten der eigenen Brust
- erklärt mit einer bebilderten Anleitung die Selbstabtastung Schritt für Schritt
- klärt über Risikofaktoren und Symptome auf und gibt konkrete Tipps für einen gesunden Lebensstil
- beantwortet Fragen zu ärztlichen Früherkennungs-Untersuchungen in Deutschland
- verlinkt auf zahlreiche Kontaktstellen wie Brustzentren, Integrationsbeauftragte oder Hilfsangebote, an die sich Frauen bei Fragen wenden können
- erzählt Geschichten von betroffenen Frauen die Mut machen

Die App kann kostenlos in den App Stores von Apple und Google heruntergeladen werden. Die App kann ohne die Erfassung persönlicher Daten genutzt werden. Sie ist frei von Werbung und langfristig angelegt. Weitere Informationen in sieben Sprachen unter:

www.breastcare.app

KIBIS - Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich

Die Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich (KIBIS) ist eine Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen und alle Menschen, die eine Selbsthilfegruppe in der

Region Hannover suchen oder gründen möchten.

Was ist eine Selbsthilfegruppe?

Selbsthilfe bedeutet: Personen mit einem gemeinsamen Thema oder Problem schließen sich zu Gruppen oder zu einer Vereinigung (auch: Initiative) zusammen. Die Mitglieder dieser Gruppen und Initiativen möchten sich gegenseitig unterstützen und andere Menschen zu diesem Thema oder Problem beraten.

Eine Selbsthilfegruppe ist also ein Zusammenschluss von Menschen, die alle von der gleichen körperlichen Erkrankung oder Behinderung, der gleichen Suchterkrankung, dem gleichen psychischen oder sozialen Problem betroffen sind – entweder selbst oder als angehörige Person.

Durch die regelmäßigen Treffen tauschen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Erfahrungen und Wissen aus und wollen ihre persönlichen Lebensumstände verbessern. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Selbsthilfegruppe sind gleichberechtigt. Die Mitarbeit ist freiwillig und kostenfrei.

Selbsthilfegruppen verstehen sich als Ergänzung zu professioneller Hilfe und Unterstützung. Die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe ersetzt keine ärztliche Behandlung oder Therapie.

KIBIS unterstützt Sie bei folgenden Fragen:

- Was ist eine Selbsthilfegruppe?
- Wie gründe ich eine Selbsthilfegruppe?
- Wie bekomme ich Kontakt zu Menschen mit ähnlichen Problemen, Behinderungen oder Krankheitsbildern?

Außerdem organisiert KIBIS Vernetzungstreffen sowie Fortbildungen für die Selbsthilfegruppen in der Region Hannover und initiiert Kontakte zu Fachleuten und Institutionen.

KIBIS Hannover

📍 [Gartenstraße 18, 30161 Hannover](#)

☎ [0511 / 666-567](tel:0511-666-567)

@ info@kibis-hannover.de

🌐 www.kibis-hannover.de

📺 Telefonische Sprechzeiten

Mo. 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Di. 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Mi. 16:00 - 19:00 Uhr

Do. 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Sozialpsychiatrischer Dienst

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der **Sozialpsychiatrische Dienst** der Region Hannover bietet in Beratungsstellen Hilfe für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen an. Das Angebot richtet sich an Menschen, die vom Gesundheitssystem nicht ausreichend erreicht werden.

So kann der Sozialpsychiatrische Dienst helfen:

- Informations- und Beratungsgespräche
- Krisenintervention
- Überweisung oder Vermittlung an andere soziale / medizinische Institutionen,
- Gruppen für Betroffene und Angehörige
- Hausbesuche bei Bedarf

Die Standorte der sechs Beratungsstellen in Hannover und der vier Beratungsstellen im Umland finden Sie  [hier auf einer Karte](#). Die Beratungsstelle in der Podbielskistraße ist extra für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 17 Jahren.

Psychosozialer / Psychiatrischer Krisendienst

An Wochenenden und an Feiertagen haben die Beratungsstellen geschlossen. Sie können an solchen Tagen im Notfall den psychosozialen / psychiatrischen Krisendienst der Region Hannover (PPKD) anrufen. Dort arbeiten Fachkräfte aus der Sozialpsychiatrie. Ärzt*innen sind aber nicht dabei.

Der Krisendienst hilft

- in psychischen Krisen,
- bei Suizidgefahr,
- in akuten Lebenskrisen

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Psychosozialer / Psychiatrischer Krisendienst

 [Podbielskistraße 168, 30177 Hannover](#)

 [0511 30033470](tel:051130033470)

 Fr. 15-20 Uhr

Sa. 12-20 Uhr

So. 12-20 Uhr

Feiertage 12-20 Uhr

Sucht - Alkohol, Medikamente, Glücksspiel und Drogen

prisma gGmbH - Fachstelle Sucht und Suchtprävention

Die prisma gGmbH ist eine Fachstelle für Sucht und Suchtprävention. Prisma ist vom Land Niedersachsen als Fachstelle anerkannt. Prisma ist überparteilich und nicht religiös oder weltanschaulich gebunden. Die Beratung ist für Sie **kostenlos** und es gilt die **Schweigepflicht**.

Das **Beratungsangebot** umfasst folgende Themen:

- Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen, die legale oder illegale Substanzen konsumieren
- Beratung zum Medienkonsum
- Beratung von Angehörigen
- Psychosoziale Betreuung für Substituierte (PSB)
- Ambulante Reha und Vermittlung in stationäre Reha bei Abhängigkeitserkrankung
- Vorbereitung auf die MPU
- Ambulante Familien- und Jugendhilfe
- Suchtprävention, Fortbildungen und betriebliches Gesundheitsmanagement

Telefonzeiten:

Mo. 9-12 Uhr und 14-17 Uhr
 Di. 9-12 Uhr und 14-18:30 Uhr
 Mi. 9-12 Uhr und 14-17 Uhr
 Do. 14-18:30 Uhr
 Fr. Nach Vereinbarung

Gesprächstermine können auch außerhalb der Telefonzeiten vereinbart werden.

prisma gGmbH

 [Ihmeplatz 4, 30449 Hannover](#)

 [0511 921750](tel:0511921750)

 kontakt@prismahannover.de

 Online-Beratung: prismahannover.assisto.online
 Infos: prismahannover.de

📅 Mo. geschlossen
 Di. 17-18:30 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 17-18:30 Uhr
 Fr. geschlossen

La Strada - Anlauf- und Fachberatungsstelle für drogengebrauchende Frauen

La Strada ist eine Beratungsstelle für Frauen, die illegale Drogen (z.B. Heroin, Kokain, Crack, Crystal...) konsumieren oder substituiert sind.

Das **Café** ist nur für Frauen geöffnet. Dort können Sie während der Öffnungszeiten folgende Angebote nutzen. Ein Termin ist nicht notwendig.

- Essen und Trinken, Dusche, PC, Telefon, Kleiderspende, Waschmaschine und Trockner
- Spritzentausch, Versorgung mit „Safer Use“ Materialien für den Substanzkonsum oder „Safer Work“ Materialien (z.B. Kondome)

Das **Beratungsangebot** umfasst folgende Themen:

- Unterstützung bei Krisen und persönlichen Problemen
- Substanzgebrauch und Substitution
- klinischer Entzug und ambulante/stationäre Therapie
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Sexarbeit
- gesundheitliche Fragen
- Schwangerschaft und Mutterschaft

Alle Angebote sind **kostenlos**.

La Strada bietet auch **Online-Beratung** an. Für die Online-Beratung können Sie sich anonym auf  www.la-strada-hannover.de anmelden.

Die Beratung wird auf **Deutsch**, **Polnisch** oder **Englisch** angeboten.

La Strada - Anlauf- und Fachberatungsstelle für drogengebrauchende Frauen

 [Escherstr. 25, 30159 Hannover](#)

 [0511 / 14023](tel:051114023)

 www.la-strada-hannover.de

📅 Mo. 10:00-15:00 Uhr
 Di. 15:00-20:00 Uhr
 Do. 15:00-20:00 Uhr
 Fr. 10:00-15:00 Uhr

Grundversorgung für Asylbewerber*innen

Die genannten Leistungen stehen Ihnen auch zu, wenn Sie sich als Asylbewerber*in in Hannover aufhalten. In diesem Fall bekommen Sie vom Sozialamt einen Krankenbehandlungsschein. Bringen Sie den Schein zum Arzt oder zur Ärztin mit. Ein Krankenbehandlungsschein ist für ein Quartal (3 Monate) gültig. Für jedes Quartal brauchen Sie einen neuen Schein. Für eine fachärztliche Behandlung müssen Sie einen neuen Krankenbehandlungsschein beim Sozialamt beantragen.

Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt Hannover (Sozialamt)

📍 [Hamburger Allee 25, 30161 Hannover](#)
 ☎ [0511 168-42472](tel:051116842472)
 ✉ 50service@hannover-stadt.de

Sobald Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte und haben damit Anspruch auf die gleichen Leistungen wie alle Bürger*innen in Deutschland.

Notrufnummern — SOS

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Sie haben einen Notfall? Dann rufen Sie eine der Notfall-Nummern 110 oder 112 an.

Notfallkontakte (keine Vorwahl nötig!)

- Polizei ☎ [110](tel:110)
- Feuerwehr ☎ [112](tel:112)

Wann ist die 110 richtig, wann die 112?

- Polizei 110: Sie werden bedroht, beraubt, angegriffen. Sie haben eine Straftat beobachtet. Ein Einsatz der Polizei ist nötig.
- Feuerwehr 112: Es brennt, das Haus steht in Flammen. Es gab einen Unfall, es treten z.B. giftige Gase treten aus. Oder Sie sind selbst verletzt und brauchen sofort einen Krankenwagen. Oder jemand hat einen Herzinfarkt und braucht sofort einen Notarzt oder eine Notärztin.

Die Notrufnummern am Handy funktionieren immer. Sie haben kein Guthaben auf dem Handy oder es wird kein Netz angezeigt? Die Nummer funktioniert trotzdem!

Wichtige Angaben bei einem Notruf

- **Wer** ruft an (Ihr Name)?
- **Wo** ist etwas passiert (Adresse)?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte oder Kranke gibt es?
- **Welche** Art von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?
- **Warten** auf Rückfragen!

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich. Dann versteht man Sie besser. Beenden Sie nicht das Gespräch. Alle wichtigen Informationen sind übermittelt? Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch.

Bei Gewalt gegen Frauen sind folgende Nummern hilfreich:

Frauennotruf Hannover ☎ [0511 332112](tel:0511332112)

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen ☎ [116 016](tel:116016)

Krankheit

Sie sind krank und brauchen Hilfe. Sie fühlen sich allerdings nicht so lebensbedrohlich krank, dass Sie einen Notarzt benötigen. Aber die Arztpraxen sind geschlossen. Dann können Sie den **Bereitschaftsdienst der Kassenärztliche Vereinigung** anrufen:

☎ [116 117](tel:116117)

☑ Diese Telefonnummer ist 24 Stunden am Tag und jeden Tag in der Woche erreichbar.

Strom-/Wasser-/Gas-Versorgung

Die Stadtwerke (enercity) nehmen telefonisch Störungsmeldungen an, wenn z.B. der Strom im ganzen Haus länger ausfällt, das Wasser abgesperrt ist oder Trinkwasser über die Straße läuft. Oder wenn die Fernwärme gestört ist oder keine Gas aus der Gasleitung kommt.

Störung beim Strom ☎ [0511 430-3111](tel:05114303111)

Störung der Fernwärme ☎ [0511 430-3211](tel:05114303211)

Störung beim Gas ☎ [0511 430-4111](tel:05114304111)

Störung beim Wasser ☎ [0511 430-5111](tel:05114305111)

Alltag

Girokonto

Ein Girokonto bei einer Bank brauchen Sie für alle Zahlungen ohne Bargeld. Zum Beispiel Auszahlungen von Behörden werden fast immer bargeldlos auf ein persönliches Girokonto

überwiesen. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar.

Mit einem Girokonto können Sie:

- mit der Giro-Karte bargeldlos im Geschäft bezahlen
- Überweisungen ausführen
- bargeldlose Zahlungen empfangen
- Daueraufträge einrichten (z.B. für die Miete)
- Bargeld am Geldautomaten abheben
- am Lastschriftverfahren teilnehmen

Wichtig: Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

Tipp: Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wie viel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere mit: Ankunftsnachweis, Aufenthaltsbewilligung, Ausweis. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit. Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte eine Dolmetscher*in mit.

Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine Giro-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die Giro-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. **Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!**

Nutzung der Giro-Karte

Wenn Sie Bargeld abheben möchten, benutzen Sie am besten Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die Giro-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Giro-Karte lassen Sie die Giro-Karte sofort sperren. Bei dieser Nummer: ☎ [116 116](tel:116116) 📠 rund um die Uhr.

Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen Giro-Karte.

Bezahlkarten für Geldleistungen

In Hannover gibt es zwei verschiedene Bezahlkarten für Menschen, die staatliche Leistungen erhalten: die **Bezahlkarte des Landes Niedersachsen** und die Social Card der Stadt Hannover.

Welche Karte Sie erhalten, hängt davon ab, nach welchem Gesetz Sie Leistungen erhalten. Auch wichtig ist, ob Sie ein eigenes Bankkonto haben.

Bezahlkarte des Landes Niedersachsen

Diese Karte erhalten Sie, wenn Sie Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Die Karte ist für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Sie gilt in den ersten 36 Monaten des Aufenthalts in Deutschland. Mit den Leistungen decken Sie Ihren persönlichen Bedarf.

Die Karte funktioniert wie eine Bankkarte. Das Guthaben wird regelmäßig aufgeladen. Sie können damit in Geschäften bezahlen. Außerdem können Sie bis zu 50 Euro pro Monat in bar abheben.

💡 Weitere Informationen zur Bezahlkarte auf verschiedenen Sprachen finden Sie unter diesem [Link](#).

Der Fachbereich Soziales (Bereich 50.1) stellt die Karte in Hannover aus. Ihre zuständige Sachbearbeitung informiert Sie schriftlich. Sie erhalten die Karte persönlich bei einem Termin. Bei der Übergabe bestätigen Sie den Erhalt und stimmen den Nutzungsbedingungen zu.

SocialCard der Stadt Hannover

Die SocialCard gilt für Personen, die Leistungen nach § 2 AsylbLG oder nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) erhalten. Voraussetzung ist, dass sie **kein eigenes Bankkonto eröffnen können**. Dazu gehören z. B. Asylbewerberinnen und Asylbewerber ohne Konto. Auch Menschen mit Sozialhilfe oder ähnliche Leistungen können die Karte erhalten.

Der **Fachbereich Soziales (Bereich 50.1)** gibt auch diese Karte aus. Der Ablauf ist ähnlich wie bei der Bezahlkarte.

Seit 1.10.2025 sind die Bezahlkarte des Landes sowie die Social Card parallel im Einsatz.

Fragen und Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Sachbearbeitung.

Fachbereich Soziales

Hamburger Allee 25
30161 Hannover

☎ +49 511 168-42472

🏠 +49 511 168-44103

@50service@hannover-stadt.de

🕒 Servicezeiten für allgemeine Informationen

Montag: 08:30 - 15:00 Uhr

Dienstag: 08:30 - 15:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08:30 - 15:00 Uhr
 Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Vorsprachen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

💡 Weitere Informationen und Kontakte für Asylbewerber*innen finden Sie im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover: <https://hannover.gov.de/buergerservice/dienstleis...>

Verträge

Verträge in Deutschland

In Deutschland gilt die Vertragsfreiheit. Wollen Sie beispielsweise mit Ihrem Smartphone das Internet nutzen, eine Wohnung mieten oder im Fitnessstudio trainieren, müssen Sie einen Vertrag abschließen. Vertragsfreiheit heißt: Sie können frei entscheiden, mit welchem Anbieter Sie den Vertrag schließen.

Verträge sind verbindlich. Einmal abgeschlossen, müssen sie eingehalten werden. Achten Sie daher unbedingt auf den Inhalt eines Vertrags: Wie setzt sich der Gesamtpreis zusammen? Entstehen neben einer Einmalzahlung weitere monatliche Kosten?

Verträge lassen sich nur im Rahmen der festgelegten Kündigungsfrist beenden. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie die Kosten bezahlen können oder ob Sie wirklich alles richtig verstanden haben, schließen Sie keinen Vertrag ab!

Besonders wichtig: Unterschreiben Sie **niemals** etwas, was Sie nicht verstehen oder lesen können! Es ist sonst gut möglich, dass Sie mit Ihrer Unterschrift ungewollt einen Vertrag abschließen. Dadurch können Kosten für Sie entstehen. Sobald ein Vertrag unterschrieben wurde, ist es sehr schwer, dies wieder rückgängig zu machen. Vergleichen Sie immer unterschiedliche Angebote miteinander und lassen Sie sich Zeit bei der Entscheidung. Lassen Sie sich von niemandem zu einer Unterschrift drängen.

Mobilität

Öffentliche Verkehrsmittel

Um in Hannover ans Ziel zu kommen, können Sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Innerhalb des Stadtgebiets gibt es das Stadtbahn-Netz und das Busnetz der ÜSTRA. Außerhalb von Hannover, in der Region Hannover, fahren Busse und S-Bahnen. Für alle gilt der einheitliche GVH-Tarif. GVH steht für Großraumverkehr Hannover. Der GVH bietet auch das [Deutschland-Ticket](#) an, dass bundesweit im Nahverkehr gültig ist. Das Deutschland-Ticket bekommt man nur im Abonnement.

Wenn Sie nur eine einzelne Fahrt machen, müssen Sie für die Fahrt am Automaten an der Haltestelle oder im Bus ein Ticket kaufen und entwerfen. Der Preis der Tickets richtet sich nach der Anzahl der durchfahrenen Zonen. Zone A ist das Stadtgebiet von Hannover, Zone B sind die direkt angrenzenden Städte und Gemeinden (Isernhagen, Garbsen, Seelze, Ronnenberg, Hemmingen). Zone C sind die Orte im äußeren Bereich der Region Hannover.

Wer ein geringes Einkommen hat, kann die Busse und Bahnen im Großraumverkehr Hannover mit einem ermäßigten Ticket nutzen. Dafür gibt es die Region-S-Karte. Die Region-S-Karte gilt auch für Kinder von sechs bis 14 Jahren. Wer die Region-S-Karte hat, bekommt auch das Deutschland-Ticket zu einem vergünstigten Preis (30,40 Euro im Monatsabo). Informationen zur Region-S-Karte gibt es hier:

Region Hannover / Fachbereich Soziales

 [Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover](#)

 [0511 616-21000](tel:0511-616-21000)

 @region-s-karte@region-hannover.de

 [hannover.de >> Sozialtarif](https://www.hannover.de/sozialtarif)

Wichtiger Hinweis: In den U-Bahnwagen gibt es keinen Ticketverkauf! Wenn Sie ohne gültiges Ticket fahren und kontrolliert werden, müssen Sie eine Strafe von 60 € bezahlen und müssen mit weiterer Strafverfolgung rechnen. Kinder unter sechs Jahren fahren immer kostenlos Bus und Bahn.

Für Schüler*innen ab dem fünften Schuljahr (und maximal bis 22 Jahre) gibt es direkt im ÜSTRA-Kundenzentrum die GVH SparCard für 15 € pro Monat.

ÜSTRA Kundenzentrum

 [Karmarschstraße 30/32, 30159 Hannover](#)

 Mo. 9:30-20:00 Uhr

Di. 9:30-20:00 Uhr

Mi. 9:30-20:00 Uhr

Do. 9:30-20:00 Uhr

Fr. 9:30-20:00 Uhr

Sa. 9.30-18:00 Uhr

 www.uestra.de

Fahrrad

Die Alternative: ein Fahrrad

Wenn Sie wissen, dass Sie länger in Hannover leben werden, lohnt es sich ein Fahrrad zu kaufen. Das ist billiger, als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer*innen:

- Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- Wenn es keinen Fahrradweg gibt, fahren Sie auf der Straße. Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite.
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen
- Wenn Sie mit zwei Fahrrädern unterwegs sind, fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander

- **Mit dem Handy zu telefonieren, während man Rad fährt, ist gefährlich und verboten**

Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad verkehrssicher ist. Sonst müssen Sie bei einer Verkehrskontrolle durch die Polizei Bußgeld bezahlen. Folgende Ausrüstung muss Ihr Fahrrad haben, um am Straßenverkehr teilnehmen zu dürfen:

- Licht vorne und hinten
- Reflektoren vorne und hinten
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- zwei voneinander unabhängige Bremsen

preiswerte Fahrradwerkstätten und Fahrradversteigerung

Bei diesen Werkstätten zahlen Sie nur Materialkosten. Sie reparieren selbst, erhalten aber Anleitung (Selbsthilfe).

gEMiDe Selbsthilfe-Fahrradwerkstatt

📍 [Diesterwegstraße / Ecke Woermannstraße, 30455 Hannover](#) (neben Schulzentrum Badenstedt)

☎ [0511 8973540](tel:05118973540)

@fahrradwerkstatt@gemide.org

🗓 Mo. geschlossen
Di. geschlossen
Mi. geschlossen
Do. 16-18 Uhr
Fr. geschlossen

🌐 [>> Fahrradwerkstatt](https://gemide.org)

Fahrrad Selbsthilfe Werkstatt in der Bürgerschule

📍 [Klaus-Müller-Kilian-Weg 2, 30167 Hannover](#)

☎ [0511 713335](tel:0511713335)

🗓 Mo. 16-19 Uhr
Di. geschlossen
Mi. geschlossen
Do. 12-20 Uhr
Fr. geschlossen

 www.fahrradwerkstatt-hannover.de

Fahrradwerkstatt Drahtesel*innen

 [Fröbelstraße 5, 30451 Hannover](#) (im Hinterhof)

 [@drahtesel_innen@riseup.net](mailto:drahtesel_innen@riseup.net) Anmeldung per Mail erwünscht!

 Mo. 17-19 Uhr

Di. geschlossen

Mi. geschlossen

Do. geschlossen

Fr. geschlossen

 drahtesel-innen.de

Fahrradversteigerung des Fundbüros

Das Fundbüro der Landeshauptstadt Hannover veranstaltet regelmäßig Fahrradversteigerungen. Versteigert werden Fahrräder, die verloren wurden und nicht beim Fundbüro abgeholt wurden. Hier bieten sich gute Möglichkeiten ein günstiges Fahrrad zu erwerben. Achtung: Die Fahrräder können defekt sein! Man muss sich die angebotenen Räder vorher gut anschauen. Bei einem Termin werden über 100 Fahrräder versteigert. Das Fahrrad erhält, wer das höchste Gebot abgibt.

 Die Versteigerungsorte wechseln! Man muss auf die öffentlichen Ankündigungen achten.

 [0511 168-42457](tel:051116842457)

 [>> Fundbüro](http://hannover.de)

Führerschein

In Deutschland müssen Sie immer einen Führerschein dabei haben, wenn Sie ein Fahrzeug fahren. Wer bei einer Fahrzeug-Kontrolle keinen Führerschein dabei hat, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Nach der Einreise ist Ihr ausländischer Führerschein erst einmal für eine Übergangszeit gültig (ab Einreise ein halbes Jahr). Ein internationaler Führerschein allein reicht nicht aus, da er nur eine Übersetzung ist. Ob Ihr ausländischer Führerschein in Deutschland dauerhaft gültig ist, hängt davon ab, wo er ausgestellt wurde:

- Wenn Sie einen Führerschein aus einem Staat der Europäischen Union besitzen, ist dieser in Deutschland gültig, bis er abläuft.
- Wenn Sie aus der Ukraine geflüchtet sind und einen ukrainischen Führerschein besitzen, müssen Sie bis zum Ablauf des Schutzstatus nichts unternehmen. Ihr ukrainischer Führerschein wird auf der Basis einer EU-Verordnung derzeit in Deutschland und in allen Mitgliedsstaaten der EU anerkannt. Sie müssen weder eine beglaubigte Übersetzung noch einen internationalen Führerschein mit sich führen.

- Wenn Sie Ihren Führerschein in einem Staat außerhalb der Europäischen Union erworben haben, ist er ab Ihrer Anmeldung in Deutschland weitere sechs Monate gültig. Nach Ablauf dieser sechs Monate müssen Sie Ihren Führerschein in einen deutschen Führerschein umtauschen.

Sie können Ihren Führerschein als Foto an die Fahrerlaubnisbehörde übermitteln (eMail) und erhalten dann weitere Informationen, wie zu verfahren ist:

Fahrerlaubnisbehörde der Landeshauptstadt Hannover

📍 [Am Schützenplatz 1, 30169 Hannover](#)

@ fahrerlaubnisbehoerde@hannover-stadt.de

🌐 [>> www.hannover.de >> Fahrerlaubnisbehörde](http://www.hannover.de)

Kleiderkammern

Menschen, die von sehr wenig Geld leben müssen, können in den Kleiderkammern sehr günstig oder ganz umsonst Kleidung erhalten. Die Kleidung stammt aus Spendensammlungen, das heißt, sie ist gebraucht, aber völlig intakt und sauber. Es gibt mehrere Kleiderkammern in Hannover, die von unterschiedlichen Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden.

Bekleidungsabgabe des Diakonischen Werks

Die Bekleidungsabgabe hat neben alltagstauglicher, zeitgemäßer und sauberer Kleidung auch andere Textilien, Küchenutensilien und Geschirr im Angebot. Die Spenden werden umsonst an Menschen abgegeben, die in eine schwierige Lebenssituation geraten sind und von einem geringen Einkommen oder Transferleistungen leben müssen.

📍 [Burgstraße 10, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 3687117](tel:05113687117)

🕒 Mo. 10-12 Uhr

Di. 10-12 Uhr und 14-16:30 Uhr

Mi. 10-12 Uhr

Do. 10-12 Uhr

Fr. 10-12 Uhr

Besuche sind nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich!

Secondhand-Shop Hannover-Roderbruch des Deutschen Roten Kreuz

Der Shop ist offen für alle, es werden keine Fragen zur Bedürftigkeit gestellt. Im Angebot sind: Oberbekleidung für Damen, Herren und Kinder, festliche Garderobe, Handtaschen, Schuhe, Accessoires, Tischwäsche, Bettwäsche und Handtücher und vieles mehr. Die Ware muss bezahlt werden, die Preise sind aber sehr niedrig (alles unter 10 €).

📍 [Roderbruchmarkt 8, 30627 Hannover](#)

☎ [0176 21471868](tel:017621471868) (keine Anmeldung nötig)

Mo. geschlossen

Di. 14-18 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 14-18 Uhr

Fr. 14-18 Uhr

Kleiderkammer von gEMiDe e.V.

Die Kleiderkammer ist offen für alle, die Abgabe von Kleidung ist umsonst. Jede Person nimmt soviel mit, wie sie braucht. Eine Spende von 1 € pro Besuch ist erwünscht, aber keine Pflicht.

📍 [Buchnerstraße 13b, 30627 Hannover](#)

☎ [0178 8263032](tel:01788263032)

@kleiderkammer@gemide.org

📅 Mo. Nur telefonische Terminvereinbarung für den nächsten Tag!

Di. nach Vereinbarung am vorigen Tag

Mi. geschlossen

Do. geschlossen

Fr. geschlossen

Bitte den Besuch immer vorher (Montag) telefonisch anmelden.

🌐 [>> gemide.org >> Kleiderkammer](https://gemide.org)

Nachbarschaftstreff List/Nord-Ost der Schreberjugend Hannover e.V.

Der Besuch der Kleiderkammer im Nachbarschaftstreff ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

📍 [Gottfried-Keller-Str. 1-3, 30655 Hannover](#)

☎ [0511 3005403](tel:05113005403)

📅 Mo. geschlossen

Di. 10-13 Uhr

Mi. 13-17 Uhr

Do. geschlossen

Fr. geschlossen

Bitte den Besuch immer vorher telefonisch anmelden.

🌐 [>> nachbarschaftstreff-list-nordost.de >> Kleiderkammer](https://nachbarschaftstreff-list-nordost.de)

Haftpflichtversicherung

Wer anderen durch mangelnde Vorsichtigkeit einen Schaden zufügt, muss dafür aufkommen. Auch wenn Sie ohne Absicht einen Schaden verursachen, müssen Sie Schadensersatz bezahlen. Das gilt, wenn Menschen zu Schaden kommen oder Dinge kaputt gehen. Zum Beispiel, wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen. Es gilt auch, wenn Ihr Kind mit einem Ball eine Fensterscheibe zerbricht.

Gegen dieses Risiko können Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen. Die Haftpflichtversicherung bezahlt diese Schäden für Sie und Ihre Familie und Ihre Kinder. Sie können selbst entscheiden, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten. Wir empfehlen es Ihnen aber dringend.

Es gibt viele Anbieter von privaten Haftpflichtversicherungen. Die Unterschiede bei den Kosten und den Leistungen sind groß. Vergleichen Sie daher gründlich.

Wenn Sie sich vor einem Abschluss einer Haftpflichtversicherung weiter informieren möchten, sind die [Seiten der Verbraucherzentrale](#) sehr hilfreich. Die Verbraucherzentrale ist eine gemeinnützige und vertrauenswürdige Einrichtung ohne Gewinninteressen.

Rundfunkbeitrag

Was ist der Rundfunkbeitrag?

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen, die in Deutschland leben, Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Muss ich auch bezahlen?

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des [Rundfunkservices](#).

Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden. Den Antrag auf Befreiung finden Sie  [hier](#).

SIM-Karte für Mobiltelefon

Es gibt in Deutschland zwei verschiedene Sorten von Verträgen für SIM-Karten für ein Mobiltelefon: **Prepaid-Vertrag** und **Laufzeit-Vertrag**. Der Prepaid-Vertrag hat keine feste Vertragslaufzeit, sondern man erhält ein Guthaben an Kommunikationszeit. Ist das Guthaben aufgebraucht, endet der Vertrag. Bei einem Prepaid-Vertrag fallen keine Grundgebühr und kein Mindestumsatz an.

Bei einem Laufzeit-Vertrag gibt es eine Mindestlaufzeit für den Vertrag, meist 24 Monate. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Sie müssen schriftlich kündigen, wenn Sie den Vertrag enden lassen wollen. Achten Sie auf die Kündigungsfrist. Sie steht im Vertrag.

10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
- Wie lange geht der Vertrag (z. B. 12 oder 24 Monate)?
- Wenn ich den Vertrag nicht kündige, verlängert sich der Vertrag automatisch?
- Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
- Wie viel kostet das Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
- Nach welchem Zeittakt wird berechnet? Muss für jede angefangene Minute bezahlt werden?
- Wie viel kostet die Minute in ein fremdes und ins eigene Netz?
- Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
- Ist Internetnutzung eingeschlossen? Wie viel kostet sie?
- Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

Um eine Prepaid-SIM-Karte zu kaufen, müssen Sie sich mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Leider akzeptieren sehr wenige Mobilfunkanbieter Dokumente wie eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung, daher kann es hier Probleme insbesondere für Geflüchtete geben.

Internet und WLAN / WiFi

In der eigenen Wohnung

Einen Internet-Zugang für Ihre Wohnung können Sie bei unterschiedlichen Anbietern erhalten. Hierfür gibt es Verträge von Internetanbietern, die monatlich bezahlt werden müssen. Die Verträge haben meistens eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Manche Verträge sind kombiniert mit einem Festnetz-Telefonanschluss oder mit TV-Programm. Viele Menschen nutzen den Internetzugang aber nur über ihr Smartphone.

Alle Internetanbieter müssen alle wichtigen Angaben zu ihren Verträgen in einem Produktinformationsblatt gut vergleichbar festhalten. Prüfen Sie immer die Vertragsbedingungen, Kosten und das Datenvolumen!

WLAN / WiFi-Hotspots gratis

An vielen Orten in Hannover gibt es freies WLAN. Sie können zum Beispiel hier kostenlos im Internet surfen:

- Tourist Information,  [Ernst-August-Platz 8, 30159 Hannover](#)
- Neues Rathaus,  [Trammplatz 2, 30159 Hannover](#)
- Zentrale Stadtbibliothek,  [Hildesheimer Str. 12, 30169 Hannover](#) und in allen 16 Stadtteilbibliotheken
- Hauptbahnhof,  [Ernst-August-Platz 1, 30159 Hannover](#)

- Stadtparkasse (fast alle Filialen der Stadtparkasse bieten freies WLAN)
- Café im Ballhof-Theater (Staatstheater),  [Knochenhauerstraße 28, 30159 Hannover](#)
- Zahlreiche Geschäfte wie dm-drogeriemarkt, Rossmann, REWE, Womland, Real, htp, Enercity usw. haben freies WLAN
- Das bundesweite [Freifunk-Netzwerk](#) ermöglicht ebenfalls an [vielen Orten in Hannover](#) kostenlosen Internetzugang. Der bekannteste Freifunk-Hotspot in Hannover ist die historische Standuhr auf dem Kröpke.

Ein [Verzeichnis von weiteren Hotspots](#) bietet z.B. der lokale Provider htp.

Öffnungszeiten und Feiertage

Öffnungszeiten

Die meisten größeren Lebensmittelgeschäfte in Hannover sind Montag bis Samstag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr, manche bis 22:00 Uhr geöffnet. Die meisten Läden in der Innenstadt haben von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf. Bei kleineren Geschäften sind die Zeiten oft kürzer. Manchmal gibt es auch eine Mittagspause. An Sonntagen sind fast alle Läden geschlossen, Einkaufen kann man dann nur im Hauptbahnhof.

An einem Feiertag wird nicht gearbeitet und alle Geschäfte sind geschlossen. Eine Ausnahme sind Bäckereien. Viele Bäckereien haben an Sonntagen und Feiertagen vormittags geöffnet. Busse und Bahnen fahren an Sonntagen und Feiertagen zu anderen Zeiten als an Wochentagen.

Feiertage

Es gibt Feiertage für ganz Deutschland und Feiertage, die von Bundesland zu Bundesland verschieden sind. Das Bundesland Niedersachsen hat 10 gesetzliche Feiertage. Die meisten davon sind kirchlichen Ursprungs.

Feiertage 2026 in Hannover

Januar

Donnerstag, 1. Januar 2026 (Neujahr)

April

Freitag, 03. April 2026 (Karfreitag)

Montag, 06. April 2026 (Ostermontag)

Mai

Freitag, 1. Mai 2026 (Tag der Arbeit)

Donnerstag, 29. Mai 2026 (Christi Himmelfahrt)

Montag, 25. Mai 2026 (Pfingstmontag)

Oktober

Samstag, 3. Oktober 2026 (Tag der Deutschen Einheit)

Samstag, 31. Oktober 2026 (Reformationstag)

Dezember

Freitag, 25. Dezember 2026 (Erster Weihnachtsfeiertag)

Samstag, 26. Dezember 2026 (Zweiter Weihnachtsfeiertag)

Fundbüro

Wenn Sie etwas auf der Straße finden, z.B. ein Handy, eine Handtasche oder einen Schlüsselbund, können Sie diese Gegenstände im Fundbüro abgeben. Das Fundbüro ist eine kostenlose Serviceleistung der Stadt Hannover.

Wenn Sie selbst zum Beispiel Ihren Schlüssel verlieren, lohnt es sich im Fundbüro danach zu fragen. Denn im Fundbüro werden verloren gegangene Gegenstände für sechs Monate aufbewahrt. Mehrmals im Jahr werden Gegenstände versteigert, die niemand mehr abgeholt hat. So können Sie zum Beispiel ein gebrauchtes Fahrrad ersteigern. Für weitere Informationen siehe die Seite „[Mobilität – Fahrräder](#)“.

Für Gegenstände, die in Bussen und U-Bahnen verloren gegangen sind, gibt es ein eigenes Fundbüro bei der ÜSTRA (Verkehrsbetrieb). Dieser Service ist nicht kostenlos, für jeden abgeholt Gegenstand muss eine Gebühr von 2,50 € bezahlt werden.

Fundbüro der Stadt Hannover

 [Am Schützenplatz 1, 30169 Hannover](#)

 [0511 168-42457](tel:051116842457)

 32.05@hannover-stadt.de

 Mo. 8-15 Uhr

Di. 8-15 Uhr

Mi. 8-12 Uhr

Do. 8-15 Uhr

Fr. 8-12 Uhr

 [>> Fundbüro](http://www.hannover.de)

ÜSTRA-Fundbüro

 [Nordmannpassage 6, 30159 Hannover](#)

 [0511 92093281](tel:051192093281)

 Mo. 10:00-18:00 Uhr

Di. 10:00-18:00 Uhr

Mi. 10:00-18:00 Uhr

Do. 10:00-18:00 Uhr

Fr. 10:00-18:00 Uhr

Sa. geschlossen

 [>> Fundbüro](http://www.uestra.de)

Notfall-Nummern – SOS

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Sie haben einen Notfall? Dann rufen Sie eine der Notfall-Nummern 110 oder 112 an.

Notfallkontakte (keine Vorwahl nötig!)

- Polizei ☎ [110](tel:110)
- Feuerwehr ☎ [112](tel:112)

Wann ist die 110 richtig, wann die 112?

- Polizei 110: Sie werden bedroht, beraubt, angegriffen. Sie haben eine Straftat beobachtet. Ein Einsatz der Polizei ist nötig.
- Feuerwehr 112: Es brennt, das Haus steht in Flammen. Es gab einen Unfall, es treten z.B. giftige Gase treten aus. Oder Sie sind selbst verletzt und brauchen sofort einen Krankenwagen. Oder jemand hat einen Herzinfarkt und braucht sofort einen Notarzt oder eine Notärztin.

Die Notrufnummern am Handy funktionieren immer. Sie haben kein Guthaben auf dem Handy oder es wird kein Netz angezeigt? Die Nummer funktioniert trotzdem!

Wichtige Angaben bei einem Notruf

- **Wer** ruft an (Ihr Name)?
- **Wo** ist etwas passiert (Adresse)?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte oder Kranke gibt es?
- **Welche** Art von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?
- **Warten** auf Rückfragen!

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich. Dann versteht man Sie besser. Beenden Sie nicht das Gespräch. Alle wichtigen Informationen sind übermittelt? Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch.

Bei Gewalt gegen Frauen sind folgende Nummern hilfreich:

Frauennotruf Hannover ☎ [0511 332112](tel:0511332112)

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen ☎ [116 016](tel:116016)

Krankheit

Sie sind krank und brauchen Hilfe. Sie fühlen sich allerdings nicht so lebensbedrohlich krank, dass Sie einen Notarzt benötigen. Aber die Arztpraxen sind geschlossen. Dann können Sie den **Bereitschaftsdienst der Kassenärztliche Vereinigung** anrufen:

☎ [116 117](tel:116117)

 Diese Telefonnummer ist 24 Stunden am Tag und jeden Tag in der Woche erreichbar.

Strom-/Wasser-/Gas-Versorgung

Die Stadtwerke (enercity) nehmen telefonisch Störungsmeldungen an, wenn z.B. der Strom im ganzen Haus länger ausfällt, das Wasser abgesperrt ist oder Trinkwasser über die Straße läuft. Oder wenn die Fernwärme gestört ist oder keine Gas aus der Gasleitung kommt.

Störung beim Strom  [0511 430-3111](tel:05114303111)

Störung der Fernwärme  [0511 430-3211](tel:05114303211)

Störung beim Gas  [0511 430-4111](tel:05114304111)

Störung beim Wasser  [0511 430-5111](tel:05114305111)

Freizeit, Kultur, Religion und Sport

Hannover bietet viele Möglichkeiten zur Gestaltung der Freizeit. Dazu gehören zum Beispiel Angebote aus den Bereichen Kultur und Sport. Außerdem gibt es viele Orte, wo Sie mit anderen Menschen Ihrer Religion oder Glaubensgemeinschaft zusammen kommen können.

Stadtteilkultur

Stadtteilkultureinrichtungen sind Orte für Kultur, Bildung und Begegnung.

Alle Menschen unabhängig von Alter, Herkunft oder Geschlecht sind eingeladen, Räume und Angebote zu nutzen oder sich selbst einzubringen.

Mehr Informationen zur Stadtteilkultur sind  [hier](#) zu finden.

Neben Freizeitheimen und Kulturtreffs finden sich auch in fast allen Stadtteilen Offene Bücherschränke. Dort können Bücher ausgeliehen, aber auch eigene Bücherspenden abgegeben werden. Die Bücherschränke sind rund um die Uhr zugänglich. Eine Karte mit allen Standorten ist auf der  [Website](#) zu finden.

Kulturgemeinschaft Vinnhorst e.V.

 [Vinnhorster Rathausplatz 1, 30419 Hannover](#)

 [0511 89 75 58 22](tel:051189755822)

 info@kultur-in-vinnhorst.de

 www.kultur-in-vinnhorst.de

 Bürozeiten:

Mo. 10:00 -13:00 Uhr

Di. 10:00 -13:00 Uhr

Mi. 10:00 -13:00 Uhr

Do. 10:00 -13:00 Uhr

Fr. 10:00 -13:00 Uhr

Kulturtreff Vahrenheide



[Wartburgstraße 10, 30179 Hannover](#)

[0511 671812](tel:0511 671812)

[@kulturtreffvahrenheide@t-online.de](mailto:kulturtreffvahrenheide@t-online.de)

[>> Kulturtreff Vahrenheide](http://www.hannover.de)



Mo. 10:00-12:00 Uhr

Di. 10:00-12:00 Uhr

Mi. 10:00-12:00 Uhr

Do. 10:00-12:00 Uhr

Kulturbüro Linden-Süd



[Allerweg 7, 30449 Hannover](#)

[0511 213 3492](tel:0511 213 3492)

[@bettina.kahle@hannover-stadt.de](mailto:bettina.kahle@hannover-stadt.de)

[>> Kulturbüro Linden-Süd](http://www.hannover.de)



Bürozeiten:

Di. 9:00-18:00 Uhr

Do. 9:00-18:00 Uhr

Kulturtreff Plantage



[Davenstedter Markt 18, 30455 Hannover](#)

[0511 496414](tel:0511 496414)

[@kulturtreff.plantage@htp-tel.de](mailto:kulturtreff.plantage@htp-tel.de)

www.kulturtreff-plantage.de



Bürozeiten:

Mo. 10:00-12:00 Uhr

Di. 10:00-12:00 Uhr und 17:00-19:00 Uhr

Do. 10:00-12:00 Uhr und 15:00-19:00 Uhr

Kulturtreff Kastanienhof Limmer



[Harenberger Straße 31, 30453 Hannover](#)

[0511 168 45064](tel:0511 168 45064)

[@ost@kulturtreff-kastanienhof.de](mailto:ost@kulturtreff-kastanienhof.de)

www.kulturtreff-kastanienhof.de



Bürozeiten:

Di. 10:00-12:00 Uhr

Mi. 14:00-17:00 Uhr

Kulturtreff Bothfeld e.V.



[Klein-Buchholzer Kirchweg 9, 30659 Hannover](#)

[0511 647 62 62](tel:0511 647 62 62)

@kulturtreff.bothfeld@t-online.de

www.kulturtreffbothfeld.de

☎ Bürozeiten:

Mo. 09:30-13:00 Uhr

Di. 09:30-13:00 Uhr und 17:00-19:00 Uhr

Mi. 09:30-13:00 Uhr

Do. 09:30-13:00 Uhr und 17:00-19:00 Uhr

Kulturtreff Roderbruch

📍 [Rotekreuzstr. 19, 30627 Hannover](#)

☎ [0511 549 81 80](tel:05115498180)

@info@kulturtreff-roderbruch.de

www.kulturtreff-roderbruch.de

☎ Bürozeiten:

Mo. 14:00-18:00 Uhr

Di. 14:00-18:00 Uhr

Mi. 14:00-18:00 Uhr

Do. 14:00-18:00 Uhr

Hölderlin Eins Kulturhaus Kleefeld

📍 [Hölderlinstraße 1, 30625 Hannover](#)

☎ [0511 533 27 606](tel:051153327606)

@l.trentmann@hoelderlin-eins.de

www.hoelderlin-eins.de

☎ Bürozeiten:

Di. 10:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr

Mi. 10:00-12:00 Uhr

Do. 14:00-18:00 Uhr

Kulturbüro Südstadt e.V.

📍 [Böhmerstr. 8b, 30173 Hannover](#)

☎ [0511 8077311](tel:05118077311)

@kulturbuero.suedstadt@htp-tel.de

www.kulturbuero-suedstadt.de

☎ Bürozeiten:

Mo. 16:00-18:00 Uhr

Mi. 10:00-12:00 Uhr

Freunde Andertens e.V.

📍 [Walter-Clemens-Platz 1, 30559 Hannover](#)

☎ [0511 510 66 21](tel:05115106621)

@info@freunde-andertens.de

www.freunde-andertens.de

 Bürozeiten:

Mo. 16:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Wettberger Kulturgemeinschaft Katakombe e.V.

 [An der Kirche 23/25, 30457 Hannover](#)

 [0511 43 44 60](tel:0511434460)

@kulturkatakombe@web.de

 www.kulturkatakombe.de

Stadtteilzentrum Weiße Rose

 [Mühlenberger Markt 1, 30457 Hannover](#)

 [0511 168 49612](tel:051116849612)

@Stadtteilzentrum-Muehlenberg@Hannover-Stadt.de

 [>> Stadtteilzentrum Weiße Rose](http://www.hannover.de)



Mo. 08:00-22:00 Uhr

Di. 08:00-22:00 Uhr

Mi. 08:00-22:00 Uhr

Do. 08:00-22:00 Uhr

Fr. 08:00-22:00 Uhr

Bürgergemeinschaft Wülferode e. V.

 [Kirchbichler Straße 6, 30539 Hannover](#)

 [0511 51 35 37](tel:0511513537)

@wuelferode-buergergemeinschaft@gmx.de

 www.buergergemeinschaft-wuelferode.de

Stadtteilzentrum Lister Turm

 [Walderseestraße 100, 30177 Hannover](#)

 [0511 168 42402](tel:051116842402)

@stadtteilzentrum-lister-turm@hannover-stadt.de

 [>> Stadtteilzentrum Lister Turm](http://www.hannover.de)



Mo. 08:00-23:00 Uhr

Di. 08:00-23:00 Uhr

Mi. 08:00-23:00 Uhr

Do. 08:00-23:00 Uhr

Fr. 08:00-23:00 Uhr

Sa. 08:00-23:00 Uhr

So. 09:00-18:30 Uhr

Freizeitheim Linden

 [Windheimstraße 4, 30451 Hannover](#)

 [0511 168 44 89 7](tel:051116844897)

 FZH-Linden@Hannover-Stadt.de

 [>> Freizeitheim Linden](http://www.hannover.de)



Mo. 08:00-22:00 Uhr

Di. 08:00-22:00 Uhr

Mi. 08:00-22:00 Uhr

Do. 08:00-22:00 Uhr

Fr. 08:00-22:00 Uhr

Sa. 10:00-18:00 Uhr

So. 10:00-18:00 Uhr

Freizeitheim Vahrenwald

[Vahrenwalder Straße 92, 30165 Hannover](#)

 [0511 168 40609](tel:051116840609)

 FZH-Vahrenwald@Hannover-Stadt.de

 [>> Freizeitheim Vahrenwald](http://www.hannover.de)



Mo. 08:00-22:00 Uhr

Di. 08:00-22:00 Uhr

Mi. 08:00-22:00 Uhr

Do. 08:00-22:00 Uhr

Fr. 08:00-22:00 Uhr

Sa. 10:00-22:00 Uhr

So. 10:00-22:00 Uhr

Kulturinitiative Döhren-Wülfel-Mittelfeld

 [An der Wollebahn 1, 30519 Hannover](#)

 [0511 37 46 59 52](tel:051137465952)

 ki@kulturini.de

 www.kulturini.de



Termine nach Absprache

Bürgerhaus Misburg

 [Seckbruchstraße 20, 30629 Hannover](#)

☎ [0511 168 32252](tel:051116832252)

✉ Buergerhaus-Misburg@Hannover-Stadt.de

🌐 [>> Bürgerhaus Misburg](http://www.hannover.de)



Mo. 09:00-22:00 Uhr

Di. 09:00-22:00 Uhr

Mi. 09:00-22:00 Uhr

Do. 09:00-22:00 Uhr

Fr. 09:00-22:00 Uhr

Sa. 09:00-16:30 Uhr

Kulturtreff Hainholz

📍 [Voltmerstr. 36, 30165 Hannover](#)

☎ [0511 350 45 88](tel:05113504588)

✉ post@kulturtreffhainholz.de

🌐 www.kulturtreffhainholz.de

📅 Bürozeiten:

Mo. 10:00-12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr

Di. 10:00-12:00 Uhr

Mi. 15:00-17:00 Uhr

Do. 10:00-12:00 Uhr

Stadtteilzentrum Stöcken



[Eichsfelder Straße 101, 30419 Hannover](#)

☎ [0511 168 43551](tel:051116843551)

✉ stz-stoecken@hannover-stadt.de

🌐 [>> Stadtteilzentrum Stöcken](http://www.hannover.de)

📅 Bürozeiten:

Mo. 09:00-18:00 Uhr

Di. 09:00-18:00 Uhr

Mi. 09:00-18:00 Uhr

Do. 09:00-18:00 Uhr

Fr. 09:00-18:00 Uhr

Stadtteilzentrum Nordstadt



[Klaus-Müller-Kilian-Weg 2, 30167 Hannover](#)

 [0511 708985](tel:0511 708985)

 info@stadtteil-zentrum-nordstadt.de

 [>> Stadtteilzentrum Nordstadt](http://www.kinderkultur-stadt-hannover.de)

 Bürozeiten:

Mo. 10:00-12:00 Uhr

Di. 10:00-12:00 Uhr

Mi. 10:00-12:00 Uhr

Do. 10:00-12:00 Uhr und 16:00-18:00 Uhr

Fr. 10:00-12:00 Uhr

Stadtteilzentrum Ricklingen

 [Anne-Stache-Allee 7, 30459 Hannover](#)

 [0511 168 49595](tel:0511 168 49595)

 FZH-Ricklingen@Hannover-Stadt.de

 [>> Stadtteilzentrum Ricklingen](http://www.hannover.de)



Mo. 08:00-22:00 Uhr

Di. 08:00-22:00 Uhr

Mi. 08:00-22:00 Uhr

Do. 08:00-22:00 Uhr

Fr. 08:00-22:00 Uhr

Sa. 08:00-22:00 Uhr

So. 10:00-18:00 Uhr

Stadtteiltreff Sahlkamp

 [Elmstraße 15, 30657 Hannover](#)

 [0511 168 48051](tel:0511 168 48051)

 susanne.konietzny@hannover-stadt.de

 [>> Stadtteiltreff Sahlkamp](http://www.hannover.de)



Mo. 08:00-20:00 Uhr

Di. 08:00-20:00 Uhr

Mi. 08:00-20:00 Uhr

Do. 08:00-20:00 Uhr

Fr. 08:00-20:00 Uhr

Freizeitheim Döhren

 [An der Wollebahn 1, 30519 Hannover](#)

 [0511 168 49112](tel:0511 168 49112)

 fzh-doehren@hannover-stadt.de

 [>> Freizeitheim Döhren](http://www.hannover.de)



Mo. 08:00-16:00 Uhr

Di. 08:00-16:00 Uhr

Mi. 08:00-16:00 Uhr

Do. 08:00-16:00 Uhr

Fr. 08:00-16:00 Uhr

Stadtteilzentrum KroKuS

 [Thie 6, 30539 Hannover](#)

 [0511 168 34250](tel:051116834250)

 @Stadtteilzentrum-Kronsberg@Hannover-Stadt.de

 [>> Stadtteilzentrum KroKuS](http://www.hannover.de)



Mo. 08:00-20:00 Uhr

Di. 08:00-20:00 Uhr

Mi. 08:00-20:00 Uhr

Do. 08:00-20:00 Uhr

Fr. 08:00-20:00 Uhr

Bibliotheken

In einer Bibliothek oder einer Bücherei kann man Bücher, CDs, Lernmaterial und Lernhilfen für Zuhause ausleihen. Es ist auch möglich, dort ganz in Ruhe zu lernen oder zu lesen. In Hannover gibt es sehr viele unterschiedliche Bibliotheken.

Stadtbibliothek

Zentralbibliothek

 [Hildesheimer Straße 12, 30169 Hannover](#)

 [0511 168-42169](tel:051116842169)

 @42.22.2@hannover-stadt.de

 hannover.de



Mo. 11:00-19:00 Uhr

Di. 11:00-19:00 Uhr

Mi. 11:00-19:00 Uhr

Do. 11:00-19:00 Uhr

Fr. 11:00-19:00 Uhr

Sa. 11:00-19:00 Uhr

Stadt-/ Schulbibliothek Badenstedt

 [Plantagenstraße 22, 30455 Hannover](#)

 [0511 168-46564](tel:0511 168-46564)

 42.23.5@Hannover-Stadt.de

 hannover.de



Mo. 11:00-17:00 Uhr

Di. 11:00-17:00 Uhr

Do. 11:00-17:00 Uhr

Fr. 11:00-17:00 Uhr

Stadt- / Schulbibliothek Bothfeld

 [Hintzehof 5, 30659 Hannover](#)

 [0511 168-48255](tel:0511 168-48255)

 42.23.20@Hannover-Stadt.de

 hannover.de



Mo. 11:00-19:00 Uhr

Di. 11:00-17:00 Uhr

Do. 11:00-19:00 Uhr

Fr. 11:00-17:00 Uhr

Stadtbibliothek Döhren

 [Peiner Straße 9, 30519 Hannover](#)

 [0511 168-49140](tel:0511 168-49140)

 42.23.14@Hannover-Stadt.de

 hannover.de



Mo. 11:00-19:00 Uhr

Di. 11:00-17:00 Uhr

Do. 11:00-19:00 Uhr

Fr. 11:00-17:00 Uhr

Sa. 10:00-14:00 Uhr

Stadtbibliothek Herrenhausen

 [Herrenhäuser Straße 52, 30419 Hannover](#)

 [0511 168-47687](tel:0511 168-47687)

 42.23.8@Hannover-Stadt.de

 hannover.de



Mo. 11:00-19:00 Uhr

Di. 11:00-17:00 Uhr

Do. 11:00-19:00 Uhr
 Fr. 11:00-17:00 Uhr
 Sa. 10:00-14:00 Uhr

Stadtbibliothek Kleefeld

 [Rupsteinstraße 6/8, 30625 Hannover](#)
 [0511 168-44237](tel:051116844237)
 [@42.23.7@Hannover-Stadt.de](mailto:42.23.7@Hannover-Stadt.de)
 hannover.de



Mo. 11:00-19:00 Uhr
 Di. 11:00-17:00 Uhr
 Do. 11:00-19:00 Uhr
 Fr. 11:00-17:00 Uhr
 Sa. 10:00-14:00 Uhr

Stadtbibliothek Am Kronsberg

 [Thie 6, 30539 Hannover](#)
 [0511 168-34255](tel:051116834255)
 [@42.23.12@Hannover-Stadt.de](mailto:42.23.12@Hannover-Stadt.de)
 hannover.de



Mo. 13:00-18:00 Uhr
 Di. 13:00-18:00 Uhr
 Do. 13:00-19:00 Uhr
 Fr. 10:00-16:00 Uhr
 Sa. 10:00-14:00 Uhr

Stadtbibliothek Linden

 [Lindener Marktplatz 1, 30449 Hannover](#)
 [0511 168-42180](tel:051116842180)
 [@42.23.4@Hannover-Stadt.de](mailto:42.23.4@Hannover-Stadt.de)
 hannover.de



Mo. 11:00-19:00 Uhr
 Di. 11:00-17:00 Uhr
 Do. 11:00-19:00 Uhr
 Fr. 11:00-17:00 Uhr
 Sa. 10:00-14:00 Uhr

Jugendbibliothek und Stadtbibliothek List

 [Lister Straße 6, 30163 Hannover](#)

 [0511 168-43570](tel:0511 168-43570)

 42.23.10@Hannover-Stadt.de

 hannover.de



Mo. 11:00-19:00 Uhr

Di. 11:00-17:00 Uhr

Do. 11:00-19:00 Uhr

Fr. 11:00-17:00 Uhr

Sa. 10:00-14:00 Uhr

Stadtbibliothek Misburg

 [Waldstraße 9, 30629 Hannover](#)

 [0511 168-32257](tel:0511 168-32257)

 42.23.19@Hannover-Stadt.de

 hannover.de



Mo. 11:00-19:00 Uhr

Di. 11:00-17:00 Uhr

Do. 11:00-19:00 Uhr

Fr. 11:00-17:00 Uhr

Sa. 10:00-14:00 Uhr

Stadt-/ Schulbibliothek Mühlenberg

 [Mühlenberger Markt 1, 30457 Hannover](#)

 [0511 168-49541](tel:0511 168-49541)

 42.23.9@Hannover-Stadt.de

 hannover.de



Mo. 11:00-19:00 Uhr

Di. 11:00-17:00 Uhr

Do. 11:00-19:00 Uhr

Fr. 11:00-17:00 Uhr

Nordstadtbibliothek

 [Engelbosteler Damm 57, 30167 Hannover](#)

 [0511 168-44068](tel:0511 168-44068)

 42.23.2@Hannover-Stadt.de

 hannover.de



Mo. 11:00-19:00 Uhr
 Di. 11:00-17:00 Uhr
 Do. 11:00-19:00 Uhr
 Fr. 11:00-17:00 Uhr
 Sa. 10:00-14:00 Uhr

Oststadtbibliothek



[Lister Meile 4, 30161 Hannover](#)



[0511 168-43959](tel:0511 168-43959)



42.23.1@Hannover-Stadt.de



hannover.de



Mo. 11:00-19:00 Uhr
 Di. 11:00-17:00 Uhr
 Do. 11:00-19:00 Uhr
 Fr. 11:00-17:00 Uhr
 Sa. 10:00-14:00 Uhr

Stadtbibliothek Ricklingen



[Anne-Stache-Allee 7, 30459 Hannover](#)



[0511 168-43079](tel:0511 168-43079)



42.23.16@Hannover-Stadt.de



hannover.de



Mo. 11:00-19:00 Uhr
 Di. 11:00-17:00 Uhr
 Do. 11:00-19:00 Uhr
 Fr. 11:00-17:00 Uhr
 Sa. 10:00-14:00 Uhr

Stadt-/ Schulbibliothek Roderbruch



[Rotekreuzstraße 21 A, 30627 Hannover](#)



[0511 168-48780](tel:0511 168-48780)



42.23.18@Hannover-Stadt.de



hannover.de



Mo. 11:00-19:00 Uhr
 Di. 11:00-17:00 Uhr
 Do. 11:00-19:00 Uhr
 Fr. 11:00-17:00 Uhr

Kinder- und Jugendbibliothek Südstadt

 [Schlägerstraße 36 c, 30171 Hannover](#)

 [0511 168-44744](tel:0511 168-44744)

 42.23.3@Hannover-Stadt.de

 hannover.de



Mo. 11:00-19:00 Uhr

Di. 11:00-17:00 Uhr

Do. 11:00-19:00 Uhr

Fr. 11:00-17:00 Uhr

Sa. 10:00-14:00 Uhr

Stadtbibliothek Vahrenheide

 [Wartburgstraße 10, 30179 Hannover](#)

 [0511 168-49849](tel:0511 168-49849)

 42.23.5@Hannover-Stadt.de

 hannover.de



Di. 11:00-13:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr

Do. 11:00-13:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr

Stadtbibliothek Vahrenwald

 [Vahrenwalder Straße 92, 30165 Hannover](#)

 [0511 168-43815](tel:0511 168-43815)

 42.23.17@Hannover-Stadt.de

 hannover.de



Mo. 11:00-19:00 Uhr

Di. 11:00-17:00 Uhr

Do. 11:00-19:00 Uhr

Fr. 11:00-17:00 Uhr

Sa. 10:00-14:00 Uhr

Fahrbibliothek

 [Plantagenstraße 22, 30455 Hannover](#)

 [0511 168-46564](tel:0511 168-46564)

 42.23.5@Hannover-Stadt.de

 hannover.de



Die Bibliothek fährt durch unterschiedliche Stadtteile. Den aktuellen Fahrplan finden sie auf hannover.de.

Hochschulbibliotheken

Technische Informationsbibliothek (TIB)



[Welfengarten 1B, 30167 Hannover](#)



[0511 7624076](tel:05117624076)



[@information@tib.eu](mailto:information@tib.eu)



www.tib.eu



Mo. 8:00-22:00 Uhr

Di. 8:00-22:00 Uhr

Mi. 8:00-22:00 Uhr

Do. 8:00-22:00 Uhr

Fr. 8:00-22:00 Uhr

Sa. 9:00-20:00 Uhr

Zentralbibliothek der Hochschule Hannover



[Ricklinger Stadtweg 118, 30459 Hannover](#)



[0511 92961086](tel:051192961086)



[@bibliothek@hs-hannover.de](mailto:bibliothek@hs-hannover.de)



www.hs-hannover.de



Mo. 9:00-20:00 Uhr

Di. 9:00-20:00 Uhr

Mi. 9:00-20:00 Uhr

Do. 9:00-20:00 Uhr

Fr. 9:00-20:00 Uhr

Sa. 9:00-14:00 Uhr

Bibliothek der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover



[Neues Haus 1, 30175 Hannover](#)



[0511 3100279](tel:05113100279)



[@bibliothek@hmtm-hannover.de](mailto:bibliothek@hmtm-hannover.de)



www.hmtm-hannover.de



Mo. 9:00-17:00 Uhr

Di. 9:00-17:00 Uhr

Mi. 9:00-17:00 Uhr

Do. 9:00-17:00 Uhr

Fr. 9:00-16:00 Uhr

Sa. 10:00-14:00 Uhr

Bibliothek im Kurt-Schwitters-Forum

 [Expo Plaza 12, 30539 Hannover](#)

 [0511 92962640](tel:0511 92962640)

 ausleihe@ijk.hmtm-hannover.de

 www.hs-hannover.de



Mo. 9:00-18:00 Uhr

Di. 9:00-19:00 Uhr

Mi. 9:00-18:00 Uhr

Do. 9:00-19:00 Uhr

Fr. 9:00-18:00 Uhr

Sa. 10:00-15:00 Uhr

Bibliothek der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

 [Bünteweg 2, 30559 Hannover](#)

 [0511 9537100](tel:0511 9537100)

 biblio@tiho-hannover.de

 www.tiho-hannover.de



Mo. 9:00-19:00 Uhr

Di. 9:00-19:00 Uhr

Mi. 9:00-19:00 Uhr

Do. 9:00-19:00 Uhr

Fr. 9:00-17:00 Uhr

Sa. 9:00-17:00 Uhr

Bibliothek der Medizinischen Hochschule

 [Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover](#)

 [0511 5323326](tel:0511 5323326)

 information.bibliothek@mh-hannover.de

 www.mhh.de



Mo. 8:00-22:00 Uhr

Di. 8:00-22:00 Uhr

Mi. 8:00-22:00 Uhr

Do. 8:00-22:00 Uhr

Fr. 8:00-22:00 Uhr

Sa. 9:00-18:00 Uhr

So. 9:00-18:00 Uhr

Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek

 [Waterloostr. 8, 30169 Hannover](#)

 [0511 12670](#)

 information@gwlb.de

 www.gwlb.de



Mo. 9:00-19:00 Uhr

Di. 9:00-19:00 Uhr

Mi. 9:00-19:00 Uhr

Do. 9:00-19:00 Uhr

Fr. 9:00-19:00 Uhr

Sa. 10:00-15:00 Uhr

Weitere Bibliotheken

In Hannover gibt es einige ehrenamtlich geführte Bibliotheken. Sie verleihen Medien in unterschiedlichen Herkunftssprachen:

Weltbibliothek (kargah e.V.)

 [Zur Bettfedernfabrik 1](#)

 [0511 12 60 78 17](#)

 bib@kargah.de

 [>> Weltbibliothek](http://www.kargah.de)



Mo. 14-19 Uhr

Di. 14-19 Uhr

Mi. 14-19 Uhr

Do. 14-19 Uhr

Fr. 14-19 Uhr

Chinesische Leihbücherei

 [F.M.C.D.e.V., Hamburger Allee 61, 30161 Hannover](#)

 [0511 669380](#)

Museen

In Hannover gibt es verschiedene Museen. Hier stellen wir Ihnen einige der Museen vor.

Historisches Museum Hannover

Das Historische Museum Hannover ist geschlossen, weil es umgebaut wird. Unter dem Motto „Geschichte unterwegs“ präsentiert das Museum Ausstellungen und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Partnern an verschiedenen Orten in der Stadt. Weitere Informationen finden Sie auf der Internet-Präsenz.

📍 [Pferdestr. 6, 30159 Hannover | Eingang Burgstraße](#)

☎ [0511 168-43945](tel:051116843945)

@ Museen-Kulturgeschichte@Hannover-Stadt.de

🌐 [Historisches Museum Hannover](http://HistorischesMuseumHannover.de)



Wegen Umbauarbeiten geschlossen

Eintritt 5 € | Freitags frei | kostenlos mit der Museumscard

Museum August Kestner

Das August-Kestner-Museum ist ein Museum für Kulturgeschichte und angewandte Kunst. Die Sammlung des Museums umfasst etwa 30.000 historische Objekte aus dem antiken Griechenland, Rom und Ägypten darunter Skulpturen, Artefakte und Keramiken. Weiterhin gibt es eine Sammlung von Gebrauchsgegenständen vom Mittelalter bis heute aus ganz Europa und Klassiker des internationalen Produktdesigns. Eine große Sammlung von Münzen und Medaillen vermittelt 2600 Jahre Geldgeschichte.

📍 [Trammplatz 3, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 168-42730](tel:051116842730)

@ museen-kulturgeschichte@hannover-stadt.de

🌐 www.museum-august-kestner.de



Mo. geschlossen

Di. 11:00-18:00 Uhr

Mi. 11:00-18:00 Uhr

Do. 11:00-18:00 Uhr

Fr. 11:00-18:00 Uhr (**freier Eintritt!**)

Sa. 11:00-18:00 Uhr

So. 11:00-18:00 Uhr

Eintritt 5 €, Freitags frei

Museum Schloss Herrenhausen

Das Museum Schloss Herrenhausen befindet sich im Schloss Herrenhausen. Hier erhalten Sie Einblicke in barocke Lebenswelten und lernen berühmte Persönlichkeiten aus der Geschichte von Hannover kennen. Sie erfahren auch etwas über die Geschichte der Gärten und des Schlosses.

📍 [Herrenhäuser Straße 5, 30419 Hannover](#)

☎ [0511 168-49383](tel:051116849383)

@Museen-Kulturgeschichte@Hannover-Stadt.de

www.museum-schloss-herrenhausen.de



1. April bis 31. Oktober: Mo. 11:00-18:00 Uhr

Di. 11:00-18:00 Uhr

Mi. 11:00-18:00 Uhr

Do. 11:00-18:00 Uhr

Fr. 11:00-18:00 Uhr

Sa. 11:00-18:00 Uhr

So. 11:00-18:00 Uhr

Eintritt 8 € (inkl. Großer Garten und Berggarten)



1. November bis 31. März

Mo. geschlossen

Di. geschlossen

Mi. geschlossen

Do. 11:00-16:00 Uhr

Fr. 11:00-16:00 Uhr

Sa. 11:00-16:00 Uhr

So. 11:00-16:00 Uhr

Eintritt 6 € (inkl. Großer Garten und Berggarten)

Niedersächsisches Landesmuseum

Das Niedersächsische Landesmuseum ist das größte staatliche Museum in Niedersachsen für Kunst, Ethnologie, Archäologie und Naturkunde. Es legt einen Schwerpunkt auf die Darstellung der Geschichte und Kultur Niedersachsens, verknüpft mit überregionalen und internationalen Aspekten.

[Willy-Brandt-Allee 5, 30169 Hannover](https://www.willy-brandt-allee.de)

[0511 9807-686](tel:05119807686)

[@info@landesmuseum-hannover.de](mailto:info@landesmuseum-hannover.de)

www.landesmuseum-hannover.niedersachsen.de



Mo. geschlossen

Di. 10:00-20:00 Uhr

Mi. 10:00-18:00 Uhr

Do. 10:00-18:00 Uhr

Fr. 10:00-18:00 Uhr (**14-18 Uhr freier** Eintritt!)

Sa. 10:00-18:00 Uhr

So. 10:00-18:00 Uhr

Eintritt 10,- € | Freitags 14-18 Uhr frei | kostenlos mit der Museumscard

Sprengel Museum

Das Sprengel Museum Hannover ist ein Museum für die internationale Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts. Es beherbergt eine vielfältige Sammlung von Gemälden, Fotografien, Grafiken, Installationen und Skulpturen. Im Sprengel Museum gibt es auch verschiedene Führungen und Veranstaltungen zu festen wöchentlichen Terminen, bei denen Sie sich mit Kunstexpert*innen und Kunstinteressierten austauschen können.

 [Kurt-Schwitters-Platz, 30169 Hannover](#)

 [0511 168-43875](tel:051116843875)

 Sprengel-Museum@Hannover-Stadt.de

 www.sprengel-museum.de



Mo. geschlossen

Di. 10:00-20:00 Uhr

Mi. 10:00-18:00 Uhr

Do. 10:00-18:00 Uhr

Fr. 10:00-18:00 Uhr **(freier Eintritt!)**

Sa. 10:00-18:00 Uhr

So. 10:00-18:00 Uhr

Eintritt 7,- € | Freitags frei | kostenlos mit der Museumscard

Wilhelm Busch - Deutsches Museum für Karikatur und Zeichenkunst

Das Wilhelm Busch Museum ist dem deutschen Humoristen und Zeichner Wilhelm Busch gewidmet. Das Museum bietet einen Einblick in das Leben und Schaffen des Künstlers. Es beherbergt eine umfangreiche Sammlung seiner Werke, Gemälde, Zeichnungen, Bildergeschichten sowie Gedicht- und Prosahandschriften. Daneben gibt es auch wechselnde Ausstellungen internationaler Karikatur- und Zeichenkunst.

 [Georgengarten 1, 30167 Hannover](#) (Wallmodenpalais)

 [0511 169999-11](tel:051116999911)

 mail@karikatur-museum.de

 www.karikatur-museum.de



Mo. geschlossen

Di. 11:00-17:00 Uhr

Mi. 11:00-17:00 Uhr

Do. 11:00-17:00 Uhr

Fr. 11:00-17:00 Uhr

Sa. 11:00-17:00 Uhr

So. 11:00-17:00 Uhr

Eintritt 7,- €

Hannoversches Straßenbahn-Museum

In diesem Museum finden Sie eine Sammlung von echten, liebevoll restaurierten historischen Straßenbahnen aus der Zeit von 1895 bis zu den 1980ern. Zudem gibt es kleine Modellstraßenbahnen, die detailgetreu die Vielfalt der städtischen Fortbewegung im Miniaturformat präsentieren.

Im südlichen Bereich des Museumsgeländes gibt es das Fernmeldemuseum, das Norddeutsche Museum für HiFi- und Studioteknik und das Busmuseum. Hier können Sie Technikgeschichte über die Straßenbahn hinaus kennenlernen.

 [Am Straßenbahnmuseum 2, 31319 Sehnde-Wehmingen](#)

 www.tram-museum.de



Mo. geschlossen

Di. geschlossen

Mi. geschlossen

Do. geschlossen

Fr. geschlossen

Sa. geschlossen

So. 11:00-17:00 Uhr

Eintritt 8,- €

Künstlerhaus - Kunstverein Hannover

Das Künstlerhaus Kulturverein ist ein Verein, der Künstlern und Künstlerinnen der Gegenwart einen Raum bietet Ihre Kunst zu zeigen. Malerei, Skulpturen, Installation, Performance und mehr vieles mehr ist dort zu sehen. Jedes Jahr gibt es 4 oder 5 verschiedene Ausstellungen. Zu allen Ausstellungen gibt es auch andere Angebote wie Vorträge und Führungen.

 [Sophienstraße 2, 30159 Hannover](#)

 [0511 16992780](tel:051116992780)

 mail@kunstverein-hannover.de

 www.kunstverein-hannover.de



Mo. geschlossen

Di. 12:00-19:00 Uhr

Mi. 12:00-19:00 Uhr

Do. 12:00-19:00 Uhr

Fr. 12:00-19:00 Uhr

Sa. 12:00-19:00 Uhr

So. 11:00-19:00 Uhr

Eintritt 6,- € | kostenlos mit der Museumscard

Kestner Gesellschaft Kunstverein

Die Kestner Gesellschaft Kunstverein hat das Ziel aktuelle und internationale Kunst der Gegenwart zu zeigen. In einem umgebauten ehemaligen Schwimmbad im Jugendstil werden auf

1300 Quadratmetern verschiedene Ausstellungen präsentiert. Die Ausstellungen werden von einem vielfältigen Vermittlungsprogramm begleitet.

📍 [Goseriede 11, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 70120-10](tel:0511 70120-10)

@ kestner@kestnergesellschaft.de

🌐 <http://kestnergesellschaft.de>



Mo. geschlossen

Di. 11:00-18:00 Uhr

Mi. 11:00-18:00 Uhr

Do. 11:00-20:00 Uhr

Fr. 11:00-18:00 Uhr

Sa. 11:00-18:00 Uhr

So. 11:00-18:00 Uhr

Eintritt 7,- € | Freitags frei | kostenlos mit der Museumscard

Galerie für Fotografie GAF

In der Galerie für Fotografie gibt es ausschließlich Ausstellungen von Fotojournalismus und Dokumentarfotografie. Es geht um Fotografien, die unsere Welt, ihre Menschen und Lebensumstände zeigen. Jedes Jahr gibt es 9 verschiedene Ausstellungen.

📍 [Seilerstraße 15D, 30171 Hannover \(Eisfabrik\)](#)

☎ [0511 89977313](tel:0511 89977313)

@ galerie@gafeisfabrik.de

🌐 <http://gafeisfabrik.de/>



Mo. geschlossen

Di. geschlossen

Mi. geschlossen

Do. 12:00-18:00 Uhr

Fr. 12:00-18:00 Uhr

Sa. 12:00-18:00 Uhr

So. 12:00-18:00 Uhr

Freier Eintritt **(0 €)**

Jugendzentren

Jugendzentren sind kostenlose Einrichtungen der Landeshauptstadt Hannover und bieten im Rahmen der "Offenen Tür" verschiedene Aktivitäten für junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren an.

Durch Gruppenarbeiten, Aufsuchende Arbeit in den Stadtteilen oder Freizeitaktivitäten bauen die pädagogischen Mitarbeiter eine Vertrauensbeziehung zu den Jugendlichen auf und helfen bei alltäglichen Problemen.

Jugendtreff Marienwerder

 [Westermannweg 8 B, 30419 Hannover](#)
 [0511 168-493 57](tel:051116849357)
 [@jugendtreff.Marienwerder@Hannover-Stadt.de](mailto:jugendtreff.Marienwerder@Hannover-Stadt.de)
 [>> Jugendtreff Marienwerder](http://www.hannover.de)


Mo. 12:00-19:00 Uhr
 Di. 12:00-19:00 Uhr
 Mi. 12:00-19:00 Uhr (Gruppentag)
 Do. 12:00-19:00 Uhr
 Fr. 12:00-19:00 Uhr
 Sa. geschlossen
 So. geschlossen

Jugendzentrum Vinnhorst

 [Kurländer Weg 5, 30419 Hannover](#)
 [0511 979 22 79 00](tel:0511979227900)
 [@jugendzentrum.Vinnhorst@Hannover-Stadt.de](mailto:jugendzentrum.Vinnhorst@Hannover-Stadt.de)
 [>> Jugendzentrum Vinnhorst](http://www.hannover.de)


Mo. 15:00-20:00 Uhr
 Di. 15:00-18:00 Uhr
 Mi. 15:00-20:00 Uhr
 Do. 15:00-20:00 Uhr
 Fr. 15:00-20:00 Uhr
 Sa. geschlossen
 So. geschlossen

Jugendzentrum Stöcken "Opa Seemann"

 [Eichsfelder Straße 32, 30419 Hannover](#)
 [0511 168 476 92](tel:051116847692)
 [@jugendzentrum.Stoecken@Hannover-Stadt.de](mailto:jugendzentrum.Stoecken@Hannover-Stadt.de)
 [>> Jugendzentrum Stöcken](http://www.hannover.de)


Mo. 15:00-20:00 Uhr
 Di. 15:00-18:00 Uhr
 Mi. 15:00-20:00 Uhr
 Do. 15:00-20:00 Uhr
 Fr. 15:00-20:00 Uhr
 Sa. geschlossen
 So. geschlossen

 Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren

Jugendtreff Herrenhausen

📍 [Haltenhoffstraße 211, 30419 Hannover](#)

☎ [0511 168 477 84](#)

@ Jugendtreff.Herrenhausen@Hannover-Stadt.de

🌐 [>> Jugendtreff Herrenhausen](http://www.hannover.de)



Mo. Gruppentag

Di. 15:00-20:00 Uhr

Mi. 15:00-20:00 Uhr

Do. 15:00-18:00 Uhr

Fr. 15:00-18:00 Uhr

Sa. geschlossen

So. geschlossen

Jugendzentrum Feuerwache

📍 [Am kleinen Felde 28, 30167 Hannover](#)

☎ [0511 168 438 95](#)

@ Jugendzentrum.Feuerwache@Hannover-Stadt.de

🌐 www.facebook.com/jz.feuerwache



Mo. 16:00-18:00 Uhr (Jugendcafé)

Di. 15:00-18:00 Uhr

Mi. 17:00-18:00 Uhr (Bewerbungstraining)

Do. 17:00-20:00 Uhr

Fr. 16:00-19:00 Uhr (Jugendcafé)

Sa. geschlossen

So. geschlossen

💡 Für Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren

Jugendzentrum Posthornstraße

📍 [Posthornstraße 8, 30449 Hannover](#)

☎ [0511 44 06 85](#)

@ Jugendzentrum.Posthornstrasse@Hannover-Stadt.de

🌐 [>> Jugendzentrum Posthornstraße](http://www.hannover.de)



Mo. 15:00-20:00 Uhr

Di. 15:00-20:00 Uhr

Mi. 15:00-20:00 Uhr

Do. 15:00-20:00 Uhr

Fr. 14:30-20:00 Uhr

Sa. geschlossen

So. geschlossen

Jugendzentrum Oberricklingen und Lückekindertreff

📍 [Auf dem Rohe 1-5, 30459 Hannover](#)

☎ [0511 168 495 92](#)

@ Jugendzentrum.Oberricklingen@Hannover-Stadt.de

🌐 [>> Jugendzentrum Oberricklingen](http://www.hannover.de)



Jugendzentrum:

Mo. 15:00-19:00 Uhr

Di. 15:00-20:00 Uhr

Mi. 15:00-20:00 Uhr (Beratungszeit/Gruppentag)

Do. 15:00-20:00 Uhr

Fr. geschlossen

Sa. verschiedene Angebote (siehe Aushang)

So. verschiedene Angebote (siehe Aushang)

Lückekindertreff: (10 bis 14 Jahre)

Mo. 14:00-18:00 Uhr

Di. 15:00-19:00 Uhr (Kochen, Basteln, Spiel & Spaß)

Mi. 14:00-18:00 Uhr (Mädchentag)

Do. 15:00-19:00 Uhr (Kochen, Basteln, Spiel & Spaß)

Fr. 14:00-18:00 Uhr

Sa. geschlossen

So. geschlossen

Jugendzentrum Mühlenberg

📍 [Mühlenberger Markt 1, 30457 Hannover](#)

☎ [0511 168 495 04](#)

@ Jugendzentrum.Muehlenberg@Hannover-Stadt.de

🌐 [>> Jugendzentrum Mühlenberg](http://www.hannover.de)



Mo. 15:00-20:00 Uhr

Di. 15:00-20:00 Uhr

Mi. 15:00-20:00 Uhr

Do. 15:00-18:00 Uhr

Fr. geschlossen

Sa. geschlossen

So. geschlossen

💡 Für Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren

Jugendzentrum Camp

📍 [Peter-Strasser-Allee 5, 30179 Hannover](#)

☎ [0511 168 481 70](#)

@ Jugendzentrum.Camp@Hannover-Stadt.de

🌐 www.facebook.com/jugendzentrum.camp



Mo. 15:00-20:00 Uhr (17:00-20:00 Uhr Fußballgruppe)
 Di. 15:00-20:00 Uhr
 Mi. 15:00-20:00 Uhr
 Do. 15:00-20:00 Uhr
 Fr. 15:00-20:00 Uhr
 Sa. geschlossen
 So. geschlossen

Jugendzentrum Sahlkamp

 [Dornröschenweg 39, 30179 Hannover](#)
 [0511 168 481 74](tel:051116848174)
 [@jugendzentrum.Sahlkamp@Hannover-Stadt.de](mailto:jugendzentrum.Sahlkamp@Hannover-Stadt.de)
 www.facebook.com/jzsahlkamp


Mo. 15:00-20:00 Uhr
 Di. 15:00-20:00 Uhr
 Mi. 15:00-20:00 Uhr (16:30-20:00 Uhr Kochen)
 Do. 15:00-20:00 Uhr (16:00-19:00 Uhr zweiwöchig Offene Bandprobe ab 10 Jahren)
 Fr. 15:00-20:00 Uhr (16:00-19:00 Uhr Street Soccer ab 12 Jahren)
 Sa. geschlossen
 So. geschlossen

Jugendsportzentrum

 [Podbielskistraße 299, 30655 Hannover](#)
 [0511 168 480 17](tel:051116848017)
 [@jugendsportzentrum@Hannover-Stadt.de](mailto:jugendsportzentrum@Hannover-Stadt.de)
 www.facebook.com/JugendSportZentrum


Mo. 14:30-19:30 Uhr
 Di. 14:30-19:30 Uhr
 Mi. 14:30-19:30 Uhr
 Do. 16:00-19:30 Uhr
 Fr. 14:30-19:30 Uhr
 Sa. geschlossen
 So. geschlossen

 Für Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren

Jugendzentrum Roderbruch "Friedrich Lohmeyer"

 [Rotekreuzstraße 21, 30627 Hannover](#)
 [0511 168 487 69](tel:051116848769)
 [@jugendzentrum.Roderbruch@Hannover-Stadt.de](mailto:jugendzentrum.Roderbruch@Hannover-Stadt.de)
 www.facebook.com/jz.roderbruch


Mo. 15:00-20:00 Uhr
 Di. 15:00-20:00 Uhr

Mi. 15:00-20:00 Uhr (Mädchentag)

Do. 14:00-18:00 Uhr

Fr. 15:00-20:00 Uhr

Sa. geschlossen

So. geschlossen

💡 Für Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren

Jugendzentrum Misburg



[Anderter Straße 60c, 30629 Hannover](#)

☎ [0511 958 53 35](tel:05119585335)

@ jugendzentrum.Misburg@Hannover-Stadt.de

🌐 www.facebook.com/jzmisburg



Mo. 15:00-20:00 Uhr

Di. 15:00-20:00 Uhr

Mi. 15:00-20:00 Uhr

Do. 14:00-18:00 Uhr

Fr. 15:00-20:00 Uhr

Sa. geschlossen

So. geschlossen

Jugendzentrum Döhren



[Peiner Straße 5, 30519 Hannover](#)

☎ [0511 168 491 66](tel:051116849166)

@ jugendzentrum.Doehren@Hannover-Stadt.de

🌐 www.facebook.com/jugendzentrum-Döhren



Mo. 16:00-21:00 Uhr

Di. Gruppentag

Mi. 16:00-22:00 Uhr

Do. 16:00-21:00 Uhr

Fr. 15:00-20:00 Uhr

Sa. geschlossen

So. geschlossen

Jugendzentrum Mittelfeld



[Am Mittelfelde 104, 30519 Hannover](#)

☎ [0511 168 491 37](tel:051116849137)

@ jugendzentrum.Mittelfeld@Hannover-Stadt.de

 [>> www.hannover.de >> Jugendzentrum Mittelfeld](http://www.hannover.de)



Mo. 15:00-20:00 Uhr

Di. 15:00-20:00 Uhr

Mi. 15:00-20:00 Uhr

Do. 15:00-20:00 Uhr

Fr. 15:00-20:00 Uhr

Sa. geschlossen

So. geschlossen

 Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren

Jugendcafé KroKuS

 [Thie 6, 30539 Hannover](#)

 [0511 168 342 53](tel:051116834253)

 [@Stadtteilzentrum-Kronsberg@Hannover-Stadt.de](mailto:Stadtteilzentrum-Kronsberg@Hannover-Stadt.de)

 [>> www.hannover.de >> Jugendarbeit im KroKuS](http://www.hannover.de)



Mo. geschlossen

Di. 16:00-20:00 Uhr

Mi. 16:00-20:00 Uhr

Do. 16:00-20:00 Uhr

Fr. 15:00-17:00 Uhr (Girl's Day)

Sa. geschlossen

So. geschlossen

Erlebnispädagogisches Zentrum Wakitu

 [Hohenzollernstraße 57, 30161 Hannover](#)

 [0511 168 48193](tel:051116848193)

 [@wakitu@hannover-stadt.de](mailto:wakitu@hannover-stadt.de)

 [>> www.hannover.de >> Erlebnispädagogisches Zentrum Wakitu](http://www.hannover.de)



ganzjährig geöffnet

 Weitere Informationen erhalten Sie unter der oben genannten Adresse oder auf der Website.

Spielparks

Spielparks sind Einrichtungen der offenen außerschulischen Arbeit. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen richten sich mit den fördernden Angeboten an Kinder im Alter von 6 bis 14

Jahren. Das weitläufige Gelände ist frei zugänglich und lädt zum Rennen, Toben und Erforschen ein. Die Spielparks sind ganzjährig geöffnet.

Kinder- und Jugendhaus Hainholz

 [Voltmerstraße 64, 30165 Hannover](#)

 [0511 3524255](tel:05113524255)

 Kinder-Jugendhaus.Hainholz@Hannover-Stadt.de

 [>> Kinder- und Jugendhaus Hainholz](http://www.hannover.de)



Mo. 14:00-19:00 Uhr

Di. 14:00-19:00 Uhr

Mi. 14:00-19:00 Uhr

Do. 14:00-19:00 Uhr

Fr. 14:00-19:00 Uhr

Ferienzeit: 13:00-19:00 Uhr

 Für Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 27 Jahren

Spielpark Roderbruch

 [Rotekreuzstraße 50, 30627 Hannover](#)

 [0511 168-48729](tel:051116848729)

 Spielpark.Roderbruch@Hannover-Stadt.de

 [>> Spielpark Roderbruch](http://www.hannover.de)



Mo. 12:00-18:30 Uhr

Di. 12:00-18:30 Uhr

Mi. 12:00-18:30 Uhr

Do. 12:00-18:30 Uhr

Fr. 12:00-18:30 Uhr

Ferienzeit: 10:30-17:30 Uhr

Spielpark Mühlenberg

 [Hübenerweg 4, 30457 Hannover](#)

 [0511 168-49577](tel:051116849577)

 Spielpark.Muehlenberg@Hannover-Stadt.de

 [>> Spielpark Mühlenberg](http://www.hannover.de)



Mo. 12:00-18:00 Uhr

Di. 12:00-18:00 Uhr

Mi. 12:00-18:00 Uhr

Do. 12:00-18:00 Uhr

Fr. 11:00-17:00 Uhr

Ferienzeit: 10:00-18:00 Uhr

Spielpark List



[Isernhagener Straße 82, 30163 Hannover](#)

[☎ 0511 629627](tel:0511 629627)

@Spielpark.List@Hannover-Stadt.de

[>> www.hannover.de >> Spielpark List](http://www.hannover.de)



Mo. 12:00-18:00 Uhr

Di. 12:00-18:00 Uhr

Mi. 12:00-18:00 Uhr

Do. 12:00-18:00 Uhr

Fr. 12:00-18:00 Uhr

Ferienzeit: 10:00-18:00 Uhr

Spielpark Tiefenriede



[Haspelfelder Weg 18, 30173 Hannover](#)

[☎ 0511 882627](tel:0511 882627)

@Spielpark.Tiefenriede@Hannover-Stadt.de

[>> www.hannover.de >> Spielpark Tiefenriede](http://www.hannover.de)



Mo. 12:00-18:00 Uhr

Di. 12:00-18:00 Uhr

Mi. 12:00-18:00 Uhr

Do. 12:00-18:00 Uhr

Fr. 12:00-18:00 Uhr

Ferienzeit: 10:00-18:00 Uhr (außer Sa und So)

Spielpark Ricklingen



[Konrad-Hänisch-Straße 5, 30459 Hannover](#)

[☎ 0511 412005](tel:0511 412005)

@Spielpark.Ricklingen@Hannover-Stadt.de

[>> www.hannover.de >> Spielpark Ricklingen](http://www.hannover.de)



Mo. 12:00-18:00 Uhr

Di. 12:00-18:00 Uhr

Mi. 12:00-18:00 Uhr

Do. 12:00-18:00 Uhr

Fr. 12:00-17:00 Uhr

Ferienzeit: 10:00-18:00 Uhr (außer Sa und So)

Spielpark Döhren

 [Ziegelstraße 1, 30519 Hannover](#)
 [0511 835861](tel:0511 835861)
 Spieelpark.Doehren@Hannover-Stadt.de
 [>> Spielpark Döhren](http://www.hannover.de)


Mo. 13:00-19:00 Uhr
 Di. 13:00-19:00 Uhr
 Mi. 13:00-19:00 Uhr
 Do. 13:00-19:00 Uhr
 Fr. 13:00-19:00 Uhr
 Ferienzeit: 10:00-18:00 Uhr

 im Winter:
 Mo. 12:00-18:00 Uhr
 Di. 12:00-18:00 Uhr
 Mi. 12:00-18:00 Uhr
 Do. 12:00-18:00 Uhr
 Fr. 12:00-18:00 Uhr

Spielpark Linden

 [Hiltrud-Grote-Weg 6, 30449 Hannover](#)
 [0511 168-44882](tel:0511 168-44882)
 Spieelpark.Linden@Hannover-Stadt.de
 [>> Spielpark Linden](http://www.hannover.de)


Mo. 12:00-18:00 Uhr
 Di. 12:00-18:00 Uhr
 Mi. 12:00-18:00 Uhr
 Do. 12:00-18:00 Uhr
 Fr. 12:00-18:00 Uhr (im Winter: 12:00-17:00 Uhr)
 Ferienzeit: 10:00-18:00 (außer Sa und So)

Spielpark Holzwiesen

 [Holzwiesen 71, 30179 Hannover](#)
 [0511 6045504](tel:0511 6045504)
 Spieelpark.Holzwiesen@Hannover-Stadt.de
 [>> Spielpark Holzwiesen](http://www.hannover.de)


Mo. 12:00-18:00 Uhr
 Di. 12:00-18:00 Uhr
 Mi. 12:00-18:00 Uhr
 Do. 12:00-18:00 Uhr
 Fr. 11:00-17:00 Uhr
 Ferienzeit: 11:30-17:30 Uhr (außer Sa und So)

Spielhaus KroKuLino

 [Brockfeld 63, 30539 Hannover](#)

☎ [0511 168-32695](tel:051116832695)

@ spielhaus-kroculino@hannover-stadt.de

🌐 [>> www.hannover.de](http://www.hannover.de) >> [Spielhaus KroKuLino](#)



Mo. 12:00-18:00 Uhr

Di. 12:00-18:00 Uhr

Mi. 12:00-18:00 Uhr

Do. 12:00-18:00 Uhr

Fr. 12:00-18:00 Uhr

Ferienzeit: 10:00-18:00 Uhr

Spiel- und Bolzplätze

Spiel- und Bolzplätze

Die Spiel- und Bolzplätze in der Stadt bieten ein breites Spielangebot: Seilbahnen, Sand- und Matschbereiche, Wasserspiele, Klettertiere, Schaukeln, Hängebrücken und ganze Kletterwelten. Hier können sich die Kinder erproben, ihre Umwelt spielerisch erfahren, soziales Miteinander lernen, sich ganz einfach austoben und auch mal etwas lauter sein.

Weitere Informationen zu Hannovers Spiel- und Bolzplätze, Fitnessparcours und Skateplätze finden Sie auf dieser  [Webseite](#). Eine Karte mit allen 446 Spielplätzen in der Stadt finden Sie  [hier](#).

Sport

Es gibt viele Möglichkeiten, in Hannover Sport zu treiben: Im Verein, in einem Fitnessstudio oder privat.

Sportvereine

In Hannover gibt es fast 400 Sportvereine. Sie müssen Mitglied in einem Verein sein, um dort Sport zu treiben. Dafür zahlen Sie regelmäßig einen Mitgliedsbeitrag. In vielen Sportvereinen können Sie dann unterschiedliche Sportarten ausüben.

Einen Sportverein finden

Es gibt eine  [Suchmaschine für Sportvereine in Niedersachsen](#). Dort finden Sie auch alle Vereine in Hannover. Wählen Sie im ersten Menü die Sportart aus. Schreiben Sie in die zweite Zeile "Hannover". Dann werden Ihnen nur Vereine in Hannover angezeigt. Die Seite gibt es nur auf Deutsch.

Sportprojekte für Geflüchtete

Koordinierungsstelle Sport und Geflüchtete

Die Koordinierungsstelle bietet Beratung zum Thema Sportvereine, Finanzierung von Mitgliedsbeiträgen und Vernetzung an.

 [0176 57834226](tel:0176 57834226)

 ksg@vfl-eintracht-hannover.de

 Sprechzeiten:

Mo. 10:00-12:00 Uhr

Di. 10:00-12:00 Uhr

Mi. 10:00-12:00 Uhr

Do. 14:00-16:00 Uhr

Move2gether

Bei dem Sportprojekt Move2gether können verschiedene Sportarten ausprobiert werden. Einmal im Monat geht die Gruppe in einen Sportverein und lernt eine neue Sportart kennen. Move2gether ist ein Angebot vom Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte.

Anmeldung unter:

 [0176 57834226](tel:0176 57834226)

 [>> move2gether](http://uf-hannover.net)

Schwimmunterricht im Annabad

Der Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte bietet zusammen mit dem Postsportverein im Annabad Schwimmkurse für Kinder und Erwachsene an.

 [Haubergstr. 17 · 30625 Hannover](#)

 [01523 3995661](tel:01523 3995661)

 schwimmen@uf-hannover.de

 [>> schwimmkurse](http://uf-hannover.net)

Religion

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Dies wird vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten, solange Sie dabei das Grundgesetz nicht verletzen. Sie dürfen auch nicht aufgrund ihrer Religion diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben Anderer zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein - wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen
- Menschen unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend
- Religiöse Gesetze bestimmen nicht das Rechtssystem in Deutschland

Christliche Kirchen

Evangelisch-lutherische Kirche

Evangelisch-lutherischer Stadtkirchenverband Hannover

📍 [Hanns-Lilje-Platz 3, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 9878900](tel:05119878900)

@ Stadtsuptur.Hannover@evlka.de

🌐 kirche-hannover.de

Katholische Kirche

Katholische Kirche in der Region Hannover

📍 [Platz an der Basilika 2, 30169 Hannover](#)

☎ [0511 1640530](tel:05111640530)

@ info@kath-kirche-hannover.de

🌐 www.kath-kirche-hannover.de

Orthodoxe Kirche

Russisch-Orthodoxe Maria-Verkündigungs-Gemeinde

📍 [Schulenburg Landstraße 126, 30165 Hannover](#)

☎ [0511 2620200](tel:05112620200)

@info@hram.de

Griechisch-Orthodoxe Gemeinde "Heilige Drei Hierarchen"

[Mengendamm 16B, 30177 Hannover](#)

[0511 170 60](tel:0511 170 60)

@hannover@orthodoxie.net

hannover-orthodoxie.blogspot.com

Serbisch-Orthodoxe Kirche Heiliger Sava

[Mengendamm 16C, 30177 Hannover](#)

[0511 39 41 924](tel:0511 39 41 924)

@SOKGHann@aol.com

www.facebook.com/hramsvetogasave/

Syrisch-Orthodoxe Kirche

[Niggemannweg 18, 30659 Hannover](#)

[0170 35 64 826](tel:0170 35 64 826)

@davidtan@t-online.de

Georgisch-Orthodoxe Kirche

[Riepestr. 17, 30159 Hannover](#)

[0176 77163163](tel:0176 77163163)

@geo.kirche@yahoo.de

Koptisch-Orthodoxe (Tewahdo) Gemeinde

[Offensteinststraße 8, 30451 Hannover](#)

[0176 41709850](tel:0176 41709850)

@tesfal@gmx.de

Freikirchen

Evangelische Freikirche Sahlkamp

[Lankwitzweg 56, 30179 Hannover](#)

[0511 60 28 00](tel:0511 60 28 00)

@EFS@Sahlkamp.de

www.efsh.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Hannover-Bachstraße

[Bachstraße 8, 30167 Hannover](#)

☎ [0511 716818](tel:0511716818)
 @ kontakt@efg-bachstrasse.de
 🌐 www.efg-bachstrasse.de

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

📍 [Fischerstraße 19, 30167 Hannover](#)
 ☎ [0511 97177111](tel:051197177111)
 @ Gersom.Roesler@adventisten.de
 🌐 www.adventgemeinde-hannover-mitte.de

Mennonitengemeinde

📍 [Hölderlinstraße 1, 30625 Hannover](#)
 ☎ [05723 82 296](tel:0572382296)
 @ oskar-wedel@t-online.de
 🌐 www.mennoniten.de

Christengemeinde Elim

📍 [Hermann-Gebauer-Weg 3, 30177 Hannover](#)
 ☎ [0511 70023730](tel:051170023730)
 @ info@Elim-Hannover.de
 🌐 www.elim-hannover.de

Han-Min Reformierte Kirchengemeinde

📍 [Hägewiesen 117, 30657 Hannover](#)
 ☎ [0511 79 09 82 81](tel:051179098281)
 @ chgson@hanmail.net

Heilsarmee Korps Hannover

📍 [Am Marstall 25, 30159 Hannover](#)
 ☎ [0511 322660](tel:0511322660)
 @ hannover@heilsarmee.de
 🌐 www.heilsarmee.de/hannover

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Hannover K.d.ö.R.

📍 [Waldstraße 47, 30163 Hannover](#)
 ☎ [0511 954 9850](tel:05119549850)
 @ kontakt@gesamtgemeinde-hannover.de
 🌐 www.gesamtgemeinde-hannover.de

Lebendiges Wasser Hannover e.V.

📍 [Am Klagesmarkt 29, 30159 Hannover](#)
 ☎ [0511 2138353](tel:05112138353)
 @ lw-h@gmx.de
 🌐 www.lw-gemeinde.de

Saisampan e.V.

📍 [Lankwitzweg 56, 30179 Hannover](#)
 ☎ [05305 930200](#)
 @ rachanee@googlemail.de
 🌐 www.saisampan.de

International Gospel Center e.V.

📍 [Röpkestraße 12, 30173 Hannover](#)
 ☎ [0177 3385524](#)

Moscheen**DiTiB - Türkisch Islamische Gemeinde zu Hannover e.V.**

📍 [Stiftstraße 11, 30159 Hannover](#)
 ☎ [0511 1318568](#)
 🌐 www.ditib.de

DiTiB - Bothfeld Vahrenheide e.V

📍 [Leipziger Straße 112, 30179 Hannover](#)
 ☎ [0511 65500818](#)
 @ kortakhassan@gmail.com
 🌐 www.ditib.de

Durak. Verein für Lebenlassen in Hannover e.V.

📍 [Bartweg 9, 30453 Hannover](#)

Islamische Gemeinschaft Jama'at un-Nur Hannover e.V.

📍 [Dieckbornstraße 11, 30449 Hannover](#)
 ☎ [0511 454995](#)
 @ info@medresehannover.de
 🌐 www.medresehannover.de

Islamische Gemeinschaft Millî Görüş Hannover e.V. (IGMG)

📍 [Weidendamm 9, 30167 Hannover](#)
 ☎ [0511 7011323](#)
 @ info@igmg-hannover.de
 🌐 www.igmg-hannover.de

Islamische Gemeinschaft Millî Görüş Misburg e.V. (IGMG)

📍 [Anderter Straße 38, 30629 Hannover](#)
 ☎ [0511 9586862](#)
 @ info@igmg-hannover.de
 🌐 www.igmg.org

Islamischer Kultur- und Bildungsverein e.V.

📍 [Vahrenheider Markt 10, 30179 Hannover](#)
 ☎ [01577 903148](#)
 @ Tahir.11@hotmail.de

Kulturverein zur Förderung und Integration von Jugendlichen in Hannover e.V.

📍 [Gerberstr. 3, 30169 Hannover](#) 📍 [Alte Stöckener 42, 30419 Hannover](#)
 ☎ [0511 2715569](#)
 @ Kfijh.ev@hotmail.de
 🌐 www.vikz.de

Türkisches Kulturzentrum e. V.

📍 [Fössestraße 41, 30451 Hannover](#)
 ☎ [0511 51948288](#)
 @ info@atib-hannover.de
 🌐 [www.tiktok.com >> atibjugend hannover](https://www.tiktok.com/atibjugendhannover)

Islamisches Gemeindehaus e.V. (al Tauhid-Moschee)

📍 [Grabbestraße 3b, 30165 Hannover](#)
 ☎ [0173 7307516](#)
 @ kontakt@igh-hannover.de
 🌐 www.igh-hannover.de

Gesellschaft „Islam verstehen“ e.V. (al Huda-Moschee)

📍 [Kornstraße 35, 30167 Hannover](#)
 ☎ [0511 1231952](#)
 @ info@alhuda-hannover.de
 🌐 www.alhuda-hannover.de

Völkerübergreifende Gemeinschaft des gegenseitigen Kennenlernens

📍 [Asterstraße 10, 30167 Hannover](#)
 ☎ [0511 7635670](#)
 @ Masjid.sunna@gmx.de

Bildung und Gemäßigkeit e.V.

📍 [Nordfelder Reihe 27, 30159 Hannover](#)
 ☎ [0511 7695877](#)
 🌐 [facebook.com >> Masjid Alitidal](https://facebook.com/MasjidAlitidal)

Islamisch Albanisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.

📍 [Alt-Vinnhorst 2, 30419 Hannover](#)
 ☎ [0511 21905231](#)
 @ info@xhamia-hannover.de
 🌐 [Islamisch Albanisches Bildungs- und Kulturzentrum](#)

Islamska Zedjednica e.V.

📍 [Schulenburg Landstraße 222, 30419 Hannover](#)
 ☎ [0511 3523347](#)
 @ kontakt@igbd-hannover.de
 🌐 www.igbd-hannover.de

African Muslim Union e.V.

📍 [Arndtstraße 10, 30167 Hannover](#)
 ☎ [0511 70036534](tel:051170036534)

Umma-Gemeinde im Pakistanzentrum

📍 [Am Listholze 63, 30177 Hannover](#)
 ☎ [0171 2635993](tel:01712635993)
 @ moscheenbund@yahoo.de
 🌐 www.pakistan-zentrum.godaddysites.com

Islamisches Familienzentrum in Hannover e.V.

📍 [Escherstraße 8, 30159 Hannover](#)
 ☎ [0511 2034558](tel:05112034558)
 @ infosem@gmx.de
 🌐 [facebook.com >> Islamisches Familienzentrum](https://facebook.com/islamischesfamilienzentrum)

Afghanischer Kulturverein e.V.

📍 [Lavesstraße 69, 30159 Hannover](#)
 ☎ [0157 85113352](tel:015785113352)
 @ Abuomar19@gmx.de

Islamischer Kulturverein Hannover e.V.

📍 [Haltenhoffstraße 60, 30167 Hannover](#)

Hasrate Mohammed Moschee e.V.

📍 [Davenstedterstraße 123, 30453 Hannover](#)
 ☎ [0172 5107375](tel:01725107375)
 @ info@hmmhannover.de 🌐 [instagram.com >> Hasrate Mohammed Moschee](https://instagram.com/hasrate_mohammed_moschee)

Islamisch-Afghanische Gemeinde Payame Nour e.V.

📍 [Badenstedterstr.54, 30453 Hannover](#)

Islamic Center - Landesverband der Iraker in Deutschland

📍 [Matthäikirchstr. 37, 30519 Hannover](#)

Ahmadiyya-Muslim-Jamaat in der BRD e.V. (Sami-Moschee)

📍 [Alter Damm 47-49, 30419 Hannover](#)
 ☎ [0511 2792529](tel:05112792529)
 @ kontakt@sami-moschee.de
 🌐 [>> Moschee Hannover-Stöcken](http://ahmadiyya.de)

Synagogen

Liberales Jüdische Gemeinde Hannover „Etz Chaim“ K.d.ö.R.

📍 [Fuhsestraße 6, 30419 Hannover](#)
 ☎ [0511 2 35 39 67](tel:05112353967)
 🌐 www.liberales-juden-nds.de

Jüdische Gemeinde Hannover K.d.ö.R. [Haeckelstraße 10, 30173 Hannover](#) [0511 28339861](tel:0511 28339861) info@jg-hannover.de www.jg-hannover.de**Jüdisch bucharisch-sefardisches Zentrum Deutschland in Hannover e.V.** [Bangemannweg 8A, 30459 Hannover](#) [0511 54 54 39 69](tel:0511 54 54 39 69) jsbg.hannover@web.de www.jbsz.de**Chabad Lubawitsch Niedersachsen e.V.** [Dietrich-Kittner-Platz 1-3, 30173 Hannover](#) [0511 8112822](tel:0511 8112822) info@chabadhannover.de www.chabadhannover.de**Buddhistische Tempel und Meditations-Räume****Congregation der Vereinigten Vietnamesischen Buddhistischen Kirche e.V. Pagode Vien Giac**

Tradition: Reine-Land-Schule, Mahayana, vietnamesisch

 [Karlsruher Str. 6, 30519 Hannover](#) [0511 879630](tel:0511 879630) deutsch@viengiac.info www.deutsch.viengiac.info**Buddhistische Gemeinschaft Chöling e.V.**

Tradition: tibetisch, Gelugpa

 [Karlsruher Str. 6, 30519 Hannover](#) [0511 8 79 02 10](tel:0511 8 79 02 10) info@choeling.de www.choeling.de

Wat Dhammavihara Buddhisten-Verein Hannover e.V.

Tradition: Hinayana (thailändisch)

📍 [Am Ahlemer Turm 3, 30453 Hannover](#)

☎ [0511 768 57 46](tel:05117685746)

@ info@watdhammavihara.de

🌐 www.wathannover.de

Zen-Dojo Shobogendo

Tradition: Soto Zen

📍 [Vahrenwalder Str. 34, 30165 Hannover](#)

☎ [0511 86 48 71](tel:0511864871)

@ waskoenigdd@web.de

🌐 www.shobogendo.de

Buddhistisches Zentrum Hannover

Tradition: tibetisch, Karma Kagyü, „Diamantweg“

📍 [Königsworther Straße 2, 30167 Hannover](#)

☎ [0511 8 11 76 63](tel:05118117663)

@ Hannover@diamondway-center.org

🌐 www.buddhismus-mitte.de/hannover

Tibet-Zentrum Hannover (Samten Dargye Ling e.V.)

Tradition: Tibetisch

📍 [Odeonstraße 2, 30159 Hannover](#)

☎ [0511 5 69 00 30](tel:05115690030)

@ info@SamtenDargyeLing.de

🌐 www.samtendargyeling.de

Zen-Vereinigung Hannover. e.V.

Tradition: Mahayana - Zen (Soto)

📍 [Kollenrodtstraße 12a, 30163 Hannover](#)

@ info@zen-dojo-hannover.de

🌐 [>> Zen-Vereinigung Hannover](http://www.buddhismus-deutschland.de)

Yun Hwa Dharma Sah Hannover Zentrum der Lotussangha of World Social Buddhism

Tradition: Supreme Matriarch Ji Kwang Dae Poep Sa Nim

📍 [Tegtmeyerstr. 13, 30453 Hannover](#)
 ☎ [0511 21 90 65 43](#) oder [0172 1630941](#)
 @ hannover@yunhwasangha.org
 🌐 www.buddhismus-in-hannover.de

Hinduistische Tempel

Sri Muthumariamman Tempel Hannover

📍 [Carl-Buderus-Straße 3A, 30455 Hannover](#)
 ☎ [0511 471149](#)
 @ kontakt@hindu-tempel-hannover.de
 🌐 www.hindu-tempel-hannover.de

Sri Nava Sakthi Ganapathy Temple

📍 [Alter Damm 15, 30419 Hannover](#)
 ☎ [0174 77 70 661](#)
 @ sksarma@t-online.de
 🌐 www.ganeshtemplehannover.de

Gurudwara (Sikh-Tempel)

Gurudwara Sri Nanak Darbar Hannover e.V.

📍 [Berckhusenstraße 13, 30625 Hannover](#)
 ☎ [0511 55 47 847](#)
 @ info@sikhgurudwara-hannover.de
 🌐 www.sikhgurudwara-hannover.de

Alevitische Gemeinden

Alevitische Gemeinde in Hannover e.V.

📍 [Kornstraße 38, 30167 Hannover](#)
 ☎ [0511 1697786](#) / [0511 1698228](#)
 @ info@aleviten-hannover.de
 🌐 www.aleviten-hannover.de

Verband der Aleviten aus dem Ostmittelmeerraum (Nusairier) e.V.

📍 [Münzstraße 3, 30159 Hannover](#)

@daabhannover@gmail.com

Ezidische Versammlungsorte

Die Ezidische Gemeinschaft unterhält in Hannover mehrere Vereine, aber derzeit noch keinen formellen Andachtsraum oder Tempel.

Ezidische Akademie

[Schuhstr. 4, 30159 Hannover](#)

[0511 655 18 938](tel:0511 655 18 938)

@info@ezidak.de

ezidak.de

Mala Êzîdiyan Hannover Deutsch-Ezidischer Kulturverein e.V.

@adilshamo@hotmail.de

[www.facebook.com >> Deutsch-Ezidischer Kulturverein](https://www.facebook.com/Deutsch-Ezidischer-Kulturverein)

Ezidi Zentrum Im Ausland e.V.

@esmat-barimou@web.de

Yezidisches Kulturzentrum in Hannover und Umgebung

[Engelbosteler Damm 4, 30167 Hannover](#)

Bahá'í-Gemeinde

Bahá'í-Gemeinde Hannover K.d.Ö.R.

[Burgwedeler Str. 34, 30657 Hannover](#)

[0511 5430428](tel:0511 5430428)

@hannover@bahai.de

www.hannover-bahai.de

Haus der Religionen

Im Haus der Religionen haben sich neun Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zusammengeschlossen:
Alevitentum

Bahaitum
Buddhismus
Christentum
Ezidentum
Hinduismus
Humanismus
Islam
Judentum

Sie treten gemeinsam ein für eine Haltung des Interesses, des Respekts und der Achtung des Anderen.

Das Haus der Religionen ist Veranstaltungsort für interreligiöse Begegnungen. Es ist auch ein Lernort für Kinder und Jugendliche. Im Haus der Religionen finden auch Fortbildungen für Fachkräfte statt.

Haus der Religionen

Zentrum für interreligiöse und interkulturelle Bildung e.V.

📍 [Böhmerstr. 8, 30173 Hannover](#)

☎ [0511 88 25 11](tel:0511882511)

@ info@haus-der-religionen.de

🌐 www.haus-der-religionen.de